

Das Parlament

Berlin, Montag 17. Dezember 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 51/52 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Bayerische Extrawurst

Horst Seehofer Neben dem Wahlrecht wird seit Monaten auch um den Termin für die Bundestagswahl 2013 gerangelt. Dabei mischt Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer kräftig mit, weil auch Landeswahlen im Freistaat anstehen. Der CSU-Chef will einen eigenständigen Wahlkampf. Deshalb soll getrennt gewählt werden. Bayern drängt auf den 29. September 2013, doch fast alle Länder ziehen – auch wegen Herbstferien am 29. September – den 22. oder 15. September vor. Am 15. September soll Bayern nach Wunsch der CSU/FDP-Koalition seinen Landtag wählen. Jetzt forderte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) die Fraktionschefs auf, ihre Position bis 17. Januar 2013 mitzuteilen. Das sieht nicht nach Unterstützung für Seehofer aus. Der aber beharrt auf „sauberer Trennung“ beider Wahlen. *kru*



ber 2013, doch fast alle Länder ziehen – auch wegen Herbstferien am 29. September – den 22. oder 15. September vor. Am 15. September soll Bayern nach Wunsch der CSU/FDP-Koalition seinen Landtag wählen. Jetzt forderte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) die Fraktionschefs auf, ihre Position bis 17. Januar 2013 mitzuteilen. Das sieht nicht nach Unterstützung für Seehofer aus. Der aber beharrt auf „sauberer Trennung“ beider Wahlen. *kru*

ZAHL DER WOCHE

672

Mitglieder hatte der Bundestag in der 13. Wahlperiode von 1994 bis 1998 – die bislang höchste Abgeordnetenzahl seit 1949. Zu den 656 Sitzen nach dem damaligen Wahlgesetz kamen noch 13 Überhangmandate hinzu. Nach einer Gesetzesnovelle wurde die Abgeordnetenzahl mit Beginn der 15. Wahlperiode 2002 auf 598 (zuzüglich Überhangmandaten) reduziert.

ZITAT DER WOCHE

»Jeder ist ein bisschen zufrieden und etwas unzufrieden.«

Volker Beck, Grünen-Fraktionsgeschäftsführer im Bundestag, in der Debatte am Freitag über den Gesetzentwurf zum neuen Bundeswahlrecht

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK

Beschneidung Bundestag beschließt eine gesetzliche Regelung **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT

Abwehrkraketen Parlament ermöglicht „Patriot“-Stationierung in Türkei **Seite 10**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Derivate Riskante Finanzgeschäfte werden nach EU-Initiative eingedämmt **Seite 14**

KULTUR UND MEDIEN

Studiengebühren Opposition will Abschaffung des Obolus **Seite 15**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004 5 2

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest !



Das Reichstagsgebäude präsentierte sich vergangene Woche in vorweihnachtlicher Winterpracht mit einem Weihnachtsbaum im Lichterglanz.

Harmonie gewählt

WAHLRECHT Nur Die Linke lehnt den Vorschlag der vier anderen Fraktionen ab

Es hat gut gepasst zur herannahenden Weihnachtszeit, dass der Bundestag seinen letzten Sitzungstag vor der Winterpause am vergangenen Freitag mit eher harmonisch gestimmten Debattentönen begann. Dabei hatte das Thema „Wahlrecht“ in den Jahren davor meist für heftigen Streit im Parlament gesorgt (siehe unten). Der gipfelte 2011 in der gegen die Opposition durchgesetzten Verabschiedung einer schwarz-gelben Wahlrechtsreform, gegen die unter anderem SPD- und Grünen-Abgeordnete vor das Bundesverfassungsgericht zogen, das die umstrittene Neuregelung im Juli dieses Jahres als verfassungswidrig kassierte. Jetzt, ein halbes Jahr später, konnten CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne dem Plenum einen gemeinsamen Entwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes präsentieren (17/11819); lediglich Die Linke legte einen eigenen Gesetzentwurf (17/11821) vor.

»Fraktionsübergreifend gelöst« Im Kern geht es in beiden Vorlagen um zwei Punkte, nämlich um die Vermeidung sogenannter Überhangmandate und des aus ihnen resultierenden paradoxen Effekts des „negativen Stimmgewichts“. Dabei habe man, freu-

te sich der Parlamentarische Geschäftsführer der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), eine „schwierige Aufgabe fraktionsübergreifend gut gelöst“. Wie er erläuterte, sollen nach der Vier-Fraktionen-Vorlage künftig die Bundestagsitze in einem ersten Schritt auf die Bundesländer verteilt werden. Dabei erhalte jedes Land so viele Stimmen, „wie es Anteil an der deutschen Wohnbevölkerung hat“. Im zweiten Schritt würden diese Sitze dann auf die jeweiligen Landeslisten der Parteien verteilt. Hierbei bekomme jede Liste so viel Sitze, wie ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen. Ferner sollten für Überhangmandate, die entstehen, wenn eine Partei mehr Direktmandate errungen hat als ihrem Zweitstimmenergebnis entspricht, Ausgleichsmandate an die anderen Parteien vergeben werden. Dadurch sei eine Vergrößerung des Bundestages nicht auszuschließen, räumte Grosse-Brömer ein. Dies sei ein „Wermutstropfen“, doch sei der Bundestag bezogen auf die Einwohnerzahl eines der kleinsten Parlamente in Europa.

Der Parlamentarische SPD-Fraktionsgeschäftsführer Thomas Oppermann sagte, mit dem Entwurf würden das negative Stimmgewicht ausgeschlossen und Überhangmandate neutralisiert. Dabei sei es „durchaus historisch“, dass Überhangmandate „von jetzt ab keine Rolle mehr spielen werden“. Zudem müsse der Bundestag deshalb „auch nicht unverhältnismäßig groß werden“. Oppermann wertete es zugleich als „großen Schritt nach vorn“, dass sich vier Fraktionen auf einen Gesetzentwurf verständigt haben. „Am besten“ sei schließlich ein Wahlrecht, „das im Einvernehmen der konkurrierenden Parteien hier im Bundestag verabschiedet wird“.

Der FDP-Parlamentarier Stefan Ruppert sprach von einem „guten Tag für dieses Land“, weil Koalition, SPD und Grüne mit ihrem Entwurf „als Demokraten gezeigt haben, dass die Gemeinsamkeiten stärker sind als die Unterschiede“. Dabei sei ein guter Kompromiss gefunden worden, auch wenn es „das perfekte Wahlrecht (...) nie geben“ werde.

»Das Wahlrecht ist das vornehmste demokratische Recht der Bürger.«

Thomas Oppermann (SPD)

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen-Fraktion, Volker Beck, schlug mit Blick auf eine mögliche Vergrößerung des Parlaments vor, der Bundestag solle sich bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfs verpflichten, in der nächsten Wahlperiode „im Lichte des Wahlergebnisses daran zu arbeiten, dass Direktmandate bei ihrer Entstehung reduziert werden, damit sie nicht ausgeglichen werden müssen“. Dies könne etwa durch eine Verringerung der Zahl der Wahlkreise erfolgen.

Anhörung im Januar Für Die Linke verwies ihre Abgeordnete Halina Wawzyniak darauf, dass das Modell der anderen vier Fraktionen nach Berechnungen des Bundesinnenministeriums seit 1994 immer zu einer Vergrößerung des Bundestages geführt hätte. Eine verfassungsgemäße Alternative sei das Modell ihrer Fraktion, das „seit 1994 lediglich im Jahr 2009 zu einer Vergrößerung des Bundestages geführt“ hätte. Direkt nach der parlamentarischen Winterpause wird der Bundestag am 14. Januar die Arbeit an der Wahlrechtsreform mit einer Sachverständigen-Anhörung des Innenausschusses fortsetzen. Schließlich soll das neue Wahlrecht ja schon bei der Bundestagswahl 2013 gelten. *Helmut Stoltenberg*

Eine schwierige Reform

CHRONOLOGIE Um die Neuregelung des Wahlrechts in Deutschland hat der Bundestag lange gerungen

18. September 2005 Bei der Bundestagswahl kann im Dresdner Wahlkreis 160 wegen des Todes einer Direktkandidatin nicht abgestimmt werden – eine Nachwahl ist nötig. In Kenntnis des Hauptergebnisses wird in der Presse erläutert, dass die CDU bei mehr als 41.225 Zweitstimmen ein Mandat verlieren, bei weniger ein Mandat gewinnen könnte.

2. Oktober 2005 Dieser Effekt des „negativen Stimmgewichts“, der im Zusammenhang mit Überhangmandaten auftritt, kann bei der Nachwahl bewusst eingesetzt werden. Die CDU holt das Direktmandat mit 57.931 Erststimmen bei nur 38.208 Zweitstimmen. Damit gewinnt sie ein Überhangmandat mehr, ohne ein Listenmandat zu verlieren.

3. Juli 2008 Das Bundesverfassungsgericht erklärt die Regelungen des Bundeswahlgesetzes, die das negative Stimmgewicht ermögli-

chen, für verfassungswidrig und verpflichtet den Gesetzgeber zu einer Neuregelung „spätestens bis zum 30. Juni 2011“.

11. Februar 2009 Die Grünen legen einen Gesetzentwurf (16/11885) zur Wahlrechtsnovellierung noch vor der nächsten Wahl vor. Danach sollen die Parteien ihre jeweiligen Überhangmandate bundesweit verrechnen.

3. Juli 2009 Der Bundestag lehnt den Grünen-Vorstoß mit 391 von 493 Stimmen ab.

27. September 2009 Die Wahl des 17. Bundestages erfolgt nach dem alten Wahlrecht.

26. Mai 2011 Der Bundestag behandelt in erster Lesung Gesetzentwürfe der SPD- und der Linksfraktion zur Wahlrechtsnovelle, nachdem eine entsprechende Grünen-Vorlage schon im März erstmals auf der Tagesord-

nung des Parlaments stand. Die SPD-Fraktion schlägt in ihrem Entwurf (17/5895) vor, Überhangmandate mit Ausgleichsmandaten zu kompensieren. Die Linke greift in ihrer Vorlage (17/5896) den Grünen-Vorschlag auf, dass die Anrechnung von Direktmandaten auf das Zweitstimmenergebnis bereits auf der Bundesebene erfolgen soll. Sofern dann in „seltenen“ Fällen wie bei der nur in Bayern vertretenen CSU dennoch Überhangmandate entstehen, sollen diese – entgegen dem Grünen-Vorschlag (17/4694) – nach dem Willen der Linksfraktion zuerkannt, aber mit Ausgleichsmandaten kompensiert werden.

30. Juni 2011 Der Bundestag berät erstmals über einen schwarz-gelben Gesetzentwurf (17/6290). Danach soll die Verbindung von Landeslisten abgeschafft und so die Häufigkeit des Auftretens des negativen Stimmgewichts „erheblich reduziert“ werden. Die von

Karlsruhe gesetzte Frist verstreicht, ohne dass ein neues Wahlrecht beschlossen ist.

29. September 2011 Gegen die Stimmen der Opposition beschließt der Bundestag den Koalitionsentwurf in modifizierter Fassung (17/7069). Gegen die Neuregelung ziehen unter anderem SPD- und Grünen-Abgeordnete vor das Bundesverfassungsgericht.

25. Juli 2012 Die Karlsruher Richter erklären die Reform für verfassungswidrig.

24. Oktober 2012 CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne verständigen sich auf eine Neuregelung. Sie sieht vor, Überhangmandate mit Ausgleichsmandaten zu kompensieren.

14. Dezember 2012 Erste Lesung des Vier-Fraktionen-Entwurfs (17/11819) und eines Entwurfs der Linksfraktion (17/11821). *sto*

EDITORIAL

Dauerbrenner der Republik

VON JÖRG BIALLAS

Das bundesdeutsche Wahlgesetz ist von jeher ein Kompromiss. Auf der einen Seite soll die Möglichkeit bestehen, einen ganz bestimmten Kandidaten direkt zu unterstützen. Andererseits soll das Kräfteverhältnis unter den Bundestagsfraktionen das Ergebnis der Zweitstimmen widerspiegeln. Ferner kommen föderale Elemente hinzu, die einen ausgewogenen Länderproporz garantieren.

Seit dieser Kompromiss zur Besetzung des Bundestages existiert, ist er kritisiert worden: Das Gesetz wurde in den bisherigen 17 Wahlperioden fast zwei Dutzend Mal geändert. 2008 hatte das Bundesverfassungsgericht das Wahlrecht in Teilen als nicht verfassungskonform eingestuft. Zugleich wurde dem Parlament eine Frist gesetzt: Binnen drei Jahren sollte sichergestellt sein, dass eine abgegebene Stimme auch tatsächlich der gewählten Partei zugute kommt.

Diese Frist wurde überschritten (siehe auch nebenstehende Chronik). Wer eine solche Verzögerung nicht als Ruhmesblatt parlamentarischer Arbeit empfindet, dem ist nur schwer zu widersprechen. Die abermalige Kritik der Karlsruher Richter an dem von der Regierungskoalition anschließend durchgesetzten Wahlgesetz führte zu einem weiteren Reformansatz. Dieser stand in der vergangenen Woche im Plenum des Bundestages erstmals auf der Tagesordnung.

Erneut wurde deutlich, wie komplex und zugleich sensibel das Bundeswahlrecht ist. Das System kombiniert die Direktwahl eines Kandidaten in den bundesweit 299 Wahlkreisen mit der Listenwahl der Parteien in 16 Bundesländern. Die Anzahl der dabei entstehenden Überhangmandate hat das Verfassungsgericht als zu groß eingestuft.

Ob Ausgleichsmandate, wie in einigen Bundesländern bei Landtagswahlen längst praktiziert, das richtige Instrument sind, diese Überhänge zu neutralisieren, wird zu diskutieren sein. Erste Stimmen, die erneute Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit anmelden, sind bereits vernnehmbar. Es ist also wohl nicht auszuschließen, dass das Wahlrecht dieser Republik als thematischer Dauerbrenner erhalten bleibt. Wenn das dazu führen würde, einen gewollten Kompromiss schrittweise zu verbessern, gäbe es wohllich Schlimmeres.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

WEG VOM ZWEI-STIMMEN-SYSTEM?

Ein Kreuzchen reicht

PRO



Albert Funk
»Der Tagesspiegel«, Berlin

Warum sollte es nicht wieder sein wie am Anfang der Bundesrepublik? Bei der ersten Bundestagswahl 1949 reichte ein Kreuzchen auf dem Wahlzettel. Stimmensplitting gab es nicht. Warum auch? Ein Christdemokrat wählt christdemokratisch, der SPD-Anhänger wählt die SPD. Und so weiter. Dann aber wurde 1953 das Zweistimmensystem eingeführt, und es kam etwas in Mode, was man als Koalitionswahlen bezeichnen kann: Erststimme Union, Zweitstimme FDP. Beispielsweise. Auch im rot-grünen Lager gab und gibt es das. Das ist zwar nicht verwerflich. Aber es hatte eine Nebenfolge, die lange keine große Rolle spielte: Das Stimmensplitting begünstigt das Entstehen von Überhangmandaten. Wenig Aufregung weckte auch die Tatsache, dass ein Wähler, der splittet, sich quasi einen Vorteil verschafft, weil sein Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestags potenziell größer ist als die eines nicht splittenden Wählers. Zuletzt gab es auch Hinweise, dass das Splitting gezielt zum Erzeugen von Überhangmandaten genutzt wurde, etwa in Baden-Württemberg. Mit dem für 2013 erwarteten Wahlrecht ist die Lage nun etwas anders. Zwar ist das Splitting weiter möglich und kann dazu beitragen, dass Überhangmandate entstehen. Durch deren Neutralisierung durch Ausgleichsmandate aber ist der Effekt letztlich gleich null. Wer also noch taktisch wählt und seine Stimme splittet, trägt nur dazu bei, dass der Bundestag größer wird, als er sein müsste. Insofern wäre es nur konsequent, das Zweistimmensystem abzuschaffen. Es ist die saubere Lösung. Ein Kreuzchen reicht – das dann doppelt zählt für den Wahlkreis und die Landesliste. Es würde auch dazu beitragen, dass die Parteien bei der Aufstellung der Wahlkreis-kandidaten ehrgeiziger werden.

Richtige Mischung

CONTRA



Eckart Lohse
»Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung«

Die Bedeutung der Parteien nimmt ab. Das liegt an der schwindenden Bedeutung ihrer Programmatik. Die Volksparteien CDU und SPD nähern sich inhaltlich immer mehr an, die Grünen haben es sich zwischen ihnen bequem gemacht, die FDP grenzt sich nur noch durch so umstrittene Vorstöße wie den zur Verringerung der Hotelsteuer ab, die Linkspartei grenzt sich immer wieder dogmatisch selbst aus, und die Piraten sind programmatisch irgendwo zwischen unerkennbar und irrelevant. Nichts spricht dafür, dass sich das in absehbarer Zeit ändert. Die Zeit der Ideologie, ja sogar der Lager ist vorbei. Es ließe sich daraus leicht die Forderung ableiten, das Wahlrecht vollständig zu personalisieren. Weg mit Zweitstimme und Verhältniswahlrecht, das den Parteien Stimmen zukommen und die von ihnen aufgestellten Listen zum Tragen kommen lässt. Die Leute wissen ja ohnehin nicht, was sie da genau wählen, mag mancher denken. Übrig bliebe die Wahl der Kandidaten in ihren Wahlkreisen. Selbst wenn die Wähler diese meist auch nicht genau kennen, können sie ihnen doch immerhin näher kommen als einem Parteiprogramm. Doch das würde den Bedeutungsverlust der Parteien nur noch beschleunigen. Das kann niemand wollen, da es dem Bürger und Wähler nur noch schwerer gemacht würde, die großen Linien der Politik zu erkennen. Trotz mancher Ungerechtigkeiten im System (die durch noch so viele Wahlrechtsreformen nicht ganz verhindert werden können) ist die Mischung aus Personen- und Parteienwahl die beste Lösung. Politik besteht immer aus den handelnden Personen und deren gemeinsamen Zielen, der Programmatik, auch wenn sie schwerer zu formulieren und zu erkennen ist als früher. Das spiegelt das Wahlrecht der Bundesrepublik bestens wider.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 5
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Herr Ruppert, erst ignoriert Schwarz-Gelb beim Thema Wahlrecht die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist für die Reform und drückt anschließend gegen die Opposition ein Wahlrecht durch, das prompt wieder von Karlsruhe kassiert wird. Nicht gerade ein Ruhmesblatt für die Koalition, oder?

Die Fristversäumnis stört mich auch. Es war eben innerhalb der sehr engen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schwierig, eine Lösung zu finden, bei der das bewährte Zwei-Stimmen-Wahlrecht erhalten bleibt und der Bundestag nicht vergrößert wird. Karlsruhe hat dann gesagt, unsere Lösung sei verfassungswidrig. Ich persönlich könnte mit dem alten Wahlrecht der Koalition, das keine Vergrößerung vorgesehen hat, immer noch leben und halte das Urteil zumindest in dem Punkt für zweifelhaft.

In einem Punkt hat das schwarz-gelbe Wahlrecht schon eine Vergrößerung in Kauf genommen, nämlich eine wachsende Zahl von Überhangmandaten, die zu anderen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag hätte führen können, als dem Zweitstimmenergebnis der Wahl entsprechen würde.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung von 1997 gesagt, 30 Überhangmandate seien verfassungsgemäß. Es hat diese Rechtsprechung nun geändert und gesagt, 15 Überhangmandate seien verfassungsgemäß. Es hat das damit begründet, dass absehbar sei, dass die Zahl der Überhangmandate weiter steige. Das Gericht wusste also über den Ausgang der nächsten Bundestagswahl, was die Überhangmandate angeht, schon jetzt sehr gut Bescheid. Insofern bin ich ein bisschen am Zweifeln, weil es nach den derzeitigen Umfragen 2013 weniger Überhangmandate geben wird als 2009.

Jetzt haben sich Union und FDP mit SPD und Grünen auf ein neues Wahlrecht verständigt. Sind Sie sich sicher, dass die nun geplante Neuregelung verfassungskonform ist?

Ich bin mir sicher, dass sie verfassungskonform ist. Ich freue mich, dass wir einen Konsens mit der Opposition gefunden haben. Wir haben das auch beim alten Wahlrecht versucht, aber da war klar, dass die SPD dazu unterhalb des Vollausschlags aller Überhangmandate nicht bereit war. Wir haben damals gesagt: Das ist uns eine zu starke Vergrößerung des Bundestages. Deswegen war damals der Kompromiss nicht möglich. Jetzt sind wir der SPD sehr entgegengekommen, allerdings um den Preis, dass der Bundestag größer wird.

Gekippt wurde die schwarz-gelbe Reform im Juli dieses Jahres von den Verfassungsrichtern unter anderem, weil sie nicht wie vom Gericht 2008 gefordert das Phänomen des „negativen Stimmgewichts“ ausschloss. Kritiker bemängeln nun, dass auch im neuen Modell das negative Stimmgewicht nicht völlig beseitigt sei.

Ich glaube, das negative Stimmgewicht ist beseitigt, und zwar vollständig. Allerdings ist damit nicht jeder inverse Effekt, also sozusagen erwartungswidrige Effekte beseitigt. Darauf habe ich immer hingewiesen. Die Opposition war aber der Meinung, dass das kein verfassungsmäßiges Problem sei. Wenn Sie als Wähler nach dem künftigen Wahlrecht dafür sorgen, dass Überhangmandate entstehen, entstehen dadurch in einem zweiten Schritt auch Ausgleichsmandate. Wenn man diesen Effekt, dass hinter den Stimmen für ein Überhangmandat eigentlich keine Stimmen für Ausgleichsmandate stehen, kritisieren will, kann man das mit guten Argumenten tun. Allerdings halte ich ihn nicht für verfassungswidrig und auch nicht für ein negatives Stimmgewicht, sondern für einen anderen Effekt.

»Sehr enge Vorgaben«

STEFAN RUPPERT Der FDP-Wahlrechtsexperte über die Tücken einer Reform und den Kompromiss der Koalition mit SPD und Grünen



Sind Abgeordnete mit Ausgleichsmandat dann eigentlich noch unmittelbar gewählbar, wie es das Grundgesetz verlangt?

Ja, ich finde, das ist so. Hält man das Prinzip hoch, dass die Zweitstimme absolut über das Kräfteverhältnis der Fraktionen untereinander entscheidet, muss man Ausgleichsmandate billigen und gut finden. Und ich finde, das Verhältniswahlrecht ist ein hohes Gut.

Die Ausgleichsmandate bekommen aber Parteien, denen die Wähler eben

nicht die Erststimme gegeben haben. Wird der Wählerwille damit nicht in sein Gegenteil verkehrt?

Denen der Wähler nicht seine Erst-, wohl aber seine Zweitstimme gegeben hat. Und die Zweitstimme ist die entscheidende Stimme. Sie wird mit diesem Wahlrecht nochmal aufgewertet.

Sie haben es ja schon angesprochen: Durch die Ausgleichsmandate droht der Bundestag ganz schön aufgebläht zu werden...

Wenn der Bundestag tatsächlich stark anwachsen würde, müssten wir in der nächsten Legislaturperiode nachbessern, sei es hinsichtlich der Zahl der Wahlkreise, sei es vielleicht mit einer Art „atmenden Deckel“ bei den Ausgleichsmandaten – dass man also sagt: Für ein Überhangmandat dürfen nicht mehr als soundsso viele Ausgleichsmandate anfallen. Allerdings hat das auch Probleme, wie wir aus dem Wahlgesetz von Schleswig-Holstein wissen, in dem genau diese Kappung stand, was in die Verfassungswidrigkeit geführt hat.

Als Alternative haben Sie auf die Zahl der Wahlkreise verwiesen: Bei weniger, aber größeren Wahlkreisen sinkt die Zahl der Parlamentarier. Ist aber nicht zu befürchten, dass bei einer Vergrößerung der Wahlkreise Abgeordnete monieren, sich dann immer weniger um den einzelnen Bürger kümmern zu können? Und umgekehrt eine mangelnde Bürgernähe der Politik beklagt wird?

Doch, das ist zu befürchten. Deswegen würde das nur in Betracht kommen, wenn die Vergrößerung des Bundestages so stark wäre, dass man gegensteuern muss. Prinzipiell bedeuten weniger Wahlkreise oder auch ein Ein-Stimmen-Wahlrecht, eine reine Verhältniswahl, erst mal weniger Demokratie für den Bürger: Er hat dann nicht mehr zwei Stimmen, sondern nur noch eine, und damit weniger Einflussmöglichkeiten. Außerdem: In dünner besiedelten Gebieten entstehen dann natürlich schon sehr große Wahlkreise, in denen es schwierig wird, dass ein einzelner Abgeordneter seinen Bürgern noch als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der unmittelbare Kontakt mit den Wählern im Wahlkreis ist aber wichtig.

Das Stimmensplitting, die Aufteilung von Erst- und Zweitstimme auf verschiedene Parteien, begünstigt die Entstehung von Überhangmandaten. Macht deren Neutralisierung durch Ausgleichsmandate solch taktisches Wählerverhalten sinnlos?

Nein, überhaupt nicht. Dann wäre das bisher ja nur in Gebieten wie Baden-Württemberg oder Sachsen sinnvoll gewesen, in denen regelmäßig Überhangmandate entstanden. Die Menschen haben aber auch in allen anderen Ländern sehr bewusst mit Erst- und Zweitstimme hantiert und beispielsweise als FDP-Wähler ihre Erststimme der CDU gegeben. Für den Wähler bietet das mehr Optionsmöglichkeiten.

Andererseits führt unser personalisiertes Verhältniswahlrecht mit Erst- und Zweitstimme zu all den komplizierten Problemen wie Überhangmandaten und negativem Stimmgewicht, die dem Bürger kaum zu erklären sind. Bei einem reinen Mehrheits- oder reinen Verhältniswahlrecht wäre das anders.

Wie das Zwei-Stimmen-Wahlrecht funktioniert, ist in Deutschland breit kommuniziert. Wie dann genau die Stimmenverteilung mit 16 Landeslisten und so weiter im Detail funktioniert, wissen in der Tat nur wenige. Aber die Funktionsweise des Zwei-Stimmen-Wahlrechts und seine politische Dimension verstehen die Leute schon. Natürlich kann man sagen: Ein Ein-Stimmen-Wahlrecht ist noch einfacher. Das stimmt. Aber es ist auch weniger Demokratie.

Das Interview führte Helmut Stoltenberg.

Stefan Ruppert sitzt für die FDP-Fraktion im Innenausschuss des Bundestages. Der 41-Jährige aus dem hessischen Oberusel gehört dem Parlament seit 2009 an.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Radikaldemokratin: Halina Wawzyniak

Im großen Parteien-Geschacher um ein neues Bundeswahlgesetz ficht Halina Wawzyniak für die Verlierer-Position. Das tut sie nicht ungern: „Unser Wahlmodell kommt ohne negatives Stimmgewicht aus. Die Wahrscheinlichkeit, dass Überhangmandate entstehen, ist sehr gering“, sagt die Linken-Abgeordnete. Und das Wichtigste für sie: „Der Bundestag würde nicht aufgebläht.“ Union, SPD, FDP und Grüne haben sich indes nach zwei Karlsruher Interventionen für ein Modell entschieden, alle Überhangmandate durch Ausgleichsmandate zu „neutralisieren“. Aus Sicht Wawzyniaks die „bequemste und teuerste Lösung“. Sie tue kein weh und blähe den Bundestag auf: „Das konterkariert den Bundestagsbeschluss zur Verkleinerung des Parlaments ab 2002“, empört sich die stellvertretende Rechtsausschusschefin. 2002 wurde die Zahl der Wahlkreise im Vergleich zur Wahl 1998 um 29 auf 299 verringert, die Mandatszahl sank um 66 auf 603. Die Anwältin Halina Wawzyniak gehört zu den wenigen profilierten Juristen bei den Spitzenpolitikern der Linken und vertrat die Fraktion in der Wahlrechts-Runde im Bundestag. Nach dem Modell der Linken sollten alle Direkt- und Listenmandate auf Bundesebene verrechnet werden. So könnten Überhangmandate in einem Bundesland durch Wegfall von Listenmandaten in anderen Ländern kompensiert werden. Dass dies neue Ungerechtigkeiten mitbringe, räumt Halina Wawzyniak ein, aber: „Karlsruhe hat den föderalen Proporz im Wahlrecht nicht zwingend festgeschrieben.“ Die Misslichkeiten des komplizierten bundesdeutschen Wahlrechts hängen mit dem Zwei-Stimmen-System und der Möglichkeit

zusammen, Erst- und Zweitstimmen zu splitten. Daran wollen die etablierten Parteien nicht rühren. Es geht um föderale Befindlichkeiten, Vorteile für kleinere Parteien, Wähler-Gewohnheiten. Halina Wawzyniak lässt sich davon nicht beeindrucken. Sie propagiert sogar – gegen die Partei- und Fraktionslinie – ein Einstimmensystem. „Dann hätten wir all die verfassungsrechtlichen Probleme mit negativem Stimmgewicht oder Überhangmandaten nicht.“

»Das konterkariert den Bundestagsbeschluss zur Verkleinerung des Parlaments ab 2002.«

Sie ist stolz, hier ihren „eigenen Kopf“ zu haben. Sozusagen einen „Arsch in der Hose“, womit sie 2009 als Direktkandidatin des Berliner Szenebezirks Kreuzberg-Friedrichshain Bundestagswahlkampf machte. Während CDU-Kandidatin Vera Lengsfeld stolz ihr Dekolleté präsentierte, prangte Halina Wawzyniaks Hinterteil in Jeans auf den Plakaten. Jeans-Hose samt Jeans-Westen trägt sie auch heute, ihr drahtiger Körper mit der Kurzhaarfrisur wirkt „szenig“. Sie gibt sich frech und will signalisieren: „Ich stehe zu meiner Überzeugung.“ Auch innerparteilich. So enthielt sich die damalige Vize-Parteichefin Wawzyniak beim Bundesparteitag 2011 in Erfurt bei der

Abstimmung zum neuen Parteiprogramm. Sie wollte eine Verbindung von Freiheit und sozialer Gerechtigkeit in der Prämisse und nicht von Freiheit durch soziale Gerechtigkeit. Vergeblich. Hier kam die Reformerin in der heterogenen Linkspartei durch. Wawzyniak selbst nennt sich „Radikaldemokratin“. Wie alle Linken will sie die Gesellschaft zum demokratischen Sozialismus hin „grundlegend verändern“. Wawzyniak wehrt sich aber dagegen, Freiheit gegen andere Werte geringzuschätzen – wie bei manchen DDR-Nostalgikern oder linken Extremen in der Partei üblich. Offene Diskussion geht ihr über Parteidisziplin. Zur Widerborstigkeit der Abgeordneten zählt auch ihr PDS-Eintritt als 17-Jährige im August 1990, zwei Monate vor der deutschen Einheit. Sozialisiert in einem SED-Elternhaus, hatte Halina Wawzyniak Horrordimensionen von einem „imperialistischen, nationalsozialistischen Deutschland“ entwickelt. Eine jugendliche Verirrung. Auf Reformerpfad gebracht worden sei sie in der Heimatstadt Königs Wusterhausen durch eine „fittige Jugendgruppe“ der PDS. Dort sei die DDR-Diktatur offen aufgearbeitet worden. „Sonst wäre ich vielleicht zum klassischen Ostalgiek geworden“, sagt Wawzyniak lachend. Nach dem Jurastudium an der FU Berlin arbeitete sie als Anwältin und dann als Justiziarin der PDS-Bundestagsfraktion. 2009 kam sie über die Landesliste in den Bundestag. Die Basis stellte Wawzyniak jetzt für die Bundestagswahl 2013 wieder auf. Sie hat den Ruf einer sehr aktiven und gründlich arbeitenden Politikerin. Mit Hobby wie Radfahren oder mit Hanteln hält sich Halina Wawzyniak fit. Die ehrgeizige Frau hat noch etwas vor in der Politik. Hans Krump

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 x
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)
Anschrift der Redaktion
(äußer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,
Telefon (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de
Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)
Verantwortliche Redakteure
Dr. Bernard Bode (bob)
Alexander Heinrich (ahe), stell. Cvd
Michael Klein (mik)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Dr. Verena Renneberg (ver)
Annette Sach (as)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)
Dr. Thomas von Winter (twv)
Fotos
Stephan Roters
Redaktionsschluss
14. Dezember 2012

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4-6
64546 Mörfelden-Walldorf
Anzeigen-/Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-42 53
Telefon (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de
Anzeigenverkauf
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Karin Kortmann
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-43 75
Telefon (0 69) 75 01-45 02
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de
Anzeigenverwaltung, Disposition
Zeitungsanzeigengesellschaft
RheinMainMedia mbH
Andreas Schröder
Frankenallee 71-81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 75 01-41 33
Telefon (0 69) 75 01-41 34
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterzwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.
„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Erststimme für den Wahlkreisandidaten, Zweitstimme für die Liste: Aus beiden zusammen ergibt sich nicht nur die Zusammensetzung des Bundestages, sondern auch seine Größe.

Ausgleichslösung mit Makel

ANALYSE An der Tragfähigkeit des erwarteten Wahlgesetzes scheiden sich die Geister

Mit dem im neuen Jahr zur Verabschiedung anstehenden Gesetz wird der Streit um das Wahlrecht in Deutschland fürs erste befriedet sein. Dass Union, SPD, FDP und Grüne die Neuregelung im Konsens getroffen haben, ist eine gute Nachricht. Dazu bedurfte es freilich der zweimaligen Nachhilfe durch das Bundesverfassungsgericht. 2008 hatte Karlsruhe das Wahlgesetz wegen des Auftretens negativer Stimmgewichte für verfassungswidrig erklärt. Obwohl das einstimmig ergangene Urteil die Möglichkeit geboten hätte, das Problem konsequent und einvernehmlich zu lösen, indem man die Quelle der negativen Stimmgewichte – die vermehrt anfallenden Überhangmandate – austrocknet, wollte die Regierungseite den Vorteil behalten, der ihr in der aktuellen Konstellation des Parteiensystems durch die Überhangmandate entsteht. Deshalb setzte sie gegen die Opposition ein Gesetz durch, das diese Mandate nicht antastete. Das Vorhaben geriet zum Reinfall. Nicht nur, dass die vom Gericht gesetzte Dreijahresfrist für die Neuregelung missachtet wurde. Der Entwurf geriet auch handwerklich

rühmten Verfahren von 1997 vermeiden, als nur vier Richter das überhangfreundliche Urteil mitgetragen hatten. Bei der nun gefundenen Lösung hat sich vor allem die Union bewegt. Der Versuchung, die Grenze von 15 zulässigen Überhangmandaten auszuschöpfen, hat sie klugerweise widerstanden. Beide Seiten kamen deshalb rasch überein, dass die Überhangmandate vollständig neutralisiert werden sollten. Dafür gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten: Entweder man verrechnet die Überhänge mit Listenmandaten derselben Partei in anderen Bundesländern oder man gleicht sie durch zusätzliche Mandate für die anderen Parteien aus. Für die Verrechnungslösung traten vor allem die Grünen ein, die von den Überhangmandaten ohnehin keinen Vorteil haben. Die beiden großen Parteien als deren potenzielle Nutznießer taten sich mit dem Vorschlag hingegen schwer, der darauf hinausgelaufen wäre, dass Landesverbände im Land x für Überhänge derselben Partei in Land y hätten „bluten“ müssen. Die föderalen Ungleichgewichte, die durch die Überhangmandate erzeugt werden, würden dadurch noch verschärft. Die Verrechnungslösung war Union und SPD deshalb nicht zu vermitteln.

Gleichzeitig unterminieren die Zusatzmandate den Sanktionscharakter der Wahl. In Nordrhein-Westfalen stellt die CDU heute zum Beispiel dank der großzügigen Ausgleichsregelung des Landeswahlgesetzes genauso viele Abgeordnete wie in der letzten Legislaturperiode, obwohl sie bei der Wahl im Mai 8,3 Prozentpunkte verlor. Strittig ist außerdem, ob Ausgleichsmandate das Auftreten negativer Stimmgewichte in jedem Fall verhindern können.

Drei »Risikofaktoren« Simulationsrechnungen des Bundeswahlleiters haben ergeben, dass der 2009 gewählte Bundestag unter dem künftigen Wahlrecht statt 622 (598 reguläre plus 24 Überhangmandate) durch weitere zwei Überhang- und 47 Ausgleichsmandate insgesamt 671 Abgeordnete zählen würde – dies entspricht einer Vergrößerung um 12,2 Prozent (siehe Grafiken auf Seite 4 und 5). 2005 und 2002 wäre die Vergrößerung moderater ausgefallen (4,5 beziehungsweise 2,0 Prozent). Über die Größe des nächsten Bundestages lässt sich im Lichte aktueller Umfragen nur spekulieren. Drei „Risikofaktoren“ für eine starke Aufblähung lassen sich ausmachen. Der erste Faktor betrifft die Überhangmandate. Je mehr davon anfallen, desto mehr Ausgleichsmandate werden nötig. Der zweite Faktor betrifft speziell die Überhänge der CSU. Weil sich die Zahl der Ausgleichsmandate aus dem bundesweiten Überhang ergibt, werden aufgrund des geringen bundesweiten Zweitstimmenanteils der CSU für deren Überhänge wesentlich mehr Ausgleichsmandate benötigt als für CDU-Überhänge. Ein schwaches Zweitstimmenergebnis der CSU, das zu mehr Überhangmandaten führt, könnte die Gesamtzahl der Abgeordneten stark anschwellen lassen. Kritiker wie der Wahlforscher Joachim Behnke sehen hier die eigentliche Achillesferse des neuen Gesetzes. Der dritte Faktor bezieht sich auf die unterschiedlichen Wahlbeteiligungen in den Ländern. Auch diese versucht das neue Gesetz auszugleichen, um zu gewährleisten, dass hinter jedem Mandat gleich viele Stimmen stehen. Klaffen die Wahlbeteiligungen stark auseinander, kommt es zu einer höheren Zahl an Ausgleichsmandaten. Der Effekt hängt auch damit zusammen, dass das neue Gesetz die von der Koalition zur Vermeidung des negativen Stimmgewichts 2011 eingeführte Vorabverteilung der Sitze auf die Landeslisten zwar beibehält (durch Abschaffung der bis dahin bestehenden Listenverbindungen), dabei aber nicht mehr auf die Wähler, sondern auf die Bevölkerungszahl abstellt. In der ersten Stufe der Verteilung erhält danach jedes Land doppelt so viele Sitze, wie es Wahlkreise hat.

Bei einer größeren Zahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten die Richtgröße von 600 Abgeordneten im Regelfall nicht nennenswert überschritten wird. Oder man entschließt sich, das Verhältnis von Direkt- und Listenmandaten neu zu justieren. Läge der Anteil

der Direktmandate bei 40 statt wie heute 50 Prozent, würden Überhangmandate nicht oder nur in geringer Zahl entstehen und damit auch entsprechend weniger Ausgleichsmandate. Den Nachteil größerer Wahlkreismünde man dabei in Kauf nehmen.

An einer breiter angelegten Reform der personalisierten Verhältniswahl dürften die Parteien kein Interesse haben. Dies gilt für die Abschaffung des Zwei-Stimmen-Systems ebenso wie für die Fünf-Prozent-Sperrklausel. Vorschläge für eine Personalisierung der Listenwahl („Kumulieren und Panaschieren“) werden nicht einmal für die Landesebene erwogen. Die Bundesrepublik bestätigt damit den auch aus anderen Ländern bekannten Befund, dass Wahlsysteme, sind sie erst etabliert, ein hohes Beharrungsvermögen aufweisen. **Frank Decker**

Der Autor ist Professor am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Uni Bonn.

Parlamännchen
Politik für Kinder

Wahlrecht

Wenn Kinder untereinander zwei Fußballmannschaften auswählen wollen, müssen vorher viele Fragen geklärt sein: Darf erst der eine Kapitän alle seine Spieler wählen und dann der andere Kapitän? Oder wählen sie immer abwechselnd einen aus? Wie wird bestimmt, wer mit dem Auswählen anfangen darf? Darf der eine Kapitän mehr Spieler auswählen als der andere? Das muss alles geregelt sein, sonst kann es anschließend Streit geben. Genauso muss auch bei Wahlen zu Parlamenten vieles geklärt sein: Wer darf wählen? Wer darf gewählt werden? Wie viele werden gewählt? Wie wird gewählt? Für all diese Punkte und noch mehr gibt es feste Regeln. Sie werden Wahlrecht genannt.

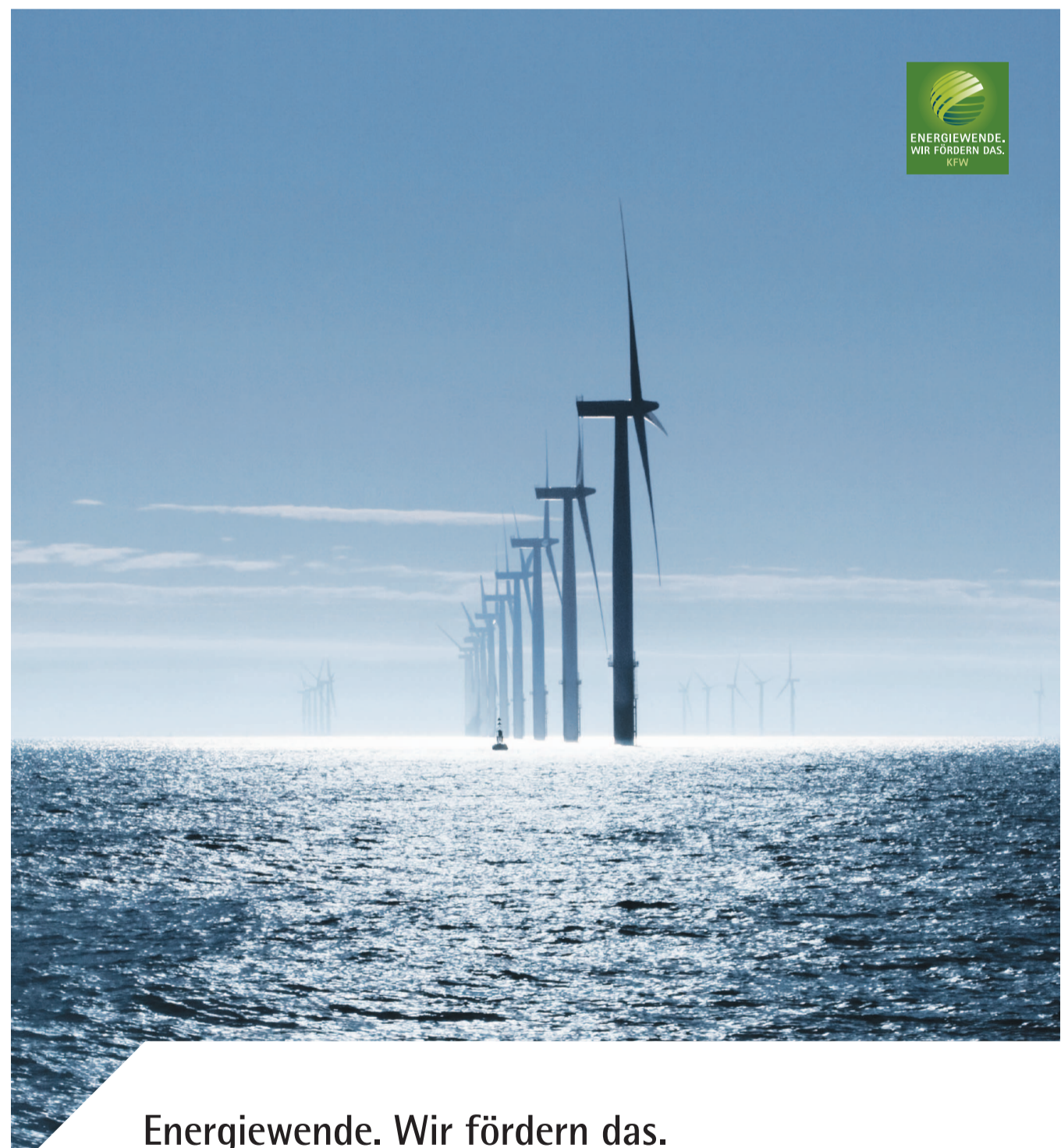
so schlecht, dass er nach der absehbaren Klage der Opposition in Karlsruhe zum Scheitern verurteilt war. Das im Juli gesprochene Urteil erging noch früh genug, um vor der Bundestagswahl 2013 die nun gefundene Lösung herbeizuführen.

Kompromiss im Senat Zu lösen war die Frage, wie mit den Überhangmandaten umgegangen werden soll. In der Kontinuität zu seiner früheren Rechtsprechung hat Karlsruhe diese auch im neuen Urteil nicht per se für verfassungswidrig erklärt, sondern erst, wenn sie in größerem Umfang anfallen. Dieser Umfang wurde jetzt mit 15 Mandaten genau festgelegt. Dass diese Grenzziehung nicht nur willkürlich, sondern auch logisch unstimmtig ist, liegt auf der Hand: 30 Überhangmandate, die sich gleichmäßig auf beide großen Parteien verteilen, verletzen den Gleichheitsgrundsatz weniger als 15 Mandate, die nur einer Seite zugute kommen. Hätten diese wahlentscheidende Bedeutung, wäre mit Sicherheit bald ein neues Verfahren in Karlsruhe zu erwarten. Die Richter nahmen das Risiko in Kauf, um innerhalb des Senats einen Kompromiss zwischen den überhangfreundlichen und -skeptischen Kräften herzustellen. Damit wollten sie eine Konstellation wie beim be-

Ausgleichslösung keinen öffentlichen Beifall erwarten können. Die Kritik entzündet sich vor allem an der erwarteten Aufblähung des Bundestages durch Überhang- und Ausgleichsmandate. Der Bund der Steuerzahler beziffert die Mehrkosten für die Amtsausstattung, Entschädigung und Versorgungsansprüche der hinzukommenden Abgeordneten auf bis zu 60 Millionen Euro jährlich. Die einen mögen dies für eine gemessen an den Gesamtkosten des Parlaments geringe Summe halten, die uns die Demokratie wert sein sollte. Die anderen werden von einer instinktiven Selbstbedienungs der Politiker sprechen, die die von ihnen selbst geforderten Sparanstrengungen der öffentlichen Haushalte konterkarieren. Die Parteien sollten den Mut haben, für die Ausgleichslösung offensiv einzutreten. Den Vorwurf, mögliche Alternativen außer acht gelassen und den für sich bequemsten Weg gewählt zu haben, werden sie dabei aber wohl nicht entkräften können.

Problematisch an der Ausgleichslösung ist weniger die Vergrößerung des Parlaments an sich als die Tatsache, dass sie die Zahl der Abgeordneten zu einer disponiblen Größe macht. Wie groß der Bundestag ist, steht nicht von vornherein fest, sondern hängt von den Unbildern des Wählerverhaltens ab.

Anzeige



Energiewende. Wir fördern das.

Fokussierung auf erneuerbare Energien, Klimawandel, Ressourcenschonung und Risikominimierung – es gibt viele Motive für die Energiewende. Die KfW hat den Umwelt- und Klimaschutz im ersten Halbjahr 2012 bereits mit mehr als 12 Mrd. EUR gefördert und somit vielen Einzelnen ermöglicht, einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Ganz gleich, ob Sie die Steigerung der Energieeffizienz Ihres Hauses anstreben oder Ihr Beitrag im Bau einer Offshore-Anlage besteht: Wir fördern das.

Mehr Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Bank aus Verantwortung

KfW

GLOSSAR

Wahlsystem

Die zwei klassischen Wahlsysteme sind die Mehrheitswahl und die Verhältniswahl. Bei der Mehrheitswahl gewinnt in einem einzelnen Wahlkreis jeweils der Kandidat ein Mandat, der dort die meisten Stimmen erhält. Bei der Verhältniswahl hingegen werden zunächst die Stimmenzahlen der Parteien im gesamten Wahlgebiet zusammengezählt. Die Gesamtzahl der Sitze im Parlament wird dann nach den Stimmenanteilen auf die Parteien verteilt. Bei der Mehrheitswahl gilt das „winner-takes-all“-Prinzip: Der Erstplatzierte erhält den Sitz, während die Stimmen für die anderen Parteien und alle anderen Bewerber sozusagen unter den Tisch fallen. Reine Mehrheitswahlsysteme führen daher oft zur Herausbildung eines Zwei- oder Drei-Parteiensystems. Bei der Verhältniswahl hingegen erhält eine Partei, die beispielsweise zehn Prozent der Stimmen erzielt, auch zehn Prozent der Parlamentssitze. In Verhältniswahlsystemen hat daher neben den größeren oft auch eine Reihe von mittleren oder kleineren Parteien die Chance, Mandate zu erlangen.

Das bei Bundestagswahlen angewandte System verbindet die beiden Grundtypen in einer Kombination, die das Bundeswahlgesetz in § 1 als „mit der Personenwahl verbundene Verhältniswahl“ bezeichnet. Dabei wird die Hälfte der regulär 598 Sitze in den 299 Wahlkreisen des Landes durch Mehrheitswahl besetzt. Die andere Hälfte wird über die Landeslisten der Parteien so besetzt, dass die Gesamtstimmzahlen der Parteien ihren Stimmenanteilen bestmöglich entsprechen. Insgesamt überwiegt also das Verhältnisprinzip, auch wenn die Besetzung der einzelnen Sitze mit individuellen Kandidaten teilweise nach dem Mehrheitsprinzip (Personenwahl) entschieden wird. Weitere Abweichungen vom Verhältniswahlsystem konnten bisher im Fall von Überhängen auftreten. Nach dem nun vorliegenden Gesetzentwurf sollen solche Überhangmandate zukünftig jedoch ausgeglichen werden.

Erst- und Zweitstimme

Bei Bundestagswahlen hat jeder Wähler zwei Stimmen: Die Erststimme dient der Auswahl eines Wahlkreisbewerbers, der das Direktmandat im Wahlkreis erhält. Die Kandidaten werden auf dem Wahlzettel namentlich genannt. Die Auswertung der Erststimmen erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip: Wer vor Ort die meisten Stimmen erzielt, erhält das Direktmandat. Ein bestimmtes Quorum, wie zum Beispiel die absolute Mehrheit (das heißt mindestens 50 Prozent der Stimmen) ist dafür nicht erforderlich. Die Zweitstimme hingegen ist für die Landesliste einer Partei abzugeben. Die Auswertung der abgegebenen Zweitstimmen erfolgt über das Sitzverteilungsverfahren. Damit werden die den Parteien beziehungsweise ihren Landesverbänden zustehenden Anteile an der Gesamtzahl der Parlamentssitze beziehungsweise an den Listenmandaten berechnet. Wenn die Zahl der Sitze für einen Landesverband feststeht, wird davon zunächst die Zahl der in dem Land erfolgreichen Wahlkreisbewerber der Partei, der Direktkandidaten, abgezogen. Sofern dem betreffenden Landesverband weitere Sitze zustehen, kommen darüber hinaus Kandidaten von der Landesliste zum Zuge.

Sitzverteilungsverfahren

Das Sitzverteilungsverfahren legt fest, wie die bei der Wahlauszählung ermittelten Stimmenzahlen in die Sitzzahlen der Parteien im Bundestag umgerechnet werden. Ein ideales Sitzverteilungsverfahren muss vielfältigen Ansprüchen genügen: So sollte es gleiche Erfolgchancen beziehungsweise das gleiche Gewicht für jede einzelne Wählerstimme, aber auch die Chancengleichheit für alle Parteien gewährleisten. Zudem sollte das Verfahren dem föderalen Gleichgewicht zwischen den Bundesländern Rechnung tragen. Vor allem aber muss das Ziel erreicht werden, dass mehr Stimmen auch zu mehr Sitzen führen, jedenfalls nicht zu weniger Sitzen oder zu unlogischen Sprüngen bei der Zahl der Sitze. Schließlich sollte das Verfahren einfach anwendbar und sprachlich klar formulierbar sein. Änderungen des Sitzverteilungsverfahrens in der jüngeren Vergangenheit haben immer dazu geführt, dass die Parteien sich immer mehr gegen die Umstellung des mathematischen Verfahrens von D'Hondt auf Hare/Niemeyer im Jahr 1985 verbesserte die Chancengleichheit der Parteien. Die weitere Umstellung auf Sainte-Lague/Schepers im Jahr 2008 hilft zudem, unlogische Sprünge der Sitzzahlen zu vermeiden. Die im Jahr 2011 beschlossene Einführung von Länder-Sitzkontingenten sollte der Vermeidung negativer Stimmgewichte dienen. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Reform als unzureichend beurteilt hat, sollen nun Länderkontingente mit einem Ausgleich von Überhangmandaten kombiniert werden. Dadurch werden negative Stimmgewichte definitiv vermieden und der Parteiproporz wird noch besser als bisher abgebildet.

WAHLRECHT Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012 haben sich die Fraktionen im

Worum geht es, wenn im Bundestag über eine Änderung des Wahlrechts diskutiert wird? Wer hat hier welche Karten im Spiel? Wie frei ist der Gesetzgeber bei der Gestaltung des Wahlrechts? Welche Auswirkungen haben Änderungen im Wahlrecht für die Wähler, für die Parteien, für den Bundestag und für die Demokratie? Solche Fragen beschäftigen nicht nur Wahlrechtsexperten, sondern treiben auch den Wähler um. „Das Parlament“ greift einige dieser Fragen auf, um sie in möglichst verständlicher Form zu beantworten.

Warum gibt es jetzt ein neues Wahlrecht?

Das Bundestagswahlrecht ist in seinen wesentlichen Elementen seit dem Jahr 1957 unverändert geblieben. Zwar sind einige Details wiederholt neu justiert worden. So wurde das Sitzverteilungsverfahren im Jahr 1985

falls ein Abgeordneter mit Überhangmandat aus dem Bundestag aus, der für ihn kein Kandidat von der Landesliste oder aus dem Wahlkreis nachrücken. Durch das Ausscheiden zweier Abgeordneter der CDU/CSU-Fraktion, auf die diese Voraussetzungen zuträfen, hat sich die Zahl der Mandate auf jetzt 620 vergrößert.

verstärkt. Dies ist nicht zuletzt auf die gestiegene Zahl der Parteien zurückzuführen.

Karlsruher Entscheidungen In zwei einschlägigen Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht zu den jüngeren Entwicklungen Stellung genommen und Vorgaben für eine Änderung des Sitzverteilungsverfahrens gemacht. Im Juli 2008 hat das Ge-

Was ist am neuen Wahlrecht wirklich neu?

Auch in dem neuen Wahlrecht kann es weiterhin vorkommen, dass eine Partei in einem Land mehr Wahlkreise und damit Parlamentssitze direkt gewinnt, als ihr dort gemäß ihrem Anteil an den Zweitstimmen zustehen würden. In solchen Fällen bleibt der Vorteil der betreffenden Partei aber nicht mehr erhalten. Vielmehr bekommen alle anderen Parteien im Gegenzug so viele zusätzliche Sitze zugewiesen, dass der Vorteil ausgeglichen ist und die Sitzzahlverhältnisse zwischen den Parteien wieder genau den Zweitstimmenanteilen entsprechen.

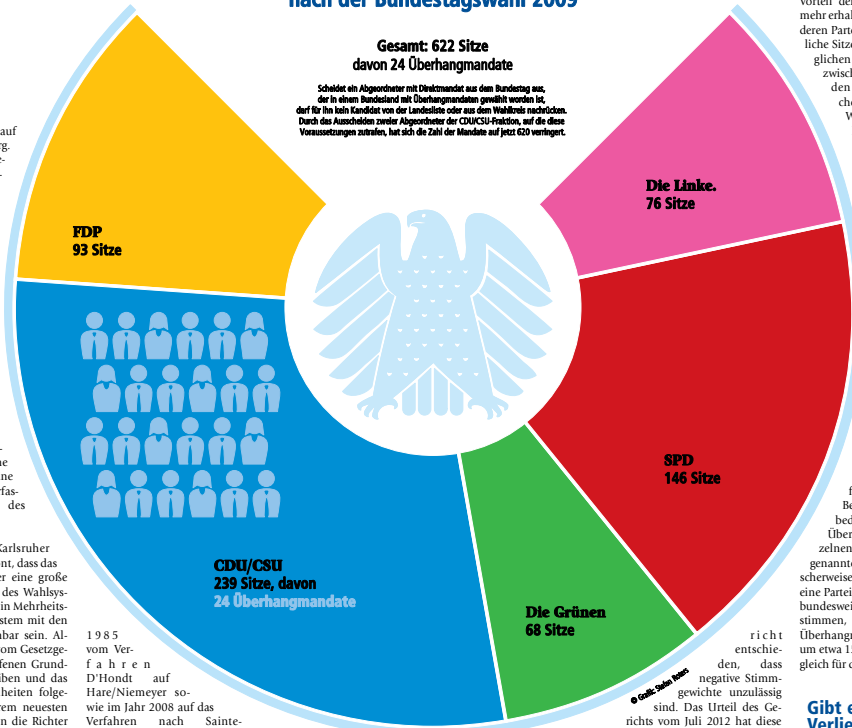
Wie viele Zusatzmandate erforderlich sind, hängt von der Anzahl wie auch von der Verteilung der anfänglichen Überhänge ab. Bei der letzten Bundestagswahl im Jahr 2009 haben CDU und CSU insgesamt 24 Überhangmandate erzielt. Um diese auszugleichen, wären nach dem neuen Wahlrecht etwa 50 Ausgleichsmandate für die anderen Parteien notwendig.

Ausgleichshebel Wenn hingegen SPD und CDU in etwa gleiche viele Überhangmandate hätten, wie dies zum Beispiel bei der Bundestagswahl 2005 der Fall war, dann würden sich ihre Überhänge zu einem Großteil gegenseitig ausgleichen. Folglich würde auch nur eine geringe Zahl von Ausgleichsmandaten für die kleineren Parteien anfallen. Besonders hoch ist der Ausgleichsbedarf demnach immer dann, wenn Überhänge konzentriert bei einer einzelnen, kleinen Partei auftreten. Der sogenannte Ausgleichs-Hebel ist daher typischerweise bei der CSU am längsten. Erringt eine Partei zum Beispiel ein Fünftel der bundesweit zu berücksichtigenden Zweitstimmen, dann muss der Bundestag pro Überhangmandat dieser Partei insgesamt um etwa 15 Sitze anwachsen, damit der Ausgleich für die anderen Parteien erreicht wird.

Gibt es Gewinner oder Verlierer, wenn das neue Wahlrecht gilt?

Als das Bundesverfassungsgericht im Juli 2012 sein Urteil zum neuen Wahlrecht verkündet hatte, schien es auf allen Seiten nur Gewinner der Entscheidung zu geben. Über

Tatsächliche Sitzverteilung im Deutschen Bundestag nach der Bundestagswahl 2009



1985 vom Verfahren D'Hondt auf Hare/Niemeyer sowie im Jahr 2008 auf das Verfahren nach Sainte-Lague/Schepers umgestellt. Die Kombination aus Erst- und Zweitstimme sowie das Prinzip der zweistufigen Auswertung und Sitzverteilung über verbundene Landeslisten – inklusive des möglichen Entstehens von Überhängen – blieben jedoch über fünf Jahrzehnte hin unverändert. Das gilt auch für die negativen Stimmgewichte, die eben-

im Wahlrecht, sondern auf den Fortschritt der Computertechnik und die damit einhergehende Vereinfachung komplexer Berechnungen zurückzuführen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der angefallenen Überhänge seit der Wiedervereinigung vergrößert und

richtig entscheiden, dass negative Stimmgewichte unzulässig sind. Das Urteil des Gerichts vom Juli 2012 hat diese Position noch einmal bekräftigt und zudem die im Bundeswahlgesetz 2011 vorgenommenen Änderungen im Wahlrecht für nicht ausreichend erklärt. Zudem haben die Richter eine absolute Grenze für die maximal hinnehmbare Anzahl von Ausgleichs-Überhangmandaten gezogen. Dadurch war der Gesetzgeber gezwungen, das Wahl-

Wahl mit 0,67-Prozent-Hürde

NIEDERLANDE Das Verhältniswahlrecht sorgt für eine bunte Zusammensetzung in der »Tweede Kamer«, erschwert aber häufig die Koalitionsbildung

Marjke hat die Qual der Wahl. Drei Stunden bevor sie die Wahlkabine in einem Amsterdamer Wahllokal betritt, weiß sie immer noch nicht, wen sie in die »Tweede Kamer« des »Staten-Generaal« – die zweite Kammer des niederländischen Parlaments – wählen soll. Die 22-jährige Studentin zweifelt. Soll sie die Liberalen mit Mark Rutte an der Spitze wählen? Soll sie für die Christ- oder die Sozialdemokraten votieren? Oder doch dem Spitzenkandidaten einer Kleinstpartei den Einzug ins Haager Parlament ermöglichen? Wie Marjke bei der jüngsten Parlamentswahl im September 2012 am Ende gewählt hat, verrät sie nicht. Nur so viel gibt sie preis: »Ich habe eine andere Partei gewählt als beim letzten Mal.«

der seine islamfeindlichen Äußerungen vorgenommen. Gleichwohl setzte sich die Einsicht durch, dass er mit seinen Provokationen auch ein niederländisches Unbehagen an der etablierten und stark auf Konsens orientierten Politik bloßlegte und thematisierte. Seither herrschen in den Niederlanden längere Zeit unübersichtliche Verhältnisse. Kaum eine Regierungskoalition schafft es seit 2002

noch, die volle Legislaturperiode von vier Jahren durchzustehen. Nach jedem neuen Umnengang fand eine Flucht der Wähler aus der politischen Mitte statt. Extreme Parteien am linken und rechten Rand des Parteienspektrums stiegen in der Gunst der Wähler kontinuierlich auf – wie das Beispiel des Rechtspopulisten Geert Wilders und dessen »Partei für die Freiheit« zeigte. Erst mit dem Wahl von Sep-

tember 2012 fand diese Wählerflucht an die Ränder ein Ende. Eine der traditionellen Volksparteien, die Christdemokraten von der CDA, erlitt zwar eine Wahlniederlage, doch konnten die Sozialdemokraten der PvdA ein beeindruckendes Comeback als zweitstärkste Kraft feiern und mit dem Wahlgewinner, der liberalen Volkspartei für Freiheit und Demokratie VVD, eine Koalition eingehen. Trotz des Verhältniswahlrechts, das keine Fünftel-Prozent-Klausel kennt, kam es am Ende doch wieder zu klaren Mehrheitsverhältnissen im 150 Abgeordnete zählenden Haager Parlament. Das reine Verhältniswahlrecht der Niederländer hat Vor- und Nachteile. Es führt zum einem oft dazu, dass die Bildung von Koalitionsregierungen nach Wahlen kompliziert und langwierig werden kann. Und es begünstigt eine Zersplitterung der Parteienlandschaft, weil auch viele Kleinstparteien sich berechtigte Hoffnungen auf den Einzug ins Parlament machen können. Rund 6.000 Stimmen reichen einer Partei, um ein Mandat in der Haager Volksvertretung erringen zu können. Das entspricht einer Sperrklausel von 0,67 Prozent. Für Friso Wielenga, Direktor des Zentrums für Niederlande-Studien an der Universität Münster, ist nirgendwo sonst in Europa die politische Landschaft ständig so in Bewegung wie in seinem Heimatland, den Niederlanden. Ein Vorteil der niedrigen Wahlhürde sei, dass sie

als eine Art Seismograph für politische und gesellschaftliche Unzufriedenheit fungiere und so auch dem Erneuerungsdrang eine politische Stimme verleihen könne. »Die traditionellen Parteien bleiben sozusagen auf Zack«, denn sie müssen ja auf diese neuen Bewegungen reagieren, sagt Wielenga.

Kleinstparteien Die Kehrtseite: Derzeit sitzen Vertreter von elf Parteien in der Zweiten Kammer, unter ihnen fünf Parteien, die jeweils nur zwischen rund zwei und drei Prozent der Wählerstimmen erhalten haben. »Das macht die Koalitionsbildung gewiss nicht leichter, aber man darf nicht vergessen, dass es in den Niederlanden seit den ersten freien und allgemeinen Wahlen im Jahr 1918 fast immer circa zehn Parteien in der Zweiten Kammer gegeben hat«, meint Wielenga. Das Verhältniswahlrecht führt auch dazu, dass sich in den Niederlanden schnell und häufig neue Parteien gründen. Jüngste Beispiele: Die Seniorenpartei, »50plus« ist seit September im Haager Parlament mit zwei Mandaten vertreten. Und: Die Niederlande dürften das einzige Land in der Welt sein, in dessen Parlament Tiere eine Stimme haben. Die »Partei für die Tiere« stellt zwei Abgeordnete in der Haager Volksvertretung. Helmut Hetzel, Den Haag



Wahlgewinner Mark Rutte (Mitte) und Fraktion in der »Tweede Kamer«

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

s nicht geta en Sitze werden

Bundestag auf eine Reform verstä Mit den Ausgleichsmandaten wurde eine echte Neuerung festgelegt

weite Strecken hat das Gericht sehr diplomatische Formulierungen gewählt und dadurch dem Gesetzgeber große Freiäume belassen. An einem entscheidenden Punkt fiel das Urteil jedoch völlig klar aus: Es verstößt „gegen die Grundsätze der Gleichheit der Wahl sowie der Chancengleichheit der Parteien“ und damit gegen das Grundgesetz, wenn das Wahlrecht „das ausgleichslose Anfallen von Überhangmandaten in einem Umfang zulässt, der den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl aufhebt“, führte das Gericht aus. Außerdem dürfe es kein negatives Stimmengewicht geben, weil der Wähler sonst nicht mehr erkennen könne, wie sich seine Stimmabgabe auf den Erfolg oder Misserfolg der Parteien auswirkt.

Kompromiss Diese Haltung zu den Überhangmandaten und zum negativen Stimmengewicht hatten auch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihren Klageschriften vertreten. Insofern erscheinen die Oppositionsparteien auf den ersten Blick als die Gewinner der Gerichtsentscheidung. Aber auch die Union kann sich als Gewinner fühlen. Denn sie hatte den Standpunkt vertreten, dass Überhangmandate mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Das Gericht hat diese Auffassung nicht vollständig verworfen, sondern lediglich eine Höchstgrenze gezogen, bis zu der Überhangmandate noch mit dem Grundgesetz vereinbar wären.

Die Fraktionen haben sich nun gleichwohl darauf geeinigt, dass Überhangmandate ausnahmslos ausgeglichen werden sollen. Betrachtet man nur diese Bestimmung, dann hätte sich die Opposition im Gesetzgebungsverfahren mit ihren Vorstellungen durchgesetzt. In vielen anderen Punkten entspricht das neue Wahlrecht jedoch den Vorstellungen der Union, wie sie sie bei der letzten Reform im Jahre 2011 vertreten hatte. Dazu zählen die Abschaffung der bisherigen Listenverbindungen und die Einführung neuartiger Sitzkontingente für die Länder – beides zielt auf die Vermeidung negativer Stimmgewichte. Am Ende gehört aber auch die FDP zu den Gewinnern, denn sie hat ihre Ziele ebenfalls erreicht: Dies sind die Chancengleichheit für große und kleine Parteien und eine gesicherte Verwertung aller Stimmen auf Bundesebene, selbst wenn sie für einen einzelnen Landesverband vor Ort nicht mehr für einen Sitzgewinn ausreichen (Vermeidung erhöhter „natürlicher Sperkläusen“).

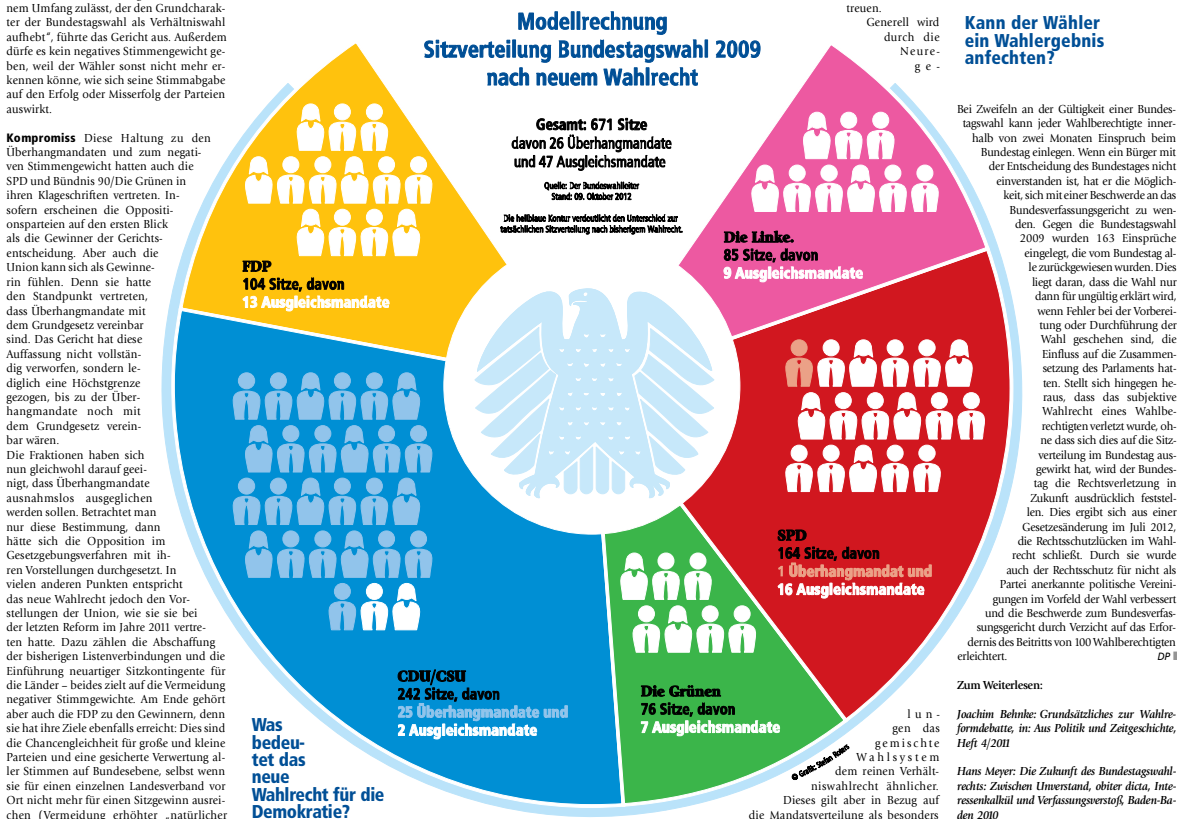
Kein Vorteil durch Überhang Das neue Wahlrecht kennt also zunächst einmal nur Gewinner. Wenn sich die Zahl der Abgeordneten insgesamt erhöht, wird jede der Parteien auch mehr Abgeordnete stellen, als

dies – bei gleicher Stimmenzahl – nach dem alten Wahlrecht der Fall gewesen wäre. Einen relativen Vorteil durch Überhänge kann allerdings künftig keine Partei mehr erzielen. Wenn künftig Überhangmandate bei einer Partei entstehen sollten, dann würde dieser Vorteil durch Ausgleichsmandate für die anderen Parteien ausgeglichen.

könnte es zeitaufwändiger und schwieriger werden, Einvernehmen in und auch zwischen den Bundestags-Fraktionen herzustellen. Dies gilt sowohl für Verfahrensfragen wie die Einigung im Ältestenrat

wirkungen. Denn die Zahl der von jedem einzelnen Mandatsträger repräsentierten Wähler wäre nun kleiner als früher. Damit würde die Chancen des einzelnen Wählers steigen, Kontakt zu seinem Wahlkreisabgeordneten zu bekommen und mit seinen Anliegen bei ihm Gehör zu finden. Umgekehrt wird der Abgeordnete in die Lage versetzt, seinen Wahlkreis intensiver zu betreuen.

stärker als bisher gesprochen. Die Wähler könnten sich dadurch vom Bundestag noch besser repräsentiert fühlen. Das neue Wahlrecht kann zudem der jeweiligen Regierungsmehrheit eine höhere Legitimation verschaffen. Denn durch den Ausgleich der Überhangmandate entspricht die Regierungsmehrheit immer auch der Wählermehrheit.



Was bedeutet das neue Wahlrecht für die Demokratie?

Eine der Auswirkungen des neuen Wahlrechts besteht darin, dass die Zahl der Bundestagsabgeordneten wahrscheinlich zunehmen wird. Im Bundestag könnte dies die parlamentarische Arbeit erschweren. Aufgrund der höheren Zahl von Abgeordneten

über die Verteilung der Redezeit im Plenum als auch für die Mehrheitsbildung in den Regierungsfaktionen. Für das Verhältnis zwischen dem einzelnen Wähler und seinem Abgeordneten hat die Zunahme der Abgeordnetenzahl hingegen eher positive Aus-

wirkungen. Denn die Zahl der von jedem einzelnen Mandatsträger repräsentierten Wähler wäre nun kleiner als früher. Damit würde die Chancen des einzelnen Wählers steigen, Kontakt zu seinem Wahlkreisabgeordneten zu bekommen und mit seinen Anliegen bei ihm Gehör zu finden. Umgekehrt wird der Abgeordnete in die Lage versetzt, seinen Wahlkreis intensiver zu betreuen.

Kann der Wähler ein Wahlergebn anfechten?

Bei Zweifeln an der Gültigkeit einer Bundestagswahl kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von zwei Monaten Einspruch beim Bundestag einlegen. Wenn ein Bürger mit der Entscheidung des Bundestages nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zu wenden. Gegen die Bundestagswahl 2009 wurden 163 Einsprüche eingeleitet, die vom Bundestag alle zurückgewiesen wurden. Dies liegt daran, dass die Wahl nur dann für ungültig erklärt wird, wenn Fehler bei der Vorbereitung oder Durchführung der Wahl geschehen sind, die Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments hatten. Stellt sich hingegen heraus, dass das subjektive Wahlrecht eines Wahlberechtigten verletzt wurde, ohne dass sich dies auf die Sitzverteilung im Bundestag ausgewirkt hat, wird der Bundestag die Rechtsverletzung in Zukunft ausdrücklich feststellen. Dies ergibt sich aus einer Gesetzesänderung im Juli 2012, die Rechtsschutzlücken im Wahlrecht schließt. Durch sie wurde auch der Rechtsschutz für nicht als Partei anerkannte politische Vereinigungen im Vorfeld der Wahl verbessert und die Beschwerde zum Bundesverfassungsgericht durch Verzicht auf das Erfordernis des Beitritts von 100 Wahlberechtigten erleichtert. DP II

Zum Weiterlesen:

- Joachim Behnke: *Grundriss des Wahlrechts*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 4/2011
- Hans Meyer: *Die Zukunft des Bundestagswahlrechts: Zwischen Unverstand, obiter dicta, Interessenkalkül und Verfassungsversoff*, *Baden-Baden 2010*
- Dieter Nohlen: *Wahlrecht und Parteiensystem*, 6. Auflage, Opladen 2009
- Volker von Prittwitz: *Hat Deutschland ein demokratisches Wahlsystem?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 4/2011

Mandate nur für Sieger

GROSSBRITANNIEN Das rigorose Mehrheitswahlrecht verwandelt eine Minderheit der abgegebenen Stimmen in eine regierungsfähige Mehrheit

Das Wahlsystem für das britische Unterhaus ist leicht erklärt und schnell verstanden: Eine Stimme pro Wähler, ein Mandat pro Wahlkreis. Wer die meisten Stimmen bekommt, wird Wahlkreisabgeordneter. Die Stimmen der Verlierer fallen unter den Tisch. Möglichen Umständen wie in Frankreich, wo ein zweiter Wahlgang nötig ist, wenn kein Kandidat 50 Prozent der Stimmen erhält, gibt es auf der Insel nicht.

An Kritikern dieses rigorosen Mehrheitswahlrechts nach dem „First-past-the-post“- (FPTP) oder „Winner-takes-all“-Systems („Alles für den Sieger“) fehlt es nicht. Die „Electoral Reform Society“ wirbt seit 1884 für ein Verhältniswahlrecht, das die Stimmenverteilung proportional im Parlament abbildet. Aber im Mai 2011 lehnten die Briten eine von den Liberaldemokraten erarbeitete und als „fairer“ bezeichnete Alternative per Volksentscheid mit der klaren Mehrheit von 68 Prozent ab. Die Beteiligung am Referendum war mit 42 Prozent zwar gering, aber in der Diskussion wurde klar, was die Briten an ihrem Wahlsystem schätzen: Transparenz, Simplicität, ideologische Klarheit, die enge Verbindung zwischen Wählern und Abgeordneten mit klaren Zuweisungen von Autorität und Rechenschaftspflicht. Wahlsysteme sind ein Kompromiss zwischen der Repräsentativität des gewählten Parlaments und der Möglichkeit, die in die Regie-

rung gewählt zu Verantwortung zu ziehen, schreiben die Professoren Simon Hix, Ron Johnston und Iain McLean in einem Bericht über Wahlsysteme für die British Academy. Entweder man hat eine umfassende und proportionale Abbildung der Stimmenverteilung wie beim Verhältniswahlrecht oder aber eben die klare Mehrheit einer Siegerpartei, die ihr Regierungsprogramm vor der Wahl definiert und an seiner Umsetzung gemessen wird. „Wir Briten sollten an der Möglichkeit festhalten, dass wir bei einer Wahl die Regierung feuern können“, empfahl Premier David Cameron. Von derart eindeutigen Wählerentscheidungen profitierten 1979 zum Beispiel Margaret Thatcher und 1997 Tony Blair. Die Briten sind über die gegenwärtige Koalitionsregierung auch deshalb irritiert, weil die Regierungspolitik weniger ein Wahlprogramm als vielmehr nach der Wahl verhandelte Kompromisse reflektiert.

Verzerrungen Als „ungerecht“ an dem System gilt, dass zum Beispiel 2010 ein schottischer Liberaldemokrat mit nur 26 Prozent der Wahlkreisstimmen ein Unterhausmandat errang. Labour gewann 2005 mit 35,2 Prozent der Stimmen eine Unterhausmehrheit, die Tories verfehlten 2010 die Mehrheit mit 36,1 Prozent – eine Folge der ungleichen Verteilung der Wähler auf die Wahlkreise. Liberalde-

mokraten erhielten für 23 Prozent der Stimmen nur 8,8 Prozent der Mandate. Das rigorose Mehrheitswahlrecht kann also eine Minderheit der abgegebenen Stimmen in eine regierungsfähige Mandatsmehrheit verwandeln – zu Lasten kleiner Parteien, die weniger Stimmen in Mandate umwandeln. Großbritanniens musste sich deshalb nie mit extremistischen Splitterparteien herumschla-

gen. Anhänger des Wahlsystems wie der frühere Labour-Minister Lord Reid weisen das Argument der Ungerechtigkeit zurück. „Jede Person hat eine Stimme, dies ist fair und gerecht.“ Die Hauptkritik am Alternativvorschlag der Liberaldemokraten war, dass mit übertragbaren Zweitstimmen Anhänger von Splitterparteien de facto eine zweite Stimme bekommen hätten.

Das Mehrheitswahlprinzip wurde schon benutzt, als König Eduard III. im 14. Jahrhundert Vertreter der Grafen und Städte in seinen Rat wählen ließ, das erste „House of Commons“. Das Prinzip hat über Jahrhunderte das britische Zweiparteiensystem geprägt, den Antagonismus von Regierung und Opposition, die sich im Unterhaus frontal gegenüber sitzen.

Über der Partei Kritiker betonen die höhere Konsensfähigkeit des Verhältniswahlrechts mit seinen Koalitionsbildungen. Aber die großen britischen Parteien sind in sich selbst „Koalitionen“, in denen Konsens in einem demokratischen Prozess im Voraus hergestellt wird. Die Tories haben sich etwa von einer ursprünglich europafreundlichen zu einer vorwiegend europaskeptischen Partei gewandelt – auch unter dem Druck der Wählerbase. Oft werden Parteikandidaten durch öffentliche Vorhaben bestimmt. Vor allem stellt das „Winner-takes-all“-System aber den Wahlkreisabgeordneten über die Partei. Der Abgeordnete vertritt nicht seine Wähler, er ist erst seinem Gewissen, dann seinem Wähler und erst in letzter Instanz seiner Partei Rechenschaft schuldig. Matthias Thibaut II



Premier Cameron – am Rednerpult – stellt sich der Fragestunde im House of Commons.

Der Autor ist freier Korrespondent in London.

GLOSSAR

Überhangmandate

Bei der Sitzverteilung wird zunächst die erste Hälfte der vorgesehenen Parlamentssitze an die jeweils erfolgreichen Direktkandidaten aus den Wahlkreisen vergeben. Die zweite Hälfte der Parlamentssitze wird dann mit Listenkandidaten aufgefüllt, und zwar genau nach den Zweitstimmenanteilen der verschiedenen Parteien. Listenkandidaten kommen also immer dann zum Zuge, wenn die Gesamtstimmzahl, die einem Landesverband zusteht, größer ist als die Zahl seiner erfolgreichen Wahlkreisbewerber. Hat zum Beispiel eine Partei in Berlin einen Anspruch auf fünf Sitze und hat zugleich vier Wahlkreise direkt gewonnen, dann kann sie vier verbleibenden fünften Sitze mit einem Kandidaten von ihrer Landesliste besetzen. Die Differenz zwischen dem Anteil an Zweit- und an Erststimmen muss aber nicht in allen Fällen positiv sein. Es kann zum Beispiel auch vorkommen, dass der Landesverband einer Partei nach den Zweitstimmen nur einen Anspruch auf vier Parlamentssitze hat, während zugleich sechs Kandidaten dieses Landesverbandes in ihren Wahlkreisen Direktmandate gewonnen haben. Nach dem bisher geltenden Wahlrecht dürfen die beiden „überzähligen“ Wahlkreissieger dennoch in den Bundestag einziehen. Dadurch hätte sich die Gesamtzahl der Parlamentssitze entsprechend erhöht. Diese sogenannten Überhangmandate führten dazu, dass manche Parteien im Bundestag mit mehr Abgeordneten vertreten waren, als ihnen nach dem reinen Zweitstimmen-Proporz zugestanden hätten. Dies wird sich in Zukunft ändern. Zwar werden weiterhin alle direkt gewählten Abgeordneten in den Bundestag einziehen, zum Ausgleich werden aber die anderen Parteien zusätzliche Mandate erhalten, so dass die Stärkeverhältnisse nach Zweitstimmen insgesamt unverändert bleiben. Einen Überhang im früheren Sinne wird es also nicht mehr geben. Vielmehr werden Überhangmandate der einen Parteien durch Ausgleichsmandate für andere Parteien ausgeglichen. Dadurch bleiben die durch die Verteilung der Zweitstimmen vorgegebenen Proportionen gewahrt.

Länder-Sitzkontingent

Im Rahmen des neuen Sitzverteilungsverfahrens wird auch eine neue Größe eingeführt: Anders als früher wird bereits vor der Wahl festgelegt, wie viele Bundestags-Sitze auf jedes einzelne Bundesland entfallen. So können etwa die Wahlbewerber aller Parteien aus Baden-Württemberg künftig sicher sein, insgesamt 76 Sitze im Bundestag einnehmen zu können. Dies sind genau doppelt so viele, wie das Land Wahlkreise hat. Bisher war die Zahl der Sitze, die auf ein Land entfielen, etwas größeren Schwankungen unterworfen, die vor allem die regional unterschiedliche Wahlbeteiligung widerspiegeln. In dem neuen System wird diese Größe vorab fixiert – allerdings nur für die erste Stufe des neuen Sitzverteilungsverfahrens, die der Bestimmung von Mindeststimmzahlen aller Parteien dient. In der nachfolgenden zweiten Stufe kann es zu Korrekturen in den Länderstimmkontingenten kommen. Dabei kann sich im Einzelfall die Sitzzahl verringern. Durch den vorgesehenen Ausgleich von Überhängen ist es aber wahrscheinlich, dass die Zahl der Sitze pro Land zunimmt.

Negatives Stimmgewicht

Auf jeden Bundestagsitz entfallen im Durchschnitt ungefähr 70.000 Wähler; die der entsprechenden Landesliste ihre Zweitstimme gegeben und damit für den Sitzgewinn der Partei gesorgt haben. Daraus folgt, dass eine ähnlich große Zahl von weiteren Wählern derselben Partei einen weiteren Sitz hätte einbringen können. Im alten Wahlsystem hat es allerdings Fälle gegeben, in denen das Gegenteil der Fall war. Zusätzliche Wähler hätten hier einer Partei schaden beziehungsweise ihr sogar einen Sitzverlust zuzufügen können. In diesen Fällen spricht man von einem negativen Stimmgewicht der betreffenden Wähler. Dieser ebenso überraschende wie unerwünschte Effekt war insbesondere eine Folge von Überhangmandaten. Einem Landesverband mit vielen Wahlkreissiegern hätte weniger Zweitstimmen in aller Regel kaum schaden können, da seine Gesamtstimmzahl durch die Zahl der Direktmandate ohnehin feststand. Weniger Sitze gemäß dem prozentualen Stimmenanteil hätten hier lediglich zu mehr Überhangmandaten geführt. Allerdings wären die rechnerisch abgezogenen Sitze dann ersatzweise anderen Landesverbänden als zusätzliche Listenmandate zugeschlagen worden – unter bestimmten Umständen auch anderen Landesverbänden der eigenen Partei. In einem Fall wie diesem, in dem eine Partei in der bundesweiten Gesamtrechnung Zweitstimmen verliert, aber dennoch Sitze hinzugewinnt (oder umgekehrt), spricht man von einem negativen Stimmgewicht.





Endlich Gewissheit: Zwei Rabbiner verfolgen auf der Besuchertribüne des Plenarsaals die Bundestagsdebatte. Ihre Anwesenheit verdeutlicht den hohen Stellenwert der religiös motivierten Beschneidung.

Zurück zur Normalität

BESCHNEIDUNG Das neue Gesetz schafft Rechtssicherheit für Juden und Muslime in Deutschland

Ein sechs Meter hoher, achtarmiger Chanukka-Leuchter erhellte vergangene Woche den Pariser Platz in der Bundeshauptstadt zwischen dem festlich geschmückten Weihnachtsbaum und dem Brandenburger Tor. Das jüdische Lichterfest fiel in diesem Jahr in die Zeit zwischen dem zweiten und dem dritten Adventswochenende. Es dauert acht Tage. Und so brannte der Leuchter auch am vergangenen Mittwoch, als nur einen Katzensprung entfernt, im Plenarsaal des Bundestags im Berliner Reichstagsgebäude, die Abgeordneten ein Gesetz über die Beschneidung des männlichen Kindes verabschiedeten.

Rechtssicherheit Ein Gesetz, das Juden und Muslimen endlich Rechtssicherheit verschaffen soll – und das in Deutschland: Da überraschte es nicht, dass Frank-Walter Steinmeier (SPD) in der Debatte kund tat, dass er sich „ausgesprochen unwohl“ dabei fühle, wenn „ausgerechnet wir Deutschen unseren jüdischen Mitbürgern beibringen, was Inhalt von Kindeswohl und Lebensschutz ist“. Steinmeier ergänzte: „Dasselbe gilt für Muslime.“ Die religiöse Toleranz bleibe „ein Kern der europäischen Aufklärung“.

Zur Diskussion standen der Gesetzentwurf der Bundesregierung über den „Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes“ (17/11295) und ein von 66 Abgeordneten der Oppositionsfaktionen initiiertes Gesetzentwurf mit fast

wortgleichem Titel (17/11430). Während die Koalition in ihrem Entwurf keine Altersbegrenzung vorgesehen hat, wollte der Gruppenantrag eine Beschneidung erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erlauben.

Gefahr der Kriminalisierung Dies jedoch würde „ein staatliches Verbot“ einer Beschneidung eines unter 14-jährigen Jungen bedeuten, und es würde Eltern dazu zwingen, zum Zwecke der Beschneidung mit ihrem Kind ins Ausland zu gehen, erklärte Andrea Astrid Voßhoff (CDU). In der jüdischen Tradition ist es Brauch, die „Brit Mila“, die Beschneidung, am achten Lebensstag eines Knaben vorzunehmen. Dieses Ritual ist eines der 248 Gebote der Mitzwot, den 613 einzelnen Pflichten des Judentums, und gilt als Gebot Gottes. Der Koran erwähnt die Beschneidung zwar nicht ausdrücklich. Jedoch ist sie in islamisch geprägten Ländern als „Sunna“, Sitte, weitverbreitet und wird im Kindes- oder Jugendalter durchgeführt.

Der dem Gruppenantrag zugrunde liegenden Regelung zufolge, eine Beschneidung erst nach dem vollendeten 14. Lebensjahr zu erlauben, würden jüdische Eltern, die ihren religiösen Pflichten nachkommen, Gefahr laufen, kriminalisiert zu werden, argu-

mentierte Voßhoff weiter: „Das kann doch nicht gewollt sein“. Deshalb sei der Regierungsentwurf „eine gute und tragfähige Lösung“.

Dieser wurde dann auch in dritter Beratung nach einer namentlichen Abstimmung verabschiedet. Für den Entwurf stimmten 434 Abgeordnete, 100 stimmten gegen ihn, 46 Parlamentarier enthielten sich der Stimme. Auch über den Gruppenantrag der 66 oppositionellen Parlamentarier wurde namentlich abgestimmt. Von 584 abgegebenen Stimmen entfielen nur 91 auf den Antrag der 66 oppositionellen Abgeordneten. 462 stimmten gegen ihn, während sich 31 enthielten. Vorangegangen waren insgesamt 90 Minuten engagiert geführter Debatte.

Schutz der Kinder Diana Golze von der Fraktion Die Linke ist nicht nur Vorsitzende der Kinderkommission des Bundestages, sondern auch eine der 66 Oppositionsabgeordneten, die den Gruppenantrag gestellt hatten. Kinderrechte, sagte Golze, hätten in den vergangenen Jahrzehnten eine deutliche Aufwertung erfahren. „Aber ich kann mich“, argumentierte sie, „nicht glaubhaft für die Rechte des Kindes auf Schutz und Beteiligung und die Schaffung kindgerechter Lebensverhältnisse einsetzen und dann aber gleichzeitig sagen: Die Rechte des Kindes hören dort auf, wo Religion anfängt.“

Stephan Thomae (FDP) hingegen konzentrierte sich auf die Frage der Ausführung der Beschneidung: Zentraler Punkt sei die Formulierung im Regierungsentwurf, derzufolge die Beschneidung „nach den Regeln der ärztlichen Kunst“ vorgenommen werden müsse. Diese Regeln seien „das Maß aller Dinge“, sagte Thomae. Damit bringe „der Regierungsentwurf die Rechte der Kinder, der Eltern und der Religionsgemeinschaften in den bestmöglichen Ausgleich“.

Keine Straftat Renate Künast (Bündnis 90/Die Grünen) hielt fest, dass die Beschneidung zwar den Tatbestand einer Körperverletzung erfülle, es aber Gründe gebe, „warum Eltern als Treuhänder ihrer Kinder“ zu dem Ergebnis kommen, in eine Beschneidung einzuwilligen. Diese Gründe seien in der Religionszugehörigkeit zu finden. Deshalb sei die Beschneidung keine Straftat. Sie wolle nicht, dass Polizei und Gerichtstermine in Deutschland die Antwort auf eine Beschneidung sind. „Ich will Beschneidung nicht kriminalisieren“, sagte Künast weiter, „deshalb stimme ich für den Regierungsentwurf.“

Drei Gruppen von Abgeordneten hatten im Vorfeld der Debatte Änderungsanträge zu diesem Entwurf vorgelegt, die allerdings in namentlicher Abstimmung scheiterten.

Bis zum Sommer dieses Jahres war die religiöse Beschneidung hierzulande nicht infrage gestellt worden. Dann aber wurde die Rechtmäßigkeit durch ein Urteil des Kölner Landgerichts bezweifelt. Das Gericht wertete das Beschneiden der Vorhaut bei Säuglingen ohne medizinische Indikation und Betäubung als Körperverletzung. Kurz darauf forderten die Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD die Regierung in einem Antrag (17/10331) auf, Rechtssicherheit zu schaffen. Die sei nun gegeben, betonte Frank-Walter Steinmeier (SPD).

Verunsicherung Jeder, der in den letzten Wochen in jüdischen und muslimischen Gemeinden unterwegs gewesen sei, werde dort Verunsicherung gespürt haben, so Steinmeier. Der Regierungsentwurf mache Schluss mit dieser Unsicherheit, sagte der Sozialdemokrat: „Das will ich ausdrücklich einräumen.“ Allerdings, so Steinmeier, hätte die Regierung seiner Fraktion die Zustimmung einfacher gemacht, „wenn Sie Raum zur Diskussion gegeben hätten“.

Trotz des neuen Gesetzes ermittelt die Staatsanwaltschaft Hof weiter gegen den Rabbiner David Goldberg. Er hatte in der Zwischenzeit weiterhin Beschneidungen durchgeführt und war von einem Arzt angezeigt worden. *Verena Renneberg*

»Die religiöse Toleranz ist ein Kern der europäischen Aufklärung.«

F.-W. Steinmeier (SPD)

»Die Regeln der ärztlichen Kunst sind das Maß aller Dinge.«

Stephan Thomae (FDP)

Leistungsrecht unverändert

SOZIALES Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für eine Weiterentwicklung des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) ein, das das Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung regelt. Deshalb hat die Fraktion einen Antrag (17/7951) vorgelegt, der in der vergangenen Woche Thema im Bundestagsplenum war. Der zuständige Ausschuss hatte sich zuvor bereits mit der Vorlage befasst und die Ablehnung des Antrags empfohlen. Im Plenum wurde dann der Empfehlung folgend der Grünen-Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Antragsteller bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke abgelehnt.

In der Vorlage lobten die Verfasser zwar die Fortschritte, die das SGB IX für viele Betroffene gebracht habe. So würden Leistungen in vielen Fällen deutlich schneller gewährt als vor Inkrafttreten des Gesetzes. Problematisch sei jedoch, dass der Wille des Gesetzgebers teilweise offensichtlich ignoriert werde und Rehabilitationsträger, also Institutionen, die Maßnahmen und Leistungen zur sozialen, medizinischen oder beruflichen Rehabilitation durchführen, die Vorschriften des SGB IX nicht oder nur unvollständig anwenden, schreibt die Fraktion. Sie forderte deshalb die Bundesregierung dazu auf, klarzustellen, dass die Vorschriften des SGB IX für alle zuständigen Rehabilitationsträger gelten. *ver*

Gleiche Chancen im Lebenslauf

Familie Was viele Frauen und Männer sich schon lange wünschen, beschäftigt auch den Bundestag: mehr Geschlechtergerechtigkeit. Nachdem der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (17/6240) zu dem Schluss gekommen war, es sei nötig, die „Verantwortung für Chancen und Risiken, die mit gemeinsamen Entscheidungen im Lebensverlauf verbunden sind, gerecht zu verteilen“, hatten auch die Koalition und die SPD entsprechende Anträge vorgelegt. Während Union und FDP in ihrem Antrag (17/8879) die Regierung aufforderten, die Erkenntnisse des Berichts auszuwerten und „einen Rahmenplan zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Phasen des Lebensverlaufs vorzulegen“, wollte die SPD (17/6466) eine „geschlechtergerechte Arbeitsmarktpolitik“ und einen runden Tisch zur „Erarbeitung eines neuen Konzepts zur Wochenarbeitszeit in Deutschland“. Mit der Annahme des Koalitions-Antrags und der Ablehnung des SPD-Papiers am vergangenen Donnerstag folgte der Bundestag einer Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (17/11761).

Die Reden der Abgeordneten wurden zu Protokoll gegeben. Im Beitrag der familienpolitischen Sprecherin der CDU, Dorothee Bär, heißt es, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Etappen des Lebensverlaufs sei „noch immer keineswegs selbstverständlich gewährleistet“. Für die SPD unterstrich Christel Humme, kein anderes europäisches Land habe „so konservative Rollenbilder wie Deutschland“. Die Liberale Nicole Bracht-Bendt stellte fest, mit den richtigen Alternativen zur jetzigen Präsenzkultur müssten „Familie und Beruf nicht länger ein Dilemma bedeuten“. Linke und Grüne kritisierten in ihren Beiträgen, dass die Regierung sich nicht zur Entgeltgleichheit äußere. *suk*

Unterschiedliche Lesarten der Statistik

ARBEIT UND SOZIALES Opposition sieht Frauen von Altersarmut betroffen. Koalition verweist auf Erfolge der Regierung

„Altersarmut in Deutschland ist weiblich“. So lautete das Fazit des rentenpolitischen Sprechers von Bündnis 90/Die Grünen, Wolfgang Strengmann-Kuhn, am vergangenen Freitag in der Debatte über die Antwort der Bundesregierung (17/11666) auf eine Große Anfrage der Linksfraktion (17/9431). Dies werde auch in den Ausführungen der Regierung deutlich, sagte der Abgeordnete. Doch die Bundesregierung sieht das ganz anders. Tatsächlich hatte sie in ihrer Antwort geschrieben, „von einer besonders unzureichenden sozialen Absicherung von Frauen beziehungsweise einer besonderen Betroffenheit von Armut im Alter“ könne „generell nicht die Rede sein“. Die unterschiedliche Wahrnehmung der Situation von Frauen durch Koalition und Opposition zog sich durch die gesamte Debatte. So betonte der CDU-Innenpolitiker Peter Weiß, die Erwerbsquote von Frauen und der Anteil von Frauen mit eigener Alterssicherung seien in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Dazu hätten die An-

strengungen der Bundesregierung zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Änderungen bei der rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten beigetragen. Ab dem 1. Januar 2013 sei die Rentenversicherungspflicht bei Minijobs die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Die Koalition habe zwar noch viel vor sich, in der Regierungsverantwortung

von Kanzlerin Angela Merkel, Sozialministerin Ursula von der Leyen und Familienministerin Kristina Schröder aber sei „die Position von Frauen gestärkt worden wie nie zuvor in der deutschen Politik“. Für die FDP warf Heinrich Kolb der Linken vor, „Skandalisierung“ als politisches Geschäftsmodell zu betreiben. Zur Alterssicherung gehörten neben der Rente auch abge-

leitete Leistungen und Leistungen des sozialen Ausgleichs. Mithin seien die persönlichen Nettoeinnahmen der Menschen höher als von der Linken behauptet. Für die Linke unterstrich Yvonne Ploetz dagegen, über 83 Prozent der Frauen hätten eine Altersrente von weniger als 850 Euro: Zwei von drei Frauen lägen damit unterhalb der Grundsicherung. Um Frauen wirksam vor Altersarmut zu schützen, seien ein gesetzlicher Mindestlohn und eine Mindestrente nötig.

Minijobs Diese Ansicht teilte auch die SPD-Rentenexpertin Elke Ferner. Altersarmut von Frauen habe Ursachen, die vor allem in Erwerbsarmut und falschen Rahmenbedingungen liegen würden. Es müsse nicht mehr Minijobs, sondern mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung geben. Deren Ausweitung vergrößere das Armutsrisiko von Frauen. Ferner forderte die Arbeitsministerin auf, endlich gegen den Missbrauch der Minijobs vorzugehen. Die Regierung müsse alles dafür tun, dass mehr Frauen in Vollzeit arbeiten könnten; daran habe sie aber „kein Interesse“. SPD und Grüne kündigten an, nach einem Sieg bei der Bundestagswahl im kommenden Jahr eigene Konzepte zur Rentensicherung vorzulegen und einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. *Susanne Kailitz*



2013 sollen die Renten im Westen um ein, im Osten um drei Prozent steigen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



aw



Der frühere Innenminister und jetzige Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) vor dem Untersuchungsausschuss

»Marginal befasst«

NSU-AUSSCHUSS Der ehemalige Bundesinnenminister Schäuble verteidigt sich. Gravierende Fehler Thüringer Behörden

Er sei „nicht der oberste Polizist des Landes“, unterstreicht Wolfgang Schäuble gleich zu Beginn seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss, der Pannen und Fehlgriffe bei den Ermittlungen zu dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) angelasteten Mordserie durchleuchtet. Die Polizei sei Ländersache, erklärt er von 2005 bis 2006 als Innenminister amtierende CDU-Politiker in seiner Lehrstunde. Obendrein, klärt der Finanzminister die Abgeordneten auf, greife ein Minister nicht in Einzelentscheidungen seiner Behörde ein, sondern übernehme Führungsverantwortung. „Ich bin mit diesen schrecklichen Morden amtlich nur sehr marginal befasst gewesen“, fährt der Zeuge fort. Die Schlussfolgerung des 70-Jährigen, mit der er alle Vorwürfe im Zusammenhang mit der NSU-Affäre von sich weist, lautet: „Ich kann nichts erkennen, was mich in irgendeiner Weise belasten würde.“

Zuständigkeiten Angesichts dieser Amnestie in eigener Sache muten die heiklen Punkte, zu denen die Abgeordneten Schäuble vergangene Woche befragten, fast wie Peanuts an. So hat der Minister die Ermittlungen zu den bis 2006 bereits neun Hinrichtungen aus Sicht von SPD-Obfrau Eva Högl behindert, als er in jenem Jahr trotz eines „Brandbriefs“ des Bundeskriminalamts (BKA) wegen gravierender Mängel bei der zersplitterten Aufklärungsarbeit keine Zuständigkeit des BKA angeordnet habe. Dagegen hatte vor allem Bayerns Innenminister Günther Beckstein (CSU) opponiert. Nun kann sich aber ein Minister, wie die Parlamentarier gelernt haben, nicht um alle Details kümmern. Folgerichtig war der Zeuge mit diesem Thema 2006 gar nicht befasst. Nach seinen Worten erfuhr er am Rande ei-

ner Innenministerkonferenz lediglich, dass man in einem Arbeitskreis die Aufgaben von BKA und Länderpolizeien erfolgreich aufeinander abgestimmt habe. Eines will der CDU-Politiker im Übrigen klarstellen: Er hätte eine BKA-Zuständigkeit auch keinesfalls gegen den Willen der Länder durchgesetzt, schließlich komme es auf eine „gemeinsame Verantwortung“ und „gute Zusammenarbeit“ an. Schützenhilfe erhält Schäuble von Unions-Obmann Clemens Binniger: Die Beauftragung des BKA hätte die Ermittlungen nicht vorgebracht, weil die Bundesbehörde die Täter ebenfalls in der organisierten Kriminalität und nicht unter Rechtsextremisten vermutet habe. Auch die vielfach als Schwächung des Kampfs gegen den Rechtsextremismus kritisierte Entscheidung, die Abteilungen Links- und Rechtsextremismus im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zu fusionieren, versucht der Minister plausibel zu machen. Während der Fußball-EM im Jahre 2006 sei der islamistische Terrorismus als besonders gefährlich eingestuft worden, weswegen man dazu im BfV eine neue Abteilung geschaffen habe. Da nun aber ein bestimmter Etatrhythmus vorgegeben sei, habe man eben die zwei besagten Abteilungen zusammengelegt. Immerhin konzediert Schäuble, dass man bei einer solchen „Abwägung“ auch anderer Meinung sein könne. Der Ausschussvorsitzende Sebastian Edathy (SPD) merkt an, dass im Zuge der Fusion das für Rechtsextremismus zuständige Personal um ein Fünftel reduziert worden sei. Im Unterschied zum Kreuzverhör Schäubles offenbar tags zuvor der Auftritt des Ex-Bundesrichters Gerhard Schäfer, des ehemaligen Bundesanwalts Volkhard Wache und des Mainzer Ministerialdirigenten Gerhard Meiberg geradezu Elektrisierendes. Dieses Team hat im Auftrag der Erfurter Regierung einen Bericht über Fehler der Thüringer Behörden

bei der Suche nach dem 1998 untergetauchten Jenaer Trio Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe erstellt, das später als NSU aktiv wurde. Haarsträubendes kommt im Ausschuss ans Tageslicht. Handwerkliche Fehler unterliefen bei der Durchsuchung dreier Garagen in Jena im Januar 1998: Jene Garage, in der Bombenmaterial gefunden wurde, konnte erst nach Stunden geöffnet werden, weil die Polizei bei der Feuerwehr zuvor einen Bolzenschneider besorgen musste. Vor der Entdeckung des Sprengstoffs durfte Böhnhardt – laut Schäfer rechtlich korrekt – von dannen ziehen, dann tauchte er mit Mundlos und Zschäpe ab.

Beste Informationen In den Jahren danach erhielt das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) nach Schäfers Recherchen von V-Leuten „erstklassige Erkenntnisse“ über die Jenaer Zelle – über deren Aufenthaltsorte, über Waffenbeschaffung, über Geldsammlungen in der rechtsextremen Szene für die Gruppe, über das Organisieren geborgter Ausweise. Der Militärische Abschirmdienst erfährt, dass sich das Trio auf der Ebene des Rechtsterrorismus bewegte. Man hätte über Spitzelauskünfte auch auf Banküberfälle der Zelle stoßen können. Warum aber blieben Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe unbehelligt? Ganz einfach: Im LfV wurde nach Angaben Schäfers „bestes Material“ nicht analysiert, teils erhielt der zuständige Fachmann nicht alle Meldungen. Und das, „was er bekam, hat er nicht ausgewertet“, kritisiert Schäfer. Anschaulich schildert er dessen Büro: Auf dem Boden lagen Stapel von Papier, in denen der Auswerter schnell einzelne Meldungen fand – nur bearbeitet wurde zu der Jenaer Gruppe nichts. Schäfer fällt ein vernichtendes Urteil über die Thüringer Ermittlungen: „Ungeordnet, rastlos, chaotisch, übereifrig.“ *Karl-Otto Sattler*

Bundesrat startet Verfahren

NPD-VERBOT Lammert warnt vor neuem Gang nach Karlsruhe

Zwölf Jahre nach dem gescheiterten ersten Versuch wird erneut ein Verbotverfahren gegen die NPD eingeleitet. Mit einer deutlichen Mehrheit hat sich der Bundesrat am vergangenen Freitag dafür entschieden, vor dem Bundesverfassungsgericht einen Verbotantrag gegen die rechtsextremistische Partei einzureichen. Lediglich Hessen enthielt sich bei der Abstimmung. Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) erinnerte daran, dass das erste Verbotverfahren durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2003 „ohne Entscheidung in der Sache“ eingestellt worden sei. Das Gericht habe seinerzeit nicht entscheiden können, ob das vorgelegte Material von der NPD oder von V-Leuten stamme, sagte die Ministerpräsidentin. „Daraus haben wir unsere Lehren gezogen“, betonte sie und machte zugleich deutlich: „Wir sind überzeugt davon, dass die NPD verfassungswidrig ist.“ Von einem „gründlich vorbereiteten Antrag“ sprach auch der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit (SPD). „Die Beweislage ist erdrückend“, schätzte er ein. Zugleich appellierte Wowereit an Bundestag und Bundesregierung, ebenfalls einen Antrag in Karlsruhe zu stellen. Der hessische Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) verwies dagegen vor allem auf die Gefahren eines Verbotantrags: „Ein gescheitertes Verfahren könnte zur Aufwertung der NPD führen“, merkte er an. Gleichwohl stelle sich Hessen einem Verbotantrag nicht in den Weg und habe daher auch auf das Veto in der Innenministerkonferenz verzichtet, sagte Hahn weiter. Ob es die von der Länderkammer geforderte Unterstützung des Antrages durch Bundestag und Bundesregierung geben wird, ist derzeit unklar. Unter den Abgeordneten gibt es keine einheitliche Linie. Es zeichnet sich aber ab, dass auf Seiten der Opposition die Neigung, dem Verbotantrag beizutreten, größer ist als innerhalb der Regierungskoalition. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) hat sich erneut deutlich gegen einen eigenen NPD-Verbotantrag des Bundestages ausgesprochen. Er bezweifelte, dass das von den Innenministern der Länder gesammelte Material für ein Verbot der rechtsextremen Partei ausreicht. Die politischen Risiken seien größer als die erhofften Vorzüge, hatte Lammert im WDR gesagt und vor

einem „Solidarisierungseffekt im Wahljahr 2013“ gewarnt. Die NPD schneide bei Wahlen schlecht ab, sagte Lammert. Der SPD-Innenpolitiker Sebastian Edathy kritisierte Lammert für seine Aussagen. Edathy schlägt vor, „dass die Abgeordneten sich selbst ein Bild von der Beweisstärke der Unterlagen machen müssen, um dann zu entscheiden, ob neben dem Bundesrat auch der Bundestag einen Verbotantrag stellen sollte“. Unterstützung für Lammert kam dagegen vom Parlamentarischen Geschäftsführer der FDP-Fraktion: „Ich bin dem Bundestagspräsidenten dankbar, dass er so deutliche Worte gefunden hat“, sagt Jörg van Essen. „Meine Grundüberzeugung ist, dass wir in einer gefestigten Demokratie leben. Wir brauchen deshalb keine Parteienverbote. Wir werden mit den Extremisten mit den Mitteln der Demokratie fer-

tig.“ Nach Einschätzung von Unionsfraktionschef Volker Kauder (CDU) wird der Bundestag dennoch vermutlich einem neuen NPD-Verbotantrag der Länder zustimmen, wenn dies auch die Regierung tut. Die wiederum sucht den Schulterchluss mit dem Bundestag, wie Innenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) deutlich machte, der ebenso wie Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) auch öffentlich Bedenken äußert. Der Skepsis der Bundesregierung schließen sich auch viele Grünen-Abgeordnete im Bundestag an. Fraktionschef Jürgen Trittin spricht sich hingegen dezidiert für ein Verbot aus und rät seinen Abgeordneten zur Lektüre der Unterlagen der Landesinnenminister. Die Stichhaltigkeit des Belastungsmaterials prüfen will auch die Linksfraktion. Deren Innenexpertin Ulla Jelpke hat „keine Zweifel“, dass es sich bei der NPD um eine „verfassungswidrige Partei handelt, deren Verbot die Neonazis von staatlicher Parteienfinanzierung und dem Schutz des Parteienprivilegs abschneiden würde“. In die Prüfung des Materials müsse auch das Parlament einbezogen werden, fordert sie. *Götz Hausding*

»Wir sind überzeugt davon, dass die NPD verfassungswidrig ist.«

Christine Lieberknecht (CDU)

»Ein gescheitertes Verfahren könnte zur Aufwertung der NPD führen.«

Jörg-Uwe Hahn (FDP)

Anzeige

Frieden ist schön

... macht aber viel Arbeit

Konflikte friedlich regeln, Gewalt ohne militärische Mittel eindämmen: Das ist das Ziel des Zivilen Friedensdienstes (ZFD). Daran arbeiten mehr als 250 ZFD-Fachkräfte in über 40 Ländern. Für politische Bildung und Friedensarbeit hat der ZFD eine Posterausstellung, Informations- und Unterrichtsmaterialien entwickelt, die Sie online bestellen können: www.ziviler-friedensdienst.org

zfd Ziviler Friedensdienst
Wir scheuen keine Konflikte.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

mit freundlicher Genehmigung der Karl Valentin-Erbin hinsichtlich des Original Karl Valentin-Zitates: »Kunst ist schön, macht aber viel Arbeit«

Neuer Chef der Verwaltung

DIREKTOR Ministerialdirektor Horst Risse wird zum Jahresbeginn neuer Direktor beim Deutschen Bundestag. Dies gab Bundestagspräsident Norbert Lammert in Berlin bekannt. Der 58-jährige promovierte Jurist war 2008 vom Bundesrat zum Deutschen Bundestag gekommen. Als höchster Beamter der Bundestagsverwaltung folgt er auf Staatssekretär Harro Semmler, der zum Jahresende in den Ruhestand tritt. Risse wird der neunte Direktor seit 1949. Der Direktor beim Deutschen Bundestag leitet im Auftrag des Bundestagspräsidenten die Bundestagsverwaltung als Oberste Bundesbehörde. Er wird vom Präsidenten ernannt und arbeitet ihm unmittelbar zu. Zudem ist er Vorgesetzter aller derzeit rund 2.600 Mitarbeiter der Bundestagsverwaltung. Der 1987 in Bonn zum Dr. jur. promovierte Risse hatte nach seinem Wechsel von der Länderkammer in den Bundestag 2008 zunächst die Abteilung „Information und Dokumentation“ geleitet. 2010 übernahm er die Abteilung „Parlament und Abgeordnete“.



Horst Risse (oben), Harro Semmler

Staatssekretär Harro Semmler gehört seit 1980 zur Verwaltung des Deutschen Bundestages und hatte das Amt des Direktors beim Deutschen Bundestag seit August 2010 inne. Vor seiner Ernennung war er Leiter der Abteilung „Parlament und Abgeordnete“ der Bundestagsverwaltung. **BT**



Für Sanierung und gegen Gentrifizierung: Im zentral gelegenen Berliner Bezirk Tiergarten fürchten Mieter um ihre Zukunft.

Wer A sagt, muss auch mitmachen

MIETRECHT Das neue Gesetz soll die Energiewende befördern. Kritikern zufolge dient es aber nur den Vermietern

Wer „A“ wie „Atomausstieg“ sagt, muss auch mitmachen bei der Energiewende: Sechs neue Gesetze hat der Bundestag deshalb im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit beschlossen. Auch die energetische Gebäudesanierung ist Teil eines Gesamtkonzepts, mit dem der Umstieg von Atomenergie auf erneuerbare Energien gelingen soll. Und genau dieser Aspekt der Energiewende wirkt sich nun auf das Mietrecht aus. Ob sich die Änderung des Mietrechts nun im Dienste oder unter dem bloßen „Deckmantel“ des Atomausstiegs vollzieht – darüber gingen die Meinungen von Koalition und Opposition auseinander.

Mietminderung Die geplante Mietrechtsnovelle sei „der Rückzug des Staates aus der Wohnungspolitik“, warf Heidrun Bluhm (Die Linke) den Koalitionsfraktionen vor. Trotz solcher Kritik wurde der Regierungsentwurf eines Mietrechtsänderungsgesetzes (17/10485) am vergangenen Donnerstag vom Bundestag verabschiedet. Im Anschluss an die zweite und dritte Beratung wurde er in namentlicher Abstimmung bei 571 abgegebenen Stimmen mit insgesamt 308 Ja-Stimmen angenommen, gegen 262 Nein-Stimmen und bei einer Enthaltung. Auch bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen sind Lärmbelastigungen und Schmutz unumgänglich. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, dass in solchen Fällen eine Minderung der Miete durch den Mieter für drei Monate ausgeschlossen ist. Nur wenn eine Wohnung durch die Bauarbeiten zeitweilig unbenutzbar wird, soll das Minderungsrecht bestehen bleiben. Vermieter müssten so im Regelfall keine finanziellen Einbußen in Kauf nehmen. Dies schaffe einen Anreiz zur Sanierung. Im Gegenzug profitierten Mieter von geringeren Nebenkosten – etwa wenn dank energetischer Gebäudesanierung die Wohnung anschließend besser isoliert sei und der Mieter deshalb weniger heizen müsse.

Die Sanierungskosten sollen gemäß den bereits geltenden Bestimmungen für die Kosten von Modernisierungsmaßnahmen mit jährlich elf Prozent auf die Miete umgelegt werden können. Dies hatte bereits in der ersten Lesung heftige Proteste der Abgeordneten der Oppositionsfractionen ausgelöst: Die geplante Neuregelung führe zu einer Bevorteilung der Vermieter bei gleichzeitiger Übervorteilung der Mieter unter dem Deckmantel der Energiewende. Die Oppositionsfractionen werfen Schwarz-Gelb vor, sich, wie die Linke-Abgeordnete Bluhm sagte, „unter dem Deckmantel der Energiewende“ aus der Wohnungspolitik zurückzuziehen, und zwar „ausschließlich auf Kosten der Mieter“. Ihre Gegenentwürfe hatten die Oppositionsfractionen in jeweils eigenen Anträgen vorgelegt: „Mietrechtsnovelle nutzen – klimafreundlich und bezahlbar wohnen“ (17/10120), lautete der Titel des Grünen-Antrags. Die Linksfraction brachte einen Entwurf mit dem Titel „Wohnen muss bezahlbar bleiben“ (17/10776) in den Bundestag ein. Und die SPD-Fraction forderte in ihrem Antrag (17/9559), zu verhindern, dass Mieterhöhungen mit zusätzlichen Kosten durch Modernisierungsmaßnahmen zusammenfielen. Alle drei Anträge fanden im Plenum keine Mehrheit.

Politisches Kalkül Stephan Thomae (FDP) argumentierte, dass Deutschland ein Land der Mieter und der Vermieter sei: „40 Prozent der Deutschen wohnen zur Miete“. Deshalb sei das Mietrecht so wichtig und auch politisch so umstritten. Die letzten Mietrechtsreformen seien oft zugunsten der Mieter ausgefallen. Dafür machte Thomae das Kalkül verantwortlich, dass es mehr Mieter, also potentielle Wähler, als Vermieter gebe. Gleichwohl müsse man auch Vermieter vor schwarzen Schafen unter den Mietern schützen, betonte der Liberale mit Blick auf sogenannte „Mietnomaden“. Normale Mieter würden nicht behelligt. Den Vorwurf der Übervorteilung der Mieter wies er entschieden zurück: „Wir denken

auch an die Mieter. Wir erschweren Luxus-sanierungen auf dem Rücken der Mieter.“ Zudem würden auch die Kündigungsfristen nicht neu geregelt, obwohl sie „derzeit sehr asymmetrisch zugunsten der Mieter ausfallen“.

Zentrum des Soziallebens Das Mietrecht habe „eine zentrale Bedeutung in unserer Gesellschaft“, sagte Ingo Eglhoff (SPD), denn „die Wohnung ist das Zentrum des sozialen Lebens und der privaten Existenz“. Aus diesem Grund müssten sich Mieter darauf verlassen können, dass es eine Ausgewogenheit zwischen den Interessen der Mieter und der Vermieter gebe. Eben diese Ausgewogenheit finde „in dem Entwurf der Koalition nicht statt“. Der nämlich blende die soziale Wirklichkeit in den Städten aus. Mieterhöhungen, auch aufgrund von energetischen Sanierungsmaßnahmen, seien für einige Mieter „kaum verkraftbar“. Dem pflichtete Daniela Wagner (Bündnis 90/Die Grünen) bei: Vielerorts würden die Mietkosten explodieren. Auf diese Entwicklung reagiere die Koalition mit ihrer Mietrechtsnovelle an keiner Stelle. „Sie müssen die Neuvormietern ins Auge fassen“, sagte Wagner an die Koalitionsfraktionen gerichtet, „denn die sind die entscheidenden Mietpreistreiber“. Das Mietrecht müsse die Neuvormietern behandeln und „notfalls Fehlentwicklungen korrigieren“, sagte sie weiter. Die „hohe gesellschaftliche Relevanz“ des Mietrechts hob auch Jan-Marco Luczak (CDU) hervor. Aufgrund der großen Bedeutung der Materie habe die Regierung das Gesetz so lange beraten, sagte der Christdemokrat. Er spielte damit auch auf den Vorwurf aus den Reihen der Oppositionsfractionen an, dass die Ausarbeitung mehr als zwei Jahre gedauert habe. Vorhaltungen, die Vermieter würden ganz klar bevorteilt, wies er als „populistisch“ zurück. **Verena Renneberg**

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Mehr Schutz für Zwangsprostituierte

FAMILIE Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will die Opfer von Menschenhandel rechtlich besser stellen. Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und zur Arbeitsausbeutung erfordere Neuregelungen im deutschen Aufenthalts- und Asylbewerberleistungsgesetz, in der Strafprozessordnung, im zweiten und dritten Sozialgesetzbuch und im Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz. Über den entsprechenden Gesetzentwurf der Grünen (17/10843) beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung. Die Grünen wollen unter anderem, dass Opfer von Zwangsprostitution in Deutschland ein Aufenthaltsrecht erhalten. Dieses Aufenthaltsrecht dürfe nicht an die Bereitschaft der Opfer gebunden sein, vor Gericht gegen die eigentlichen Täter, die Menschenhändler, auszusagen. Zudem müsse den traumatisierten Opfern mehr staatliche Unterstützung gewährt werden. Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel trat am 1. Februar 2008 in Kraft. Sie wur-

de inzwischen von 37 Staaten ratifiziert und von neun weiteren Staaten unterzeichnet. Die Grünen kritisieren, dass Deutschland zwar zu den Erstunterzeichnern gehöre, nun aber einer der letzten Staaten sei, die die Konvention ratifizierten. SPD und Die Linke schlossen sich den Forderungen der Grünen nach den nötigen Gesetzesänderungen weitgehend an. Auch die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP signalisierten Verhandlungsbereitschaft in den Ausschussberatungen. Der Gesetzesvorstoß der Grünen enthalte durchaus richtige Ansätze. Die CDU-Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker sagte mit Blick in die Reihen ihrer eigenen Fraktion, es entspreche auch einer „law-and-order“-Politik, wenn nicht die Opfer des Menschenhandels, sondern die Täter verstärkt ins Visier der Behörden gerieten. Pascal Kober von der FDP forderte, dass Zwangsprostituierten aus dem Ausland der Zugang zu Frauenhäusern erleichtert werden müsse. **aw**

Neuerung zur Therapieunterbringung

STRAFRECHT Das Therapieunterbringungs-gesetz kann künftig auch in solchen Fällen angewendet werden, in denen die Anordnung der Sicherungsverwahrung für haftentlassene Straftäter gescheitert ist. Das betrifft allerdings nur sehr wenige Fälle. In diesen war die Therapieunterbringung aufgrund des sogenannten Rückwirkungsverbots gescheitert, das der Europäischen Menschenrechtskonvention zufolge ohne Ausnahme zwingend angewendet werden musste. Dabei handelt es sich ausschließlich um Fälle aus der Zeit vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011. Damals stellte das Gericht klar, dass die Sicherungsverwahrung trotz Vorliegens eines „Vertrauensschutzfalles“ unter sehr engen Bedingungen dennoch hätte angeordnet werden können.

Daraufhin hatten die Koalitionsfraktionen eine Übergangsregelung erarbeitet. Diese soll für all diejenigen gelten, für die vor dem Urteil bereits in der ersten Instanz eine Sicherungsverwahrung angeordnet worden war. Einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (17/11726) hatten die Fraktionen von CDU/CSU und FDP anschließend in den Bundestag eingebracht. In der vorvergangenen Sitzungswoche befasste sich schließlich das Plenum mit der Gesetzesinitiative. Der Empfehlung des Rechtsausschusses (17/11895) folgend, wurde sie mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Fraktion gegen das Votum der Linksfraction und bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen angenommen. **ver**

Stärkere Genossenschaften

RECHT Die Oppositionsfractionen wollen die Unternehmensform der Genossenschaft stärken. Dazu haben sie jeweils einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Alle drei Vorlagen waren am vergangenen Freitag Thema im Bundestagsplenum. Während die SPD-Fraction in ihrem Antrag (17/9976) fordert, Kleinstgenossenschaften von der Pflichtprüfung zu befreien, wollen die Bündnis 90/Die Grünen (17/11579) Bürokratiehürden abbauen. Die Linksfraction hat ihren Antrag unter dem Titel „Genossenschaften aktiv fördern, Mitgliedschaften erleichtern und unterstützen“ (17/11828) eingebracht. In der Plenardebatte betonten auch die Koalitionsfraktionen die Bedeutung dieser speziellen Unternehmensform. Mit Blick auf die anschließende Überweisung der drei Vorlagen an die zuständigen Ausschüsse sagte Detlef Seif

(CDU): „Wir werden diese gemeinsam beraten“, damit Genossenschaften weiterhin erfolgreich sein können. Johanna Voß (Die Linke) hob die Agrargenossenschaften besonders hervor. Ihre Fraktion fordere eine stärkere Berücksichtigung „in der Weiterentwicklung der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik“. Ingo Eglhoff (SPD) erklärte, Genossenschaften seien „Kernstücke des sozialen Wohnungsmarkts“ und sprach sich für „eine gezielte Weiterentwicklung“ aus. Und Beate Walter-Rosenheimer (Grüne) sagte, ihre Fraktion wolle, dass „es leichter wird, Genossenschaften zu gründen“. Demgegenüber gab Marco Buschmann (FDP) zu bedenken, dass die Genossenschaftler bei einer Insolvenz mit ihrem Privatvermögen haften. Deshalb gebe es das Prüfungswesen, das nicht vereinfacht werden dürfe. **ver**

Umstrittenes Ruhegehalt

BUNDESPRÄSIDENT SPD schlägt Mindestamtszeit vor

Als vor einem Jahr die ersten Vorwürfe gegen den damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff laut wurden, ahnte wohl niemand, wie schnell dessen Karriere daraufhin beendet sein würde. Und noch immer weckt dieses Thema viele Emotionen – das wurde auch in der Plenardebatte zur Neuregelung der Ruhebezüge des Bundespräsidenten am vergangenen Donnerstag deutlich. Im Bundestag stellte die SPD einen Gesetzentwurf (17/11593) zur Diskussion, der für den Anspruch auf ein Ruhegehalt eine Mindestamtszeit von zwei Jahren und sechs Monaten voraussetzt. Geht es nach dem Willen der Sozialdemokraten, soll das Ruhegehalt zunächst 50 Prozent der Amtsbezüge betragen und nach einer Amtszeit von zehn Jahren auf 100 Prozent steigen. Michael Hartmann, innenpolitischer Sprecher der SPD, sagte dazu, es gehe „hier nicht um ein Herabwürdigen der Versorgung aus kleinkarierten Motiven oder gar aus Neid“

oder um eine „Lex Wulff“. Vielmehr wolle man „weg von einer Art hoheitlicher Apatageregulation und hin zu einer dem demokratischen Rechtsstaat angemessenen Versorgung“ kommen. Dies sieht die Koalition gänzlich anders: Die SPD bringe das Thema nur deshalb gerade jetzt auf, so der CDU-Innenpolitiker Helmut Brandt, um es im Wahlkampf in Niedersachsen ausschlagen zu können. Der Entwurf sei „mehr oder weniger Stückwerk“, weil er keine Regelung etwa für den Fall vorsehe, dass ein Bundespräsident aus Krankheitsgründen aus dem Amt scheidet und noch keine zweieinhalb Jahre Amtszeit hinter sich habe. Für die FDP bezeichnete Stefan Ruppert den Entwurf als „regelungstechnisch eher missglückt als glücklicht“.

Ehrensold Bündnis 90/Die Grünen wollen den Ehrensold abschaffen und durch „eine faire Pensionsregelung“ ersetzen. Das betonte Omid Nouripour. Seine Fraktion lehne aber rückwirkende Regelungen ab und sei auch dagegen, gar keine Pension zu gewähren. Es gehe „nämlich nicht um einen Einzelfall, sondern um eine Regelung, die für alle greifen muss“. Auch für Die Linke hat die zeitliche Nähe des Entwurfs zur niedersächsischen Landtagswahl einen „schalen Beigeschmack“, sagte Dietmar Bartsch. Ein Bundespräsident könne nach seinem Ausscheiden nicht weiterhin 100 Prozent seiner Bezüge bekommen, das Thema müsse aber im Konsens geregelt werden. **Susanne Kailitz**



Auslöser der Debatte: Ex-Bundespräsident Wulff

KURZ NOTIERT

Bundestag für modernes EU-Datenschutzrecht

Die Bundesregierung soll sich nach dem Willen des Bundestages dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene „ein modernes Datenschutzrecht geschaffen wird, das die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in allen Kommunikationsformen effektiv schützt und dabei die berechtigten Belange aller Beteiligten berücksichtigt und ein hohes Schutzniveau gewährleistet“. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (17/11325) verabschiedete der Bundestag vergangene Woche gegen die Stimmen der Opposition. Anträge der SPD (17/11144) und der Grünen (17/9166) zum europäischen Datenschutzrecht fanden keine Mehrheit im Parlament. **sto**

Unabhängigkeit der Stiftung Datenschutz angemahnt

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die personelle und finanzielle Unabhängigkeit der Stiftung Datenschutz sicherstellen. In einem Antrag (17/11825), über den der Bundestag vergangene Woche erstmals beriet, fordern die beiden Fraktionen, dass der Beirat der Stiftung gleichgewichtig mit Vertretern der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, Verbrauchervertretern sowie Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft besetzt sein muss. Ferner soll die Bundesregierung der Vorlage zufolge „gewährleisten, dass die Stiftung ihre Aufgaben unabhängig von den datenverarbeitenden Wirtschaft ausführen kann“. Außerdem soll die Regierung die Stiftung so ausstatten, „dass sie nicht finanziell von den privaten datenverarbeitenden Unternehmen abhängig wird“. **sto**

Piltz zum neuen Mitglied des Kontrollgremiums gewählt

Die stellvertretende Vorsitzende der FDP-Fraktion, Gisela Piltz, ist neues Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes sowie des Vertrauensgremiums des Haushaltsausschusses, das die Wirtschaftspläne des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes beschließt. Der Bundestag wählte Piltz am vergangenen Donnerstag in beide Gremien. Sie folgt dort ihrem Fraktionskollegen Christian Ahrendt nach, der aufgrund seiner Ernennung zum Vizepräsidenten des Bundesrechnungshofes sein Mandat in den kommenden Wochen niederlegen wird. **sto**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Mehr zum Thema im Internet unter: <https://twitter.com/search?q=%23mietrecht>



Weltweit sind Panzer aus den deutschen Rüstungsunternehmen Krauss-Maffei Wegmann und Rheinmetall begehrt: Der „Leopard 2 A7+“ (links) und der Truppentransporter „Boxer“

Darf der Leopard von der Kette?

RÜSTUNGSEXPORTE Politik, Wirtschaft und Kirchen diskutieren über Panzer-Lieferungen an Saudi-Arabien

Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit.“ Dieses von Kurt Schumacher, dem ersten SPD-Parteivorsitzenden nach dem Zweiten Weltkrieg, aufgestellte Postulat wird bis heute oft und gerne bemüht. Doch in der Praxis entzieht sich die Realität mitunter der Betrachtung. So zum Beispiel in der aktuellen Diskussion über den Export deutscher Panzer nach Saudi-Arabien. Bislang gibt es keine Bestätigung der Bundesregierung, ob sie gewillt ist, dem Export von „Leopard 2“-Kampfpanzern und „Boxer“-Transportpanzern zuzustimmen. Bestätigt ist offiziell nicht einmal, ob die Saudis überhaupt eine entsprechende Anfrage gestellt haben. Und doch diskutiert die Republik hitzig über einen anstehenden Panzerdeal – nicht ohne Grund.

Im Frühjahr 2011 hatte Saudi-Arabien Truppen in das benachbarte Bahrain entsandt, um den dortigen Protesten gegen das Königshaus ein Ende zu bereiten. Der „Arabische Frühling“, der sich anschickte, auch in den Scheichentümern am Golf die alten Herrschaftsverhältnisse in Frage zu stellen, sollte möglichst schnell eingedämmt werden. Die Vorstellung, dass sich die Geschichte in Saudi-Arabien wiederholen könnte – diesmal unter Einsatz deutscher Panzer – löst bei vielen Bundestagsabgeordneten blankes Entsetzen aus. Vorgangene Woche setzte die SPD-Fraktion das Thema schließlich auf die Tagesordnung des Bundestages.

Neue Doktrin Auslöser für die Aktuelle Stunde war einmal mehr eine Titelgeschichte des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, der aus den streng geheim eingestufteten Beratungen des Bundessicherheitsrates berichtete. Dieses Gremium – bestehend aus dem Bundeskanzler und dem Chef des Kanzleramtes sowie dem Außen-, Verteidigungs-, Wirtschafts-, Finanz-, Innen-, Justiz- und Entwicklungshilfeminister – muss Rüstungsexporten die Genehmigung erteilen. Ausgeschlossen werden sollen unter anderem Waffenlieferungen in Kriegs- und Krisenregionen. So besagen es zumindest die Rüstungsexportrichtlinien. Auch die Situation der Menschenrechte muss bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

Doch die Bundesregierung, allen voran Kanzlerin Angela Merkel und Verteidigungsminister Thomas de Maizière (beide CDU), betrachtet Rüstungsexporte offenbar unter einem verstärkt außen- und sicherheitspolitischen Aspekt. Statt die Bundeswehr in weitere Auslandseinsätze wie in Afghanistan oder auf dem Balkan zu entsenden, um dort für Frieden und Stabilität zu sorgen, sollen dies ausgewählte „strategische Partner“ in den Regionen selbst übernehmen. Dafür müssten sie jedoch entsprechend „ertüchtigt“, sprich aufgerüstet, werden. In den Medien wird dieser Ansatz bereits als „Merkel-Doktrin“ gehandelt.

Der SPD-Abgeordnete Klaus Barthel erkennt darin nicht weniger als „einen Paradigmenwechsel nicht nur in der Rüstungsexportpolitik, sondern möglicherweise in der gesamten Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik“. Und Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen) fügte sarkastisch hinzu: „Schlau daran ist, dass Rüstungsex-

porte hinter verschlossener Tür genehmigt werden, während Militäreinsätze dummerweise immer im Parlament diskutiert werden müssen.“

Verkäufe in Drittstaaten Unter Berufung auf den Rüstungsexportbericht 2011 der Regierung rechnete Barthel vor, dass der Anteil von Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter an sogenannte Drittstaaten – Länder, die nicht der Europäischen Union oder der Nato angehören oder ihnen gleichgestellt sind – von 29 Prozent im Jahr 2010 auf 42 Prozent im vergangenen Jahr gestiegen sei. Barthel verschwieg allerdings, dass diese Entwicklung nicht neu ist und bereits in der Regierungszeit von SPD und Grünen begonnen hat. Lag der Anteil der Einzelausfuhrgenehmigungen des Bundessicherheitsrates in Drittländern 2002 mit einem Umfang von 745 Millionen Euro bei einem Anteil von 23 Prozent, so stieg er ein Jahr später mit einem Umfang von 1,613 Milliarden Euro auf 33 Prozent. Und 2005 lag er mit einem Volumen von 1,655 Milliarden Euro bereits bei 39 Prozent. Einen zwischenzeitlichen Höchststand erreichten die Exporte in Drittstaaten in der Großen Koalition aus Union und SPD im Jahr 2008. Damals erteilte der Bundessicherheitsrat Ausfuhrgenehmigungen in Drittstaaten in Höhe von 3,141 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von 54 Prozent. Unter den Drittstaaten, die ihre Waffenarsenale gerne mit Produkten made in Germany bestücken, gehörte auch in den rot-grünen Regierungsjahren Saudi-Arabien. Kaum verwunderlich, dass Vertreter der Koalitionsfraktionen des Sozialdemokraten und Grünen gerne entgegenhalten. Auf den Genehmigungslisten hätten Pistolen, Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre

und Panzerfäuste gestanden. „Wenn Sie mir erzählen wollen, dass die Bedrohung für Aufständische durch Panzer, die schwerfällig sind, größer ist als die durch Maschinengewehre, dann kann ich nur feststellen, dass Sie die Zahl der Menschen, die bei der Aufstandsbekämpfung in den letzten Jahrzehnten umgekommen sind, überhaupt nicht kennen“, hielt der FDP-Parlamentarier Rainer Stinner der Opposition entgegen. In der Tat sehen Abrüstungsexperten vor allem im Export von sogenannten Kleinwaffen – dazu zählen auch tragbare Panzer- und Luftabwehrakraketensysteme – das größte Problem. Es sind gerade diese Waffen, mit denen weltweit die unzähligen Klein- und Bürgerkriege geführt werden. Vor allem ist ihre Verbreitung international kaum zu kontrollieren. So wurden im August 2011 in einer Residenz des gestürzten libyschen Diktator Gaddafi rund 600 G36-Sturmgewehre des deutschen Herstellers Heckler & Koch gefunden. Die Waffen waren 2003 legal nach Ägypten ausgeführt worden und dann offenbar nach Libyen weiterverkauft worden. Im Sinn der Rüstungsexportrichtlinien ist das nicht.

Gegenüber dem Jahr 2002 hat sich der deutsche Export von Kleinwaffen in Drittländer vervierfacht. Im vergangenen Jahr genehmigte der Bundessicherheitsrat den Export von Kleinwaffen im Wert von insgesamt 37,90 Millionen Euro, auf Drittstaaten entfielen dabei 17,92 Millionen. 2007 waren es sogar 30,2 Millionen Euro.

Aufstandsbekämpfung Trotz alledem entzündet sich die innenpolitische Diskussion über Rüstungsexporte immer wieder an der Panzerfrage. Saudi-Arabien hatte in der Vergangenheit bereits mehrfach versucht, in den Besitz von „Leopard“-Panzern zu kom-

men. Bislang haben dies aber alle Bundesregierungen abgelehnt. Gemäß der Rüstungsexportrichtlinien muss sie das vermeintlich aktuelle Ansinnen der Saudis sogar ablehnen, „wenn hinreichender Verdacht besteht“, dass die Panzer „zur internen Repression (...) missbraucht werden“. Diese Gefahr sieht der FDP-Abgeordnete Martin Lindner offensichtlich nicht: Die „Panzer ‚Boxer‘ und ‚Leopard 2‘ sind nicht primär geeignet, um Aufrohr oder innere Aufstände niederzuschlagen“, wiegelte er in der Bundestagsdebatte ab. Das sehen die Herstellerfirmen aber ganz anders. Die Panzerschmiede Krauss-Maffei Wegmann (KMW) preist ihren neuen „Leopard 2A7+“ auf der firmeneigenen Homepage als den idealen Kampfpanzer für den asymmetrischen Krieg an. Er sei „für die neuen Aufgaben der Bundeswehr entwickelt und qualifiziert“ worden und er bewähre sich bereits im Afghanistan-Einsatz des Nato-Partners Kanada. Seine Anbaugeräte seien geeignet „zum Beseitigen von Minen, Sprengfallen oder Gebäudetrümmern, die Strafen unbefahrbar machen“. Mit seinem zusätzlichen Stromerzeuger und einer Außen-sprechanlage für abgesessene Soldaten könne er „für Check-Point-Missionen“ eingesetzt werden. Trotz seiner Größe ist der Stahlkoloss für den Kampf in Städten geeignet. Auch im heißen Wüstenklima Arabiens – dafür sorgt eine „Kampfraum-Kühlanlage in Turm und Fahrgestell“. Und der „Boxer“, den KMW zusammen mit Rheinmetall produziert, erlaube, ausgerüstet mit einem schweren Maschinengewehr oder mit einem Granatwerfer, „die Feuerunterstützung sowohl gegen Flächen- als auch Punktziele“, teilen die Hersteller mit.

Für Ines Höger von der Linksfaktion ist klar, dass der „Leo an die Kette“ muss. Und „allein die Lobeshymnen, die die Rüstungsindustrie selber über das Gefechtsfahrzeug ‚Boxer‘ singt“, müssten zu einem Exportverbot nach Saudi-Arabien führen. Höger sieht in der Rüstungsexportpolitik „viel zu viele

Schlupflöcher“. Wir brauchen ein eindeutiges und vollkommenes Verbot von Rüstungsexporten“, forderte sie. Alarmiert durch die öffentliche Debatte, ging der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie nur wenige Stunden vor der Aktuellen Stunde im Bundestag vor die Presse. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Branche komme in der Diskussion über Rüstungsexporte zu kurz, kritisierte Hauptgeschäftsführer Georg Wilhelm Adamowitsch. Deutschland brauche eine „wehrentechnische Industrie, um in seinen außen- und sicherheitspolitischen Entscheidungen unabhängig zu bleiben“.

Arbeitsplätze Adamowitsch verwies auf die Bedeutung der Rüstungsindustrie für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Sie wachse mehr als doppelt so schnell wie die Gesamtwirtschaft. Die Branche habe 2011 rund 98.000 Menschen direkt beschäftigt und weitere 220.000 Arbeitsplätze zum Beispiel bei Zulieferfirmen gesichert. Für deren Erhalt sei der Export von Rüstungsgütern unumgänglich. Dieses Argument hielt auch der CDU-Abgeordnete Andreas Lämmel seinem SPD-Kollegen Barthel entgegen: „Sie vertreten doch die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften schreiben uns, dass wir dafür sorgen sollen, dass die wehrtechnische Industrie in Deutschland erhalten bleibt, dass

sie genügend Möglichkeiten hat, ihre Produkte abzusetzen.“ Die Absatzmöglichkeiten im Ausland, auch in Drittstaaten außerhalb der Nato und der EU, könnten für die deutsche Rüstungsindustrie in Zukunft sogar noch größer werden. Wegen der Verkleinerung der Streitkräfte im Zuge der Bundeswehrreform und der Reduzierung der bestellten Stückzahlen bei diversen Waffensystemen wie dem Schützenpanzer „Puma“ oder dem Transportflugzeug „Airbus 400M“ sucht die Industrie nach neuen Auftraggebern.

Auf Kritik stößt diese Entwicklung auch bei den Kirchen. Bei der Präsentation des Rüstungsexportberichtes 2012 der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) kritisierte der katholische Prälat Karl Lüst, dass unter den Importeuren deutscher Waffen 64 Länder zu finden seien, die hinsichtlich ihrer Menschenrechtssituation als „bedenklich“ eingestuft würden. Eindringlich nahm auch sein evangelischer Kollege Prälat Bernhard Felmburg die Regierung ins Gebet: „Es ist ein gefährlicher Trugschluss zu glauben, dass Lieferungen von Waffen oder Kriegsgüter zur Stabilisierung beitragen könnten.“ Alexander Weinlein

Der Rüstungsexportbericht 2011: www.bmwi.de/DE/mediathek/publikationen.html

»Wir brauchen ein vollständiges Verbot von Rüstungsexporten.«
Ines Höger (Linke)

Öffentliche Geheimnisse

RÜSTUNG Abgeordnete fordern mehr Informationsrechte

Einmal im Jahr präsentiert die Bundesregierung den Rüstungsexportbericht. Erst dann kann jeder Bürger und jeder Bundestagsabgeordnete nachlesen, welche Waffenexporte in welche Länder der geheim tagende Bundessicherheitsrat genehmigt hat. Soweit die Theorie. Doch in der Praxis gelangen immer wieder bereits vorher Informationen aus dem Gremium an die Öffentlichkeit. So sind auch die Wünsche Saudi-Arabiens nach deutschen Panzern zum öffentlichen Geheimnis geworden. In der Folge debattierte der Bundestag auch in der vergangenen Woche einmal mehr „aufgrund von Zeitungsmeldungen“, bescheinigte der CDU-Abgeordnete Andreas G. Lämmel. Die Mitglieder des Bundessicherheitsrates, ihm gehören neben der Bundeskanzlerin und dem Chef des Kanzleramtes der Verteidigungs-, Außen-, Innen-, Justiz, Finanz-, Wirtschafts- und Entwicklungshilfeminister an, hüllen sich derweil unter Verweis auf ihre Geheimhaltungspflicht in Schweigen.

Für Erich G. Fritz ist diese Praxis schlichtweg „eine Zumutung für das Parlament“. Dies könne so nicht bleiben. Fritz steht mit dieser Meinung nicht allein. Parlamentarier aus allen Fraktionen wünschen sich, frühzeitiger über die Rüstungsexportentscheidungen informiert zu werden. SPD und Bündnis 90/Die Grünen brachten bereits vor Monaten entsprechende Anträge ein. So fordert die SPD (17/9188), den Rüstungsbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Jahres vorzulegen. Vor allem aber soll nach dem Vorbild des Parlamentarischen

Kontrollgremiums, das für die Nachrichtendienste zuständig ist, ein vertrauliches Kontrollgremium des Bundestages für die Rüstungskontrolle eingerichtet werden, das vierteljährlich über Entscheidungen des Bundessicherheitsrates informiert werden muss. Die Grünen (17/9412) fordern gar, den Bundestag vor einer Exportentscheidung zu informieren, damit er dazu Stellung beziehen kann. Über die Anträge wird im kommenden Jahr entschieden.

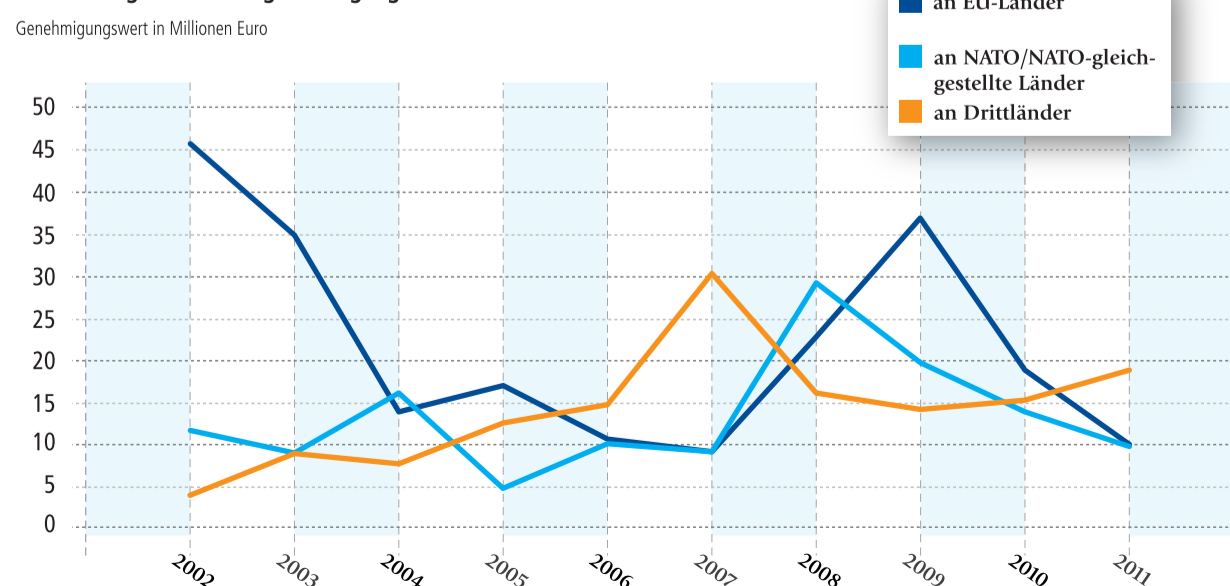
Für die Idee eines parlamentarischen Kontrollgremiums hat sich inzwischen auch die sicherheitspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Elke Hoff ausgesprochen. Und Ruprecht Polenz (CDU), Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses, will die Geheimhaltungspflicht für Exportgenehmigungen durch den Bundessicherheitsrat zumindest überprüfen lassen. Entsprechende konkrete parlamentarische Initiativen aus der Koalition liegen jedoch noch nicht vor.

Für weitergehende Rechte, etwa eine Beteiligung des Parlaments an der Exportgenehmigung selbst, bräuchte es hingegen eine Grundgesetzänderung. Denn nach Artikel 26 dürfen Waffen nur mit Genehmigung der Bundesregierung produziert und verkauft werden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Deutscher Export von Kleinwaffen

Entwicklung der Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen von 2002 bis 2011



Quelle: Rüstungsexportbericht 2011 Grafik: Stephan Roters



Es ist einer der schwersten Konflikte der jüngsten Zeit, für die Türkei ist der syrische Bürgerkrieg aber auch dies: ein Krieg nebenan, direkt vor der Tür. Ende November hat die Türkei die Nato-Bündnispartner um Stationierung von „Patriot“-Luftabwehraketen an der Grenze zu Syrien gebeten. Vergangenen Freitag beschloss der Bundestag mit breiter Mehrheit die Entsendung von zwei „Patriot“-Raketenabwehrstaffeln und bis zu 400 Soldaten der Bundeswehr. Sie sollen helfen, den Nato-Partner vor möglichen Angriffen aus Syrien zu schützen. Das Mandat ist befristet bis Januar 2014. Für den Antrag der Bundesregierung (17/11783) stimmten 461 Abgeordnete, 86 votierten dagegen, acht enthielten sich. Die Bundesregierung hatte in ihrem Antrag unter anderem argumentiert, dass das syrische Regime sowohl über für die Türkei bedrohliche Raketen als auch über Chemiewaffen verfüge. Derzeit gebe es zwar keine Anzeichen, dass Syrien diese Waffen gegen den nördlichen Nachbarn richten wolle. Allerdings könne ein künftiger Einsatz insbesondere im Zuge einer „irrationalen Endphase des Assad-Regimes“ nicht vollkommen ausgeschlossen werden.

In der Pflicht Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) nannte in der ersten Beratung des Antrags vergangene Woche drei entscheidende und im Mandat formulierte Voraussetzungen: Der Einsatz erfolge ausschließlich defensiv und sei auf türkisches Gebiet begrenzt, er diene nicht der Einrichtung einer Flugverbotszone über Syrien und er stehe unter den Nato-Kommandostrukturen. Der Einsatz sei zudem ein „klares Zeichen an die Türkei und an die internationale Völkergemeinschaft, dass die Sicherheit der Türkei alle Bündnispartner angeht“. Die Deutschen hätten jahrzehntlang von dieser Bündnissicherheit profitiert. „Jetzt sind wir in der Lage – ich füge hinzu: in der Pflicht – einmal unseren Teil beizutragen“, sagte de Maizière.

Rolf Mützenich stellte klar: „Wir Sozialdemokraten rufen nicht Hurra, aber wir entziehen uns auch nicht der Verantwortung in Form einer Ohne-mich-Politik“, die ansonsten aber von einer immer stärker vernetzten Welt gut lebe. Zur „Realität und zur Wahrheit“ gehöre, dass Syrien die Region mit Raketen bedrohe, die über mehrere Hundert Kilometer reichten. Kritik übte der außenpolitische Sprecher SPD-Fraktion am anfänglichen Zögern der Bundesregierung, den Einsatz auf ein Mandat des Bundestages zu gründen.

Omid Nouripour (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte die aus seiner Sicht unzureichende zivile Unterstützung der Türkei, die mit der Vielzahl syrischer Flüchtlingen weitgehend allein gelassen werde: „Es ist einfach nicht hinnehmbar, dass die Türkei die gesamte Last trägt und kaum Unterstützung seitens der Europäischen Union findet“, sagte Nouripour. Er begrüßte allerdings, dass die anfänglichen Zweifel an der deeskalierenden Wirkung des Einsatzes mit dem Mandatstext ausgeräumt seien. Dass etwa der Einsatz der „Patriot“-Raketen nicht auf syrisches Gebiet zielen, sei schon deshalb wichtig, „damit die Nato in Syrien nicht Kriegspartei wird“, betonte der verteidigungspolitische Sprecher der Grünen.



„Patriot“-Raketen – hier bei einer Übung in Deutschland – sollen ab Januar die Türkei vor möglichen Angriffen aus Syrien schützen.

Für den Fraktionschef der Linken, Gregor Gysi, stand hingegen fest, dass genau dies mit dem Einsatz an der Grenze zu Syrien eintritt. Die Bundesregierung marschiere „in den Nahen und Mittleren Osten ein“, mache „damit Deutschland zur Kriegspartei“ und verbaue sich die Chance, eine Rolle als Vermittler zu spielen. Mit „Patriot“-Raketen könne kein einziges Geschoss bedroht werden, das bisher von syrischer Seite auf türkisches Gebiet niedergegangen sei. „Wieso wird etwas stationiert, das gar nicht gebraucht wird?“, fragte Gysi. Elke Hoff (FDP) betonte, dass weder die Nato noch die Türkei ein Interesse daran hätten, im syrischen Bürgerkrieg Konflikt-

partei zu werden. Hoff sprach von einem „beispielhaften Zusammenspiel“ von Koalition und Teilen der Opposition, die nach intensiven Diskussionen und Abstimmungen zu einer gemeinsamen Entscheidung gekommen seien. Die Tatsache, dass der Bundestag innerhalb einer Sitzungswoche entschieden habe, sende das Signal, dass sich „das Bündnis und die Bundesregierung“ auf das Parlament verlassen könnten. Der Bundestag behalte zudem das letzte Wort und könne, wenn „sich die sicherheitspolitische Lage signifikant verändern sollte“, Bundeswehr-Streitkräfte auch wieder abziehen, sagte die sicherheitspolitische Sprecherin der FDP-Fraktion.

Philipp Mißfelder (CDU) sagte, dass es der „defensive Charakter“ des Mandats sei, der die Fraktionen im Bundestag weitgehend verbinde. Der Bitte eines Nato-Partners, der sich bedroht fühle, zuzustimmen, sei indes „eigentlich eine Selbstverständlichkeit“. Die Türkei leiste mit ihrer Zurückhaltung im syrischen Konflikt „sehr gute Arbeit“ und biete 120.000 syrischen Flüchtlingen Zuflucht. „Wir profitieren von einer sicheren, von einer starken Türkei, die zukünftig als Regionalmacht“, eine fundamentale Rolle spiele, sagte der außenpolitische Sprecher der Unionsfraktion. Eine Lösung des Syrienkonflikts sei ohne die Türkei nicht zu hinzubekommen. *Bernard Bodel/Alexander Heinrich*

Der Abzug nimmt Formen an

ISAF-EINSATZ Truppenstärke der Bundeswehr in Afghanistan soll reduziert werden

Der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan nimmt 2013 konkrete Formen an. Statt bisher bis zu 4.900 sollen nun noch bis zu 4.400 Soldaten im Rahmen der ISAF-Mission am Hindukusch Dienst tun. Das sieht der Antrag der Bundesregierung für eine Mandatsverlängerung (17/11685) bis Ende Februar 2014 vor, der im Bundestag mit einer breiten Mehrheit rechnen kann. Während der ersten Lesung der Vorlage am vergangenen Donnerstag sagte Außenminister Guido Westerwelle (FDP), der Scheitelpunkt des deutschen militärischen Engagements sei überschritten und der Abzug werde „planmäßig und verantwortungsvoll“ umgesetzt. Heftige Kritik an der Bundesregierung übte die Linksfraktion. Es werde ein Abzug herbeigeföhrt, „den es so nicht gibt“, sagte deren außenpolitischer Sprecher Wolfgang Gehrcke.

Ziviles Gesicht Bis Ende Februar 2014 solle das Bundeswehrkontingent auf 3.300 Soldaten reduziert werden, kündigte Außenminister Westerwelle an. Dies gelte, „wie bisher“ soweit die Lage vor Ort es auch erlaube, fügte er hinzu. Nach dem Abzug, der mit der Übergabe der Verantwortung an die Afghanen verbunden ist, werde das deutsche Engagement ein ziviles Gesicht bekommen, sagte der Minister. Der Bundestag und die Öffentlichkeit müssten zeitnah über die Anschlussmission informiert werden, verlangte der SPD-Außenpolitiker Gernot Erler. „Wir werden es nicht akzeptieren, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden“, betonte er. Erler sprach von einem gemischten Bild. Auf der einen

Seite müsse das Ziel verfolgt werden, „ISAF bis 2014 abzugeben“. Auf der anderen Seite setze dies aber eine funktionierende Übergabe an die Afghanen voraus. Dabei bereite aber unter anderem der qualitativ mangelhafte Ausbildungsstand der einheimischen Polizisten Sorge. Zugleich dürfe nicht vergessen werden, dass „die schwierigsten Gebiete erst zum Schluss übergeben werden“. Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) machte deutlich, dass es 2014 kein „Anschlussmandat“ geben werde. Stattdessen werde es ein „neues Mandat mit einer neuen Qualität geben“. Der Minister sagte zu, über die Entwicklungen zu dem Mandat zu informieren. Was den künftigen Einsatz von Kampftruppen angeht, verwies de Maizière auf den komplizierten Vorgang der Rückverlegung. „Die Kampftruppen sollen unsere Soldaten dabei schützen“, machte er deutlich.

Die Bilanz seiner Fraktion von elf Jahren Krieg in Afghanistan beinhalte die Feststellung, dass die deutsche Kriegsbeteiligung „von Anfang an politisch falsch und schädlich war“, sagte Wolfgang Gehrcke (Die Linke). Deutschland sei vor elf Jahren durch den damaligen Bundeskanzler Schröder und seinen Außenminister Fischer in den Krieg „hereingelogen“ worden, sagte Gehrcke. Gelogen werde auch heute, wenn von einem Abzug die Rede ist, aber sowohl Kampfverbände, Tornos und Kampftruppen im Land bleiben sollen. „Nato und Bundesregierung halten sich die Kriegsoption offen“, befand Gehrcke.

Fortschrittsbericht Omid Nouripour, verteidigungspolitischer Sprecher der Grünen, räumte ein, dass es in Afghanistan Fortschritte gegeben habe. Darin hätten ihn seine Besuche in der Region bestätigt. Dennoch dürfe man keine Schönfärberei betreiben, forderte er. Obwohl im Fortschritts-



Abzeichen der deutschen ISAF-Kräfte

bericht der Bundesregierung von einer Verbesserung der Sicherheitslage die Rede ist, sei der August 2012 der Monat mit der größten Zahl an zivilen Opfern gewesen. Außerdem nehme in der Peripherie der Einfluss der Taliban immer mehr zu, was ebenfalls nicht in dem Bericht erwähnt wird, sagte Nouripour. Nicht beantwortet werde auch die Frage nach dem Konzept der Bundesregierung ab 2014.

Vor elf Jahren hatte Gerhard Schröder mit der Vertrauensfrage den Einsatz durchgesetzt, erinnerte Philipp Mißfelder (CDU). „Wir haben später die Exit-Strategie dazu gesetzt“, sagte Mißfelder, der den Fortschrittsbericht gegen den Vorwurf der Schönfärberei verteidigte. „Wir wissen um die Rückschritte“, sagte der außenpolitische Sprecher der Union. Dennoch dürfe man Erfolge nicht kleinreden. Dazu zähle auch, dass ziviles Leben im Land überhaupt wieder möglich sei. *Götz Hausding*

»Wir brauchen auch nach 2015 Hilfe«

INTERVIEW Die Trägerin des Alternativen Nobelpreises, Sima Samar, zur Zukunft Afghanistans

Unmittelbar, nachdem sie in Stockholm den Alternativen Nobelpreis erhalten hatte, empfing Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) die afghanische Ärztin Sima Samar in Berlin. Die 55-Jährige kämpft in ihrer Heimat für Frauen- und Menschenrechte und leitet die von ihr gegründete Menschenrechtskommission in Kabul.

Frau Samar, herzlichen Glückwunsch zum Alternativen Nobelpreis. Was bedeutet diese Ehrung für Sie?

Dieser Preis ist eine Anerkennung für unsere Bemühungen, die Frauen- und Menschenrechte in Afghanistan zu stärken. Ich freue mich, dass diese Auszeichnung hilft, ein positives Licht auf mein Land zu werfen, abseits der leider regelmäßigen Berichte über Mord und Hinrichtungen. Der Alternative Nobelpreis ist für mich persönlich, aber auch für alle Frauen in Afghanistan von großer Bedeutung.

Wie hat sich die Wahrung der Menschenrechte und der Rechte der Frauen in den vergangenen Jahren entwickelt?

Nun, in einem Land, in dem Menschenrechte ein Tabu-Thema waren, ist es schon ein großer Fortschritt, wenn eine Menschenrechtskommission eingesetzt wird. Insofern ist eine Verbesserung zu verzeichnen. Trotzdem sind noch immer Tötungsdelikte, Gewalt und Kriminalität, vor allem auch gegenüber Frauen, an der Tagesordnung. Positiv ist zu verzeichnen, dass die Menschen inzwischen die Bedeutung von Recht und Gerechtigkeit erkannt haben und bereit sind, sich dafür einzusetzen.

Bis 2015 werden die internationalen Truppen Afghanistan weitgehend verlassen haben. Ist das der richtige Zeitplan?

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Soziale Sicherung statt Almosen

ENTWICKLUNG Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit einer Initiative zum weltweiten Aufbau sozialer Sicherungssysteme gescheitert. Ihr Antrag (17/11665) fand vergangene Woche im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gegen die Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und Die Linke keine Mehrheit. Die Grünen hatten unter anderem die Bundesregierung aufgefordert, den „weltweiten Aufbau menschenrechtsbasierter, solidarischer, universeller, öffentlich organisierter sozialer Sicherungssysteme“ zu fördern und sich dabei am Konzept der sogenannten „Social Protection Floors“ zu orientieren. Dieses von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entworfene Konzept umfasst laut Antrag eine „Basisgesundheitsversorgung, Mindesteinkommensgarantien für Kinder, Unterstützung für arme und Arbeitslose und Mindesteinkommensgarantien im Alter und für Menschen mit Behinderung“.

Soziale Sicherung sei Voraussetzung für Entwicklung, sagte ein Vertreter der Grünen. „Ein Staat ohne soziale Absicherung ist ein fragiler Staat.“ Die Linke begrüßte den „systemischen Ansatz“ des Antrags. Allerdings dürfe soziale Grundsicherung kein Ersatz für eine Umverteilung des globalen Reichtums sein, sagte ein Vertreter der Fraktion. Die SPD-Fraktion kritisierte, dass sich Union und FDP beim Thema Budgethilfen, also direkte Zuwendungen an Staatshaushalte in Entwicklungsländern, sperren würden. Die Koalitionsfraktionen wiesen darauf hin, dass der Aufbau sozialer Sicherungssysteme bereits „Regierungshandeln“ sei. Soziale Grundsicherung sei „wichtige Querschnittsaufgabe“ im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sagte eine Vertreterin der Unionsfraktion. Mit insgesamt 150 Millionen Euro würden Projekte zum Aufbau sozialer Sicherung finanziert. Die FDP-Fraktion wandte sich gegen einen pauschalen Ausbau von Budgethilfen im Rahmen der „Social Protection Floors“. *abe*

Linke fordert mehr Hilfe für Syrien

AUSWÄRTIGES I Die Bundesregierung soll nach Ansicht der Fraktion Die Linke Verhandlungen über einen Waffenstillstand in Syrien befördern. Dazu gehöre auch, „intensive Kontakte zur demokratischen, gewaltfreien Opposition“ in dem Land aufzunehmen, schreibt die Fraktion in einem Antrag (17/11697), der vergangenen Donnerstag in erster Lesung beraten wurde. Ferner müsse die humanitäre Hilfe für Syrien ausgeweitet werden, sowie Verletzte in Deutschland behandelt werden. Außerdem sollen nach Ansicht der Linken weitere Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs aufgenommen werden. Wie sich die syrische Opposition – gerade vor dem Hintergrund des Einfluss islamistischer Gruppen – nach der Machtübernahme verhalte, wird laut Joachim Hörster (CDU) eine entscheidende Frage für den weiteren Weg Syriens sein.

Werde sie die Macht übernehmen, ohne diese zu teilen, sei ein freies, demokratisches Syrien in weite Ferne gerückt. Günter Gloser (SPD) sagte, das Assad-Regime habe ausgespült. Nach einhalb Jahren Krieg gegen große Teile der eigenen Bevölkerung mit Tausenden Tote sowie Hunderttausenden Flüchtlingen habe die syrische Regierung „jede Legitimation“ verloren. Bijan Djir-Sarai (FDP) sagte, es würde nichts helfen, wenn dieses brutale Assad-Regime über „kurz oder lang“ verjagt werde, nur damit im neuen Chaos eine andere „unterdrückende Clique“ an die Macht kommt. Tom Koenigs (Grüne) stellte fest, der Syrienkonflikt sei ohne eine Zusammenarbeit aller Mächte in der Region einschließlich Iran nicht lösbar. Der Antrag der Linkenfraktion wurde in die zuständigen Ausschüsse überwiesen. *bob*

Einsatz im Mittelmeer verlängert

AUSWÄRTIGES II Die Nato-Operation „Active Endeavour“ im Mittelmeerraum wird um ein Jahr, bis zum 31. Dezember 2013, verlängert. Maximal 700 Soldaten sollen sich am Einsatz beteiligen. Der entsprechende Antrag der Bundesregierung (17/11466, 17/11890), das Mandat des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA fortzusetzen, fand vergangenen Donnerstag eine Mehrheit. 311 Abgeordnete von CDU/CSU und FDP stimmten dafür, mit Nein votierten 255 Abgeordnete der SPD, der Fraktion Die Linke und von Bündnis 90/Die Grünen. Ein Abgeordneter der SPD enthielt sich. Roderich Kiesewetter (CDU) stellte klar, dass man den Terrorismus von Seite mit den Vereinigten Staaten im eigenen Verantwortungsbereich bekämpfen müsse – dazu gehöre auch

das Mittelmeer. Das Mandat, um das es heute gehe, sei „weltweit eines der populärsten Mandate der Nato überhaupt“, betonte der FDP-Abgeordnete Rainer Stinner. Die SPD lehnte den Antrag angesichts einer „Vielzahl von Unklarheiten und Widersprüchen“ des Mandats und wegen der mangelnden völkerrechtlichen Grundlage ab, sagte Wolfgang Hellmich. Auch die Linke stimmte dagegen: Kein einziges Schiff mit islamistischen Terroristen im Mittelmeer sei aufgebracht worden. Die ganze Dramatik dieses „Krieges gegen den Terror“ sei, dass sich die Nato seit elf Jahren ermächtigt, sich selbst einen Freibrief auszustellen, überall auf der Welt zu führen, meinte Jan van Aken. Auch Omid Nouripour von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezeichnete das Mandat in seiner jetzigen Form als „nicht tragfähig“. *bob*

Unsere nationalen Sicherheitskräfte sind inzwischen gut geschult. Dennoch brauchen wir noch weitere Unterstützung, allerdings womöglich nicht in dem Maße, wie bisher. Aber: Um in Afghanistan eine demokratische Gesellschaft aufzubauen und zu festigen, wäre es hilfreich, internationale Hilfe auch nach 2015 im Land zu behalten.

Ist der Truppenabzug eine Gefahr für den Aufbau der Zivilgesellschaft?

Ich hoffe nicht. Die Menschen in Afghanistan wollen die Veränderungen, so langsam sie auch gehen, nicht rückgängig machen. Deshalb wird es nicht mehr so sein wie vor dem Krieg. Aber Afghanistan braucht noch Begleitung und Kontrolle von internationaler Seite. Unterstützung für die Bildung und Ausbildung von Jungen und Mädchen und den Aufbau einer sinnvollen Strategie, um zu verhindern, dass wir wieder in die Hände der Taliban fallen.

Welche Rolle spielen die Taliban?

Die Taliban können durchaus an den demokratischen Prozessen beteiligt werden. Wenn Sie vom Volk gewählt werden, muss man das akzeptieren. Es wäre allerdings nicht hilfreich für die Zukunft des Landes, wenn die Taliban außerhalb eines demokratischen Prozesses Macht erlangen würden.

Haben die Taliban Wahlchancen?

Ich glaube nicht, dass die Taliban tatsächlich auf Rückhalt in der Bevölkerung zählen können. Die Menschen wissen noch sehr gut, dass die Taliban für eine Regierung der Gewalt und Unterdrückung stehen.

Wie stehen die Chancen für eine Versöhnung in der afghanischen Gesellschaft?

Für einen Versöhnungsprozess sind einige Voraussetzungen unabdingbar. Die erste ist Transparenz. Zweitens muss die Wahrung der Menschenrechte über eine verlässliche Justiz abgesichert sein. Drittens muss die ganze Bevölkerung, insbesondere auch Frauen und Opfer von Verstößen gegen die Menschenrechte, bei einem Versöhnungsprozess einbezogen werden. Andernfalls werden wir keinen stabilen Frieden erreichen. Das haben die vergangenen Jahre schmerzhaft bewiesen. Und lassen Sie mich das an dieser Stelle besonders betonen: Vor allem für Mädchen und junge Frauen brauchen wir einen freien und von der Gesellschaft akzeptierten Zugang zu Bildung. *||*



Norbert Lammert und Sima Samar

Das Interview führten Jörg Biallas und Alexander Heinrich





Auf dem letzten Gipfel des Jahres herrschte offenbar gute Stimmung unter den EU-Staats- und Regierungschefs. Doch hinter den Kulissen wurde auch Kritik laut, dass viele Probleme in Europa nur verschoben worden seien.

Gipfel der Harmonie

EUROPA EU-Staats- und Regierungschefs einigen sich auf Bankenaufsicht. Weitere Reformschritte erst 2013

Wer an den „Geist von Weihnachten“ glaubt, der konnte ihn in diesem Jahr schon zehn Tage vor dem Fest beobachten. Auf ihrem letzten Europäischen Gipfel in diesem Jahr demonstrierten die Staats- und Regierungschefs am vergangenen Donnerstag und Freitag so viel Gelassenheit und Harmonie wie schon lange nicht mehr. „Wir hatten friedliche Momente, um zu überlegen, wie wir die EU und den Integrationsprozess weiter entwickeln können“, formulierte es der finnische Regierungschef Jyrki Katainen. Ein weiterer Grund dafür dürfte aber gewesen sein, dass Themen mit Konfliktpotential, wie die Frage der Bankenaufsicht oder die neue Rettungstranche für Griechenland von den EU-Finanzministern bereits im Vorfeld weitgehend geklärt worden waren. Andere brisante Themen, wie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wurden auf das kommende Jahr verschoben.

ßen Banken mit einer Bilanzsumme ab 30 Milliarden Euro oder von mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft eines Landes. Genossenschafts- und Volksbanken sowie die Sparkassen bleiben damit weiter unter nationaler Aufsicht – ein Punkt, der vor allem Deutschland wichtig war. Die EZB bekommt allerdings das Recht, die Arbeit jeder der 6.000 Banken im EU-Währungsgebiet zu kontrollieren. „Das ist der erste große Schritt für eine Bankenunion“, lobte Binnenmarktkommissar Michel Barnier die Entscheidung, die im Vorfeld von Deutschland und Frankreich intensiv vorbereitet worden war. Ums Geld, genauer gesagt um die Stabilisierung des Euro, ging es auch bei der Frage, wie die Wirtschafts- und Währungsunion weiterentwickelt werden soll. Im Sommer war angekündigt worden, dass der Dezember-Gipfel dazu entscheidende Schritte beschließen sollte. EU-Ratspräsident von Rompuy hatte seine Hausaufgaben gemacht und für den Gipfel mehrere Vorschläge, wie zuletzt Anfang Dezember einen ehrgeizigen Mehrstufenplan, vorgelegt. Der Plan sah unter anderem die Schaffung eines „Eurozonen-Haushalts“ vor, mit dem „Finanzschocks“ innerhalb der Eurozone abge-

federt werden sollten. Diese Vorschläge wurden von Regierungsvertretern hinter den Kulissen aber als „unausgegoren“ bezeichnet und erstmalig auf die lange Bank geschoben. Bis Juni 2013 soll von Rompuy jetzt einen Maßnahmenkatalog zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der Eurozone erarbeiten. Angedacht sind beispielsweise bilaterale Verträge zwischen einzelnen EU-Staaten und der EU-Kommission sowie die Schaffung eines Solidaritätsfonds. Trotz aller Harmonie machte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) nach Ende des Gipfels deutlich, dass zwar einiges erreicht worden sei, vor der EU aber noch „eine schwere Zeit liegt“. Die Probleme seien über eine lange Zeit aufgetreten und müssten nun über eine lange Zeit abgebaut werden. Eines dieser Probleme ist für die Kanzlerin die Frage der Wettbewerbsfähigkeit.

Wettbewerbsfähigkeit Das hatte Merkel bereits am vergangenen Donnerstag, bei ihrer Regierungserklärung vor dem EU-Gipfel im Bundestag, deutlich hervorgehoben. „Nur mit ihr können wir Wachstum und Beschäftigung dauerhaft zurückgewinnen“, sagte sie. Vor allem die industrielle Produktion in Europa müsse wieder angekurbelt werden. SPD-Parteichef Sigmar Gabriel sieht Angela Merkel dabei aber auf dem Holzweg und machte sie in seiner Rede für die steigende Jugendarbeitslosigkeit und die weiter explodierenden Schulden in Europa mitverantwortlich. Dabei kritisierte er, dass der Finanzsektor auch weiterhin nicht an

den Kosten für die Finanzkrise beteiligt werde: „Gläubiger und Aktionäre müssen zur Kasse gebeten werden und nicht die Steuerzahler“, forderte Gabriel. Der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Otto Fricke, warnte in der Debatte vor „einfachen Lösungen“ und warf Gabriel vor, Wahlkampf auf Kosten Europas zu machen. Andere Länder würden von Deutschland auch Führung erwarten. „Führung in Europa heißt: gemeinschaftlich andere mitnehmen“, sagte Fricke. Gregor Gysi (Die Linke) sieht durch die Politik der Re-

gierung hingegen die Akzeptanz Europas in Gefahr. Es sei nicht hinnehmbar, dass „Menschen, die nichts getan haben, die Krise bezahlen“, sagte er. Auch Katrin Göring-Eckardt, die Spitzenkandidatin von Bündnis 90/Die Grünen warf der Kanzlerin vor, dass sie Deutschen Europa als „Belastung und Kostenfaktor“ erkläre. Kürzungen dürften nicht nur die Ärmsten und Schwächsten treffen, forderte Göring-Eckardt und fügte hinzu: „Das ist das kalte Europa, für das sich zurecht niemand erwärmen kann.“ *Annette Sach* ■



»Führung in Europa heißt: gemeinschaftlich andere mitzunehmen.«
Otto Fricke (FDP)

STICHWORT

EU-Gipfel – Die wichtigsten Ergebnisse

Wirtschaft und Währungsunion Die EU Staats- und Regierungschefs beschlossen einen Fahrplan, mit dem eine weitere Vertiefung der Wirtschaftspolitik der Union erreicht werden soll. Konkrete Vorschläge soll EU-Ratschef Herman van Rompuy im Sommer 2013 präsentieren.

Bankenaufsicht Ab 1. März 2014 sollen große Banken von einer Bankenaufsicht kontrolliert werden, die bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt werden soll.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik Die EU-Mitgliedstaaten erklären, dass es eine Zukunft in Syrien nur ohne den syrischen Staatschef Assad geben könne. Zugleich sprachen sie sich dafür aus, die syrische Opposition und die syrische Zivilbevölkerung stärker zu unterstützen.



Kompromiss bei EU-Haushalt

BUDGET Nach zähem Ringen steht jetzt das Budget der Europäischen Union für das Jahr 2013 fest: demnach kann die EU im kommenden Jahr 132,8 Milliarden Euro ausgeben. Die Brüsseler Kommission und das Parlament hatten ursprünglich fünf Milliarden Euro mehr gefordert. Das Volumen des Etats für 2013 liegt damit zwei Prozent unter den Ausgaben des laufenden Jahres und entspricht 0,99 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der 27 EU-Staaten. Trotz erheblicher Bedenken stimmte das Europaparlament in der vergangenen Woche einem Kompromiss zu, der nach monatelangen Verhandlungen mit den Unterhändlern der Mitgliedstaaten vereinbart worden war. Gleichzeitig wurde auch der Nachtragshaushalt für das Jahr 2012 verabschiedet. Auch er fällt mit rund sechs Milliarden Euro deutlich geringer als geplant aus. Parlament und Kommission hatten neun Millionen Euro gefordert, um die bis zum Jahresende ausstehenden Rechnungen begleichen zu können. Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) erklärte, dass der Rat zugesagt habe, die fehlenden Gelder in einem frühen Nachtragshaushalt 2013 zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Europaparlaments, Alain Lamassoure, betonte erneut, dass die EU mit mehr Eigenmitteln ausgestattet werden müsse. Dazu gibt es Planungen, dass ein Teil der geplanten Finanztransaktionssteuer nach Brüssel fließen soll. ■

Schmerzensgeld für El-Masri

MENSCHENRECHTE Mit Mazedonien wird erstmals ein europäisches Land wegen Beihilfe an einer Verschleppung durch die USA zur Rechenschaft gezogen. Das entschied der Straßburger Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) am Mittwoch in Straßburg. Danach muss Skopje 60.000 Euro Schmerzensgeld an Khaled El-Masri zahlen: Der Deutsch-Libanese wurde Ende 2003 in Mazedonien von der Polizei verhaftet, drei Wochen lang verhört und dann der CIA überstellt, die El-Masri für mehrere Monate nach Afghanistan flog und dort nach seinen Angaben mißhandelte. Im Mai 2004 wurde er in Albanien wieder auf freien Fuß gesetzt. Offenbar lag dem Kidnapping eine Namensverwechslung zugrunde. Der einstige BND-Untersuchungsausschuss des Bundestags, der sich intensiv mit diesem Fall beschäftigt hat, fand keine Hinweise auf Verbindungen El-Masris zu Al Kaida. Die Europarichter stufen die Darstellung des Deutsch-Libanese als glaubwürdig ein und verurteilen Mazedonien wegen Mithilfe zur Folter und zur Freiheitsberaubung. Die Vertreter Mazedoniens bestritten in Straßburg alle Vorwürfe, doch sind die Schilderungen der Regierung aus Sicht des Gerichtshofs nicht haltbar. Die Münchner Staatsanwaltschaft hatte 2007 gegen die 13 an der Verschleppung beteiligten CIA-Agenten Haftbefehle ausgestellt, die aber von der Bundesregierung nicht an Washington weitergeleitet wurden. US-Gerichte wiesen eine Klage El-Masris gegen das Vorgehen der CIA ab, da „Staatsgeheimnisse“ berührt seien. Wie Amnesty International mitteilt, ist die Straßburger Entscheidung das erste Urteil über die Mitwirkung europäischer Staaten an Verschleppungen durch die CIA und am System von Geheimgefängnissen in Europa, das auch unter dem Namen CIA-Rendition Programm bekannt wurde. *kos* ■

Grenzenlose Freiheit für Europas Erfinder

BINNENMARKT Europaparlament beschließt einheitlichen Patentschutz für 25 EU-Länder. Neue Regelungen ab 2014

Nicht nur für den Weg aus der Krise braucht die Europäische Union Zeit. Manche Projekte warten sogar 40 Jahre auf ihre Verwirklichung. Das EU-Patent hat es jetzt endlich geschafft, das Europäische Parlament segnete die Reform in der letzten Sitzungswoche vor Weihnachten ab. In 25 Mitgliedstaaten können Erfinder ihre Patente künftig mit einem einzigen Antrag absichern. Denn bislang ist es aufwändig und kostspielig, sein geistiges Eigentum schützen zu lassen, weil Erfinder und Firmen, ihre Patente in jedem Land einzeln oder vom Europäischen Patentamt für bestimmte EU-Länder erfassen lassen müssen. Die neuen Regelungen für den europaweiten Schutz sollen ab 2014 gelten. Die Verfahrenssprachen der Patente sind Deutsch, Englisch und Französisch. Das Patent selbst muss nur in einer dieser Sprachen verfasst sein – weshalb sich als einzige EU-Staaten Spanier und Italiener dem Abkommen aus Protest nicht anschlossen.

Straßburg dafür aus, die Klagen Spaniens und Italiens zurückzuweisen. Die Meinung des Staatsanwaltes ist zwar nicht bindend, in der Regel folgen die Richter aber dem Gutachten der Generalstaatsanwaltschaft. Die Tatsache, dass Englisch, Französisch und Deutsch als Amtssprachen für das neue Patent gewählt wurden, erklärt sich auch durch die Zahl der beantragten Patente. So

kamen die meisten Patentanträge im Jahr 2011 aus Deutschland, gefolgt von Frankreich (9.600), den Niederlanden (5.600) und dem Vereinigten Königreich (4.700). Im Europaparlament zeigten sich Konservative und Liberale mit dem neuen Recht zufrieden. „Das derzeit gültige nationale Bündelsystem ist nicht mehr zeitgemäß, bürokratisch und verursacht im internationalen

Vergleich mit den USA oder China unverhältnismäßig hohe Kosten“, urteilte die FDP-Abgeordnete Alexandra Thein. Das Patent sei ein Stück praktisches Europa, „in dem auch der Schutz des geistigen Eigentums nicht vor Grenzen Halt machen muss“, sagte Bernhard Rapkay (SPD). Klaus-Heiner Lehne (CDU) schätzte, dass die Übersetzungskosten von derzeit über 30.000 Euro auf weniger als 5.000 Euro sinken könnten. „Auch die gerichtliche Lösung von Patentstreitigkeiten soll in Zukunft effizienter werden. Es wird ein eigenes Patentgericht geschaffen“, sagte Lehne. Genau diesen Punkt sehen die Grünen hingegen kritisch. „Das Europäische Parlament verzichtet auf seine Kontrollrechte beim Schutz des geistigen Eigentums und überlässt dies nun zwei nicht der EU angehörigen Institutionen, dem Europäischen Patentamt und dem neuen Patentgerichtshof“, klagte Eva Lichtenberger. Der Vorschlag überlasse die Kontrolle der europäischen Innovationspolitik den Patentanwälten. *Stefanie Bolzen* ■



Europäisches Patentamt in München: Allein Deutschland meldete im Jahr 2011 in Europa rund 26.000 Patente an.

Sprachenstreit Madrid und Rom hatten kurzfristig versucht, das EU-Patentsystem zu stoppen und vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg geklagt, weil sie sich durch die Sprachenregelung diskriminiert fühlen. Der Generalstaatsanwalt sprach sich nahezu zeitgleich mit der Entscheidung in

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

- Mehr Information.
- Mehr Themen.
- Mehr Hintergrund.
- Mehr Köpfe.
- Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Eine ganze Weile haben sich diverse dirigistische Vorschläge aneinandergereiht, von Vorschriften für die Beratung von Bankkunden über den erschwerten Kauf von Süßigkeiten bis zu Maßnahmen gegen die Werbefreiheit. Dann setzt Florian Bernsmeider einen Kontrapunkt: Man solle doch nicht nur auf „Verbote und Verordnungen“ setzen, kritisiert der FDP-Abgeordnete, sondern lieber die Verbraucherbildung verbessern. Ja, meint die per Telefon zugeschaltete Referentin Lucia Reisch, das sei natürlich ein „Ideal“, für Schulen stehe auch Lehrmaterial zum nachhaltigen Konsum zur Verfügung, allerdings seien die Lehrpläne mit anderen Themen ziemlich voll. Nun, solche Wortwechsel stehen in der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“ bei der Debatte mit der Friedrichshafener Professorin nicht im Vordergrund. Auch der Auftritt des Sozialethikers Friedhelm Hengsbach, eines Urgesteins des Linkskatholizismus, ist vielmehr vor allem von Erwägungen über Eingriffe in die Wirtschaft und in den Lebensstil der Bürger geprägt – was, wie Reisch einräumt, den „individuellen Freiheitspielraum“ einschränken und ein nachhaltiges Verbraucherverhalten hemmen kann. Das Gremium widmete sich vergangene Woche dem nachhaltigen Konsum. Auch der Hype um Biobiolebensmittel hat nichts daran geändert, dass dieser Sektor eher ein Nischendasein führt. Reisch ortet bei den Bürgern eine ganze Reihe von kritischen Punkten, die einer prosperierenden Entwicklung entgegenstünden: Die Wissenschaftlerin spricht von „Gewohnheit und Verhaltensstarre“, von der Dominanz „bewährter Vereinfachungen“, von der „Abschiebung der Verantwortlichkeit auf andere“. Auch weist sie auf das Bedürfnis nach Genuss und Spaß hin, dem ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Verhalten widersprechen könne. Sie erwähnt Erhebungen, wonach ein hoher Prozentsatz zwar faire Preise für Rohstoffproduzenten in der Dritten Welt, eine gute Entlohnung von Beschäftigten im Handel, eine artgerechte Tierhaltung oder einen Verzicht auf Gentechnik befürwortet, aber nur ein wesentlich kleinerer Anteil der Befragten für derart hergestellte Waren auch mehr bezahlen wolle.

Warnung vor Moralisation Der Sachverständige Ulrich Brand warnt indes vor einer „Moralisierung des Konsums“: Ob denn die Forderung „Du Verbraucher musst die Welt retten“ sinnvoll sei? Reisch konzediert, mit einer Moralisation komme man nicht weiter, doch müsse das „Ethisch-Moralische“ schon in die Diskussion über reflektierte Lebensstile einbezogen werden. SPD-Obfrau Edelgard Bulmahn zeigt sich an Ideen für gesetzgeberische Maßnahmen interessiert. Weder Reisch noch Hengsbach haben fertige Konzepte, doch sie unterbreiten eine Fülle von Vorschlägen, die das Verhalten der Bürger lenken sollen. Keinen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des einzelnen markiert Reischs Plädoyer für eine Vereinfachung des „verwirrenden Label-Dschungels“ bei der Produktkennzeichnung, wobei eine Zertifizierung Qualitätsstandards bei solchen Labels garantieren soll. Mit der Forderung, den Zugang zu Wa-

Verbraucher retten die Welt

WACHSTUMS-ENQUETE Experten diskutieren über die Möglichkeiten eines nachhaltigen Konsums



Vor der Anhörung: Die Kommissionsvorsitzende Daniela Kolbe (SPD) mit Professor Friedhelm Hengsbach

ren, die als nicht nachhaltig gelten, „unattraktiv“ zu machen, sieht das freilich anders aus. So fordert sie, den Verkauf von Süßigkeiten nur noch gegen Bargeld zu erlauben. Nach dänischem Vorbild soll in Wohngebieten nur Elektroautos öffentliches Parken gestattet werden. Viel abgewinnen kann die Referentin dem „Auslisten“ von Waren, die als nicht nachhaltig einzustufen seien: Sie lobt eine dänische Lebensmittelkette, die Thunfisch aus ihrem Angebot verbannt habe – wer gern Thunfisch isst, hat dann Pech gehabt. Eine andere Idee: Man solle Bankberater verpflichten, Kunden Angebote für „ethisch-moralische Geldanlagen“ zu unterbreiten.

Hengsbach ist besonders die Werbung ein Dorn im Auge. Ressourcenverbrauch, Umweltbelastung und Müllberge solle man über ein „Ausbremsen“ des Konsums reduzieren. Im Kampf gegen Konsumanreize sieht er einen wirksamen Hebel, weswegen er Maßnahmen gegen Werbung im öffentlichen Raum verlangt und über das Verbot bestimmter Slogans wie etwa „Bier trinken für den Regenwald“ sogar direkt gegen die Werbefreiheit zielt. Der Referent hegt große Skepsis gegenüber der „Tugendethik“, die sich an den einzelnen richtet und deren Wirkung deshalb begrenzt sei: „Den mündigen Konsumenten gibt es nicht“, der sei nun mal „von außen

gesteuert“. Propagiert werden sollten die Absage an Modewellen bei der Kleidung, das Umsteigen auf Bus und Bahn oder das Energiesparen. Nötig ist aus Hengsbachs Sicht aber vor allem die Änderung von „Regeln“ und „Strukturen“, damit „richtiges Leben in richtigen Strukturen möglich wird“. Als zentral erachtet er eine den Unternehmen aus ökologischen Gründen auferlegte Verpflichtung, langlebige und reparaturfähige Güter ohne schnellen Verschleiß herzustellen, die zuletzt auch recycelt werden. Im Übrigen solle sich die Gesellschaft weniger am Kauf von Industrieprodukten und stattdessen mehr am „Konsum von Kulturgütern“ orientieren. *Karl-Otto Sattler*

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Industrie hilft beim Strom sparen

WIRTSCHAFT Große Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes vom Netz gehen können und dafür eine Entschädigung erhalten, die auf den Strompreis umgelegt wird. Der Bundestag stimmte am Donnerstag einer von der Bundesregierung vorgelegten Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (17/11671, 17/11886) zu. Für die Verordnung votierten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie die SPD-Fraktion. Die Linksfraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmten dagegen. Die Verordnung sieht vor, dass Übertragungsbetreiber in Zukunft abschaltbare Lasten ausschreiben und mit den Anbietern Verträge bis zu einer Gesamtablastleistung von 3.000 Megawatt schließen. Abschaltbare Lasten seien „große Verbrauchseinheiten, die am Hoch- und Höchstspannungsnetz angeschlossen sind, mit großer Leistung nahezu rund um die Uhr Strom abnehmen und aufgrund der Besonderheiten ihres Produktionsprozesses kurzfristig auf Abruf

für eine bestimmte Zeit ihre Verbrauchsleistung reduzieren können“ erläutert die Bundesregierung. Nach ihren Angaben können für die abschaltbaren Lasten Kosten von maximal 348 Millionen Euro im Jahr entstehen, die an die Großabnehmer zu zahlen sind. Diese Maximalbetrachtung sei aber rein rechnerischer Natur und würde einer jährlichen finanziellen maximalen Mehrbelastung von 4,18 Euro für den durchschnittlichen Haushalt mit 3.500 Kilowattstunden entsprechen. „Tatsächlich zu erwarten sind allerdings Kostenbelastungen, die einen Teil dessen betragen und zwischen ein und zwei Euro jährlich liegen dürften“, prognostiziert die Bundesregierung. Die Berechnung berücksichtige aber „in keiner Weise die positiven nestabilisierenden Effekte der Kosten verursachenden Maßnahmen“. Ziel der Verordnung ist es, die Versorgungssicherheit und Zuverlässigkeit zu erhöhen und aufgrund der Besonderheiten durch aufzuwiegen. *hle*

Weiter Geld für Griechenland

HAUSHALT „Wir setzen um, wozu uns der Bundestag beauftragt hat.“ Dies erklärte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Steffen Kampeter (CDU), vergangenen Mittwoch im Haushaltsausschuss. Dabei ging es um Zustimmung des Bundestages für die Freigabe der nächsten Tranche des Hilfspaketes für Griechenland in Höhe von insgesamt 49,1 Milliarden Euro. Das für die Freigabe, die die EU-Finanzminister am vergangenen Donnerstag veranlasst haben, nötige Schuldentrückkaufprogramm Griechenlands war laut Kampeter „erfolgreich“. Insgesamt seien mehr als 32 Milliarden Euro an griechischen Anleihen zurückgekauft worden; der Finanzbedarf habe dabei bei 10,3 Milliarden Euro gelegen. Trotz der Finanzierung des Schuldentrückkaufs bleibe es beim Programmvolu-

men von insgesamt 144,6 Milliarden Euro, betonte der Staatssekretär weiter. Die Sprecher der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP wiesen darauf hin, dass es in den Unterlagen keinerlei Hinweise auf einen Schuldenschnitt gebe. „Wir werden um einen Schuldenschnitt nicht herumkommen“, betonte dagegen die Sprecherin der Linksfraktion. Die SPD-Fraktion hielt es für ausgeschlossen, dass der Aufsichtsrat insgesamt 15 Mitglieder habe; davon kämen nur zwei vom Bund. In einer Sondersitzung des Verkehrsausschusses am Freitag lehnte die Regierung eine Beteiligung an den Mehrkosten zu Stuttgart 21 ab. „Wir tragen keinerlei Mehrkosten“, sagte ein Regierungsvertreter. Zuvor hatte die Deutsche Bahn eingeräumt, dass die Kosten um 1,1 auf 5,6 Milliarden Euro steigen werden. *mik*

Geld für Flughafen freigegeben

VERKEHR UND BAU Die Kostenexplosion sowohl beim Berliner Flughafen BER als auch beim Bahnhofprojekt Stuttgart 21 ist in der vergangenen Woche im Bundestag erneut breit thematisiert worden. Neben einer Aktualen Stunde am Freitag im Plenum dazu waren die beiden Großprojekte auch Themen in den Ausschüssen. Dabei gab der Haushaltsausschuss am Mittwoch den größten Teil der bisher gesperrten Mittel für die Berliner Flughafen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie der SPD frei. So kann der Flughafen noch in diesem Jahr über 312 Millionen Euro und über die für 2013 gesperrten Mittel in Höhe von 84,5 Millionen Euro verfügen. Das Bundesfinanzministerium begründete die Eilbedürftigkeit der Entsperrung damit, dass die Liquidität der Gesellschaft nur noch bis Januar 2013 gesichert sei. Es bestehe

die „erhebliche Gefahr“, dass dann ein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren vorliegen könnte. Zudem beschloss der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit, die Bundesregierung darin zu unterstützen, durch die vom Bund in den Aufsichtsrat der „Flughafen Berlin Brandenburg GmbH“ entsandten Vertreter in den Ausschüssen. Dabei gab der Haushaltsausschuss am Mittwoch den größten Teil der bisher gesperrten Mittel für die Berliner Flughafen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP sowie der SPD frei. So kann der Flughafen noch in diesem Jahr über 312 Millionen Euro und über die für 2013 gesperrten Mittel in Höhe von 84,5 Millionen Euro verfügen. Das Bundesfinanzministerium begründete die Eilbedürftigkeit der Entsperrung damit, dass die Liquidität der Gesellschaft nur noch bis Januar 2013 gesichert sei. Es bestehe

»Klaffende Wunde in der Natur«

ASSE Gemeinsame Initiative aller Fraktionen für schnellere Bergung von radioaktiven Fässern

An diesem kalten Winterabend, war so etwas wie warme Weihnachtsstimmung im Plenarsaal zu spüren. Denn bei dem durchaus brisanten Thema der Rückholung der Atommüllfässer aus der Asse begann jede Rede mit einem ungewohnten und ausführlichen Lob für die Vertreter der jeweils anderen Fraktionen. Grund für die vorweihnachtliche Freude war ein überfraktioneller Gesetzesentwurf (17/11822), mit dem Paragraph 57 des Atomgesetzes geändert werden soll, um eine schnellere Bergung des radioaktiven Mülls aus der Asse zu gewährleisten. Obwohl auch die Fraktion Die Linke an der Arbeitsgruppe beteiligt war, stand ihr Name nicht unter dem Gesetzesentwurf. Denn die CDU/CSU-Fraktion lehnt es in der Regel ab, mit der Fraktion Die Linke gemeinsame parlamentarische Initiativen zu verabschieden.



Umweltminister Peter Altmaier (CDU) beim Asse-Besuch im Juni 2012

Zerstörtes Vertrauen Gerade Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) weiß um die Brisanz des Themas. Bereits kurz nach seinem Amtsantritt hatte er sich in Niedersachsen selbst ein Bild von der maroden Schachtanlage gemacht: „Die Asse ist eine klaffende Wunde in der Natur“, sagte er bei der Debatte am vergangenen Donnerstag. Ihm ist klar, dass es bei der Asse nicht allein um technische Schwierigkeiten geht, sondern auch darum, verlorenes Vertrauen bei der Bevölkerung zurückzugewinnen. Denn lange Zeit war unklar, ob die 126.000 Fässer mit schwach und mittelmäßig radioaktiven Abfällen in der Asse bleiben oder an die Oberfläche geholt werden sollten. Der Gesetzesentwurf stelle klar, sagte Altmaier, „dass die Rückholung der radioaktiven Abfälle Priorität hat“. Und sie könne, fügte Altmaier hinzu, „nur noch in gesetzlich festgeschriebenen Fällen abgebrochen werden.“ Mit dem Gesetz, sagte Ute Voigt (SPD) könne daher

all denen eine Absage erteilt werden, „die noch bis vor kurzem versucht haben, eine Rückholung zu verhindern“. Angelika Brunkhorst (FDP) machte in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich, wie sehr die Zeit drängt. „Das Grubengebäude ist marode. Es ist immer noch damit zu rechnen, dass der Laugenzutritt unkontrollierbar wird“, sagte sie und meinte damit die Tatsache, dass jeden Tag 12.000 Liter salzhaltiges Grundwasser in den Schacht eintreten. „Es gibt nur einen Schacht und es wird ein neuer Schacht gebaut werden müssen“, erklärte sie.

Die Zeit drängt Brunkhorst hob positiv hervor, dass mit den Vorbereitungsmaßnahmen in der Bau schon jetzt begonnen werden könne, obwohl noch keine Genehmigung vorliegt. „Das spart eine Menge Zeit“, betonte Brunkhorst. Denn das neue Gesetz soll es ermöglichen, die erforderlichen

atomrechtlichen Genehmigungen und Verfahren weitaus schneller als bisher zu bekommen. Sylwia Kotting-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen), die den Anstoß für den fraktionsübergreifenden Konsens gegeben hatte, engagiert sich schon seit Jahren für die Rückholung der Abfälle: „Ich hätte mir nicht vorstellen können, als ich 2007 für meine Fraktion hier zum ersten Mal einen Antrag gestellt habe, die Asse unter Atomrecht zu stellen und den Müll zurückzuholen, dass es so kommt“, sagte sie. Dennoch warnte sie, dass es für die Asse keine Erfolgsgarantie gebe: „Wir können nicht mit hundertprozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass es gelingt“, sagte sie.

Anhörung im Februar Dorothee Menzner (Die Linke) wies nochmals darauf hin, dass die Lage in der Asse ein „von Menschen gemachtes Desaster“ sei. Schon frühzeitig habe es immer wieder Menschen gegeben, die vor dem Zustand in der Asse gewarnt hätten. Das „über Jahre verspielte Vertrauen in der Region“ müsse jetzt zurückgewonnen werden, forderte sie. Weiterhin gebe es sehr viele offene Fragen vor Ort. Es sei daher gut, dass es zum Thema Asse eine Anhörung am 13. Februar geben werde. Auch Maria Flachsbarth (CDU/CSU) äußerte sich zuversichtlich, dass die Rückholung der Fässer jetzt schneller vorangehe. „Wir fassen die Probleme an und lassen die politischen Schuldzuweisungen weg, auch weil wir wissen, dass sich in dieser Angelegenheit keine Partei mit Ruhm bekleckert hat“, sagte sie. Der parteiübergreifende Konsens dürfe auch für Bundesumweltminister Altmaier Anlass zur Hoffnung geben, dass ein anderer Weihnachtswunsch in Erfüllung geht: ein gemeinsamer Konsens hinsichtlich der schwierigen Suche nach einem atomaren Endlager. *Annette Sach*

Fracking bleibt erlaubt

WIRTSCHAFT Oppositionsfraktionen scheitern mit Anträgen

Ein Verbot der neuen Fördertechnologie für Erdgas und Erdöl mit der Bezeichnung „Fracking“ wird es in Deutschland vorerst nicht geben. Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen scheiterten am Donnerstag im Bundestag ebenso mit entsprechenden Anträgen wie die SPD-Fraktion (17/11829), die sich für einen besseren Trinkwasserschutz und gegen das Einbringen von umweltschädlichen oder gesundheitsgefährdenden Substanzen ausgesprochen hatte. Die Fraktion Die Linke hatte die Bundesregierung in einem Antrag (17/11328, 17/11712) aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit einem Verbot der Förderung von Kohleflöz- sowie Schiefergas und Schieferöl mit der „Hydraulic-Fracturing“-Methode vorzulegen. Unternehmen, die bereits eine Aufsuchungserlaubnis für Schiefergas- oder Schieferölvorkommen erhalten haben, sollten danach innerhalb von sechs Monaten nachweisen, dass eine Förderung auch oh-

ne Fracking möglich ist: „Sollte ein solcher Nachweis nicht oder nicht zufriedenstellend erfolgen, ist die Aufsuchungserlaubnis zu widerrufen“, forderte die Fraktion in ihrem Antrag. In der Begründung heißt es, zahlreiche Studien würden die hohen Risiken und negativen Umweltbelastungen durch Fracking belegen. Als Beispiele nennt die Fraktion die Verunreinigung des Trinkwassers durch Chemikalien, Methan oder Lagerstättenwasser. Außerdem enthalte der bei der Förderung anfallende Flowback (Rückfluss) aus Lagerstättenwasser und Frac-Flüssigkeit neben Chemikalien häufig radioaktive Isotope, Quecksilber und Benzol. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verlangte (17/11213), den Einsatz der Fracking-Technologie mit wassergefährdenden und gesundheitsschädlichen Stoffen auszuschließen. Weiter forderte die Fraktion, dass die unterirdische Verpressung des Flowbacks (Abwassers) untersagt werden soll. Die Industrie müsse nachweisen, dass sie den Flowback auf eine umweltverträgliche Weise entsorgen beziehungsweise aufbereiten könne. Für Tiefbohrungen unter Einsatz der Fracking-Technologie, die ohne den Einsatz wassergefährdender und gesundheitsschädlicher Stoffe auskommen, solle ein Moratorium bis zum 31. Dezember 2014 erlassen werden, forderte die Fraktion. Bis dahin sollte die Regierung dem Bundestag einen umfassenden Bericht vorlegen. Das Parlament sollte dann abschließend entscheiden. *hle*



Protest gegen „Fracking“ in Niedersachsen

KURZ NOTIERT

Deutsches Deponierecht an EU-Regeln angepasst

Der Bundestag hat die zweite Verordnung zur Änderung der Deponieverordnung (17/11475) beschlossen. Damit wird das deutsche Deponierecht an die EU-Quecksilberverordnung angepasst. Sie sieht unter anderem vor, dass in Zukunft auch metallische Quecksilberabfälle langfristig gelagert werden können. Außerdem wird mit der neuen Verordnung auch die langfristige Lagerung von Asche aus der Klärschlammverbrennung neu geregelt. *as*

Fortschrittsbericht des Beirats für Nachhaltigkeit

Drei Jahre nach ihrer Einführung in der Gesetzesfolgenabschätzung wird die Nachhaltigkeitsprüfung in den einzelnen Bundesministerien qualitativ unterschiedlich umgesetzt. Dieses Fazit zieht der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBNE) in seinem Fortschrittsbericht 2012, der dem Bundestag jetzt als Unterrichtung (17/11670) vorgelegt wurde. Darin werden verschiedene Indikatoren wie etwa die Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, Sozialer Zusammenhalt oder auch internationale Verantwortung auf ihre Ziele hin überprüft. Als besondere Schwerpunktthemen setzt sich der Bericht des Beirats mit den Themen nachhaltiges Wirtschaften, Klima und Energie und nachhaltige Wasserwirtschaft auseinander. *as*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Schenkelbrand bei Pferden wird verboten

Das Tierschutzgesetz wird geändert. Der Bundestag stimmte am Donnerstag einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/10572, 17/11811) zu. Die Änderung soll unter anderem zur Vermeidung, Verminderung und Verbesserung der Verwendung von Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken beitragen und die betriebliche Eigenkontrolle im Hinblick auf den Tierschutz etablieren. Daneben ist ein Verbot für die betäubungslose Ferkelkastration bis zum Jahr 2017 und ein Verbot des Schenkelbrandes bei Pferden vorgesehen. Dagegen lehnte das Plenum einen Entwurf zur Neuregelung des Tierschutzgesetzes (17/9783) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab. Darin sollte festgeschrieben werden, dass Tiere als Mitbewesen zu achten sind. *eis*

SPD will Verordnung für Düngemittel verschärfen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die Bundesregierung in einem Antrag (17/10115) aufgefordert, die Düngeverordnung zu verschärfen. Ziel ist es, dass der Eintrag von Stickstoffüberschüssen auf 50 Kilogramm pro Hektar und Jahr begrenzt, die Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen in die Stickstoffbilanz einbezogen und eine standortangepasste Düngung definiert wird. Des Weiteren sollen Schulungs- und Beratungsprogramme intensiviert werden, um den Stand der Technik schneller in die Praxis umzusetzen. Der Antrag wurde am Donnerstag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. *eis*

Antrag der Grünen zur Flächenschonung abgelehnt

Für eine wirksame Reduktion des Flächenverbrauchs setzt sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/6502) ein, der am Donnerstag auf Beschlussmängelung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (17/8387) abgelehnt wurde. Die Abgeordneten forderten darin die Bundesregierung auf, am 30-Hektar-Ziel festzuhalten, nach dem ab 2020 täglich nur 30 Hektar Flächen für die Siedlungsentwicklung verbraucht werden dürfen. Weiter soll die Regierung eine Grundlage für strategisch und nachhaltige Planungen schaffen und den Fehlentwicklungen durch Bebauung im Außenbereich und durch große Infrastrukturprojekte mit starker Zerschneidungswirkung begegnen. *mik*

SPD fordert andere Führerscheinklasse für Trikes

In Deutschland soll für das Führen von Dreirädern (sogenannte Trikes) über 15 Kilowatt (kW) ab dem 21. Lebensjahr die Fahrerlaubnisklasse B gelten. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/11827), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Ab Januar 2013 werden die Führerscheinklassen gemäß EU-Vorgaben neu kategorisiert, heißt es zur Begründung. Danach fallen Führerscheine für Dreiräder über 15 kW in die Klasse A. Für das Führen von Dreirädern müsste dabei eine praktische Prüfung auf einem Zweirad abgelegt werden, obwohl Trikes eher zweispurigen Fahrzeugen gleichen würden. Ein Großteil der Dreiradfahrer sei aber gerade deshalb an dem Fahren von Dreirädern interessiert, da sie keine Zweiräder führen wollten. *mik*



Gerade bei Jugendmannschaften arbeiten viele Trainer ohne Gehalt.

Entbürokratisierung im Blick

GEMEINNÜTZIGKEITSRECHT Koalitionsentwurf ist unter Fraktionen ebenso umstritten wie unter Experten

Ute Kumpf ist nicht zufrieden. Der von den Koalitionsfraktionen vorgelegte Gesetzentwurf zur Entbürokratisierung des Gemeinnützigkeitsrechts (17/11316) sei halbherzig und bleibe hinter den Erwartungen zurück, meint die SPD-Abgeordnete. Barbara Höll (Die Linke) spricht gar von einem „Skandal“, wenn Ehrenamtliche einspringen sollten, wo sich die öffentliche Hand zurückziehe. Kein Verständnis für die steuerliche Ungleichbehandlung von Übungsleitern und anderen ehrenamtlich Tätigen hat Lisa Paus (Bündnis 90/DieGrünen). Von der Kritik unbeeindruckt zeigt sich indes Markus Grübel (CDU). Mit dem Gesetz würden die Rahmenbedingungen verbessert, sagt der Vorsitzende des Unterausschusses Bürgerliches Engagement. Der Opposition wirft Grübel vor: „Mit der Kritik verunsichern Sie die vielen Ehrenamtlichen vor Ort.“ Positiv bewertet wird der Entwurf von Birgit Reinemund (FDP). Die Vorsitzende des Finanzausschusses sieht „deutliche Verbesserungen im steuerlichen und zivilrechtlichen Bereich“.

Steigende Pauschalen Ähnlich umstritten wie unter den Fraktionen ist der Gesetzentwurf auch bei Praktikern. Während der Expertenanhörung des Finanzausschusses vergangene Woche gab es viel Lob, während gleichzeitig auf erheblichen Nachbesserungsbedarf hingewiesen wurde. Der Entwurf sieht unter anderem eine Anhebung der Übungsleiterpauschale von 2.100 auf 2.400 Euro jährlich vor. Zugleich soll die

Ehrenamtpauschale von 500 auf 720 Euro pro Jahr angehoben werden. Wer für einen Verein oder eine Stiftung ehrenamtlich tätig ist, soll zudem in Zukunft bei einer zweckwidrigen Verwendung von Spendengeldern nur noch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften. Bisher setzte die Haftung bereits bei leichten Nachlässigkeiten ein. Außerdem sollen Vereine in Zukunft leichter Geld ansparen können. Bisher müssen eingeworbene Gelder bis zum Ende des nächsten Jahres verwendet werden. Diese Frist soll um ein Jahr verlängert werden.

Mehr Rechtssicherheit Aus Sicht des Deutschen Fußballbundes (DFB) ist die „moderate Anpassung“ des Übungsleiterfreibetrages auf 2.400 Euro „unbedingt notwendig“. Begrüßt wurde vom DFB auch die Verlängerung des Zeitraumes der zulässigen Mittelverwendung von bisher einem Jahr auf künftig zwei Jahre. Somit werde den Vereinen eine gezielte Planung hinsichtlich der Verwendung überschüssiger Mittel ermöglicht, sagte DFB-Vertreter Stefan Hans. Rund 500.000 Übungsleiter würden von der Pauschaländerung profitieren, die auch in der Höhe „absolut sachgerecht“ sei, hieß es vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Die zweijährige Verwendungsfrist stelle eine wirkliche Entbürokratisierung dar, machte DOSB-Justiziar Holger Niese deutlich. Ebenso wie Jörg Schwenker von der Bundessteuerberaterkammer befürwortete auch Niese das geplante neue Verfahren zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die schnelle Klärung schaffe Rechtssicherheit, machte Schwenker deutlich.

Kein Verständnis für die Schlechterstellung der Ehrenamtlichen im Vergleich zu den Übungsleitern zeigte die Steuerrechtlerin Birgit Weitemeyer. Zwar sei die Anhebung der Übungsleiterpauschale richtig. Es sei aber nicht nachvollziehbar, dass ein Übungsleiter im Sport eine höhere Pauschal-

Skep sis betrachtet. Sowohl Steuerberater Schwenker als auch Professor Hans Fleisch vom Bundesverband Deutscher Stiftungen machten darauf aufmerksam, dass bislang die Angemessenheit des Zeitraumes im Ermessen der Finanzverwaltung gestanden habe. Dabei seien Fristen von drei bis vier Jah-

sen sei. „Wir müssen aufpassen, dass die Festschreibung auf zwei Jahre nicht nachteilig wirkt“, sagte er. Zimmermann, zugleich Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, warnte auch vor einer Instrumentalisierung des „Bürgerschaftlichen Engagements“. Die Begründung zu dem Gesetzentwurf lasse den Eindruck entstehen, dass das Bürgerliche Engagement gestärkt werden solle, um die Lücken zu schließen, die durch die leeren Kassen des Staates gerissen werden. „Das Ehrenamt darf aber kein Erfüllungsgeld für den Ausfall staatlicher Leistungen sein“, forderte Zimmermann.

Monetarisierung Der Gesetzentwurf leiste keinen Beitrag, um „bildungs- und beteiligungsferne Bevölkerungsgruppen“ an das Engagement heranzuführen, kritisierte der Politikwissenschaftler Roland Roth. Er sei vielmehr darauf ausgelegt, „klassische Institution auf die klassische Art und Weise zu fördern“, sagte Roth. Benötigt werde jedoch ein Ausbau der Infrastruktur, um das Engagement auf bereitere Pfeiler zu stellen. Zugleich forderte Roth, die „zunehmende Monetarisierung“ bei der Evaluation im Blick zu behalten. Es bestehe die Gefahr, „dass damit letztlich Schaden angerichtet wird“, befand er. *Götz Hausding*



Ehrenamtliche Helfer in der Caritas-Wärmestube sind vor Weihnachten sehr gefragt.

le erhalte als ein ehrenamtlich Tätiger im Kinderhospiz. „Hier sollten Enebnungen angestrebt werden, statt Unterschiede zu zementieren“, forderte Weitemeyer. Die geplante Verlängerung des Zeitraumes der zulässigen Mittelverwendung auf zwei Jahre wurde von mehreren Experten mit

ren anerkannt worden. Nach Ansicht Schwenkers ist es daher besser, „die Regelung im Ermessen der Finanzverwaltung zu lassen“. Auch Olaf Zimmermann vom Bündnis für Gemeinnützigkeit verwies darauf, dass die bisherige Praxis der Finanzämter positiv für die Rücklagensicherung gewe-

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

„Die besten Geheimtipps aus dem Internet“

Die 6.000 wichtigsten Internet-Adressen auf einen Blick

Mit einem Special zu Essen & Trinken!

Brigitte

„Das besondere an den Web-Adressen ist, dass es oft solche sind, die man bei Google nicht ganz oben auf der ersten Seite der Suchergebnisse findet.“
BILD.de

„Orientierung bietet das Web-Adressbuch für Deutschland, das rund 6.000 Internet-Seiten übersichtlich geordnet und redaktionell getestet dem Leser präsentiert.“
BERLINER ZEITUNG

„Nie wieder zielloses Treiben im Internet: Das Web-Adressbuch bringt Ordnung in den Datenschwung.“
HAMBURGER ABENDBLATT

„Unverzichtbares Standardwerk für zielgerichtete Recherche im Internet.“
Münchner Merkur

„Die thematischen Zusammenstellungen mit kurzen Bewertungen können auch Journalisten Zeit sparen helfen.“
MEDIENDIENST KRESS

„Eine nützliche Orientierungshilfe im Datenschwung bietet das 'Web-Adressbuch für Deutschland'.“
BERLINER MORGENPOST

„Wie findet man die besten und wichtigsten Internetadressen? Mit einem Blick ins Web-Adressbuch für Deutschland.“
B.Z.

„Eine Alternative für alle, die von Google-Suchergebnissen frustriert sind.“
COMPUTER BILD

„Das Web-Adressbuch für Deutschland bietet die definitiv umfangreichste und derzeit aktuellste Sammlung deutscher Web-Adressen.“
NDR

„Die gedruckte Alternative zu Google & Co. – Beim Web-Adressbuch für Deutschland kann man sich einfach durch die Themenbereiche treiben lassen und entdeckt ständig neue Surf-Tipps.“
WESTFALEN-BLATT

768 Seiten • 600 Screenshot-Abbildungen • Überall im Buch- und Zeitschriftenhandel erhältlich • 16. Auflage • ISBN 978-3-934517-15-8 • € 16,90



Auch Nahrungsmittel, Rohstoffe und Metalle sind Gegenstand von Termingeschäften. Selbst vor Gold macht der Derivatemarkt nicht halt.

Grundfreibetrag kann steigen

FINANZEN Der steuerliche Grundfreibetrag soll erhöht werden. Der Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag hat eine stufenweise Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags in zwei Schritten mit Wirkung vom 1. Januar 2013 auf 8.130 Euro und zum 1. Januar 2014 auf 8.354 Euro (insgesamt plus 350 Euro) empfohlen (17/11842). Damit folgten Bundestags- und Ländervertreter der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wonach das Existenzminimum steuerfrei bleiben muss. Die Zustimmung des Bundestages konnte bis zu seiner letzten Sitzung im Jahr 2012 am vergangenen Freitag noch nicht erfolgen, da die Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses nicht fristgerecht beim Parlament eingegangen war. Die Erhöhung kann jedoch rückwirkend erfolgen. Nicht verständigen konnten sich die Mitglieder des Vermittlungsausschusses auf die in dem Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau der „Kalten Progression“. Keine Einigung gab es außerdem beim deutsch-schweizer Steuerabkommen (17/11840) und zum Gesetz zur steuerlichen Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (17/11843). Dagegen machte der Vermittlungsausschuss den Weg frei für das neue Reisekostenrecht (17/11841). Zum Jahressteuergesetz wird empfohlen, eingetragene Lebenspartnerschaften steuerlich mit Ehepaaren gleichzustellen (17/11844). hle

Änderung bei Versicherungen

FINANZEN Die Bundesregierung will „nicht absehbare und nicht gewollte Härten“ bei der Auszahlung von Lebensversicherungsverträgen vermeiden. Der Vertreter der Regierung teilte am Mittwoch im Finanzausschuss mit, parallel zum Inkrafttreten des sogenannten SEPA-Begleitgesetzes (17/10038) am 21. Dezember dieses Jahres, in dem unter anderem die Unisex-Tarife für Versicherungen geregelt werden, solle eine Verordnung in Kraft treten, mit der die im Gesetz vorgesehene Kürzung der Beteiligung der Versicherten an den Bewertungsreserven gedeckelt wird. Die Abschläge würden gedeckelt in Höhe von durchschnittlich fünf Prozent der auszuzahlenden Versicherungsleistungen eines Unternehmens. Die Deckelung soll für Versicherungsverträge gelten, die in den nächsten zehn Jahren zur Auszahlung kommen. Hintergrund ist die durch ein Verfassungsgerichtsurteil entstandene Pflicht für Versicherungsunternehmen, ihre Kunden an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen bei sinkenden Kapitalmarktzinsen. Sie führen zu höheren Kursen laufender Wertpapiere. An deren höherer Bewertung sind die Kunden bei Auszahlung der Verträge zu beteiligen. Steigen die Zinsen wieder, sinken allerdings die Kurse und entsprechend die Bewertungsreserven. Angesichts der Niedrigzinsphase hatte die Koalition im SEPA-Begleitgesetz Änderungen zur Stabilisierung der Lebensversicherungen vorgenommen, um eine zu hohe Auszahlung von Bewertungsreserven zu vermeiden. Dies hatte jedoch zu starker öffentlicher Kritik geführt, auch wenn nach Angaben der Regierung die wesentlichen ertragsquellen einer Kapitallebensversicherung, nämlich die garantierte Leistung und die Überschussbeteiligung, nicht von der Gesetzesänderung betroffen waren. hle

Bremsen am Derivate-Rad

FINANZEN Weiterer Baustein zur Finanzmarktregulierung. Opposition sieht neue System-Risiken

Milliarden-Geschäfte werden jeden Tag rund um den Globus im Finanzbereich mit Derivaten gemacht. Es geht um Devisen, Rohstoffe, Gold und auch um den Handel mit Krediten. „Wenn diese Finanzinstrumente sich immer nur auf die Realwirtschaft beziehen würden, hätten wir wahrscheinlich kein Problem“, stellte der CDU-Finanzexperte Klaus-Peter Flosbach in einer Bundestagsdebatte am vergangenen Donnerstag fest. Daher müsse es eine scharfe Kontrolle geben, sagte Flosbach mit Blick auf die Pleite von Lehman Brothers. Das US-Institut, das 2008 unter anderem wegen Problemen mit dem Derivate-Handel zusammengebrochen war, sei nicht ausreichend kontrolliert worden.

CDU/CSU und FDP sowie die SPD-Fraktion zu. Die Oppositionsfractionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Mit dem nach dem englischen Begriff „European Market Infrastructure Regulation“ auch als EMIR-Ausführungsgesetz bezeichneten Vorhaben werden die für die Umsetzung der EU-Vorgaben zuständigen Behörden, darunter die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) benannt. Außerdem werden Bußgeldtatbestände im Kreditwesengesetz erweitert. Die EU-Verordnung sieht vor, dass bestimmte Derivategeschäfte außerhalb von Börsen künftig nicht mehr direkt zwischen den Geschäftspartnern abgewickelt werden dürfen, sondern sie müssen über zentrale Clearing-Stellen geleitet und in Transaktionsregistern dokumentiert werden. Mit den neuen Vorschriften werde es der Finanzaufsicht erleichtert, einen besseren Überblick über die Marktaktivitäten und Risikopositionen zu erlangen und in diesen bisher weitgehend unregulierten Bereich einzugreifen, erwartet die Regierung. Die Finanzkrise habe gezeigt, dass intransparente, frei abgeschlossene Derivate-

geschäfte zu großem Misstrauen zwischen den Banken geführt und die Funktionsfähigkeit der Märkte beeinträchtigt hätten. Flosbach erinnerte an die zahlreichen Regulierungsgesetze der Koalition und die Verbesserung des Anlegerschutzes. „Auch dieses Gesetz schafft wieder einen wesentlichen Beitrag dazu, dass wir in Deutschland mit einem stabilen Finanzmarkt auf Dauer ein Stück Sicherheit für unsere Bürger schaffen“, sagte Flosbach.

Geschäfte gebe. Es handele sich um eine Art „Dual-Use-Güter“. Man könne sie gut verwenden, und man könne sie auch schlecht verwenden. „Gegenüber dem heutigen Wildwest-Regime ist EMIR eindeutig eine Verbesserung“, erklärte Axel Troost für die Linksfraktion. Viele Derivate seien „ausschließlich Zuckerprodukte“ und mit hohen Risiken verbunden: Fehlspekulationen würden leicht im Ruin enden. Troost verlangte die Einführung eines Finanz-TÜV, der Derivate genehmige. Alles andere dürfe gar nicht erst auf den Markt kommen.

Lisa Paus (Die Grünen) begrüßte zwar das Mindestmaß an Regulierung, das jetzt geschaffen werde, verwies aber auf die Risiken, die von den Clearingstellen ausgehen könnten. Diese würden zu neuen systemrelevanten Spielern auf den Finanzmärkten werden. „Das ist problematisch, denn wir wissen ja aus der Bankenkrise, welche großen Gefahren von systemrelevanten Instituten ausgehen.“ Hans-Jürgen Leersch



»Gegenüber dem heutigen Wildwest-Regime ist EMIR eindeutig eine Verbesserung.« Axel Troost (Linke)

»Drei Jahre verschlafen« Kritischer äußerte sich die Opposition. Carsten Sieling (SPD) warf der Koalition vor, die Finanzmarktregulierung verschlafen zu haben. Das Gesetz komme drei Jahre zu spät. Unter Verweis auf einen von SPD und Grünen gemeinsam eingebrachten Antrag (17/11878) verlangte Sieling die Einführung einer Finanzmarkttransaktionssteuer, die Einführung einer wirkungsvollen europäischen Bankenabgabe, die Abtrennung des Investmentzweiges von anderen Bankgeschäften und die Einschränkung dieser spekulativen Derivategeschäfte: »Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen.« Daher sei das Gesetz zum OTC-Handel dringend notwendig. Der FDP-Finanzexperte Björn Sänger sprach von einem „wichtigen Gesetz, das für mehr Transparenz an den Finanzmärkten sorgen wird“. Die Umsetzung der EMIR-Richtlinie werde den Derivatemarkt stabilisieren und weniger anfällig gestalten. Sänger wies aber auch darauf hin, dass es sinnvolle Derivate-

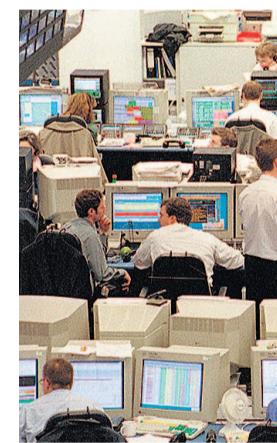
STICHWORT

DERIVATE – Risikofaktor für das Weltfinanzsystem

> Derivate Als Derivate werden Termingeschäfte bezeichnet, die sich auf Basiswerte wie Rohstoffe oder Wertpapiere beziehen. Die Lieferung von Waren oder Rohstoffen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Es gibt zahlreiche Arten von Derivategeschäften.

> Handelsplätze Da es bei Derivaten nicht um Wertpapiergeschäfte gehen muss, findet ein Teil der Geschäfte außerhalb von Börsen bei Banken (Bild) statt. Man spricht vom OTC-Handel (Over the Counter = über den Schalter).

> Volumen Der außerbörsliche Derivatehandel soll ein Volumen von 500 Billionen Euro weltweit haben und gilt als großer Risikofaktor für das Finanzsystem. Die führenden Wirtschaftsnationen wollen den Handel daher kontrollieren.



Anzeige

Jahrbuch für Extremismus & Demokratie



Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D)
24. Jahrgang 2012
Herausgegeben von Uwe Backes, Alexander Gallus und Eckhard Jesse
2012, 534 S., geb., 54,- €
ISBN 978-3-8329-7999-7

Band 24 des Jahrbuches gliedert sich wie jedes Jahrbuch zuvor in die bewährten drei Rubriken „Analysen“, „Daten, Dokumente, Dossiers“ und „Literatur“. Die Entwicklung im politischen Extremismus wird nachgezeichnet – vor allem im Jahr 2011 und vor allem in Deutschland, aber auch darüber hinaus

Weitere Informationen:
www.nomos-shop.de/20002



Linke gibt Regierung Mitschuld für »Opel-Desaster«

WIRTSCHAFT Alle Fraktionen zeigen sich enttäuscht über das Aus für die Automobilproduktion in Bochum

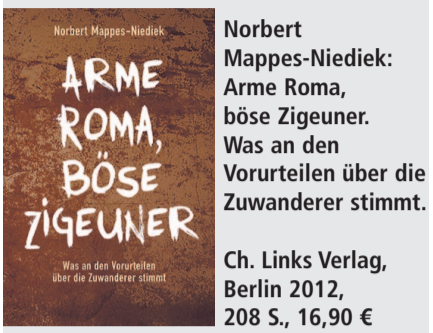
Die für 2016 angekündigte Einstellung der Automobilproduktion im Opel-Werk Bochum ist auf scharfe Kritik im Bundestag gestoßen. In einer von der Linksfraktion beantragten Aktuelle Stunde des Bundestag es warf Sevim Dagdelen (Linke) der Bundesregierung am Donnerstag „Mitschuld am Desaster in Bochum“ vor. Opel sei von zwei Seiten in die Zange genommen worden. Einerseits habe der Opel-mutterkonzern General Motors (GM) dem Management zu wenig Spielraum gegeben. Schuld sei aber auch die falsche Euro-Politik der Bundesregierung, die dazu geführt habe, dass in Südeuropa die Kaufkraft fehle, um Autos zu kaufen. „Nun gilt es, sich nicht nur auf warme Worte zu beschränken“, rief sie und forderte die Koalition zum Handeln auf. Die Aktuelle Stunde war einberufen worden, nachdem der Vorstand der Adam Opel AG zu Wochenbeginn angekündigt hatte, dass ab 2016 keine weiteren Autos mehr in Bochum gebaut werden sollen. 3.365 Mitarbeiter und rund 1.000 Fremdfirmenbeschäftigte sowie Tausende indirekt vom

Werk abhängige Beschäftigte bangen um Arbeitsplätze oder Aufträge. Demgegenüber nannte Hubertus Heil (SPD) Versuche, die Wirtschaftskrise in Südeuropa für die Probleme von Opel Bochum verantwortlich zu machen, „fadenscheinig“. Verantwortlich sei vielmehr eine „verfehlte Konzernpolitik von General Motors“. In diesem Zusammenhang forderte Heil die Bundesregierung auf, sich neben einer Beschäftigungsgarantie für die Bochumer Opel-Angestellten über 2016 hinaus für eine Beteiligung durch das Unternehmen an einer Umstrukturierung des Standorts Bochum sowie für den Erhalt Bochums als Produktionsstandort einzusetzen. Auch Matthias Heider (CDU) äußerte schwere Vorwürfe gegen General Motors. „Für die Unternehmensentwicklung bei Opel war GM eher Handbremse als Gaspedal“, sagte Heider und warf dem Konzern aus Detroit „schwere Managementfehler“ vor. Die angekündigte Schließung des Opel-Werks in Bochum bezeichnete Heider gleichzeitig als „schweren Schlag für die Arbeitnehmer vor Ort und auch für die Stadt Bochum“. Von Opel bereits gegebene Zusagen hinsichtlich des Erhalts des Standorts Bochum müssten eingefordert werden. Der FDP-Wirtschaftsexperte Martin Lindner betonte ebenfalls sein Mitgefühl für die betroffenen Opel-Mitarbeiter in Bochum, warf aber gleichzeitig der Opposition vor, die Situation in Bochum für eigene Interessen zu missbrauchen. „Es ist lausig und billig, dass Sie das Schicksal dieser Menschen für Ihre billige Polemik ausnutzen“, rief er. Lindner betonte zudem, der Staat könne sich nicht in betriebswirtschaftliche Entscheidungen einmischen. Während die Wirtschaftspolitik der Koalition Früchte trage, klopfe die Opposition auch beim Thema Opel „nur Sprüche“, sagte Lindner. Tobias Lindner (Grüne) mochte dies nicht gelten lassen. Es gehe darum, durch eine richtige Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Standorte zu schaffen: „Aber da haben Sie als Bundesregierung nichts getan.“ General Motors warf er vor, durch seine Unternehmenspolitik nicht das Vertrauen in seine Markenpolitik zu haben. jmb



Als Opel-Autos noch unverwechselbar waren: Der „Manta“ von 1975

KURZ REZENSIIERT



Norbert Mappes-Niediek: Arme Roma, böse Zigeuner. Was an den Vorurteilen über die Zuwanderer stimmt. Ch. Links Verlag, Berlin 2012, 208 S., 16,90 €

Während in Berlin das Denkmal für die von den Nationalsozialisten ermordeten Roma und Sinti feierlich eingeweiht wurde, liefen die Abschiebungen von Roma nach Osteuropa zeitgleich weiter. Der gängige doppelte Umgang mit den Roma – Mitleid einerseits, Verachtung andererseits – spiegelt sich auch im Titel des Buches „Arme Roma, Böse Zigeuner“.

Der langjährige Balkan-Korrespondent der „Frankfurter Rundschau“, Norbert Mappes-Niediek, beantwortet gängige Fragen über die größte Minderheit in Europa: Sind die Roma eine Nation oder eine soziale Unterschicht? Warum kommen sie hierher? Sind sie ein Problem oder haben sie eines? Durch Fakten gelingt es ihm, Vorurteile abzubauen, zum Beispiel, dass die Roma faul seien. In Rumänien, wo mit die meisten Roma in Europa leben, gab es beim Zerfall des Kommunismus acht Millionen Erwerbstätige, heute sind es nur noch viereinhalb Millionen. Fast alle, die entlassen wurden, waren Roma, weil sie die schlechteste Ausbildung und die einfachsten Jobs hatten. Rund zwei Millionen Rumänen suchten Arbeit in Westeuropa, die meisten von ihnen waren jedoch keine Roma.

Nach den Recherchen von Mappes-Niediek differenziert kein europäisches Land die Täter in der Kriminalitätsstatistik nach der „Volksgruppe“. Die gängige Behauptung, die Roma seien besonders kriminell, lässt sich also weder beweisen noch dementieren. In 70 Prozent der Medienberichte über Roma geht es aber um Kriminalität. Ein Umstand, der gängigen Vorurteile verfestigt. In Deutschland gelten die Roma als gut integriert. Um Diskriminierungen zu entgegen, gaben sie sich aber als Jugoslawen aus, nach 1991 als Serben oder Mazedonier. Es gibt kein „Roma-Problem“ in Europa, betont Norbert Mappes-Niediek, sondern ein großes Armutproblem, das den Roma angelastet wird. „Arme Roma, böse Zigeuner“ ist ein sehr lesenswertes Buch, das vieles Klischees zerstreut und bildhaft und poetisch das Leben in den Roma-Siedlungen beschreibt. *Igal Avidan*



Patrick Gensing: Terror von rechts. Die Nazi-Morde und das Versagen der Politik. Rotbuch Verlag, Berlin 2012, 240 S., 14,95 €

Den NSU-Mördern war es völlig gleich, ob ihre Opfer gut oder schlecht Deutsch sprachen, ob sie gut oder schlecht integriert waren. Mit Kopfschüssen hingerichtet wurden sie allein deshalb, weil sie Migranten waren. Auf Bekennerschriften, wie es sonst in der Terrorzene üblich ist, verzichteten sie. Ihre Botschaft waren die Morde selbst. Diese waren der grausame Beleg dafür, dass Parolen wie „Vernichtet den Feind“ auf den T-Shirts von Neonazis hätten ernst genommen werden müssen. Oder wenn sie in Liedern die „Deutschen“ aufrufen, gegen die vermeintliche „Überfremdung“ ihres Volkes aufzubegehren und „national befreite Zonen“ zu schaffen.

Der Journalist Patrick Gensing verzichtet in seinem exzellenten Buch über den „Terror von rechts“ darauf, apokalyptische Zustände wie den Untergang der Demokratie oder eine Machtübernahme der Neonazis herbei zu schreiben. Aber er beschreibt, wie in den ländlichen Regionen Ostdeutschland der Rechtsextremismus Rückhalt und Anhänger findet. Dort existiere eine ganz reale Bedrohung: Denn die politische Erfolg- und Perspektivlosigkeit radikalisiere vor allem junge Männer und treibe sie dem Nazi-Terrorismus in die Arme.

Hätte es den NSU nicht gegeben, könnte man Gensings Thesen als bloße theoretische Gedankenspielerien abtun. Doch die Existenz dieser Terrorzelle, die im Untergrund jahrelang unentdeckt ihrem blutigen Handwerk nachgehen konnte, belegt die Richtigkeit vieler seiner Beobachtungen. Das Morden der NSU offenbare nicht nur das Versagen von Polizei und Verfassungsschutz im Kampf gegen den Rechtsterrorismus, sondern auch die Ignoranz vieler wissenschaftlichen Experten angesichts einer Radikalisierung der Szene in den letzten Jahren. Immerhin benennt Gensing zwei bekannte Rechtsextremismus-Forscher und kritisiert deren fehlerhafte Einschätzungen. Allzu hart geht er mit ihnen aber nicht ins Gericht. Obwohl deren Bewertungen dazu beitragen, Politik und Behörden in einer trügerischen Sicherheit vor dem Entstehen des Neonazi-Terrors zu wiegen. *Aschot Manutscharjan*



Ungeliebte Studiengebühren: Studentenproteste der Münchner Hochschulen im Mai 2011

Fairness-Fragen

BILDUNG Opposition und Koalition streiten einmal mehr über Studiengebühren – und argumentieren mit der Gerechtigkeit

Einst waren es sieben Bundesländer, in denen Studiengebühren erhoben wurde. In Niedersachsen und Bayern ist das immer noch so. Doch der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) denkt inzwischen angeblich über eine Abschaffung nach. Das wäre ein Fehler, beschied Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU), die während der Debatte am vergangenen Donnerstag die Studiengebühren verteidigte. Ebenso wie Patrick Meinhardt, bildungspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, hat sie ein Gerechtigkeitsproblem ausgemacht. Im Bereich der beruflichen Bildung nämlich würden Kosten von 7.000 Euro für den Meisterabschluss anfallen, wie Meinhardt sagte. „Das muss gleich behandelt werden“, verlangte er. Ein Gerechtigkeitsproblem ganz anderer Art sieht die Opposition. Der Zugang zu den

Hochschulen wird durch Studiengebühren nach Meinung von SPD, Grünen und Linken insbesondere für junge Menschen „aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Familien oder für Studienberechtigte mit Migrationshintergrund“ erschwert, wie aus einem Antrag der SPD-Fraktion (17/11823), der gemeinsam mit einer Vorlage der Linkenfraktion (17/11824) in erster Lesung beraten wurde. „Wir brauchen alle aus allen Schichten“, lautete die Begründung des SPD-Bildungsexperten Ernst Dieter Rossmann für die Forderung nach einer Abschaffung der Gebühren. Auf Länderebene seien Union und FDP inzwischen gegen Studiengebühren, sagte Rossmann. Selbst der bayerische Ministerpräsident Seehofer habe angekündigt, dass nach den Landtagswahlen die Studiengebühren abgeschafft würden. Letztes Land „ohne Einsicht“ sei Niedersachsen, wo Anfang nächsten Jahres gewählt werde. Die

Wähler würden dafür sorgen, dass es auch dort dazu kommt, gab sich Rossmann Fraktionskollege Lars Klingbeil zuversichtlich.

Kostenbeteiligung Auch der Bildungsexperte der Grünen, Kai Gehring, zeigte sich optimistisch, dass „ein Ende der ungerechten Campusmaut nah ist“. Selbst die Regierung habe auf Anfrage seiner Fraktion einräumen müssen, dass es sich um die Einführung von Studiengebühren zu keiner Verbesserung der Studienbedingungen gekommen sei. Das habe auch damit zu tun, dass die Länder die Einnahmen aus den Gebühren zweckentfremdet hätten. „Diesen Irrweg wollen wir nicht mehr“, betonte Gehring. Gleichwohl sei eine Beteiligung der Studierenden an den Kosten auch für ihn vorstellbar, „aber nicht während des Studiums“. Stattdessen sollten sich Akademiker durch einen höheren Spitzensteuersatz beteiligen, forderte Gehring.

Als „volkswirtschaftliche Idiotie“, bezeichnete Dieter Dehm (Die Linke) die Studiengebühren. Verschuldete Akademiker würden niemand helfen, sagte Dehm. Die Koalition wolle aber lieber die Schulden der Deutschen Bank „und anderer Großzocker“ übernehmen. Seine Fraktion hingegen wolle, dass sich junge Studierende „nicht in Schulden stürzen“. Daher fordere die Linkenfraktion – anders als SPD und Grüne – auch die Langzeitstudiengebühren abzuschaffen. Damit würden nur Studenten bestraft, die zur Existenzsicherung noch nebenbei arbeiten gehen müssen.

Mehr Studenten Kein Verständnis für die Kritik der Opposition zeigte Stefan Kaufmann (CDU). Der Haushalt für Bildung und Forschung sei um 13 Milliarden Euro gewachsen, die deutsche Forschung sei Weltspitze, die Zahl der Studienanfänger steige weiter an und die der Schulabbrecher sei so gering wie noch nie. Angesichts dessen zeige der Antrag der SPD, dass sie sich „weit von der bildungspolitischen Realität“ entfernt habe. „Sie sind eine bildungsferne Partei“, sagte Kaufmann an die Sozialdemokraten gewandt. Auch von einer angeblichen Chancengleichheit könne bei einer Studienanfängerquote von mehr als 50 Prozent nicht die Rede sein. Beim Bafög (Bundesausbildungsförderungsgesetz) habe man 2011 mit mehr als drei Milliarden Euro Rekordausgaben verbucht. Die Zahl der Empfänger der Leistung habe bei 963.000 gelegen. „Egal was sie behaupten: Es gibt keine Kürzungen beim Bafög“, stellte Kaufmann klar.

Als „billigste Wahlkampfretorik“, bezeichnete Meinhardt die Oppositionskritik. Die schwarz-gelbe Koalition habe 2010 eine umfassende Bafög-Modernisierung auf den Weg gebracht, die ein „Qualitätssprung“ gewesen sei. Einer weiteren Reform stünden die Länder im Weg, sagte Meinhardt. Die Bundesregierung habe „einen Vorschlag auf den Tisch gelegt“. Heuchlerisches Verhalten warf er der SPD vor. In den Ländern blockierten die SPD-geführten Regierungen, während sich die Bundestagsfraktion als „Retter des Bafög“ darstelle. Von einem Angebot an die Länder sei ihm nichts bekannt, sagte Kai Gehring. Nach Ansicht der Grünen ist aber eine Aufstockung schon inflationsbedingt „überfällig“. Das sieht Bildungsministerin Schavan anders. Laut Bafög-Bericht (17/8498) gebe es für den Bund keine Notwendigkeit, ein Angebot zu machen. Sie habe dennoch das Gespräch mit den Ländern gesucht, sagte sie. Aber: „Kein einziges Land hat sich bisher bereit erklärt, die Freibeträge zu erhöhen.“ Bei den Studiengebühren sieht Schavan die Politik überhaupt nicht in der Pflicht. „Jede Landesregierung muss ihren Hochschulen freistellen, ob diese Studiengebühren erheben wollen“, forderte sie.

Stipendien Keine Übereinstimmung zwischen Koalition und Opposition gibt es auch in der Frage der Stipendien. Eine neue Ausrichtung forderte der Sozialdemokrat Rossmann. Weg von der „Stipendienlotterie“ und hin zu einem Rechtsanspruch müsse man gelangen.

Die Koalition habe 2009 bei der Etablierung einer Stipendienkultur bei null anfangen müssen, hielt Meinhardt dagegen, der eine Lanze für das Deutschlandstipendium brach. Allein 11.000 Stipendiaten würden davon profitieren. 30 Prozent davon seien Fachhochschüler. „Das ist gut für die soziale Gerechtigkeit“, befand der Liberale. Für Kai Gehring ist das Deutschlandstipendium hingegen „ein fulminanter Flop“. Gerade einmal 0,4 Prozent der Studierenden würden davon profitieren. „Der Wegfall ist besser als eine Fortsetzung“, urteilte Gehring. *Götz Hausding*

Workshop für Jungjournalisten

MEDIEN Zum zehnten Mal lädt der Deutsche Bundestag gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse Deutschland 30 junge Journalisten zum Medienworkshop nach Berlin ein. Eine Woche lang, vom 17. März bis 23. März 2013, werden die 16- bis 20-Jährigen hinter die Kulissen des parlamentarischen und medialen Geschehens in der Hauptstadt blicken. Sie hospitieren in Redaktionen, lernen Hauptstadt-Journalisten kennen, diskutieren mit Abgeordneten aller Fraktionen, besuchen Plenarsitzungen im Bundestag und erstellen eine eigene Veranstaltungszeitung. „Wohin wollen wir gehen? Irrgarten Demografie – Gesucht: Lebenswege 3.0.“ lautet das Thema des Workshops. Die Nachwuchsjournalisten werden sich mit dem demografischen Wandel und den Auswirkungen auf die Generationen sowie den eigenen Lebensweg auseinandersetzen und die Antworten der Politik auf diese Herausforderung aus ihrer Sicht hinterfragen. Von der Kita bis zum Mehrgenerationenhaus, von der Ausbildung bis zur Rente, von Migration bis Pluralität: Es stellen sich Fragen, wie man alt werden will und wie das Deutschland von morgen aussehen soll. Bewerben können sich interessierte Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren bis zum 15. Januar 2013 mit einem Beitrag zum Thema des Workshops. Eingereicht werden können Artikel, Video-/Audiobeiträge oder Fotoarbeiten. Nähere Informationen zu den Bewerbungsbedingungen finden sich auf der Homepage „http://bundestag.jugendpresse.de“.

Keine Reform bei Gema und Co

RECHT Die Fraktion Die Linke will das System der Verwertungsgesellschaften grundlegend reformieren. Zu diesem Zweck hat sie einen Antrag (17/11043) in den Bundestag eingebracht. Darin fordert sie die Bundesregierung unter anderem auf, die „Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz bei einer Regulierungsbehörde des Bundes anzusiedeln“. Am vergangenen Donnerstag warb Halina Wawrzyniak im Plenum für den Antrag ihrer Fraktion, der dann in die zuständigen Ausschüsse überwiesen wurde. Ansgar Heveling (CDU) wies den „populistischen Schauantrag“ zurück. Die EU wolle das Recht der Verwertungsgesellschaft ohnehin gerade „europäisch harmonisieren“. Es wäre besser, den Versuch zu unternehmen, „dort möglichst viel Einfluss zu nehmen.“ Auch Stephan Thomae (FDP) lehnte den Antrag ab. Für ihn ergebe sich kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Die SPD-Fraktion hingegen begrüßte die Debatte, sagte ihr Abgeordneter Burkhard Lischka. Auch sei eine Stärkung der Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften zu befürworten. Diese könnte „durch eine Verstärkung des Personalbestands im Deutschen Patent- und Markenamt erreicht werden“, erklärte Lischka. Die Grünen-Abgeordnete Agnes Krumwiede begrüßte zwar die „Forderung der Linken nach mehr Demokratie in den Binnenstrukturen der Verwertungsgesellschaften“. Doch „aus mangelnden Mitbestimmungsrechten für angeschlossene GEMA-Mitglieder automatisch eine ungerechte Verteilung zu begründen, greife zu kurz“, sagte sie. *ver*

Schwierige Vermarktung der Kreativen

KULTUR Künstler, Museen, Galerien und die Politik sind uneins über eine Ausstellungsvergütung

Die von den Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen geforderte Einführung einer Ausstellungsvergütung für bildende Künstler und Fotografen stößt bei Vertretern von Museen, Galerien und Kunsthändlern auf Widerstand. Diese sei kontraproduktiv und schade den Künstlern mehr als dass sie ihnen helfe. Die Vertretungen der Künstler selbst hingegen befürworten eine solche Abgabe, die die oftmals prekäre Einkommenssituation von freischaffenden Künstlern verbessern soll. Der Kulturausschuss hatte vergangene Woche Sachverständige und Interessenvertreter zu einem öffentlichen Expertengespräch geladen, um über die von den Linken (17/8379) und Grünen (17/6346) eingebrachten Anträge zu debattieren.

Volker Rodekamp vom Deutschen Museumsbund warnte vor zusätzlichen finanziellen Belastungen für Museen, die eine Ausstellungsvergütung mit sich bringen würde. Ausstellungen zeitgenössischer Kunst würden keine Gewinne einbringen, seien meist nicht einmal kostendeckend und könnten nur durch externe Geldgeber realisiert werden. Den Museen entstünden durch den Transport der Exponate, die Versicherung, die Gestaltung der Ausstellung, das Marketing und die Produktion von Ausstellungskatalogen erhebliche Kosten. Eine verpflichtende Vergütung würde zu weniger Ausstellungen führen. Dies aber könne



Ausstellungen sind schwer zu finanzieren.

nicht im Interesse der Künstler liegen, die auf Ausstellungen angewiesen seien, um ihre Arbeit bekannt zu machen. In diesem Sinne argumentierten auch Birgit Maria Sturm vom Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler und Wolfgang Suttner von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine. Für eine Ausstellungsvergütung hingegen setzt sich seit vielen Jahren der Bundesverband Bildende Künstlerinnen und Künstler ein. Deren Experte Detlef Schwei-

ger verwies darauf, dass eine solche Ausstellungsvergütung bereits im Urheberrecht angelegt sei. Dies regle, dass die Nutzung eines Kunstwerkes angemessen zu vergüten sei. Und bei einer Ausstellung in öffentlich zugänglichen Räumen handle es sich zweifelsfrei um eine Nutzung im Sinne des Urheberrechts. Das schwedische Modell für eine Ausstellungsvergütung stellte Johan Wingestad vom schwedischen nationalen Künstlerverband aus Stockholm vor. Dort müssen staatliche und staatlich geförderte Ausstellungen eine solche Vergütung an die Künstler zahlen. Die Zahl der Ausstellungen sei deswegen auch nicht zurückgegangen. Allerdings seien gemeinnützige Organisationen von der Zahlung ausgenommen. Unterstützt wird eine Ausstellungsvergütung auch von der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Dies könne die „strukturelle Ungerechtigkeit“ gegenüber Musik- und Theateraufführungen ausgleichen, der die bildende Kunst ausgesetzt sei, argumentierte Anke Schierholz von der Verwertungsgesellschaft in ihrer Stellungnahme. *aw*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253

Direkt zum E-Paper

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Mehr Farbe im Straßenverkehr

Rosa oder blau? Stellte sich diese Frage früher nur beim Streichen des Kinderzimmers, so könnte sie in Zukunft auch die Autofahrer der Nation beschäftigen. Nicht für die Farbe des Autos, da werden Schwarz und Silbergrau wohl auch weiterhin unbestritten die Hitliste anführen. Nein, es geht um die Farbe der Parkscheibe. Da werden wir womöglich bald die Auswahl haben, zumindest, wenn es nach den Initiatoren der Online-Petition 37716 „Straßenverkehrsordnung – Kein vorgeschriebene Grundfarbe für Parkscheiben“ geht. Diese ging am November auf der Webseite des Bundestages ein und darin wird gefordert, dass Parkscheiben auch andersfarbig sein dürfen, nicht wie bisher nur blau. Wahrscheinlich wissen nur wenige, dass die zuständige Politess in Herden im Ruhrgebiet, die den Stein ins Rollen brachte. Sie gab einer Autofahrerin einen Strafzettel über fünf Euro für eine rosa Parkscheibe. Was den einen Ausdruck künstlerischen Intellekts und Individualität ist, ist für die anderen eben rebellischer Ungehorsam. Und wo kämen wir da hin, wenn jeder auf einmal alles dürfte? Genau, nach Mannheim. Dort legte nämlich der Besitzer des Wagens seinen Parkschein kurzerhand neben 30 anderen, längst abgelieferten Parkscheinen auf dem Armaturenbrett ab und oblied es den Verantwortlichen vor Ort, den richtigen zu finden. Für dieses Puzzlespiel gab es kein Knöllchen. Die Erfolgsaussichten von Petition 37716 sehen jedoch schlecht aus. Bei Redaktionsschluss hatte sie 793 Mitzeichner, 50.000 werden benötigt. Farbliebhaber der Nation, spudet euch!

Julian Burgert

VOR 40 JAHREN ...

Auf gute Nachbarschaft

21. Dezember 1972: Grundlagenvertrag unterzeichnet „Bisher hatten wir keine Beziehungen, jetzt werden wir schlechte haben – und das ist der Fortschritt.“ Allzu optimistisch gab sich Egon Bahr (SPD) nach der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages am 21. Dezember 1972 in Ost-Berlin nicht. Kein Wunder, wusste der Bundesminister für besondere Aufgaben doch, dass das Abkommen zwischen der Bundesrepublik und der DDR voller Kompromisse war. Während Bonn den Alleinvertretungsanspruch aufgab, verpasste die DDR ihr Ziel nach völkerrechtlicher Anerkennung. Statt Botschaften sollte es nur „Ständige Vertretungen“ in Bonn und Ost-Berlin geben. Außer-



Der Grundlagenvertrag wird in Bonn paraphiert.

dem blieb es gegen den Willen der DDR dabei, dass jedem Deutschen Bürgerrecht in der Bundesrepublik zustand. Dennoch gilt der Grundlagenvertrag als Wendepunkt des deutsch-deutschen Verhältnisses. Beide Staaten einigten sich auf „gutnachbarliche Beziehungen“, vereinbarten „im Zuge der Normalisierung“ Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr sowie im Post- und Fernmeldewesen und schrieben fest, einen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen zu stellen. Unterdessen lehnte die CDU/CSU-Opposition im Bundestag den Grundlagenvertrag ab. Der Vertrag legitimiere „ein Unrechtssystem und eine unmenschliche Grenze“, argumentierte sie. Trotzdem stimmte der Bundestag dem Abkommen am 11. Mai 1973 zu. Im Juli wies das Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen den Vertrag zwar ab, forderte aber, am Wiedervereinigungsgebot festzuhalten. Benjamin Stahl

WEIHNACHTSRÄTSEL 2012



Weihnachtsmotive aus dem Deutschen Bundestag

Lesen und gewinnen an den Feiertagen

Eine Reise nach Berlin mit einem Besuch des Bundestages – das ist der Hauptpreis des diesjährigen Weihnachtsrätsels von „Das Parlament“.

Um zu gewinnen, lesen Sie einfach die vorliegende Ausgabe von „Das Parlament“, beantworten die folgenden Fragen richtig und schicken Sie die Lösungen an die Redaktion. Wenn es mit dem Hauptpreis nicht klappt, werden unter den richtigen Einsendungen noch weitere Sachpreise verlost. Viel Spaß beim Lesen, Rätseln und Gewinnen!

1. Wie viele Erst- und Zweitstimmen bekam die CDU im Dresdner Wahlkreis 160 bei der Bundestagswahl 2005?
2. Wann ist die Abgeordnete Halina Wawrzyniak in die PDS eingetreten?
3. In welchem Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht erstmals das bestehende Wahlgesetz wegen des Auftretens negativer Stimmgewichte für verfassungswidrig erklärt?

4. Wie viele Wahlkreise gibt es in Deutschland?
5. Wodurch werden im neuen Wahlrecht die Überhangmandate ausgeglichen?
6. In welchem Zeitraum nach der Geburt muss das männliche Kind im Judentum beschnitten werden?
7. Wer trat vergangenen Freitag als Zeuge vor dem NSU-Ausschuss auf?
8. Wie heißt der neue Direktor beim Deutschen Bundestag?
9. Wer muss in Deutschland den Export von Rüstungsgütern genehmigen?
10. Um wie viele Soldaten soll die deutsche Truppe in Afghanistan reduziert werden?

11. Ab wann soll die neue Bankenaufsicht in Kraft treten?
12. Was ist die „Hydraulic-Fracturing“-Methode?
13. Welche Behandlung bei Pferden soll künftig verboten werden?
14. Was sind OTC-Derivate?
15. Für was steht die Abkürzung Bafög?

Ihre Antworten schicken Sie bitte per Post oder E-Mail an: Redaktion „Das Parlament“ Platz der Republik 1, 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de Stichwort: Weihnachtsrätsel

Einsendeschluss ist der 14. Januar 2013. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

LESERPOST

Zur Ausgabe 49 vom 3.12.2012, „Opposition beharrt auf Vermögenssteuer“ auf Seite 11:

Falls Lisa Paus, stellvertretend für die Partei Bündnis 90/Die Grünen, wirklich bei ihrer Forderung bleibt, eine Vermögensabgabe beziehungsweise eine Vermögenssteuer, so scheint es sich bei diesen Überlegungen meiner Meinung nach um realitätsblinde Traumtänzeri zu handeln! Besonders die Behauptungen, mit dieser Vermögensumverteilung über 100 Millionen Euro für die Staatskasse einkassieren zu können und dabei „lediglich 330.000 Personen“ zu belasten, erscheint mir fragwürdig. Ebenso unrealistisch ist die Ankündigung, Betriebsvermögen dabei weitestgehend zu verschonen. Und wenn allen Ernstes noch behauptet wird, diejenigen, die keine Gewinne machten, müssten auch keine Abgaben zahlen, dann ist das Vorhaben wirklich vollkommen realitätsblind. Solche Aussagen beweisen, dass die Urheber dieses Gesetzesentwurfs entweder bewusste Irrlehren verbreiten wollen oder nicht nur wirtschaftlich, sondern auch steuerlich ahnungslos sind, wenn sie ausgerechnet die reine Substanzsteuer tatsächlich wie eine Ertragssteuer abhängig machen wollen.

Da frage ich mich doch: Von welchen erzielten Gewinnen?

Hans-Dieter Hagen, Bernau

Zur Ausgabe 49 vom 3.12.2012, „Qualität ist entscheidend“ auf Seite 9:

Die Argumentation von Norbert Bolz führt in die richtige Richtung. Meiner Meinung nach besteht das Hauptproblem nahezu aller Zeitungen darin, dass sie in der Vergangenheit zu stark an der Qualität und vor allem an der Kreativität gespart haben, sowie nur noch in extrem unzureichendem Maße auf die (Kunden-)Wünsche gerade jüngerer Menschen eingehen beziehungsweise eingegangen sind. Das spiegelt sich nicht nur darin wider, dass für jene aus den Augen verlorene Zielgruppe die wichtigsten Themen,

wie etwa Musik, das Internet oder neue Sportarten, meistens in der Berichterstattung komplett fehlen, sondern ebenfalls kaum noch spannende Reportagen und Dialogplattformen stattfinden, mit denen die Printmedien ursprünglich einmal ihre Leser begeistern wollten. Deswegen tut ein radikales inhaltliches Umdenken Not und kein Lamentieren darüber, dass es im Internet eine angebliche „Umsonst-Kultur“ gibt, die man ohnehin nicht ändern kann!

Rasmus Helt, Hamburg

Zur Ausgabe 48 vom 26.11.2012, „Rätsel um Bild von Klaus Barbie“ auf der Seite 13:

Im Zusammenhang mit dem auf Seite 13 ihrer letzten Ausgabe veröffentlichten Arti-

kel „Rätsel um Bild von Klaus Barbie“ und den zahlreichen Leserbriefen, die diesbezüglich bei Ihrer Zeitung eingegangen und veröffentlicht worden sind, bitte ich als Zeitzeuge Folgendes zu beachten:

Ich meine bei genauerem Betrachten des Bildes von Klaus Barbie sind an den Ärmelbeugen seiner Uniform sichtbare schwarz-weiße Streifen zu erkennen. Diese lassen darauf schließen, dass Barbie in Russland seit dem 22. Juni 1941 in sogenannten „Sonderkommandos“ zur Vernichtung von Juden, Kommunisten und Volksfeinden eingesetzt war. Als Mitglied eines solchen muss er nicht Angehöriger der Waffen-SS gewesen sein.

Das Abzeichen an der linken Brusttasche ist ein Sportabzeichen, das der Reichssportführer, Hans von Tschammer und Osten, für Wehrrüchtigung verlieh.

Alfred Peim, Flensburg

PANNENMELDER

In der Ausgabe 49 vom 3.12.2012 hat sich in die Unterzeile des Artikels „Carepaket für Griechenland“ auf Seite 1 ein Tippfehler eingeschlichen. Das Wort „ausgeschlossen“ wird natürlich mit zwei „s“ geschrieben und nicht, wie abgedruckt, nur mit einem.

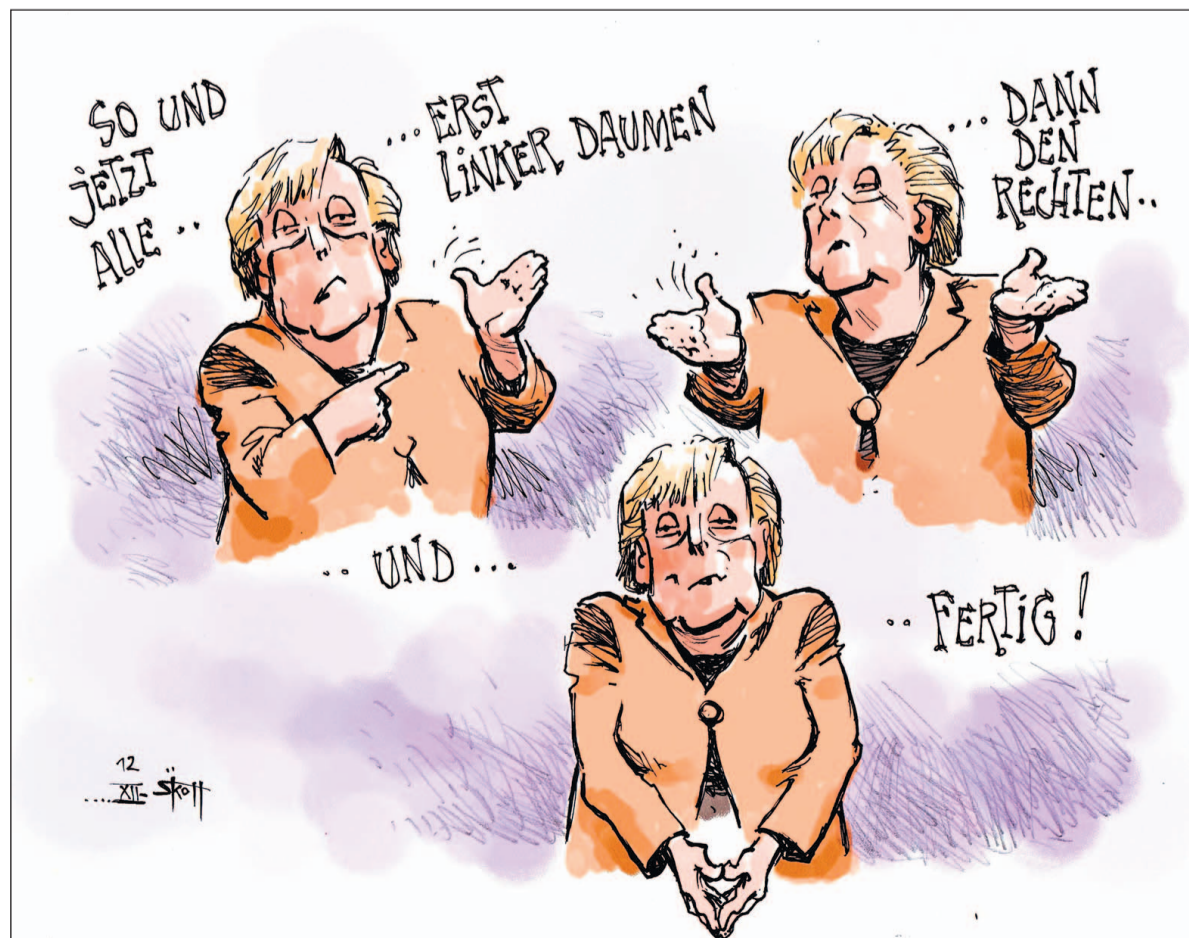
Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1,
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 31. Dezember.

SEITENBLICKE



BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 14.-17.01.2013

50 Jahre Élysée-Vertrag (Mi), Europäische Bankunion (Do)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PERSONALIA

>Klaus Schütz † Bundestagsabgeordneter 1957-1962, SPD

Am 29. November starb Klaus Schütz im Alter von 86 Jahren. 1946 trat er der SPD bei und war von 1968 bis 1977 Berliner Landesvorsitzender. Schütz, von 1954 bis 1957 und von 1963 bis 1977 Mitglied des Abgeordnetenhauses, amtierte von 1967 bis 1977 als Regierender Bürgermeister von Berlin. Im Bundestag saß er im Innenausschuss.

>Bernhard Vogel Bundestagsabgeordneter 1965-1967, CDU

Am 19. Dezember wird Bernhard Vogel 80 Jahre alt. Der promovierte Politikwissenschaftler trat 1960 der CDU bei, war von 1976 bis 1988 rheinland-pfälzischer Ministerpräsident und stand von 1992 bis 2003 an der Spitze der Landesregierung von Thüringen. Im Bundestag vertrat Vogel den Wahlkreis Neustadt – Speyer.

>Manfred Lahnstein Bundestagsabgeordneter 1983, SPD

Am 20. Dezember wird Manfred Lahnstein 75 Jahre alt. Der Diplom-Kaufmann, SPD-Mitglied seit 1959, amtierte von 1977 bis 1980 als Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und war von April bis September 1982 Bundesfinanzminister.

>Wolfgang Weng Bundestagsabgeordneter 1983-1998, FDP

Am 21. Dezember vollendet Wolfgang Weng sein 70. Lebensjahr. Seit 1972 FDP-Mitglied, engagierte sich der langjährige stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende im Bundestag überwiegend im Haushaltsausschuss.

>Manfred Such Bundestagsabgeordneter 1989-1990, 1994-1998 Bündnis 90/Die Grünen

Manfred Such wird am 21. Dezember 70 Jahre alt. Der Kriminalbeamte trat 1984 der Partei Die Grünen bei. Such gehörte im Bundestag dem Innenausschuss an.

>Peter Paterna Bundestagsabgeordneter 1976-1994, SPD

Am 22. Dezember wird Peter Paterna 75 Jahre alt. Der Pädagoge aus Hamburg war stets SPD-Direktkandidat des Wahlkreises Hamburg-Eimsbüttel. Paterna arbeitete im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Post- und Telekommunikation mit.

>Manfred Wende Bundestagsabgeordneter 1969-1976, SPD

Manfred Wende vollendet am 23. Dezember sein 85. Lebensjahr. Er vertrat für die SPD den Wahlkreis Waiblingen. Wende engagierte sich im Ausschuss für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen.

>Josef Bugl Bundestagsabgeordneter 1980-1987, CDU

Am 24. Dezember vollendet Josef Bugl sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Naturwissenschaftler trat 1975 der CDU bei. In beiden Wahlperioden arbeitete er im Ausschuss für Forschung und Technologie.

>Rüdiger Lowack Bundestagsabgeordneter 1980-1994, CSU, seit 1991 fraktionslos

Am 25. Dezember wird Rüdiger Lowack 70 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Bayreuth saß als Direktkandidat des Wahlkreises Bayreuth im Bundestag im Rechtsausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss.

>Rainer Offergeld Bundestagsabgeordneter 1969-1984, SPD

Rainer Offergeld wird am 26. Dezember 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Lörrach, SPD-Mitglied seit 1963, war von 1975 bis 1978 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen. Von 1978 bis 1982 amtierte Offergeld als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

>Rudolf Purps Bundestagsabgeordneter 1980-1998, SPD

Am 26. Dezember wird Rudolf Purps 70 Jahre alt. Der Realschullehrer aus Lennestadt wurde 1968 SPD-Mitglied. Im Bundestag engagierte sich Purps überwiegend im Haushaltsausschuss.

>Bertram Hönicke Bundestagsabgeordneter 1990, CDU

Bertram Hönicke begeht am 27. Dezember seinen 70. Geburtstag. Er war von Oktober bis Dezember 1990 Bundestagsmitglied.

>Uta Titze-Stecher Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD

Am 28. Dezember wird Uta Titze-Stecher 70 Jahre alt. Die Sonderschullehrerin aus Eichenau gehörte im Bundestag vorwiegend dem Haushaltsausschuss an.

>Rolf Olderog Bundestagsabgeordneter 1980-1998, CDU

Am 29. Dezember feiert Rolf Olderog seinen 75. Geburtstag. Der promovierte Jurist war Direktkandidat des Wahlkreises Ostholstein und arbeitete im Innenausschuss mit. bnh

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin:

Europa braucht Mut zur Veränderung



Angel Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Am Montag dieser Woche hat die Europäische Union den Friedensnobelpreis erhalten. Mit dieser Entscheidung mahnt uns das Nobelpreiskomitee, wieder das in den Mittelpunkt zu rücken, was in der gegenwärtigen Krise wirklich entscheidend ist: Europa als Ort des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands zu bewahren. Das dürfen wir bei allem, was wir gegenwärtig zu tun haben, nie vergessen; das muss uns bei allen Entscheidungen, die wir zu treffen haben, immer leiten.

Der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, hat in Oslo in seiner Rede im Namen

der anwesenden Präsidenten und Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union gesagt – ich zitiere ihn –:

Wir alle arbeiten dafür, unseren Kindern und deren Kindern ein besseres Europa zu hinterlassen.

Genau darum muss es bei unseren Mühen und Anstrengungen gehen.

In diesem Sinne verpflichtet der Nobelpreis unsere politische Generation dazu, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Europa sein großes Friedens- und Wohlstandsversprechen auch in Zukunft halten kann. Das gelingt nur durch abgestimmte, durch gemeinsame Anstrengungen. Nur so können wir unser europäisches Modell der sozialen Marktwirtschaft, das wirtschaftlichen Erfolg und soziale Verantwortung verbindet, auch in der Welt des 21. Jahrhunderts behaupten.

Dafür müssen wir, die Mitgliedstaaten und die Organe der Europäischen Union, angesichts einer sich verändernden Welt selber Mut zu Veränderungen haben. Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Stärken unserer Union neu entfalten können: die Freiheit, die Dynamik und der Wohlstand, die uns die Europäische Union im Innern bieten kann; die Durchsetzungskraft und die Geltung, die uns die Europäische Union nach außen verschafft.

Es ist deshalb gut, dass der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, vorgeschlagen hat, den Europäischen Rat im Dezember 2013, also in einem Jahr, den Fragen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu widmen; dies wollen wir auf dem Rat heute und morgen beraten. Entscheidend ist für uns dabei die Stärkung des umfassenden Ansatzes der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, also der zivilen und militärischen Instrumente, die wir im europäischen Krisenmanagement gemeinsam einsetzen. Hierin liegt

unbestreitbar ein großer Vorteil der Europäischen Union im Vergleich mit anderen internationalen Akteuren. Wenn wir daran denken, wie sich dieser umfassende Ansatz auch in unserem He-

rangehen an viele Konflikte inklusive des Afghanistan-Konfliktes bewährt hat, dann wissen wir, dass wir mit unserer europäischen Perspektive etwas Wichtiges einbringen können. Die Europäische Union wird natürlich gleichzeitig auch stabiler Pfeiler innerhalb der transatlantischen Sicherheitsarchitektur sein.

Wie jedes Jahr im Dezember wird sich der Europäische Rat darüber hinaus auch mit der Erweiterungspolitik befassen. Voraussichtlich im Juli nächsten Jahres können wir Kroatien als 28. Mitglied der Europäischen Union begrüßen. Aber wir werden zum jetzigen Zeitpunkt - das ist von den Außenministern vorbereitet worden - keine Entscheidung zum Beginn von Beitrittsverhandlungen mit weiteren Ländern treffen. Dafür ist die Zeit nach unserer Auffassung nicht reif.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat sich etwas geändert: Bei

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit schauen wir heute genauer hin, als wir es früher getan haben. Genauso prüfen wir auch bei den Erweiterungskandidaten sorgfältiger als früher, ob diese wirklich den Anforderungen genügen, die die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Fernziel einer EU-Mitgliedschaft mit sich bringt. Ich glaube, das ist richtig so; das ist unverzichtbar, damit wir unsere Werte und Standards in Europa wirklich leben können.

Meine Damen und Herren, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik und die Erweiterungspolitik sind für Europas Durchsetzungskraft und Geltung nach außen ohne Zweifel von großer Bedeutung, und doch wissen wir, dass sich die Augen aller Beobachter des heute beginnenden Rats der Staats- und Regierungschefs einmal mehr vor allen Dingen auf die Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise richten. Dabei müssen wir, ebenfalls einmal mehr, feststellen: Der Weg zu einem Europa der Stabilität und der Stärke ist und bleibt langwierig und anstrengend, aber er ist und bleibt auch unverzichtbar.

Die Größe der Herausforderung sollte dennoch nicht den Blick für das verstellen, was wir in den vergangenen Jahren und gerade auch in diesem Jahr 2012 bereits erreicht haben.

Erstens. Wir haben heute einen permanenten europäischen Stabilitätsmechanismus, mit dem wir Gefahren für die Euro-Zone abwehren können.

Zweitens. Wir haben einen Fiskalvertrag, mit dem wir die Grundlage für solides Haushalten verbessert haben.

Drittens. Das Staatsdefizit in der Euro-Zone hat sich seit 2009/2010 halbiert.

Viertens. Im Bankenbereich werden wichtige Lehren aus der Finanzmarktkrise gezogen und zahlreiche Tätigkeitsfelder neu oder verschärft reguliert.

Deutschland ist in diesem Zusammenhang übrigens an vielen Stellen Vorreiter. Ich erinnere nur an das Verbot der Leerverkäufe, was heute auf europäischer Ebene reguliert ist. Und ich erinnere daran, dass wir jetzt auch beim Hochfrequenzhandel Vorreiter sind.

Es ist gar nicht hoch genug einzuschätzen, dass sich die Finanzminister der Euro-Zone heute Nacht auf einen rechtlichen Rahmen und die Grundzüge eines gemeinsamen Aufsichtsmechanismus für Banken geeinigt haben. Dies muss in den kommenden Monaten natürlich umgesetzt werden, damit die Bankenaufsicht am 1. März 2014 ihre Arbeit aufnehmen kann. Die Aufsicht wird dann, sobald sie funktionsfähig ist, Fehlentwicklungen im nationalen Bankensektor frühzeitig aufdecken und korrigieren können, bevor Gefahren für die gesamte Euro-Zone entstehen. Ich möchte Wolfgang Schäuble, der jetzt noch bei der Euro-Gruppe ist, ganz herzlich dafür danken, dass es gelungen ist, Kernforderungen Deutschlands wirklich durchzusetzen.

Wir werden eine klare Trennung von geldpolitischer Verantwortung der Europäischen Zentralbank und Aufsicht haben. Wir werden die Aufsicht auf die systemrelevanten Banken beschränken; das bedeutet: Banken, deren Bilanzsumme größer als 30 Milliarden Euro ist oder die mehr als 20 Prozent der Wirtschaftskraft eines Landes ausmachen. Wir haben ebenfalls erreicht, dass die Aufsicht, wenn sie entsprechende Indizien hat, über diese systemrelevanten Banken hinaus eingreifen kann, aber immer nur als Ganzes. Es gibt keine getrennte Verantwortlichkeit, sondern klar ist: entweder nationale Aufsicht oder europäische Aufsicht.

Fünftens. Ebenfalls einen Schritt weitergekommen sind wir bei der Einführung der Finanztransaktionssteuer. Das Europäische Parlament hat gestern zugestimmt, dass elf Mitgliedstaaten die Entwicklung einer Finanztransaktionssteuer in verstärkter Zusammenarbeit angehen können. Damit ist eine weitere Hürde auf dem Weg zur Einführung einer solchen Finanztransaktionssteuer genommen.

Sechstens. Alle Mitgliedstaaten bekennen sich zu solidem Haushalten und Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit. Ich weiß, dass dies in einigen von der Krise besonders betroffenen Mitgliedstaaten den Bürgerinnen und Bürgern viel abverlangt, doch die Mühe ist nicht umsonst. Sie lohnt sich; die Reformen zeigen erste Erfolge, sie zeigen Wirkung. So gehen die Defizite in den Leistungsbilanzen erkennbar zurück. In Irland ist das Defizit bereits abgebaut. Die Lohnstückkosten sind spürbar gesunken;

das gilt ebenso für Portugal und Spanien, aber auch für Griechenland.

Es ist mir auch heute wieder wichtig, zu betonen, dass die Bemühungen der griechischen Regierung, jetzt das Land zu reformieren, moderne Strukturen zu schaffen und damit die Grundlagen für die Zukunft zu legen, unsere Unterstützung verdienen. Auf diesen Grundlagen wird es möglich sein, wieder Wachstum zu bekommen und damit eine Verbesserung der Arbeitsmarktlage und der Lebensverhältnisse der Menschen zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das umgesetzte Rückkaufprogramm von Staatsanleihen hat einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Schuldenfähigkeit geleistet. Ich bin dem Haushaltsausschuss dankbar, dass gestern die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass die nächsten

Tranchen ausgezahlt werden können. Deutschland hat damit den Weg freigemacht. Ich hoffe, dass die Euro-Gruppe diese Auszahlung heute beschließen kann. Wer sich mit den Verhältnissen in Griechenland befasst, weiß, dass es sowohl dringend notwendig ist, dass der Staat seine ausstehenden Rechnungen bezahlen kann, als auch, dass die Banken rekapitalisiert werden, damit sie wieder Kredite an die Wirtschaft geben können.

Damit zeigt sich einmal mehr: Dem konsequenten Reformkurs der Mitgliedstaaten für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Konsolidierung der Haushalte steht auf der anderen Seite die Solidarität Europas gegenüber. Auf dieser Grundlage konnte das in diesem Hohen Hause schon im Juli beschlossene Rekapitalisierungsprogramm für spanische Banken in den ersten Schritten umgesetzt werden. Die erste Tranche ist ausgezahlt.

All unseren Maßnahmen und Entscheidungen liegt die Überzeugung

Fortsetzung auf Seite 2

Die Größe der Herausforderung sollte nicht den Blick darauf verstellen, was bisher erreicht wurde.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung. www.bundestag.de/live/tv/index.html

Fortsetzung von Seite 1: Dr. Angela Merkel (BUNDESKANZLERIN)

zugrunde, dass alles, was wir zur Unterstützung einzelner Mitgliedstaaten unternehmen, der ganzen Euro-Zone und damit auch dem deutschen Interesse dient. All unsere Maßnahmen und Entscheidungen folgen darüber hinaus der Überzeugung, dass Konsolidierung eine notwendige Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum ist. Wir wollen neues Wachstum. Wir wollen vor allen Dingen mehr Beschäftigung auf der Grundlage solider Haushalte erzielen.

Die Frage, die wir immer wieder diskutieren müssen, ist: Wie entsteht Wachstum? Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen: Wachstum entsteht vor allem aus unternehmerischer Tätigkeit. Unternehmerische Tätigkeit entsteht aus Freiheit und der notwendigen Flexibilität. Hierfür müssen wir alle in Europa arbeiten. Eine Möglichkeit für neues Wachstum ist natürlich – das ist gerade einer der großen Vorteile Europas –, den Binnenmarkt energisch fortzuentwickeln. Auch hierüber werden wir heute und morgen beim Europäischen Rat sprechen. Wir haben im Juni dem Fiskalvertrag aus genau diesem Grunde einen Pakt für Wachstum und Beschäftigung an die Seite gestellt. Er umfasst Bemühungen der Mitgliedstaaten,

eine Mobilisierung europäischer Mittel und Rechtssetzungsvorschläge für eine Verbesserung des Binnenmarktes. Vielleicht nicht für jedermann im Vordergrund steht, dass wir im Augenblick 30 solcher Rechtssetzungsvorschläge zur Stärkung des Binnenmarktes umsetzen. Dabei geht es um das europäische Patentrecht – die Diskussion darüber nähert sich ihrem Abschluss; diese Diskussion hat länger als eine Dekade gedauert –, dabei geht es um so etwas Interessantes wie die elektronische Signatur – damit sind wir in Deutschland eher nicht so gut vorangekommen; mal sehen, was uns Europa da für Wege eröffnet –, dabei geht es um ein vernünftiges europäisches Vergaberecht und viele andere Dinge, die in der Summe die Vorteile des Binnenmarktes besser zum Ausdruck bringen. Deshalb müssen diese gesetzgeberischen Maßnahmen schnell umgesetzt werden.

Um Impulse für nachhaltiges Wachstum zu setzen, wurden in den vergangenen zwölf Monaten circa 10 Milliarden Euro in den Strukturfonds umgeschichtet, zum Beispiel für Lohnzuschüsse und berufliche Bildung, vor allen Dingen in den acht Mitgliedstaaten mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit. Die Kommission sagt uns, dass 660 000 junge Menschen davon profitiert haben. Wir haben das Kapital der Europäischen Investitionsbank aufgestockt. Damit können wir auch kleinere und mittlere Unternehmen in den Ländern, in denen Wachstum gebraucht wird, stärken. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist zentrales Thema für die Entwicklung der Europäischen Union; denn alle jungen Menschen in Europa brauchen eine Perspektive, sie brauchen Chancen für Ausbildung und Beschäftigung. Die Bundesbildungsministerin hat gerade mit einigen dieser Staaten und der Kommission eine Konferenz durchgeführt. Wir können mit unserem dualen Ausbildungssystem wirklich hilfreich sein. Das wird natürlich ein bisschen Zeit in Anspruch nehmen. Wir müssen schnell wirkende Maßnahmen kombinieren mit dem Aufbau eines dualen Berufsbildungssystems; das ist die Zukunft für Europa.

Die Erfolge gerade dieses Jahres 2012 zeigen: Wir sind ein gutes Stück vorangekommen auf dem Weg zu einem Europa der Stabilität und Stärke. Aber wir dürfen uns mit dem Erreichten nicht zufriedengeben. Es bleibt noch sehr viel zu tun, um das Vertrauen in die Europäische Union als Ganzes zurückzugewinnen und die Zukunft Europas nachhaltig zu sichern. Ich habe deshalb bereits im Oktober hier klargemacht: Wir dürfen nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Anstatt uns jetzt zurückzulehnen, müssen wir vielmehr auf allen Ebenen Schritt für Schritt dafür

sorgen, dass sich die Stärken Europas auch wirklich entfalten können.

Genau in diesem Geiste wird sich der Europäische Rat heute und morgen mit der Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion beschäftigen. Herman Van Rompuy hat in Absprache mit dem Präsidenten der Kommission, der Euro-Gruppe und der EZB ein Hintergrunddokument vorgelegt, das auf seinen Vorarbeiten von Juni und Oktober aufbaut. Ich sage deshalb „Hintergrunddokument“, weil dieses Dokument nicht Teil der Beschlussfassung ist. Es dient als Anregung für unsere Diskussionen heute und morgen.

Für mich steht bei unseren Gesprächen allerdings nicht im Vordergrund, was wir irgendwann in einer fernen Zukunft machen wollen, sondern ich glaube, dass das im Vordergrund stehen muss, was wir in den nächsten ein, zwei, drei Jahren wirklich schaffen müssen, um die Wirtschafts- und Währungsunion dauerhaft zu stabilisieren. Neben mehr Regulierung der Finanzmärkte, einer besseren Bankenaufsicht und fiskalischer Zusammenarbeit gibt es dabei gerade auch vor dem Hintergrund der Konkurrenz weltweit eine Schlüsselfrage: Das ist die Wettbewerbsfähigkeit. Nur mit ihr können wir Wachstum und Beschäftigung dauerhaft zurückgewinnen.

90 Prozent des weltweiten Wachstums finden außerhalb Europas statt. Wir müssen exportfähig sein. Wir müssen unsere Produkte verkaufen können. Das geht nur, wenn wir wettbewerbsfähig sind.

Dort, wo wir in der Vergangenheit Wettbewerbsvorteile vertan haben, müssen wir sie jetzt früher und entschlossener erkennen und nutzen. Dort, wo Änderungsbedarf festgestellt wurde, müssen jetzt Reformen stattfinden. Wenn wir die Augen davor verschließen, werden wir den Wohlstand für die Zukunft nicht sichern können. Denn es war die Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit in einigen Mitgliedstaaten, die wesentlich dazu geführt hat, dass diese Länder in Not und schließlich die Euro-Zone als Ganzes in Gefahr geraten ist. Deshalb ist eine Politik, die auf allen Ebenen vor allem durch Strukturformen zu mehr Wettbewerbsfähigkeit führt, die richtige Antwort auf die tiefe Krise, in die Europa geraten ist.

Die christlich-liberale Bundesregierung will ein starkes, ein wettbewerbsfähiges Europa. Die christlich-liberale Bundesregierung will, dass das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell erfolgreich bleibt, auch und gerade mit Blick auf den globalen Wettbewerb. Deshalb ist es eine gute Initiative, dass der Bundeswirtschaftsminister zusammen mit vier anderen Wirtschaftsministern an die Kommission geschrieben und

gesagt hat: Wir müssen auch die Industriepolitik und die industrielle Produktion in Europa wieder kräftigen.

Wir können nicht allein vom Dienstleistungssektor leben.

Wir brauchen industrielle Fertigung.

Wenn man sich einmal anschaut, wie in einigen Ländern die Industrieproduktion in den letzten Jahren zurückgegangen ist und die Exportfähigkeit abgenommen hat, dann sieht man ein: Das ist natürlich ein Alarmsignal. Bisher gibt es in der Währungsunion keine Möglichkeiten, die notwendige Ausrichtung nationalen Handelns auf die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit als Grundlage für dauerhaftes Wachstum und Beschäftigung immer wieder einzufordern und notfalls auch durchzusetzen. Deshalb stehen wir bei der zwingend notwendigen Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung ganz am Anfang. Es gibt bisher dafür keinerlei Mechanismen, obwohl bereits Jacques Delors vor Einführung des Euro darauf hingewiesen hat, dass ohne wirtschaftspolitische Koordinierung in der Euro-Zone der Euro in Schwierigkeiten geraten kann. Es führt kein Weg daran vorbei, dass wir alles dafür tun müssen, in den Politikfeldern, die für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion von grundlegender Bedeutung sind, besser zu werden. Denn der Verlust an Wettbewerbsfähigkeit eines einzelnen Mitgliedstaates wird wieder sehr schnell zum Problem für alle.

Deshalb setzen wir uns und ich mich dafür ein, ein neues, gestuftes und differenziertes Verfahren zu bekommen, in dessen Rahmen die Mitgliedstaaten mit Zustimmung ihrer Parlamente – natürlich brauchen wir die demokratische Legitimation – rechtsverbindliche und durchsetzbare Reformvereinbarungen

mit der europäischen Ebene schließen. Wenn solche Reformvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Ebene funktionieren sollen, müssen wir natürlich Wege und Verfahren finden, um Fehlentwicklungen früher aufzudecken; denn die existierenden Verfahren setzen zu spät an. Auch die Ungleichgewichtsverfahren, die wir jetzt im sogenannten Six-Pack haben, setzen viel zu spät an. Denn mit diesen Verfahren ist nicht erkannt worden, dass Spanien einen Rekapitalisierungsbedarf im Bankensektor haben wird. Es ist nicht erkannt worden, welche Schwierigkeiten Zypern hat. Kein einziges Mitgliedsland ist in einem solchen Ungleichgewichtsverfahren, obwohl erkennbar mit der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Kraft vieles nicht in Ordnung ist.

Zur Einführung solcher vertraglichen Vereinbarungen müssen wir

Klarheit darüber haben, welche Politikbereiche essenziell für den Erfolg der Wirtschafts- und Währungsunion insgesamt sind. Wir werden entscheiden müssen, wie wir denn das Entstehen von solchen Fehlentwicklungen überhaupt messen wollen. Das ist ja spannend, und es umfasst natürlich viele Bereiche, die heute in nationaler Kompetenz liegen.

Deshalb habe ich bereits vor Monaten gesagt: Ich kann mir vorstellen, konkrete Reformmaßnahmen, die zu mehr Wettbewerbsfähigkeit führen, durch gezielte, befristete und begrenzte finanzielle Anreize auch solidarisch zu unterstützen.

Aber, meine Damen und Herren, weil ich manche Reflexe schon ahne, ergänze ich: Dies sollte nicht missverstanden werden. Nur ein paar Verbesserungen an bestehenden Verfahren, gleichsam als Vorwand für das Erschließen umfassender neuer Geldquellen, sind mit Deutschland nicht zu machen.

Automatisierten Stabilisierungsmechanismen zum Ausgleich von Ungleichgewichten oder zur Abfederung externer Schocks, die im Übrigen nur schlecht verkleidete Dauertansfers wären, stimmt die christlich-liberale Bundesregierung nicht zu.

Es bleibt dabei: Deutschland lehnt die dauerhafte Vergemeinschaftung von Schulden – in welcher Form auch immer – ab.

Denn mit diesen Konzepten von gestern werden wir die Krise von heute nicht lösen und die Herausforderungen von morgen mit Sicherheit nicht bestehen.

Deshalb sage ich: Besinnen wir uns stattdessen lieber auf die Stärken unseres europäischen Modells der sozialen Marktwirtschaft! Sorgen wir dafür, dass es Freiraum für Unternehmertum in Europa gibt! Tun wir alles dafür, damit Men-

schen in Europa Ideen entwickeln, sie in hochwertige Produkte umsetzen und diese verkaufen können – in Europa und außerhalb. Ich möchte deshalb erreichen, dass wir heute und morgen konkrete weitere Schritte verabreden, wie wir genau zu diesem Mehr an Wettbewerbsfähigkeit kommen.

Als unmittelbar nächsten Schritt sollten wir dazu den Sachverstand der Europäischen Kommission genauso wie den Sachverstand anderer Organisationen – zum Beispiel der OECD oder des IWF – mit einschlägiger Expertise einbeziehen, um die Indikatoren, die Politikbereiche zu identifizieren, die für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion entscheidend sind. Gleichzeitig sollten wir Wege prüfen, wie die Koordinierung verbessert und verbindlicher gestaltet werden kann.

Wir sollten alle Treffen des Europäischen Rates im ersten Halbjahr

Beschlüsse

Im Plenum des Bundestages wurden in der Zeit vom 10. bis 14. Dezember 2012 folgende Vorlagen ohne Aussprache abschließend beraten:

Zustimmung

Familie „Erste Gesetz zur Änderung des Auswandererschutzes“ (Bundesregierung, 17/11047, 17/11772);

Wirtschaft und Technologie „Gesetz zu den Vorschlägen für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit bei der Anwendung ihres Wettbewerbsrechts“ (Bundesregierung, 17/11050);

Umwelt „Zweite Verordnung zur Änderung der Deponieverordnung“ (Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 17/11475, 17/11614 Nr. 2.1, 17/11732);

Recht „Bericht zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvR 1561/12, 2 BvR 1562/12, 2 BvR 1563/12 und 2 BvR 1564/12“ (Rechtsausschuss, 17/11799).

Ablehnung

Auswärtiges „Antrag den am 12. September und am 4. Oktober 2001 ausgerufenen NATO-Bündnisfall zu beenden“ (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 17/11555, 17/11739).

Wir sind ein gutes Stück voran gekommen auf dem Weg zu einem Europa der Stabilität.

Deutschland lehnt die dauerhafte Vergemeinschaftung von Schulden ab.

2013 nutzen, um genau diese wirtschaftspolitische Koordinierung konkret und dauerhaft auszugestalten. Wenn wir für einen solchen Prozess heute und morgen einen Fahrplan vereinbaren könnten, dann wäre dies für mich ein gutes Ergebnis des Europäischen Rates.

Am Ende dieses Prozesses sind weitreichende Festlegungen zu treffen. Dazu müssen alle Mitgliedstaaten in einem transparenten Verfahren konsultiert werden, und alle Staats- und Regierungschefs müssen sich mit ihren Parlamenten beraten. Es ist ganz wichtig, dass wir die nächsten Schritte so aufbauen, dass die Mitgliedstaaten eingebunden sind und dass wir als die Vertreter der Regierung mit Ihnen als den Vertretern des demokratisch legitimierten Parlaments genau diese Dinge besprechen; denn das wird für lange Zeit die Grundlage unserer Kooperation sein. Diese Reihenfolge ist absolut wichtig; denn nur so werden die vereinbarten Maßnahmen die nötige Kraft und die nötige Wirkung entfalten – die Kraft und Wirkung, die zur Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zwingend erforderlich sind. Sie sind zwingend erforderlich, weil wir nie vergessen dürfen, dass der Euro weit mehr ist als nur eine gemeinsame Währung.

Meine Damen und Herren, genau aus diesem Grunde würdigte das Nobelpreiskomitee mit der Vergabe des Friedensnobelpreises an die Europäische Union in Zeiten der größten Bewährungsprobe dieser Union nicht nur, dass Europa ein Ort der friedlichen Konfliktbeilegung, der Überwindung von Grenzen, ein Modell des Miteinanders und des Kompromisses geworden ist, das seinesgleichen sucht.

Mit der Vergabe des Friedensnobelpreises an die Europäische Union gerade jetzt werden auch nicht nur die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union geehrt – die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrem Einfallsreichtum, mit ihrer Kreativität, mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, dass sich Europa zu einem Kontinent des Friedens, der Freiheit und des Wohlstands entwickeln konnte. Mit der Vergabe des Friedensnobelpreises inmitten der europäischen Staatsschuldenkrise fordert das Nobelpreiskomitee uns vielmehr dazu auf, dass wir uns alle auf unsere Stärke besinnen. Es fordert uns auf, die Kraft der Freiheit zu nutzen; denn sie ist es, die den Mut zur Veränderung gibt, und diesen Mut zur Veränderung brauchen wir.

Damit – davon bin ich überzeugt – wird es gelingen, Europa stärker aus der Krise herauszuführen, als es in sie hineingegangen ist. Das ist die große Aufgabe unserer Zeit. Wir wissen: Wir haben es geschafft, Deutschland stärker aus der Finanzmarktkrise herauszuführen, als es in sie hineingegangen ist. Deshalb wird uns das auch in Europa gelingen, und das ist zutiefst im deutschen Interesse.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sigmar Gabriel, SPD:

Wahrlich einen schöne Bescherung, Frau Bundeskanzlerin



Sigmar Gabriel (*1959)
Wahlkreis Salzgitter – Wolfenbüttel

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ich glaube, es macht Sinn, dass wir uns nach Ihrer Rede einmal die Realität in Europa anschauen.

Das ist Ihre Bilanz nach 27 EU-Gipfeln und 27 derartigen Regierungserklärungen – ich finde, die schlichten Zahlen zeigen ganz gut, wie die Realität in Europa ist –:

18,2 Millionen Menschen sind zurzeit in der Europäischen Union arbeitslos.

Das, Frau Bundeskanzlerin, ist eine halbe Million mehr als vor diesen 27 Gipfeln und vor Ihren 27 Regierungserklärungen – Tendenz steigend.

Noch schlimmer: Die Jugendarbeitslosigkeit ist in den letzten drei Jahren von 18 Prozent auf fast 23 Prozent gestiegen. Sie haben eben gesagt, dass gerade der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ein Erfolg Ihrer Politik sei. In Wahrheit sind 240 000 junge Menschen mehr arbeitslos in Europa.

Die Schulden im europäischen Währungsraum, die Sie ja immer senken wollten, sind in den letzten drei Jahren ebenfalls gestiegen, und zwar um sage und schreibe 1 Billion Euro. – Das, Frau Bundeskanzlerin, ist trotz Ihrer salbungsvollen Regierungserklärungen die bittere Realität in Europa. Sie und Ihre konservativen Freunde sind verantwortlich für diese bittere Realität in Europa.

Die Arbeitslosigkeit steigt, die Schulden steigen, die Jugendarbeitslosigkeit steigt, und im gleichen Zeitraum, Frau Bundeskanzlerin, ist der Anteil Deutschlands an den diversen Rettungspaketen von anfangs 8,4 Milliarden Euro über 370 Milliarden Euro nun durch die zusammen mit Ihnen organisierte Gemeinschaftshaftung über die Europäische Zentralbank auf sage und schreibe 1 Billion Euro gestiegen. Eben haben Sie gesagt, dass es zu genau dieser Entwicklung, einer ständig steigenden Belastung mit neuem, frischem Geld aus Deutschland, nicht kommen

soll. Das Gegenteil, Frau Bundeskanzlerin, ist passiert. Sie haben 27-mal versprochen, es gebe nicht immer mehr Geld aus Deutschland. 27-mal haben Sie Ihre Versprechen gebrochen. Auch das ist übrigens ein neuer Gipfel in der deutschen und europäischen Politik.

Sie haben Herman Van Rompuy zitiert, der bei der Verleihung des Friedensnobelpreises in Oslo gesagt hat, dass wir alle dafür arbeiten müssen, dass wir unseren Kindern ein besseres Europa hinterlassen. Sie, Frau Bundeskanzlerin, hinterlassen unseren Kindern ein Europa mit höherer Arbeitslosigkeit, schlechteren Chancen für junge Leute und höheren Schulden. Sie hinterlassen ein schlechteres Europa, in dem Millionen Menschen weniger Hoffnung und Zuversicht, dafür aber Frust und Unsicherheit haben.

Es ist wahrlich eine schöne Bescherung, die Sie da zu Weihnachten 2012 angerichtet haben.

Ich habe nur die Zahlen zitiert. Offensichtlich finden Sie 240 000 junge Menschen, die Sie mehr in die Jugendarbeitslosigkeit gebracht haben, zum Lachen. Scheinbar finden Sie um 1 Billion Euro höhere Schulden in Europa nach drei Jahren Ihrer Politik zum Lachen.

Statt nun zu sagen, was Sie gegen diese dramatische Entwicklung zu tun gedenken, was Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Rat denn nun machen wollen, halten Sie hier wolkige Reden. Was Sie uns hier vorgestellt haben, ist wahrlich keine Regierungserklärung. Sie können ja auch nicht erklären, was Sie tun wollen, weil Sie sonst zugeben müssten, dass Ihre eigene Politik in den vergangenen drei Jahren diese Entwicklung mit steigender Arbeitslosigkeit und steigenden Schulden produziert hat.

Frau Bundeskanzlerin, man muss nicht Volkswirtschaft studiert haben, um zu wissen, was passiert, wenn man 27 Staaten der Union zum gleichen Zeitpunkt in absolute Sparprogramme hineintreibt. Die Folge ist natürlich, dass die europäische Wirtschaft geradewegs in eine Rezession rauscht. Genau dort stehen wir jetzt in Europa. Statt endlich darüber zu beraten, was ganz praktisch getan werden muss, damit nicht immer mehr junge Menschen arbeitslos werden, was getan werden muss, um Wachstum und Arbeit wieder in Gang zu bekommen, irrlüchert Ihre Regierung in der europäischen Institutionen-Debatte. Von einer sofortigen

Volksabstimmung über Europa, über den Rausschmiss Griechenlands aus der EU und aus der Euro-Zone bis hin zur Abgabe von Souveränität an die Europäische Union nach Brüssel – in Ihrer Regierung findet man alle Positionen, so gegensätzlich sie auch sein mögen.

Frau Bundeskanzlerin, das Letzte, was Europa jetzt braucht, ist eine Geisterfahrerdebatte der deutschen Regierung, sondern es geht ganz aktuell um drei konkrete Fragen: Erstens. Wie verhindern wir eine Wiederholung der Finanzkrise? Zweitens. Was können wir tun, um Wirtschaft und Arbeit in Europa wieder in Gang zu bekommen? Drittens. Wie soll das Europa von morgen aussehen, damit die Währungsunion endlich auch mit einer politischen Union Hand in Hand geht?

Die Antwort auf die erste Frage,

Was Sie uns heute hier vorgestellt haben, ist wahrlich keine Regierungserklärung.

wie wir eine Wiederholung der Krise verhindern können, haben Herr Van Rompuy, Herr Barroso und Jean-Claude Juncker zusammen mit Herrn Draghi in ihrem Fahrplan zu einer echten Wirtschafts- und Finanz-

union gegeben. Alle drei fordern eine robuste Regulierung der Finanzmärkte. Das Problem, Frau Bundeskanzlerin, ist nur, dass es mal wieder ausgerechnet die deutsche Bundesregierung ist, die das blockiert. Van Rompuy, Juncker und Draghi sagen zu Recht, dass Herr Schäuble falsch liegt, wenn er behauptet, die Maßnahmen, die wir getroffen hätten, reichten bereits aus.

Das Handelsblatt schreibt dazu:

Auf den europäischen Wertpapiermärkten geht der Wildwuchs weiter.

Es wurden gerade nicht, wie Sie eben behauptet haben, die richtigen Lehren im Bankensektor gezogen. Welche Lehre die Deutsche Bank gezogen hat, konnten wir gestern wieder in der Zeitung lesen, meine Damen und Herren. Der Schattenbankensektor ist nach wie vor unreguliert. Hier kommen Sie über Absichtserklärungen nicht hinaus. Geschäfte und Derivate werden weiter größtenteils im rechtsfreien Raum stattfinden. Die Beteiligung des Finanzsektors an den Krisenkosten liegt bis heute bei null.

Frau Bundeskanzlerin, hinzu kommt noch Ihr Versteckspiel bei der Bankenunion. Erst erklären Sie diese Bankenunion zu dem neuen Königsweg bei der Neuordnung des europäischen Bankwesens. Dann stehen Sie selbst, höchstpersönlich, permanent auf der Bremse, wenn es darauf ankommt, diese Bankenuni-

on zu realisieren. Seit gestern Nacht wissen wir: Sie kommt – oh Wunder – erst 2014 nach der Bundestagswahl. Warum? Der Grund liegt auf der Hand. Während hier der Deutsche Bundestag auf Antrag Ihrer Fraktion, Frau Bundeskanzlerin, im Juni beim Fiskalpakt beschlossen hat, dass es keine direkte Bezuschussung europäischer Banken aus dem neuen Rettungsschirm geben soll, haben Sie am gleichen Tag in Brüssel das Gegenteil beschlossen.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen sowohl den Beschluss als auch den Text des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus gern vorlesen.

Frau Merkel hat beschlossen:

Sobald unter Einbeziehung der EZB ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus für Banken eingerichtet worden ist, hätte der ESM nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit, Banken direkt zu rekapitalisieren.

Sie müssen einfach einmal nachlesen, was Sie beschlossen haben, auch wenn das bei der FDP möglicherweise ein bisschen schwierig ist.

Jetzt kommt unser Beschluss; ich lese Ihnen das vor. Zu Paragraph 2 heißt es: wenn gewährleistet ist, dass keine direkten Bankrisiken übernommen werden. Darunter steht in der Begründung:

Damit ist gewährleistet, dass der ESM keine direkten Bankrisiken übernimmt.

Da gibt es keine Ausnahme. In unserem Beschluss wird nicht gesagt: Wir brauchen eine Bankenaufsicht; dann machen wir das. Es ist vielmehr so, dass CDU/CSU und FDP unter Zustimmung der SPD einen Gesetzentwurf beschlossen haben – Sie haben die Änderungen im Haushaltsausschuss beantragt; wir haben zugestimmt –, durch den es ohne jede Ausnahme nach deutschem Gesetz verboten ist, Banken direkt aus dem ESM zu rekapitalisieren.

Sie haben das als großen Sieg gefeiert. Zeitgleich hat Ihre Bundeskanzlerin in Brüssel das Gegenteil verabredet. Jetzt geht es nur um eines: Sie möchten, dass der Bruch dieses Gesetzes bzw. die Aufhebung dieses Gesetzes, die kommen muss, wenn das, was in Brüssel verabschiedet worden ist, Wirklichkeit werden sollte, erst nach der Bundestagswahl der deutschen Öffentlichkeit präsentiert werden soll. Das ist der Grund, warum Sie da auf der Bremse stehen. Es ist wirklich abenteuerlich, wie Sie mit dem Deutschen Bundestag, der Öffentlichkeit und der Bankenhilfe umgehen.

Während hier vollmundig versprochen wurde, dass der Steuerzahler nicht mehr für Banken aufkommen soll, haben Sie Ihren konservativen Freunden in den Regierungen Europas das genaue Gegenteil versprochen. Sobald die Bankenunion steht, soll es Geld direkt vom Steuerzahler zur Rekapitalisierung von Banken geben.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3: Sigmar Gabriel (SPD)

Damit wir uns richtig verstehen, Frau Bundeskanzlerin: Sie mögen das zwar verabredet haben; mit uns wird es aber weder eine Zahlung von Volksbanken und Sparkassen an europäische Großbanken geben, noch werden wir dafür unsere Hand heben, die direkte Finanzierung durch den Steuerzahler auszuweiten. Was wir brauchen, ist ein Bankenfonds, den sie selber bezahlen, wenn sie in Schwierigkeiten kommen.

Gläubiger und Aktionäre müssen zur Kasse gebeten werden statt weiterhin die Steuerzahler. Wir wollen das Gegenteil von dem, was Sie verabredet haben.

Sie tun nichts, um die Wiederholung der Finanzmarktexzesse auszuschließen. Das ist wohl Ihr größtes europäisches Versagen in den letzten drei Jahren.

Zu der zweiten Frage, wie wir Wachstum und Arbeit schaffen, halten Sie wolkige Reden und kündigen Programme an. Was aber passiert in der Realität? Wenige Wochen, nachdem Sie in der EU ein Wachstumsprogramm verabschiedet haben, fahren Sie zu der Debatte über den europäischen Haushalt, schließen einen wahrlich faustischen Pakt mit dem britischen Premier Cameron und sperren die Mittel, die wir brauchen, um Wachstum und Investitionen in Europa voranzubringen.

Sie haben die Forschungsförderung gestoppt. Sie haben die Programme gestoppt, die uns helfen sollen, aus der Krise herauszukommen. Sie sorgen nicht dafür, dass Mittel dafür vorhanden sind. Sie sorgen übrigens auch nicht dafür, dass wenigstens das, was wir in Europa potenziell an Steueraufkommen haben, auch wirklich gezahlt wird. Statt den griechischen Milliardären, die ihre Steuern hinterziehen und ihr Geld woanders hinbringen, mithilfe der Europäischen Union das Handwerk zu legen, machen Sie im eigenen Land noch Vorschläge, wie wir Steuerkriminalität vertraglich legalisieren sollen.

Das ist der Grund, warum wir weder Ihren Versprechungen glauben, was alles aus der Schweiz kommen soll, noch dabei mitmachen werden, wenn Sie kriminelle und bankenmäßig organisierte Steuerhinterziehung in Deutschland legalisieren wollen. Das werden wir nicht mitmachen.

Sie haben die ganze Zeit versucht, den Deutschen vorzumachen, das alles ginge uns nichts an, die sollten da nur anständig sparen, dann würde es besser. Nun stellen wir fest, was passiert, wenn 27 Staaten nicht mehr in Wachstum und Beschäftigung investieren. Natürlich erreicht das auch Deutschland. Jeden Tag lesen wir neue Nachrichten über die Beantragung von Kurzarbeitergeld, weil die Aufträge aus Europa wegbrechen. Es war immer eine Lebenslüge, zu glauben, dass es uns Deutschen egal sein könnte, wie es unseren Nachbarn geht.

Nun sollte man meinen, Sie würden im deutschen Haushalt wenigstens Vorsorge betreiben. Ihnen wird schließlich von Ihren Sachverständi-

gen und von der Bundesbank vorausgesagt, dass das Wirtschaftswachstum im nächsten Jahr einbrechen wird. Und was machen Sie? Sie machen eine Miniverlängerung der Geltungsdauer des Kurzarbeitergeldes, stellen dafür 100 Millionen Euro in den Haushalt ein und verschweigen der Öffentlichkeit, dass die wirksame Kurzarbeiterregelung, die Olaf Scholz einst durchgesetzt hat und mit der wir Tausende Arbeitsplätze sichern konnten, 5 Milliarden Euro kostet. Statt Vorsorge für Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs zu treffen und Investitionen zu erhöhen, treffen Sie null Vorsorge im Haushalt, obwohl Sie 100 Milliarden Euro neue Schulden in vier Jahren gemacht haben, übrigens ohne einen Cent für die Euro-Rettung.

Anderen in Europa erzählen Sie, sie sollten Geld sparen. Aber in Zeiten höchster Steuereinnahmen, höchsten Wachstums und niedrigster Arbeitslosigkeit machen Sie in vier Jahren 100 Milliarden Euro neue Schulden und treffen keine Vorsorge für schlechte wirtschaftliche Zeiten. Es ist doch verrückt, wie Sie Deutschland regieren. Es kann doch nicht wahr sein, dass Sie auf diese Art und Weise damit umgehen.

100 Milliarden Euro neue Schulden in vier Jahren und keine Vorsorge für Wachstum und Beschäftigung! Gleichzeitig erzählen Sie den Menschen in Europa, sie sollten endlich mehr sparen.

Bei der dritten Frage, wie Europa eigentlich aussehen soll, wird es technokratisch und höchstens wolkig. Worum es doch geht, Frau Kanzlerin, ist, endlich den Weg für ein anderes Europa zu ebnen. Es geht nicht um mehr Europa. Es geht um ein anderes Europa, ein Europa, in dem Innovation und Wettbewerbsfähigkeit bewusst gefördert werden und man nicht einfach daran glaubt, dass die Märkte das machen, ein Europa, in dem Deutschland nicht niedrige Löhne und niedrige Steuern als Waffe gegen die Wettbewerbsfähigkeit seiner Nachbarn einsetzt.

Natürlich stimmt das. Sie sind ja noch nicht einmal bereit, in Deutschland einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, sodass die Menschen hier anständig Geld verdienen und europäische Produkte kaufen können.

Natürlich ist das Ungleichgewicht in Europa, insbesondere unsere Leistungsbilanzüberschüsse, eine Ursache der Probleme. Wenn Sie wenigstens dafür sorgten, dass diejenigen, die bei uns anständig arbeiten, hinterher nicht zum Sozialamt betteln gehen müssten, dann wäre schon einmal etwas gewonnen. Aber nicht einmal dafür sorgen Sie.

Wir wollen ein Europa, das sich wieder traut, seine Gemeinwohlaufgaben durch Steuereinnahmen und nicht durch Schulden zu finanzieren. Ja, wir müssen Schulden abbauen. Aber das geht nicht, wenn man bei diesem Steuersenkungswettbewerb in Europa mitmacht. Wir müssen dafür sorgen, dass die Staaten

anständige Einnahmen haben, anstatt Steuerflucht zu begünstigen und jeden Tag einen neuen Vorschlag zu machen, aus dem hervorgeht, wie man diejenigen entlastet, die man nun wahrlich nicht entlasten muss.

Kommen Sie nicht mit der Steuerprogression in Deutschland. Wenn Sie sagen, Sie könnten eine Abmilderung finanzieren, dann machen Sie es. Dann stimmen die SPD-regierten Länder garantiert zu. Aber wir machen, Frau Bundeskanzlerin und Herr Kauder, die Sie hier letztes Mal große Reden dazu geschwungen haben, Ihre Geschäfte zulasten Dritter nicht mit. Immer wenn Sie Steuersenkungen vornehmen – ich verweise auf das Hoteliengesetz und die geplante Abmilderung der kalten Progression –,

dann muss doch jemand zahlen. Das zahlt doch nicht der Bundesfinanzminister, sondern das zahlen die Länder, die dann weniger Geld für die Bildung zur Verfügung haben. Am Ende zahlen die Eltern höhere Kindergartengebühren, wenn den Kommunen die Einnahmen wegbrechen. Das ist doch die Rechnung, die Sie hier ständig aufmachen.

Schauen Sie sich doch einmal an, welche Folgen es hatte, dass die Kommunen ein paar Hundert Millionen Euro verloren haben, als Sie die Mehrwertsteuer zugunsten der Hoteliers gesenkt hatten.

Die Folgen waren steigende Gebühren – auch für Kindergärten – in Deutschlands Städten und Gemeinden. So machen Sie Politik, damit Sie Ihre Lobby bedienen können.

Zu all dem sagen Sie kein Wort. Wie sollte es auch anders sein? Frau Merkel, der Spiegel hat am Montag dieser Woche Ihre Rolle ganz gut charakterisiert:

Noch nie hat ein deutscher Regierungschef so leidenschaftslos nach Brüssel geblickt. Sie werden nach Oslo fahren, wenn die Gemeinschaft den Friedensnobelpreis überreicht bekommt.

Aber das ist nur ein Schauspiel für das Publikum.

Genau das war auch Ihre Regierungserklärung: ein Schauspiel für das Publikum. Aber das reicht nicht, um in Deutschland ein guter Regierungschef zu sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Otto Fricke, FDP:

SPD macht Wahlkampf auf Kosten Europas



Otto Fricke (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Zu dieser Rede – das hat sich, glaube ich, auch den Zuschauern an den Fernsehern gezeigt – könnte man Hunderte von Dingen sagen; aber ich will mich auf einige wenige Dinge konzentrieren. Eines, Herr Gabriel, ist klar geworden: Den Faust haben Sie nie gelesen.

Sie haben einen faustischen Pakt geschlossen, nämlich Wahlkampf auch auf Kosten Europas zu machen.

– Treffer! – Die Aussage von Faust war: Zwar weiß ich viel, doch will ich alles wissen. – Ihre Aussage ist: Zwar weiß ich nichts, aber ich will auch nichts wissen; denn sonst kann ich keinen Wahlkampf machen. – So haben Sie hier agiert.

Europa und seine Bürger befinden sich in einer Schulden- und vor allem in einer Vertrauenskrise. Die Europäer – jedenfalls die, die sich bemühen, Europäer zu sein – merken, dass wir in einer globalen Umbruchphase sind. Die Antworten, die Sie heute wieder geliefert haben, nämlich dass es keine globale Umbruchphase gebe, dass es keine Notwendigkeit gebe, die Politik zu ändern,

und die Politik aus den 80er-Jahren und den 90er-Jahren schon funktionieren werde – Umverteilen, mehr Geld ausgeben, Steuern erhöhen usw. –, sprechen für sich. Herr Gabriel, das war keine Zukunftsrede, sondern eine Vergangenheitsrede. Jetzt ist mir auch klar, warum Sie geredet haben und nicht der Kanzlerkandidat, von dem ich erwartet hätte, dass er in solch einer Debatte Stellung nimmt.

Eigentlich waren wir uns hier in diesem Parlament einmal einig, dass das, was Europa braucht, nämlich Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie, nur dann funktionieren kann, wenn auch die Wirtschaft funktioniert, wenn wir Wachstum und Beschäftigung haben. Das, was ich gerade von der SPD gehört habe, ist doch mehr oder weniger eine Angleichung an die Grünen. Die besteht in Folgendem: Wachstum brauchen wir gar nicht, wir brauchen nur mehr Geld zum Ausgeben.

Sie kritisieren – auch diese Abwendung von Europa finde ich unverantwortlich – die Jugendarbeitslosigkeit in europäischen Ländern, ohne zu erwähnen, wie gut es in Sachen Jugendarbeitslosigkeit in diesem Lande läuft. Das hätten Sie tun können. Sie hätten sagen können, dass Europa es wie Deutschland im Bereich der Ausbildung machen sollte und nicht so, wie es Frankreich, Spanien und Griechenland machen. Aber das tun Sie nicht.

Das ist der Unterschied in der Geisteshaltung zwischen der Koalition und der Opposition. Unsere Geisteshaltung ist: erwirtschaften, erarbeiten, verändern, anstrengen. Ihre Geisteshaltung ist: umverteilen, weiterleiten und empfangen. So werden Sie Europa niemals nach vorne bringen.

Wenn ich mir die Troika da vorne anschau, dann muss ich ehrlicherweise sagen: Sie drei sind doch damals nach Frankreich zu Herrn Hollande gefahren und haben gesagt, wie toll das sei, was er vorhabe.

Jetzt hat aber die SPD-Kanzlerkandidatin der Herzen, Frau Kraft, gestern ein wunderschönes Interview gegeben. Sie hat in der Welt auf die Frage: „Unsere französischen Nachbarn gleiten immer tiefer in die Schuldenkrise. Taugt François Hollande noch als Vorbild für die deutsche Sozialdemokratie?“ geantwortet – wirklich bemerkenswert –: „Frankreich ist in keinem guten Zustand.“

Nächste Frage – jetzt wird es richtig schön –: „Hat Hollande das richtige Rezept, Frankreich aus der Krise zu führen?“ – Antwort: „Es ist zu früh, das zu beurteilen.“

Meine lieben sozialdemokratischen Freunde, stellt euch doch lieber hin und sagt, dass das, was in Frankreich passiert, nicht funktioniert. Nein, viel schlimmer. Was hat Herr Gabriel gerade gemacht? Herr Gabriel hat im Endeffekt nichts anderes versucht – das ist für mich mit der größte Vorwurf –, als zu sagen: Wir folgen den Vorschlägen von Hollande und Berlusconi. – Ich erinnere: Senkung des Renteneintrittsalters, Einführung von Mindestlöhnen, Steuererhöhungen. – Das führt zum Abwürgen der Wirtschaft, zu Arbeitslosigkeit und Armut. Alles, womit diese Länder drohen, wollen Sie von der SPD machen.

Herr Gabriel, was Sie hier getan haben, nämlich am Anfang Ihrer Rede zu behaupten, Deutschland sei schuld an den Zuständen in den schwachen Ländern Europas, ist nichts anderes, als das Geschäft von Silvio Berlusconi zu betreiben.

Nichts Schlimmeres kann man Europa antun, als so etwas zu sagen.

Das tut euch weh, aber das muss an dieser Stelle gesagt werden. Es kann doch nicht sein, dass sich der vermeintliche Führer der Opposition hier hinstellt und sagt, es liege an Deutschland, dass es Europa so schlecht gehe, obwohl es Deutschland relativ gut geht. Sie hätten sagen müssen: Wir wollen Europa helfen. Wir sind bereit, in Europa dafür zu sorgen, dass die guten Reformen, die gemacht worden sind – die sind übrigens auch von Herrn Steinmeier, als er in der Verantwortung war, mitgetragen worden –, auch in den anderen europäischen Ländern durchgeführt werden, damit mehr Menschen in Arbeit kommen, sich die Leute weniger Sorgen machen müssen und die Ängste verringert werden. Wir wollen dieses Europa so gestalten, dass wir es unseren Nachkommen guten Gewis-

sens hinterlassen können. Aber daran haben Sie kein Interesse.

Meine Damen und Herren, ich will ausdrücklich auf einen Punkt aus dem Bereich „Wirtschaft und Finanzen“ zu sprechen kommen. Es geht hier immer wieder darum, dass wir bezüglich Europa glauben, wir könnten den Bürgern einfache Lösungen präsentieren. Aber die Bürger sind da schon viel weiter. Sie wissen ganz genau, dass weder Ihre Vorstellungen von „einfach mehr Geld“ noch die Vorstellungen mancher in Europa „Hauptsache, Deutschland zahlt“ die Lösung sind. Es ist ein schwieriges, ein langwieriges Projekt, das wir verfolgen. Es verlangt von uns ständige Veränderungen. Es verlangt von uns, immer wieder zu fordern und – das ist das Schwierige an der deutschen Position – zu führen, ohne sich wie ein Führer zu gerieren und ohne ein Führer zu sein.

Fahren Sie einmal nach Europa, und fragen Sie einmal danach. Man erwartet von uns Führung. Ich sage das bewusst, und ich spreche dieses für Deutschland so schwierige Wort auch aus.

Führung in Europa heißt: gemeinschaftlich, in Verantwortung, andere mitnehmen. Insofern will ich unseren britischen Freunden deutlich sagen: Diese Koalition will, dass Großbritannien in Europa bleibt. Wir wollen dieses Land in Europa halten; denn wir haben ganz klar erkannt, dass ohne Großbritannien ein ganz wesentlicher Teil von Europa fehlt, nämlich der Teil, der klagemacht hat, dass nur eine funktionierende Wirtschaft Europa in diese Position gebracht hat. Ich kann bei Ihnen, der Opposition, nicht erkennen, dass Sie sich darum bemühen, dieses Land in Europa zu halten. Nein, es kommen nur Aussagen

wie die von Herrn Gabriel zu Herrn Cameron und irgendwelchen Paketen. Also wirklich, das ist doch nicht das, was wir von Europa erwarten.

Das größte Problem, das wir haben, ist – wir sehen ja, was gegenwärtig in Italien, in Spanien und in anderen Ländern passiert –: Kaum beruhigen sich die Märkte, kaum gehen die Zinsen ein wenig herunter, kommen Sie wieder aus den Löchern gekrochen und sagen: Jetzt haben wir es geschafft. Jetzt müssen wir nichts mehr tun. Jetzt schaffen wir nur irgendwelche neuen Fonds, stattdessen sie mit irgendwelchem Geld aus, und das Ganze funktioniert. – Europa funktioniert nicht so, dass man jedes Mal dann, wenn man ein bisschen Luft zum Atmen hat, sagt: Jetzt ruhe ich mich aus. Die Luft zum Atmen dient vielmehr dazu, sich auf den Weg zu begeben, die nächsten Reformen anzugehen und nach vor-

ne zu schauen. Man sollte nicht sagen: Was interessiert mich die Welt um mich herum?

Sie haben – das muss ich der Opposition wirklich sagen – keine Vorstellung davon, wie Sie Werte wie Freiheit zur Verantwortung, Gerechtigkeit und Demokratie in Europa erhalten wollen, damit auch unsere Nachkommen sie noch leben können. Wir tun das. Wir übernehmen dabei Verantwortung. Das ist nicht immer angenehm. Das tut auch manchmal weh. Aber ganz ehrlich: Wer das den Bürgern nicht sagt, sondern ihnen verspricht, dass man durch irgendwelche Steuererhöhungen die Probleme löst, der hat Europa nicht verstanden, der hat die Zukunft nicht verstanden und der sollte auf den Oppositionsbänken bleiben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Euro-Krise überschattet die europäische Integration



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

Herr Fricke, wenn ich Sie richtig verstanden habe, soll Deutschland in Europa führen, es aber nicht so nennen. Ich sage Ihnen: Ich bin für ein gleichberechtigtes Europa. Niemand soll über uns, aber auch niemand soll unter uns stehen. Das ist, glaube ich, sehr viel sinnvoller.

Aber wenn Deutschland schon führt, und das auch noch mit der FDP an der Spitze, kann ich nur sagen: Na, dann gute Nacht. Also, das wird nun überhaupt nichts.

Herr Gabriel, ich habe Ihnen zugehört. Das war eine interessante, eine spannende, eine sehr kritische Rede. Sie müssen den Bürgerinnen und Bürgern nur noch erklären, weshalb Sie trotz Ihrer Kritik bisher jede Vorlage der Bundesregierung mit beschlossenen haben. Das passt beim besten Willen einfach nicht zusammen.

Die Euro-Krise überschattet die gesamte europäische Integration. Die Währung gerät unter Druck. Die Krise ist längst nicht überwunden. Frau

Bundeskanzlerin, Sie haben wieder von einer Staatsschuldenkrise gesprochen. Sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern doch einmal, dass die Staatsschulden deshalb so hoch sind, weil die Staaten für ihre Banken und Hedgefonds gezahlt haben. Das ist der Hintergrund, und das muss man einfach erwähnen.

Es geht im Kern um etwas, worüber wir viel zu wenig reden, nämlich um die Frage der politischen Akzeptanz Europas bei den Bürgerinnen und Bürgern. Bundesfinanzminister Schäuble hat jetzt die Umsetzung des Beschlusses des CDU-Parteitag abgelehnt, dass endlich auch Mütter einen Rentenzuschlag bekommen, die nicht nach, sondern vor 1992 Kinder bekommen haben. Er tat dies mit der Begründung, dass wir für Griechenland bezahlen müssten und dass deshalb kein Geld dafür zur Verfügung stehe. Das ist abenteuerlich. Ich werde dazu Stellung nehmen.

Das Zweite ist, dass bei den Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfängern das Elterngeld mit der Begründung gestrichen wurde, man müsse den Haushalt konsolidieren. Es ist doch wirklich beim besten Willen nicht hinnehmbar, Herr Kauder, dass Leute, die nichts, aber auch gar nichts getan haben, was die Krise verursacht hat, diese bezahlen sollen. Hören Sie doch endlich einmal auf mit dieser Politik!

Das muss man damit vergleichen: Frau Bundeskanzlerin und Herr Kauder und Sie alle verweigern eine Vermögensabgabe, Sie verweigern eine Vermögensteuer. Die Spekulanten, die vor und während der Krise verdient haben, müssen nichts bezahlen. Nein, wir haben ja die Mütter, die

Kinder vor 1992 geboren haben; die können das bezahlen. Wir haben Hartz-IV-Empfängerinnen und Hartz-IV-Empfänger; die können das bezahlen; jetzt übrigens – dazu komme ich noch – auch die Opelaner. Das ist nicht nur unsozial. Ich sage Ihnen: Das ist asozial.

Das Argument des Herrn Schäuble in Bezug auf Griechenland ist auch noch falsch; denn im Süden Europas müssen Strafzinsen von 6 bis 7 Prozent gezahlt werden und in Deutschland von 0 Prozent. Das bedeutet, dass aus diesem Prozess in den letzten drei Jahren Deutschland einen zusätzlichen Gewinn von 60 Milliarden Euro gemacht hat. Warum erwähnen Sie das nicht? Warum verweigern Sie stattdessen den notwendigen Rentenzuschlag für die Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben? Es ist nicht zu fassen!

Ich frage Sie auch einmal: Wie viel Milliarden müssen eigentlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Deutschland nach wie vor für Banken, Versicherungen und Hedgefonds bezahlen? Nennen Sie doch einmal die Summe! Herr Schäuble, wenn Sie einen Rentenzuschlag für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, mit der Begründung ablehnen – ich betone es immer wieder –, dass wir zu viel an Griechenland bezahlen müssen, dann schüren Sie Ressentiments. Das geht überhaupt nicht. Das ist Gift. Das ist Bild-Zeitungs-Niveau!

Man schadet damit natürlich auch dem europäischen Einigungsgedanken.

Jetzt lese ich, dass die Märkte Berlusconi fürchten. Es gibt einen Streit zwischen Monti und Berlusconi. Ich finde dieses Herrengesänk ziemlich

langweilig. Aber eines sage ich Ihnen: Die veränderten Haltungen der Bürgerinnen und Bürger in Europa sind entscheidend. Berlusconi versucht, mit Rechtspopulismus die falsche Auflagenpolitik der EU für sich selbst zu nutzen. Er polemisiert logischerweise gegen die Bundesregierung, spricht dann aber nicht von der Bundesregierung, sondern von ganz Deutschland. Das weisen wir zurück. Wir sind auch Deutsche, und wir wollen eine andere Politik.

Ich hoffe natürlich, dass sich in Italien die Linken durchsetzen werden.

Es betrifft übrigens nicht nur die Bürgerinnen und Bürger Italiens, sondern auch die Portugals, Irlands, Spaniens und vor allem Griechenlands. Wie erfahren die denn gegenwärtig die Europäische Union? Wie erfahren die denn gegenwärtig die Währungsunion? Sie erfahren das Ganze als Instrument zum massiven Abbau sozialer Leistungen, zur Kürzung von Löhnen, von Renten, von Investitionen – und das alles für eine Krise, die sie nicht verursacht haben. Diejenigen, die die Krise verursacht haben, die Spekulanten, werden nicht mit einem halben zusätzlichen Euro herangezogen. Das ist völlig indiskutabel.

Ich nehme jetzt einmal nur das Beispiel Griechenland, nur die letzten fünf Jahre. Da sind die Griechen ununterbrochen in einer Krise. Es gibt dort einen Rückgang von Löhnen, von Renten und von Wirtschaftsleistung. Herr Fricke, Sie sprechen immer von Wirtschaftsleistung. Ja, wo denn? Die Wirtschaftsleistung ist rückläufig in Italien, in Spanien, in Portugal und in Griechenland. Sie ist um ein Drittel zurückgegangen.

– Nein! – Mit Ihrer Sparpolitik sorgen Sie dafür, dass die Wirtschaftsleistung weiter zurückgeht, weil Sie die Kaufkraft der Bevölkerung reduzieren. Wovon sollen die Leute denn noch etwas erwerben? Die Politik, die Sie hier betreiben, ist doch völlig daneben.

Ich sage Ihnen: Der Rückgang beträgt ein Drittel, wenn man auch

noch die Teuerungsraten und die Steuererhöhungen berücksichtigt.

Schauen wir uns doch einmal die Schulden Griechenlands an! 2008: 110 Prozent der Wirtschaftsleistung. – Wir haben übrigens Schulden von 82 Prozent der Wirtschaftsleistung; nur einmal als Vergleich. – Nunmehr sind die Schulden bei 177 Prozent, und im nächsten Jahr werden sie bei 190 Prozent der Wirtschaftsleistung sein. Das ist das tolle Ergebnis der Griechenland-Politik dieser Koalition – leider auch von Grünen und SPD; denn sie haben ja alles mitgemacht –; nicht zu fassen!

Deutschland haftet, und Sie, Frau Bundeskanzlerin, sagen wieder: Es wird dauerhaft – jetzt kommt schon das Wort „dauerhaft“ dazu; das heißt: kurzfristig dann doch; ich verstehe das nicht ganz – keine gemeinschaftliche Verschuldung geben. In Wirklichkeit haften wir gemeinschaftlich für 400 Milliarden Euro. Das ist wirklich – entschuldigen Sie! – Unsinn, was Sie hier erzählen. Sagen Sie den Leuten doch einfach einmal die Wahrheit! Das stimmt doch alles nicht mehr. Ich füge hinzu: Wenn die Politik für den Süden Europas so weitergeht, dann ist er gar nicht zahlungsfähig. Sie können das Geld einfach abschreiben. Die Länder können es gar nicht zurückbezahlen. Die Steuereinnahmen sind dort rückläufig. Die Wirtschaftsleistung geht zurück. Wovon sollen sie das denn bezahlen? Was Sie hier erzählen, ist doch albern. Warum sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern nicht vor der Bundestagswahl, dass wir mit einer Summe von 400 Milliarden Euro haften und dass diese höchstwahrscheinlich bezahlt werden muss? Niemand weiß, woher wir das Geld nehmen sollen. Wollen Sie das einfach in einer Maschine drucken, oder was haben Sie diesbezüglich vor?

Ich wette, dass es einen Schuldenschnitt geben wird. Dieser geht zulassen

Fortsetzung von Seite 5: Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)

ten der öffentlichen Forderungen, auch der Forderungen aus Deutschland. Ich weiß, Sie wollen alles tun, damit der Schuldenschnitt erst nach der Bundestagswahl 2013 kommt. Herr Kauder, sagen Sie es doch ehrlich. Der Schuldenschnitt wird kommen: Ende 2013, Anfang 2014. Sie haben die Prozesse in Europa nicht mehr im Griff.

Sie verstehen nicht, dass wir endlich eine Aufbaupolitik im Süden Europas brauchen. Wir brauchen Steuergerechtigkeit einschließlich einer Vermögensabgabe und einer Vermögensteuer für die Vermögensmillionäre. Wir müssen die Steuerflucht bekämpfen, indem wir die Steuerpflicht wie in den USA an die Staatsbürgerschaft binden. Warum machen wir das nicht?

Ein reicher Deutscher kann doch auf die Seychellen ziehen, aber er soll hier steuerpflichtig bleiben. Das ist das Entscheidende, was wir durchsetzen müssen.

Das gilt für Griechenland genauso.

Wir müssen uns von den privaten Finanzmärkten abkapseln und sie endlich regulieren. Erklären Sie den Bürgerinnen und Bürgern, wozu wir Schattenbanken, Hedgefonds und Leerverkäufe brauchen. Wir brauchen keine Spekulationen. Wenn diese Spekulationen ins Aus führen, dann müssen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das Minus bezahlen. Das ist derart ungerecht, dass man darüber gar nicht zu diskutieren braucht.

Die Verweigerung einer vernünftigen Politik im Süden Europas schadet den Menschen dort, aber auch den Menschen in Deutschland. Ich nenne Ihnen einen Betrag, Herr Brüderle: Die Schattenbanken und Hedgefonds spekulieren gegenwärtig weltweit mit 67 Billionen Dollar. Dieser Betrag entspricht der weltweiten realen Wirtschaftsleistung. Das machen Sie alles mit? Das finden Sie gut? Wer bezahlt das alles, wenn die Banken die Hälfte davon verspekulieren? Nein, Sie müssen endlich

den Mut haben, das Ganze zu regulieren.

Die Bankenaufsicht ist beschlossen worden. Frau Bundeskanzlerin, Sie sind ja stolz darauf, dass sich die Finanzminister darauf geeinigt haben. Die Bankenaufsicht hat uns bei der Pleiten-HRE nichts genutzt. Abgesehen davon geht es um eine ganz andere Frage: Wer bezahlt eine Pleitebank? Das ist nicht geregelt. Da Sie nicht geregelt haben, dass das die Banken zu bezahlen haben, bleibt es dabei, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dies zu bezahlen haben. Genau das geht nicht.

Ich erzähle Ihnen folgende Begebenheit: Ich war in einer Fernsehsendung zu Gast. Dort war auch Frau Kohl, die ARD-Korrespondentin bei der Börse. Sie sagte mir: Herr Gysi, wenn Sie Bundeskanzler wären und die Deutsche Bank zu Ihnen käme und sagen würde, in einer Woche müsste sie in Insolvenz gehen, dann wären Sie auch verpflichtet, sie zu retten. Täten Sie das nicht, bräche

das ganze Wirtschafts- und Finanzsystem zusammen. – Abgesehen davon, dass meine Phantasie, im Unterschied zu ihrer, nicht ausreicht, mir vorzustellen, dass ich Kanzler werde, würde ich Folgendes hinzufügen: Wenn das stimmt – wahrscheinlich hat sie recht –, dann ist die Deutsche Bank zu mächtig; denn dann hat eine Kanzlerin oder ein Kanzler keinen Spielraum. Wenn die Bank kommt und sagt, dass es so ist und man das machen muss, ist das das Primat der Banken über die Politik. Das müssen wir endlich überwinden. Daher muss man sie verkleinern und vergesellschaften. Es gibt keinen anderen Weg.

Nein, nicht in Landesbanken umwandeln, sondern in öffentlich-rechtliche, wie die Sparkassen. Die funktionieren hervorragend.

Noch etwas zum Rückgang des Exports, weil wir – nicht wir, Entschuldigung, Sie – den Süden Europas erfolgreich ruinieren. Was passiert beim Export? Beim Pkw-Export haben wir

ein Minus von 18 Prozent beim Export nach Frankreich, ein Minus von 25 Prozent beim Export nach Italien, ein Minus von 36 Prozent beim Export nach Spanien. Opel allein verliert 16 Prozent. Das sind die Zahlen vom September 2012.

Lassen Sie mich noch so viel sagen: Die Opelaner sind in der Zange. Falsches Management auf der einen Seite, auf der anderen Seite führt Ihre verheerende Politik im Süden Europas zum Rückgang der Verkaufszahlen, und jetzt sollen sie das bezahlen. Das sind 3 000 Beschäftigte, und 45 000 weitere Arbeitsplätze hängen daran. Was sagen Sie denen denn außer: „Pech gehabt“? Das reicht wirklich beim besten Willen nicht aus.

Ich sage Ihnen: Wir brauchen kein weiteres Durchwursteln von Krisengipfel zu Krisengipfel, wir brauchen endlich Perspektiven und Visionen. An denen fehlt es bei dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Michael Meister, CDU/CSU:

Wir streiten über das Gesicht Europas



Michael Meister (*1961)
Wahlkreis Bergstraße

Europa ist eine Friedens- und Wertegemeinschaft. Wir freuen uns über die Leistungen, die in den vergangenen fünf Jahrzehnten erbracht worden sind und dass diese mit dem Friedensnobelpreis gewürdigt worden sind.

Wir werden als Europapartei dafür kämpfen, dass wir nicht nur stolz sein dürfen auf die Vergangenheit, sondern dass wir diese Friedens- und Wertegemeinschaft auch in die Zukunft weiterentwickeln werden.

Als ich heute Morgen Herrn Gabriel gehört habe, hat mich schon Sorge befallen. Er hat den Versuch unternommen, zulasten dieses großen Friedens- und Freiheitsprojekts Europa populistisch Innenpolitik zu betreiben. Herr Gabriel, Europa ist ein ungeeignetes Feld für populistische Innenpolitik.

Wenn wir Ja sagen zu Europa, dann müssen wir überlegen, um welche

Werte es überhaupt geht. An dieser Stelle streiten wir. Wir streiten über die Frage: Steht dieses Europa für die Werte einer Christdemokratie und von Liberalen, oder steht es für die Werte von Sozialisten? Steht es für ein Europa der Mitte oder für eine linke Entwicklung?

Wenn die Frage nach dem Gesicht Europas gestellt wird, dann müssen wir uns überlegen: Wollen wir ein Europa, in dem Verantwortung gelebt wird und wo die Entscheidungsfreiheit an Verantwortung gekoppelt wird?

Oder wollen wir ein Europa, Herr Gabriel, in dem Freiheit durch Verantwortungslosigkeit gekennzeichnet ist? Das ist das, was Ihre Partei bis gestern so formuliert hat. Sie haben formuliert, dass Sie eine Transferunion wollen, unkonditioniert und dauerhaft. Sie wollen das Geld des deutschen Steuerzahlers ohne Vorbedingung und ohne zeitliches Limit an andere geben, die dann darüber verfügen. Das ist nicht das Bild, das wir von Europa in der Zukunft haben.

Sie haben die derzeitige Situation in Europa angesprochen. Die Jugendarbeitslosigkeit und die Arbeitslosigkeit bedrücken uns natürlich. Dies ist aber doch nicht die Folge deutscher Politik. Die deutsche Politik bietet vielmehr das Vorbild, wie man Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit reduziert und wie man den Wohlstand der Menschen mehrt.

Deshalb muss diese Politik als Vorbild in Europa dienen und dafür sorgen, dass auch andere Menschen in diesem Europa zu Arbeit, zu Perspektiven und zu Wohlstand kommen.

Schauen wir uns die Vorschläge von Herrn Gabriel und seiner SPD an: Sie zielen darauf ab, Arbeitsplätze zu vernichten, Jugendarbeitslosigkeit zu schaffen und Wohlstand zu zerstören. Das ist das, was Sie vorschlagen.

Sie schlagen Substanzsteuern vor, die Zerstörung von Investitionen und Wohlstand. Sie schlagen vor, die Arbeitsmarktverfassung, die uns niedrige Arbeitslosenzahlen gebracht hat, zu zerstören und die Arbeitslosigkeit wieder nach oben zu treiben.

Sie machen die falsche Politik. Diesen falschen Weg sollten wir weder in Deutschland noch in Europa gehen, Herr Gabriel.

Wir haben in Europa vier Problemfelder – die Bundeskanzlerin hat sie in der Regierungserklärung angesprochen –: die Finanzmarktsituation, die Haushaltslage, die Wettbewerbsfähigkeit und die Integration Europas, damit wir handlungsfähig bleiben. Ich bin nicht bereit, zu akzeptieren, dass es an dieser Stelle immer auf ein Problem, nämlich die Finanzmarktregulierung, reduziert wird.

Nein, wir werden alle vier Teile nach vorne bringen müssen, wenn wir die Probleme hinter uns lassen wollen; nur dann kommen wir zu einer Lösung.

Ich will mit der Frage der Finanzmarktregulierung anfangen. Herr Gabriel, es hat mich überrascht, dass Sie hier eine Bank angesprochen haben, die bis zum heutigen Tag nicht einen einzigen Cent Geld vom Staat verlangt hat, um durch diese Krise zu kommen, dass Sie aber kein Wort

über eine Bank mit Sitz in Düsseldorf gesagt haben, die schon vor der Krise massiv Steuergeld bekommen hat, nämlich die Westdeutsche Landesbank. Ein früherer Ministerpräsident und Bundesfinanzminister Ihrer Partei, der jetzt Kanzlerkandidat ist, hat diese Bank lange vor der Krise mit Steuergeld gefüttert.

Ich bin dem Bundesfinanzminister für das, was er heute Nacht zum Thema Bankenaufsicht mit ausgehandelt hat, sehr dankbar. Wenn wir mehr Integration wollen, dann brauchen wir eine gemeinsame Aufsicht. Wir haben hier im Bundestag am 27. September einen Antrag beschlossen, in dem wir klar und deutlich gesagt haben, wie wir uns die Aufsicht vorstellen. Das, was Wolfgang Schäuble zurückgebracht hat, ist das, was der Deutsche Bundestag vorgegeben hat: eine Bankenaufsicht für Europa, geprägt vom Subsidiaritätsgedanken. Die großen, gefährlichen Banken werden gemeinsam kontrolliert; die kleinen Banken werden nach gemeinsamen Regeln von den nationalen Aufsichtern beobachtet. Das ist der richtige Ansatz, meine Damen und Herren.

Wir haben immer darum geworben, dass es eine klare Trennung zwischen Geldpolitik und Aufsichtsfunktion gibt, wenn die Bankenaufsicht bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt wird. Das ist heute Nacht ausgehandelt worden; das ist der richtige Weg. Jetzt müssen wir bei der Ausgestaltung darauf achten, dass der Grundsatz der klaren Trennung auch eingehalten wird; auch das ist ein entscheidender Punkt.

Jetzt komme ich zu der Frage: Was wollen wir eigentlich mit der gemeinsamen Aufsicht erreichen? Soll es wirklich so sein, dass wir in Europa eine Müllhalde organisieren, zu der jener Abraum transportiert wird, den man auf nationaler Ebene nicht mehr gebrauchen kann, damit das Problem

gemeinsam gelöst wird? Nein, was wir brauchen, ist eine Präventionspolitik, die dafür sorgt, dass dieser Abfall, dieser Müll gar nicht entsteht. Deshalb haben wir klar und deutlich formuliert: Jede Bank, die der gemeinsamen Aufsicht unterstellt wird, muss zunächst einen Stresstest durchlaufen und die Altlasten beseitigen. Wir sind dafür, die Banken in Europa gemeinsam sauber für die Zukunft aufzustellen, aber nicht dafür, das Abtragen von Altlasten gemeinsam zu finanzieren.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist aus meiner Sicht ein Erfolg; es ist ein Erfolg, dass er gemeinsam mit dem Fiskalvertrag eingeführt wurde. Wieder wird deutlich: Klare Regeln, gebunden an Verantwortung, führen dazu, dass wir das Solidaritätsprinzip in notwendigen Fällen anwenden. Aber der ESM ist die absolut letzte Sicherung; das müssen wir auch anderen in Europa klarmachen.

Lieber Herr Gabriel, Sie haben vorherhin aus dem ESM-Finanzierungsgesetz zitiert, und Sie haben richtig zitiert.

Dort heißt es: Der ESM kann keine direkte Bankenhilfe leisten. In der Gipfelerklärung vom 29. Juni heißt es: Nach einem ordentlichen Beschluss, das heißt nach einer Änderung des Gesetzes, besteht die Möglichkeit der direkten Bankenhilfe; dies setzt aber voraus, dass wir vorher eine funktionierende gemeinsame Bankenaufsicht haben.

Das ist der entscheidende Punkt. Dies folgt wieder dem Prinzip, dass Entscheidung und Verantwortung beisammenbleiben müssen. Deshalb ist dieser Weg der richtige; es ist nichts Anrüchiges und auch kein „faustischer Pakt“, lieber Herr Gabriel.

Wir haben eine Restrukturierung, die nicht durch den Steuerzahler zu tragen ist, auf den Weg gebracht. Zum 1. Januar 2011 wurden in Deutschland die Bankenabgabe und das Restruktu-

rierungsgesetz eingeführt. Das heißt, das Prinzip, das Sie verlangen, hat diese Koalition in Deutschland umgesetzt.

Wir als Deutscher Bundestag müssen sehr vorsichtig sein, wenn über die Fragen diskutiert wird: Gibt es gemeinsame Mittel im Euro-Raum? Gibt es eine finanzielle Kapazität? Mir ist Folgendes wichtig: Wir haben zwei Ebenen, die nationale Ebene und die europäische Ebene. Egal, welche In-

strumente wir einführen: Es muss jeweils klar und transparent sein, auf welcher dieser beiden Ebenen sie angesiedelt sind. Ich wende mich gegen jegliche Vermischung, weil dann die Verantwortlichkeiten nicht mehr klar sind. Wenn wir eine klare Verantwortung haben, dann muss auch auf demokratischer Ebene sichergestellt sein, dass das jeweilige Parlament die Entscheidung trifft, was dort geschieht, und kontrolliert, ob das in

seinem Sinne stattfindet. Deshalb bin ich der Meinung: Klare Rolle für den Deutschen Bundestag, klare Rolle für das Europäische Parlament, aber keine Vermischung und keine Unklarheiten darüber, wer am Ende des Tages die Verantwortung trägt.

Zum Thema Forschung und Entwicklung: Schauen Sie sich bitte die Entwicklung im Lissabon-Prozess zwischen 2000 und 2010 an. Bundeskanzler Gerhard Schröder hat große

Verabredungen getroffen, wie man die Innovationskraft in Europa steigern will. Nach Betrachtung der Bilanz der Halbzeit hat man festgestellt: Das war zwar eine Abrede, aber niemand hat sich um diese Abrede gekümmert. Wenn wir in Europa Abreden treffen, dann muss danach durch ein Monitoring überprüft werden, ob die vereinbarten Ziele auch umgesetzt werden. Deshalb ist der Pakt für mehr Wettbewerbsfähigkeit der rich-

tige Ansatz, weil dort Monitoring und Überwachung stattfinden. Man muss schlicht und ergreifend bereit sein, Prioritäten zu setzen. Wir – Norbert Barthle schaue ich gerade an – haben die Prioritäten gesetzt. Bei uns sind jedes Jahr im Haushalt Forschung, Innovation und Entwicklung gestärkt worden. Also: Nicht nur darüber reden, sondern auch handeln!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Europa ist nobelpreiswürdig – diese Regierung nicht



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Es ist gerade einmal drei Tage her, da hat die Europäische Union den Friedensnobelpreis erhalten. Frau Merkel hat ihn entgegengenommen als große Europäerin. Davon war heute Morgen hier nicht sehr viel zu spüren.

Sie haben hier von mehr Wettbewerbsfähigkeit gesprochen, davon, den Sachverstand der Kommission und anderer Organisationen einzubeziehen, um Politikbereiche zu identifizieren, die für das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion entscheidend sind. Was meinten Sie genau? Das sind die üblichen Schwurbelsätze, das ist kurzfristiges Handeln. Das sind keine langfristigen Ideen, das ist vor allem mit viel Eigeninteresse gedacht. Frau Merkel, das ist nicht das große Europa, für das wir eintreten und dem der Friedensnobelpreis verliehen worden ist.

Sie machen Politik, als hätten Sie immer noch nicht verstanden, warum die Menschen in den Krisenländern eigentlich auf die Straßen gehen. Die Menschen demonstrieren gegen die harte Sparpolitik von Deutschlands Gnaden.

Es ist richtig: Die Krisenländer müssen überfällige Strukturreformen durchführen. Es ist richtig, dass wir für die Hilfskredite, die wir im Rahmen der Rettungsschirme gewähren, Gegenleistungen erwarten. Aber die harten Kürzungen treffen heute vor allem die Armen und Schwächsten der Gesellschaft. Der rigorose Spar-

kurs erstickt zugleich den wirtschaftlichen Aufschwung schon im Keim. Frau Merkel, das ist keine gute Europapolitik, das ist das Gegenteil.

Ja, die Verleihung des Friedensnobelpreises hat uns daran erinnert: Warum war das vereinte Europa für viele Menschen ein Wunsch und eine Sehnsucht?

Weil es nach den beiden Weltkriegen der einzige Weg zu Frieden und Freiheit war. Seine Verleihung war aber auch eine Warnung. Gerade jetzt in den Zeiten der Krise müssen die Menschen in den Staaten Europas zusammenhalten und die gemeinsamen Werte verteidigen. Genau deswegen, liebe Linkspartei, stimmen wir auch zu, wenn es um die Rettung Europas geht.

Deswegen setzen wir uns für Europa ein und machen uns nicht einen schlanken Fuß, wie Sie das tun; das ist nämlich nationalstaatliche Politik und nicht europäisch.

Frau Merkel, das Problem ist, dass Sie den Deutschen Europa als Belastung und als Kostenfaktor erklären. Sie gefährden damit das Fundament der europäischen Einigung, die europäische Solidarität, die Bereitschaft, wirklich füreinander einzustehen. Die Menschen müssen doch nachvollziehen können, was sie an Europa haben. Ansonsten werden die Rechtspopulisten in ganz Europa immer stärker werden. Sie wissen das, Frau Merkel. Sie kennen die Gefahr, aber Sie tun so, als ob Europa irgendein langwieriges Problem wäre, das man mit Anstrengung lösen müsste. Aber Europa ist kein Problem, auch nicht für Deutschland. Im Gegenteil: Was gut ist für Europa, das ist auch gut für Deutschland, Frau Merkel.

Was liegt jetzt auf dem Tisch? Ja, die Einigung auf eine gemeinsame Bankenaufsicht ist richtig – Sie haben das lange genug blockiert –, aber das reicht eben nicht aus, um die Banken zu regulieren – es ist nur der halbe Weg –, vor allem wenn Sie nicht verhindern, dass die Steuerzahler am Ende doch die Banken retten müssen. Erklären Sie das einmal den 30 Millionen Europäern, die noch nicht einmal ein Konto haben. Wir brauchen

neben der Aufsicht auch ein Bankenabwicklungsregime und einen entsprechenden Fonds. Erst dann werden wir in diesem Zusammenhang zukunftsfähig handeln.

Natürlich brauchen wir den gemeinsamen Schuldentilgungsfonds. Sie haben sich heute ja irgendwie dazu bekannt, dass Europa jetzt zur Transferunion wird. Dazu sagen wir: Herzlichen Glückwunsch! Noch lieber wäre es uns aber, Sie würden das mit Transparenz und offenem Visier machen und den Leuten sagen, wozu es wirklich geht. Uns wäre es lieber, Sie würden auch sagen, wozu es langfristig geht, und nicht nur kurzfristig den nächsten kleinen Schritt erklären, Frau Merkel.

Es braucht mehr Mut beim Schuldentilgungsfonds, auch beim makroökonomischen Ausgleichsmechanismus. Dabei geht es doch darum, wirtschaftliche Schwäche ganz bewusst auszugleichen, und eben nicht darum, immer wieder mit neuen Hilfspaketen zu agieren. Frau Merkel winkt nur ab. Das ist nicht nur mutlos, sondern das sorgt auch dafür, dass Europa immer nur auf kurze Sicht fährt. Das gefährdet den inneren Frieden. Dafür haben wir übrigens keinen Nobelpreis gewonnen. Herr Fricke, da Sie hier anderen vorwerfen, sie würden auf Kosten Europas Wahlkampf machen, frage ich Sie – das muss man Ihnen schon einmal sagen –: Können Sie sich erinnern, wofür Sie in Berlin 1,8 Prozent bekommen haben? – Für einen Satz wie diesen: Berlin darf nicht die Euro-Zechen zahlen! Dafür haben Sie die Bürgerinnen und Bürger zu Recht abgewatscht.

Das war richtig; denn das macht deutlich, wozu es Ihnen in Wahrheit geht.

Die Europäische Union ist eben mehr als ein gemeinsamer Markt. Wir müssen dringend etwas tun gegen soziale Ausgrenzung. Wer das Gefühl hat, nicht dazuzugehören, wer das Gefühl hat, nicht mobil zu sein und keine Chance zu haben, wer Zukunftsangst hat – national und in den europäischen Ländern –, der wird sich auch in einem gemeinsamen

Europa nicht zugehörig fühlen. Deswegen ist der soziale Ausgleich zentral für die Zukunft Europas. Deswegen brauchen wir soziale Mindeststandards. Deswegen müssen Menschen ihre Ansprüche über die Grenzen hinweg nutzen können, genauso wie ihre Bildungs- und Berufsabschlüsse. Erst dann haben wir wirklich ein gemeinsames Europa, auf das es ankommt. Und das wird die Wirtschaft nicht regeln. Das werden auch die Banken nicht klären. Dafür braucht es nun wirklich einmal staatliches Handeln und auch staatliche Finanzen. Dabei darf man nicht halberzig oder symbolisch handeln, wie beim Ausbildungsprogramm für Jugendliche. Erst wenn wir für einen sozialen Ausgleich in ganz Europa sorgen und Zukunftsperspektiven eröffnen, erst dann denken wir wirklich europäisch, Frau Merkel.

Wenn wir sagen, dass wir nicht nur über den gemeinsamen Markt reden, dann bedeutet das auch, dass wir nicht zulassen können, dass wirtschaftliche Akteure die Staaten gegeneinander ausspielen können. – Wir brauchen eine andere Steuerpolitik in Europa; denn die Staaten brauchen mehr Einnahmen, wenn sie in die soziale Gerechtigkeit investieren wollen.

Steuerdumping und illegale Steuerflucht kosten – das hat die EU-Kommission festgestellt – jedes Jahr 1 000 Milliarden Euro. An dieser Stelle würde uns Einsatz von Ihnen sehr gut gefallen, Frau Merkel.

Das trifft auch auf den EU-Haushalt zu. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Sie sich ausgerechnet mit Herrn Cameron verbündet haben, um den Haushalt massiv zu kürzen. Wo wird das Geld am Ende fehlen? Es wird in den Bereichen Bildung und Forschung fehlen und auch beim Netzausbau, den Sie ja eigentlich immer gefordert haben. Sie nehmen leichtfertig hin, dass der EU-Haushalt gekürzt wird, und Sie schränken damit die Handlungsmöglichkeiten nicht nur bei uns, sondern vor allem auch in den anderen europäischen Ländern ein. Das ist kurzfristig gedacht, und das ist falsch, Frau Merkel.

Ja, wir haben Verantwortung für Europa als Ganzes. Die Europäer und Europäerinnen werden sich auf Dauer doch nicht damit zufriedengeben, dass die Regierungschefs und die Finanzminister nächtelang tagen und irgendwann weißer Rauch aufsteigt. Sie wollen mitreden und mitbestimmen. Deswegen brauchen wir einen

europäischen Konvent, bei dem die nationalen Parlamente, das Europäische Parlament und natürlich auch die Zivilgesellschaft beteiligt sind. Frau Merkel, Europa geht nur mit mehr Demokratie und nicht mit Entscheidungen von oben nach unten.

Das sage ich auch deswegen, weil gerade die europäische Geschichte von der Aufklärung bis zu den friedlichen Revolutionen eine großartige Geschichte der Demokratie ist. Wer, wenn nicht die Europäerinnen und Europäer, könnte denn zeigen, dass man aus der Krise mit mehr Demokratie herauskommen kann? Mut zu mehr Demokratie, Frau Merkel, das wäre 23 Jahre nach dem Ende der Blöcke wirklich etwas, mit dem wir den Friedensnobelpreis würdigen könnten.

Es ist immer die Rede davon, dass die Gefahr besteht, Deutschland werde von der EU-Krise angesteckt. Andersherum wird ein Schuh daraus: Wie kann Deutschland mit europäischen Ideen wie Solidarität und Demokratie die anderen anstecken, Frau Merkel?

Der gute alte Europäer Helmut Kohl hat einmal gesagt – das müssen Sie aushalten –: „Wer heute von meiner pfälzischen Heimat hinüberfährt ins Elsass, der kommt von Europa nach Europa. Das ist eine geradezu faszinierende Entwicklung.“ Wissen Sie, Frau Merkel, viele junge Menschen denken heute genauso. Sie gehen zum ERASMUS-Studium von Paris nach Wien oder ziehen nach Berlin oder Warschau und mieten sich dort ein WG-Zimmer. Für sie ist Europa nicht Ausland, und die europäischen Länder sind eben nicht die anderen. Das muss man sich einmal vorstellen: Helmut Kohl ist am Lebensgefühl der heutigen jungen Leute näher dran als Angela Merkel.

Europa ist wirklich nobelpreiswürdig. Diese Regierung ist es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dr. Rainer Stinner (FDP), Dietmar Nietan (SPD), Dr. Hans Michelbach (CDU/CSU), Bettina Kudla (CDU/CSU) sowie Thomas Silberhorn (CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Debatte über die Gesetzliche Regelung der Beschneidung / 213. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2012

Stephan Thomae, FDP:

Regierungsentwurf bringt Ausgleich der Grundrechte



Stephan Thomae (*1968)
Landesliste Bayern

Bundestag und Bundesregierung hatten in einem sehr sachlichen, sehr respektvollen und sehr ernsthaften Verfahren eine schwierige Frage zu meistern. Ich möchte zunächst allen Kolleginnen und allen Kollegen Dank und Respekt aussprechen, die derart konstruktiv an diesem Verfahren mitgewirkt haben.

Die Beschneidung von Knaben rührt an drei delikate Tabuthemen. Zum Ersten geht es um das Wohl von Kindern. Zu Recht gibt es einen Konsens in unserer Gesellschaft, dass Kinder, die sich nicht selbst schützen und nicht für sich selbst sprechen können, Anspruch auf den Schutz durch staatliche Gewalt haben.

Zum Zweiten geht es um die religiösen Gefühle von Menschen und um den Schutz religiöser Minderheiten. Über die Religionsfreiheit gibt es in unserer Gesellschaft keinen derartigen Konsens mehr. Viele Menschen in Deutschland stehen der Religion gleichgültig, manche ablehnend und einige sogar feindselig gegenüber.

Zum Dritten stehen Menschen jüdischen Glaubens im Mittelpunkt der Diskussion, und damit geht es auch um ein Stück deutscher Geschichte, bei dem in Deutschland zu Recht weiterhin der Konsens besteht, dass diese Geschichte unser Tun in die Pflicht nimmt. Die Zurückhaltung, bestimmte Dinge nicht einmal zu sagen oder auch nur zu denken, ist in Deutschland in Bewegung geraten.

In der Mitte dieses Kräftedreiecks stehen der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung. Auch ich stand schon einmal hier, um den Regierungsentwurf der Bundesregierung, der im Auftrag dieses Parlaments entstanden ist, zu vertreten. Heute will ich mich in meinem zweiten Beitrag zu dem Alternativentwurf und zu den Änderungsanträgen äußern.

Der Alternativentwurf aus den Federn der Kolleginnen Dörner und Rupprecht will die Beschneidung erst ab dem 14. Lebensjahr des Knaben erlauben. Darin erblicke ich zwei Probleme. Erstens verlagert dieser Entwurf den frühesten Zeitpunkt einer Beschneidung in eine Lebensphase erwachender oder erwachter Sexualität eines Jungen, in der nach ärztlicher Expertise nicht nur die operativen Wunden langsamer verheilen als bei einem Säugling oder einem Kleinkind. Man erlegt auch die durchaus unvermeidlich schwierige Entscheidung, diesen immerhin nicht zu vernachlässigenden Eingriff an sich vornehmen zu lassen oder ihn abzulehnen mit der Konsequenz, dass man aus der Religionsgemeinschaft seiner Eltern, seiner Familie ausgeschlossen bleibt und an der kulturellen Identität seines eigenen Volkes jedenfalls nicht ganz und gar teilhaben kann, einem Jungen in seiner Pubertät auf. Und das ist kein kluger Weg.

Zweitens löst dieser Alternativentwurf nicht den Konflikt, den zu lösen doch unsere Aufgabe als Gesetzgeber ist, nämlich Eltern jüdischen Glaubens einen Weg freizuhalten – der übrigens in allen Ländern der Welt und auch immer in der deutschen Geschichte freigehalten war –, ihre neugeborenen Söhne gemäß jahrtausendealter Tradition beschneiden zu lassen, ohne sich dabei strafbar zu machen. Dies gelingt dem Alternativentwurf nicht. Es gelingt aber dem Regierungsentwurf, der deshalb dem Alternativentwurf vorzuziehen ist.

Zu dem Regierungsentwurf stehen drei Änderungsanträge zur Abstimmung. Der Änderungsantrag, den die SPD-Kolleginnen und -Kollegen Lambrecht und Lischka verantworten, hat zweierlei zum Inhalt: Zum einen zielt er auf eine Evaluierung des Gesetzes nach Ablauf von fünf Jahren. Damit soll sicher auch Zweifeln eine Zustimmung erleichtert werden, denn gemäß diesem Antrag kann man nach fünf Jahren noch einmal über alles nachdenken und das Thema noch einmal aufrollen.

Wir sollten jedoch den Mut haben, heute eine abschließende Regelung zu finden. Die Vertagung auf einen Zeitpunkt in der Zukunft weicht davor zurück.

Der Regierungsentwurf erlaubt religiösen Beschneidern, innerhalb einer bestimmten Zeit, nämlich in den ersten sechs Monaten nach der Geburt, die Beschneidung vorzunehmen. Nun schwebt uns vielleicht manchmal vor, dass es sich bei die-

sen Beschneidern um Menschen handelt, die eigentlich Geistliche sind, Theologen, Rabbiner, in der christlichen Version so etwas wie der Dorfpfarrer. Wir müssen aber von der Vorstellung Abschied nehmen, dass es sich dabei um reine Geistliche handelt, die lediglich für die Seelsorge zuständig sind, aber von der Beschneidung eines Kindes – also einem medizinischen Eingriff – keine Ahnung haben.

In Deutschland sind fünf Beschneider jüdischer Konfession tätig, die alle eine medizinische Qualifikation besitzen, die es ihnen erlaubt, diesen Eingriff medizinisch qualifiziert vorzunehmen; zudem haben sie eine lange berufliche Erfahrung.

Deswegen glaube ich, dass wir gut daran tun, solchen Beschneidern, die vielleicht nicht so wie andere Ärzte am offenen Herzen oder Knochenbrüche operieren können, die aber insgesamt viel Erfahrung besitzen und sehr wohl in der Lage sind, diesen spezifischen Eingriff vorzunehmen, diese Maßnahme zu erlauben.

Daraus spricht ein gewisses Misstrauen dahin gehend, dass die Glaubensgemeinschaften nicht selbst dafür Sorge tragen könnten, inwieweit

die Beschneider diesen medizinischen Eingriff vornehmen können. Wie ich jedoch gerade ausgeführt habe, ist dem nicht so. Diese Rabbiner sind zum Teil selber Ärzte, die mit der Durchführung dieser Maßnahme Erfahrung haben und diesen Eingriff qualifizierter vornehmen können als viele andere Mediziner in Deutschland. Deswegen halte ich diesen Änderungsantrag für nicht stichhaltig.

Die anderen Änderungsanträge befassen sich mit der Frage der Sechsmonatsfrist, innerhalb derer der Eingriff auch von einem anderen als einem Arzt vorgenommen werden kann. Damit aber eröffnen diese beiden Änderungsanträge wiederum

das Problem in jenen Fällen, in denen die Beschneidung zum Beispiel wegen einer Frühgeburt oder einer nachgeburtlichen Gelbsucht erst einige Monate nach der Geburt vorgenommen werden kann. Der Regierungsentwurf orientiert sich hier an einer in Israel geübten Praxis; er verschafft auch in solchen Fällen Rechtssicherheit. Eltern können sich also in einer schwierigen Situation an der israelischen Praxis orientieren.

Die Änderungsanträge rücken einen Nebenpunkt, nämlich die Frage der zeitlichen Fristen, unnötig in den Mittelpunkt. Denn der Zeitraum, innerhalb dessen eine Be-

schneidung durch einen nichtärztlichen Beschneider zulässig ist, ist für den Schutz des Kindes eigentlich von geringerer Bedeutung als ein anderer Punkt im Regierungsentwurf: die gesetzliche Maßgabe, dass die Beschneidung nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen werden muss und der religiöse Beschneider bei Vornahme des Eingriffs eine Qualifikation aufweisen muss, die mit der Qualifikation des Arztes vergleichbar ist. Diese Bestimmung

sorgt für den eigentlichen Kinderschutz. Denn die Regeln der ärztlichen Kunst sind nicht der freien Auslegung zugänglich. Die Regeln der ärztlichen Kunst können nicht das eine Mal streng und ein anderes Mal lockerer ausgelegt werden. Die Regeln der ärztlichen Kunst sind das Maß der Dinge. Sie sind der höchste Standard – bei der Qualifikation, bei der Aufklärung, bei der Dokumentation, bei der Durchführung und bei der Nachsorge.

Insofern bringt der Regierungsentwurf nach Abwägung aller Gesichtspunkte die berührten Grundrechte von Kindern, Eltern und Glaubensgemeinschaft in den besten Ausgleich. Deswegen empfehle ich, diesen Regierungsentwurf heute ohne Änderungen anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Änderungsanträge rücken die Frage der zeitlichen Fristen unnötig in den Mittelpunkt.

Dr. Frank-Walter Steinmeier, SPD:

Religiöse Toleranz muss Richtlinie sein



Frank-Walter Steinmeier (*1956)
Wahlkreis Brandenburg an der Havel – Potsdam-Mittelmark I – Havelland III – Teltow-Fläming I

Wer in den letzten Wochen in den jüdischen und muslimischen Gemeinden unterwegs war, der wird Verun-

sicherung gespürt haben. Insofern weiß jeder, dass eine gesetzliche Regelung zur Beschneidung jedenfalls zur Wiederherstellung von Rechtssicherheit zwingend erforderlich ist, eine Regelung, die unseren jüdischen und muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus meiner Sicht die Aufrechterhaltung eines Ritus erlauben sollte, der für die Ausübung ihrer Religion unverzichtbar ist. Ich finde, der Regierungsentwurf orientiert sich an diesem Ziel; das will ich ausdrücklich einräumen. Insofern ist er gut. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren aus der Koalition, Sie hätten vielen – und ich glaube, nicht nur aus der Opposition – die Zustimmung einfacher gemacht, wenn Sie an einigen Punkten wenigstens die Bereitschaft zur Diskussion gezeigt hätten.

Wir haben einige wenige, aber sinnvolle Verbesserungsvorschläge

vorgelegt. Es wäre klug gewesen, im Rechtsausschuss wenigstens eine Verständigung über eine Rechtsverordnungsermächtigung hinzubekommen, mit der später zum Beispiel Aufklärungspflichten und Qualifikationsanforderungen an die Beschneider präziser hätten geregelt werden können. Auch den Zeitraum, in dem religiöse Beschneider den Eingriff vornehmen können, hätten wir vernünftig und – da bin ich mir sicher – ohne Verletzung irgendwelcher religiöser Pflichten regeln können.

Das sind Vorschläge, meine Damen und Herren, die immerhin in Übereinstimmung mit dem Votum des Deutschen Ethikrates formuliert worden sind. Deshalb erstaunt mich schon, dass Sie in einer derart sensiblen Frage nicht mehr Wert auf eine aus meiner Sicht erreichbare gemeinsame Lösung gelegt haben.

Ganz unabhängig von dieser Kritik kann ich mir allerdings nicht vorstellen, dass wir hier in diesem Hause im Streit um die eine oder andere Ergänzung des Regierungsentwurfs am Ende zu einem Votum kommen, das den Ritus religiöser Beschneidungen gesetzlich aufhebt, strafrechtlich sanktioniert oder aber von entsprechenden Voraussetzungen abhängig macht und das faktisch Moslems und Juden ein Leben in Übereinstimmung mit ihren religiösen Grundregeln in unserem Land unmöglich macht.

Mit Blick auf die Tragweite der heutigen Entscheidung, mit Blick auf eine drohende Veränderung der Lebensumstände derjenigen, die wir eingeladen haben, mit uns zu leben und hier zu arbeiten, und erst recht derjenigen, die wir in Kenntnis ihrer religiösen Rituale aufgefordert und ermutigt haben, jüdisches Leben in Deutschland wiederzube-gründen, mit Blick auf all das, meine Damen und Herren, dürfen Kri-

tik und Verärgerung aus meiner Sicht nicht ausreichen, um in diesem Hause ein klares, breites und notwendiges Votum für den Fortbestand religiöser Beschneidung zu verhindern.

Ich unterstelle: Niemand von uns, auch ich nicht, macht sich die Entscheidung einfach; denn worüber wir entscheiden, das ist ebenso anspruchsvoll wie emotional. Die Beschneidung rührt für viele am Kern der religiösen Identität, für andere am Kern ihrer säkulareren, vielleicht auch agnostischen Überzeugungen.

So haben das in den letzten Monaten auch viele erfahren. Die E-Mails, die uns zugegangen sind, sind nicht nur zahlreich; sie sind in einem hohen Maße auch völlig unerfreulich. Da werden Befürworter einer gesetzlichen Regelung als Kin-

derschänder beschimpft; Gegner der Beschneidung werden dem Verdacht ausgesetzt, anti-semitisch zu sein. Beide Vorwürfe sind völlig unangemessen.

So schwarz und weiß, wie uns das aus den Briefen oder E-Mails entgegenspringt, ist die Frage eben nicht.

Für mich bleibt das Prinzip der religiösen Toleranz ein Erbe der europäischen Aufklärung.

Im Grundgesetz ist das Kindeswohl zu Recht als hoher Wert definiert. Aber die ganze Wahrheit ist: Es steht eben nicht allein, sondern auf gleicher Ebene mit elterlicher Sorge, Religionsfreiheit

und Freiheit der Religionsausübung. Das sind Rechtsgüter desselben verfassungsrechtlichen Ranges. Deshalb – das will ich begründen – trägt für mich folgende Argumentation nicht: Ich bin für das Kindeswohl, und deshalb bin ich automatisch gegen Beschneidung.

Kindeswohl ist auch körperliche Unversehrtheit. Es erschöpft sich aber eben nicht darin, sondern es geht auch um Werte, Sicherheit und Identität. Kindeswohl bedeutet auch Zugehörigkeit. Deshalb wehre ich mich dagegen, einen Ritus, der für einen Teil unserer Mitbürger nun einmal zum Kern ihrer Identität, zum Kern ihrer Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft gehört, per se als kindeswohlfeindlich abzustempeln.

Ich finde es richtig, wenn Juden und Muslime diskutieren, ob bei der Beschneidung alles Notwendige getan wird, um Schmerzen und Beeinträchtigungen für das Kind zu vermeiden, um für sein Wohl und in seinem Sinne zu handeln. Aber aus meiner Erfahrung weiß ich: Das findet doch statt, und nicht mit weniger Sorge als in anderen Familien. Es ist doch gegen jede unserer Erfahrungen, dass das Kindeswohl in jüdischen und muslimischen Familien eine geringere Rolle spielt als in

christlichen oder säkularen Familien.

Offen gesagt – das zum Schluss –: Ich fühle mich ausgesprochen unwohl mit der Vorstellung, dass ausgerechnet wir Deutsche unseren jüdischen Mitbürgern beibringen, was Inhalt von Lebensschutz und Kindeswohl ist.

Dasselbe gilt für Muslime. Ich fände es sogar unerträglich, wenn wir das erste Land in Europa wären, das nichtärztliche oder ärztliche jüdische Beschneider mit dem Staatsanwalt verfolgt und mit Strafrecht sanktioniert, und das ab morgen, nach mehreren Tausend Jahren Geschichte.

Ich vertraue auf die aktuellen und weiterführenden Diskurse in den Religionsgemeinschaften. Für mich bleibt das Prinzip der religiösen Toleranz ein Kern vom großen Erbe der europäischen Aufklärung.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Andrea Astrid Voßhoff, CDU/CSU:

Gesetzesentwurf der Regierung bietet gute und tragfähige Lösung



Andrea Astrid Voßhoff (*1958)
Landesliste Brandenburg

Herr Kollege Steinmeier, die Kritik, die Sie am Anfang Ihrer Rede geäußert haben, kann ich so nicht stehen lassen. Zumindest nach meinem Kenntnisstand ist auf politischer Ebene sehr wohl das Gespräch angeboten worden. Was die fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit den Änderungsanträgen angeht – die von einer Vielzahl aus Ihren Reihen kommt –: Wir haben im Rechtsausschuss – Sie hätten dabei sein müssen, dann hätten Sie es auch gemerkt – inhaltlich sehr intensiv und sehr ausführlich diskutiert. So gesehen ist die Kritik nicht berechtigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schließen heute ein Gesetzgebungsvorhaben ab, das nicht in die Kategorie des politischen Alltagsgeschäfts passt, bei dem wir üblicherweise in einem Diskurs politisch unterschiedliche Grundauffassungen

vorbringen und dann miteinander bzw. gegeneinander entscheiden. Unsere heutige Debatte bewegt sich in einer anderen Dimension. Mit dem Urteil des Landgerichts Köln wurde eine öffentliche Diskussion über das Für und Wider der religiös motivierten Beschneidung männlicher Kinder ausgelöst, die vor allem – das ist hier schon gesagt worden – in jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaften für erhebliche Verunsicherung gesorgt hat. Bei manchen hat sie sogar die Frage aufgeworfen, ob insbesondere jüdisches Leben bei uns noch erwünscht ist. In einer Zeit, in der wir uns darüber freuen, dass jüdisches Leben in Deutschland zunehmend wieder selbstverständlich wird, ist das ein, wie ich finde, untragbarer Zustand.

Natürlich stand jeder von uns plötzlich vor der Frage: Wie gehen wir damit um, mit einem jahrtausendalten religiösen Ritual, das in Deutschland bisher zwar erlaubt war, aber in unserer immer säkulareren werdenden Welt doch sehr fremd erscheint, mit einer Tradition, die durch das Urteil des Landgerichts Köln infrage gestellt wurde, was eine öffentliche Diskussion ausgelöst hat, deren Tonlage uns manchmal erschrecken musste? Ich hätte mir gewünscht, wir hätten das Urteil eines Landgerichts als das nehmen können, was es ist, nämlich als Einzelfallentscheidung eines Gerichts ohne Bindungswirkung über den konkreten Fall hinaus.

Wir konnten das aus bekannten Gründen nicht. Ich bin daher der Mehrheit dieses Hohen Hauses außerordentlich dankbar, dass wir mit dem im Juli dieses Jahres beschlossenen Entschließungsantrag schnell und unmissverständlich deutlich gemacht haben, dass das, was bisher in Deutschland rechtlich zulässig war, auch weiterhin rechtlich zulässig sein soll.

Wir alle haben uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt – jeder von Ihnen weiß das –; wir haben Gespräche geführt, Studien und E-Mails gelesen, und zwar noch intensiver als sonst üblich. Ich persönlich habe in der Zeit viel über die muslimische und die jüdische Religion und die Beschneidung erfahren. Ich bin dankbar für die Informationen, die ich in diesem Zusammenhang erhalten habe. Das Ritual der Beschneidung mag vielen von uns nach wie vor fremd bleiben; aber ich bekenne auch, dass ich mit Respekt erfahren

Vielfalt und Toleranz machen uns aus und verpflichten uns zu gegenseitiger Anerkennung.

habe, von welcher elementarer Bedeutung das sichtbare Zeichen der Beschneidung für die jüdische und die muslimische Religionsgemeinschaft ist.

Unsere Aufgabe im Lichte einer hektischen und teilweise irrlüchternen öffentlichen Diskussion ist es nun, die Frage zu beantworten: Passt ein solches sichtbares Zeichen der Religionszugehörigkeit – und das ist die Beschneidung – weiterhin in unsere Rechtsordnung, in unsere Verfassung, die insbesondere auch die Religion und deren Riten schützt, wenn auch selbstverständlich nicht grenzenlos? Ja, ich bin der Auffassung, es passt auch weiterhin.

Bin ich durch meine religiöse Bindung vielleicht voreingenommen? Meine religiöse Erziehung, meine mir von meinen Eltern ungefragt und ohne staatliche Einmischung gegebenen Wurzeln – meine religiöse Bindung, die sie mir mit auf den Weg gegeben haben – waren und sind für mich das wertvollste Rüstzeug meines Lebens, und ich bin dankbar dafür. Ich respektiere, wenn viele andere in ihrem Leben ohne religiöse Bindung und damit ohne die zugehörigen Riten und Symbole auskommen. Sind sie auch voreingenommen, weil ihnen religiöse Riten in Gänze fremd sind? Sicher nicht. Auch hier gilt: Vielfalt und Toleranz machen uns aus und verpflichten uns zur gegenseitigen Anerkennung.

Auch darum geht es bei dem heute anstehenden Gesetzesvorhaben. Gerade der Gesetzgeber hat dies in besonderer Weise zu berücksichtigen. Das hätte ich mir – es sei mir erlaubt, dies zu sagen – auch vom Landgericht Köln gewünscht.

Aber der Gesetzgeber hat ebenso einen möglichst unverstellten Blick darauf zu werfen, was unsere Verfassung, was unsere Rechtsordnung zulässt. Er hat einen unverstellten Blick darauf zu werfen, ob insbesondere und gerade das Kindeswohl, das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das elterliche Sorgerecht und

die Religionsfreiheit im Einklang stehen. Ich denke, das haben wir in diesem Haus in mehreren Debatten in den Ausschüssen und in einer umfassenden Anhörung des Rechtsausschusses miteinander getan, auch wenn wir heute zu differenzierten Ergebnissen kommen.

Zwei Gesetzesentwürfe – das ist gesagt worden – liegen heute neben diversen Änderungsanträgen zur Abstimmung vor. Auch wenn ich dem Gesetzesentwurf einer Gruppe von Kolleginnen und Kollegen nicht zustimmen kann, die die Beschneidung von Jungen erst ab dem 14. Lebensjahr unter bestimmten Voraussetzungen erlauben wollen und damit inzidenter das Verbot einer früher

durchgeführten Beschneidung mit strafrechtlichen Konsequenzen in Kauf nehmen, weiß ich aus den geführten Diskussionen, dass dieser Gesetzesentwurf nicht gegen jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland gerichtet ist. Ich achte auch die Motive der Initiatoren, die die Kindeswohlbelange in ihrem Sinne interpretieren. Ich lege aber auch und besonders Wert auf die Feststellung, dass diejenigen, die dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung heute zustimmen werden, weder einer Verharmlosung des Eingriffs der Beschneidung das Wort reden noch das Kindeswohl unzureichend im Blick haben. Dies vorausgeschickt sage ich: Der Gruppengesetzesentwurf, der Beschneidung erst ab dem 14. Lebensjahr erlauben will, ist insbesondere abzulehnen, weil er verfassungsrechtlich bedenklich ist. Das hat uns die Mehrzahl der Sachverständigen

Fortsetzung von Seite 9:
Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU)

in der Anhörung deutlich gemacht. Er könnte einen Verstoß gegen Artikel 6 des Grundgesetzes beinhalten. Unsere Verfassung vertraut in Artikel 6 die Erziehung der Kinder den Eltern an. Dieses Elternrecht beruht auf der Vorstellung, dass Eltern in aller Regel das Wohl ihres Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution. Bei aller Unterschiedlichkeit der Auffassungen und Schlussfolgerungen sollten wir aus voller Überzeugung feststellen, dass jüdische und muslimische Eltern natürlich genau dieses Wohl der Kinder am Herzen liegt.

Für den Begriff des Kindeswohls ist nach unserem geltenden Familienrecht daher wesentlich, dass die Eltern seinen konkreten Inhalt bestimmen, dass sie entscheiden, was nach ihrem Verständnis dem Kindeswohl dienlich ist. Eine grundgesetzliche Schutzpflicht des Staates gegenüber dem Kind ergibt sich nur dort, wo die von den Eltern getroffenen Entscheidungen klar und eindeutig nicht mehr mit dem Kindeswohl vereinbar sind, wenn also das Kindeswohl gefährdet ist. Diese Grenze ist bei einem medizinisch nicht indizierten Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, also bei einem Eingriff in die in Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes genannten Rechte, nicht automatisch überschritten. Das Wohl des Kindes lässt sich nicht nur biologisch definieren, sondern es bezieht sich auf die gesamte persönliche Entwicklung.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine, wie ich finde, gute und tragfähige Lösung. Ich wiederhole gerne, was ich im Rechtsausschuss gesagt habe: Ich bin dem Bundesjustizministerium außerordentlich dankbar, Frau Ministerin, dass man gerade bei der Gesetzesbegründung sehr ausführlich war und sehr viel Wert darauf gelegt hat, alle infrage kommenden Faktoren sowie miteinander kollidierenden Rechte in Abwägung zu bringen und dann zu einem Ergebnis zu kommen, von dem ich meine, dass es verantwortbar ist. Ich hoffe, dass dieses Ergebnis heute eine große Mehrheit finden wird.

Wir setzen die Voraussetzungen für die künftige Beschneidung dahingehend, dass sie nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt werden muss, das heißt fachgerecht, hygienisch einwandfrei und natürlich auch mit der im Einzelfall notwendigen Schmerzbehandlung.

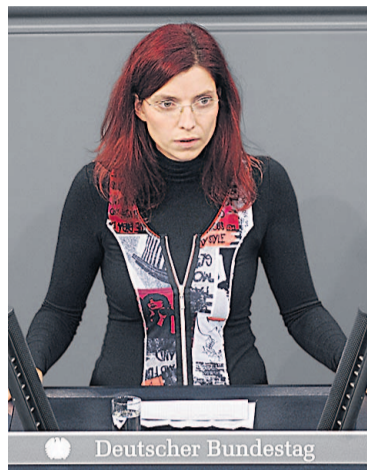
Ich hätte hier eigentlich noch Ausführungen zur Frist gemacht; zu diesem Bereich habe ich aber bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage der Kollegin Griese etwas gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen – auch im Interesse der jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaften, die verunsichert sind –, wenn wir heute diesen Gesetzentwurf mit großer Mehrheit und im Ergebnis ohne Änderung beschließen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diana Golze, DIE LINKE:

Gesetzesentwurf ist abzulehnen, da Kinderschutz vorgeht



Diana Golze (*1975)
Landesliste Brandenburg:

Stephan Kramer, Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, hat vor einigen Wochen ein, wie ich finde, sehr wichtiges Interview gegeben. Er hat darin gesagt – ich zitiere –:

Wir müssen auch begründen, wie wir rechtfertigen, dass die körperliche Züchtigung eines Kindes – zu Recht – verboten ist, aber ihm ein Stück von der Vorhaut abzuschneiden soll in Ordnung sein.

Genau zu diesen Rechtfertigungen, zu diesen Gründen, die dafür sprechen, haben wir uns in den letzten Wochen intensiv ausgetauscht, auch in der Anhörung im Rechtsausschuss. Ich möchte einige der Themen, die dort angesprochen worden sind, noch einmal aufgreifen.

Da ist zunächst der Punkt der effektiven Schmerzbehandlung. In der Anhörung ist, wie ich finde, sehr deutlich geworden, dass die Anwendung der sogenannten Emla-Salbe, selbst wenn sie durch Schmerzzäpfchen ergänzt wird, aus der Sicht der Medizinerinnen und Mediziner absolut unzureichend ist. Ich frage diejenigen, die sich darüber noch keine Gedanken gemacht haben, ob sie sich einmal den Beipackzettel der Emla-Salbe angeschaut haben. Auf ihm steht – ich zitiere –:

Die Wirksamkeit von Emla bei der Blutentnahme an der Ferse von Neugeborenen konnte durch Studien nicht belegt werden.

Sie ist also nicht einmal ausreichend, um die Blutentnahme an der Ferse schmerzfrei zu gestalten. Es heißt dann weiter:

Bei der Beschneidung von Neugeborenen hat sich die Anwendung allerdings als unbedenklich erwiesen.

Sie ist also unbedenklich, aber nicht effektiv.

Deshalb finde ich, es ist zu wenig, wenn es in der Begründung des Regierungsentwurfs heißt, es könne wie bisher gehandhabt weitergehen. Ich werde aus diesem Grund dem Änderungsantrag des Abgeordneten Lischka und anderer zustimmen, in dem eine Rechtsverordnung gefordert

wird, in der Mindeststandards auch für die Schmerzbehandlung festgelegt werden.

Professor Graf – er ist Arzt am Jüdischen Krankenhaus Berlin – hat in der Anhörung gesagt, dass in seinem Krankenhaus eine Beschneidung mit medizinischer Indikation erst nach dem zweiten Geburtstag des Kindes vorgenommen wird, genau aus den Gründen, dass erst dann eine wirklich wirksame Schmerzprävention erfolgen kann.

Meine Vorrednerinnen haben darauf verwiesen, dass die Beschneidung nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgen soll. Ein Nichtarzt hat gar nicht die gleichen Möglichkeiten wie ein Arzt: Er darf gar keine wirklich wirksame Anästhesie vornehmen; das verbietet ihm das Arzneimittelgesetz. Die Rechtfertigung: „Wir wollen ja auch, dass die Beschneidung nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen wird“, ist also nicht haltbar; denn Nichtärzte dürfen gar nicht handeln, wie ein Arzt es darf.

Der Deutsche Ethikrat hat eine qualifizierte Schmerzbehandlung gefordert. An diesem Punkt bleibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung deutlich hinter den Vorgaben des Deutschen Ethikrates zurück.

In meiner Fraktion haben wir sehr sachlich, sehr ausführlich, sehr intensiv über dieses Thema debattiert. Wir haben auch mit einem Betroffenen gesprochen. Er hat auf die Frage, wa-

rum erst jetzt solch eine Diskussion geführt wird und Widerstand aufkommt, gesagt: Bis zum Urteil des Landgerichts Köln dachte ich, ich wäre allein auf der Welt mit meinem Schmerz und meiner negativen Einstellung zur Beschneidung. Auch meine Eltern dachten, sie würden im Sinne des Kindeswohls handeln. Heute tut es ihnen unendlich leid, aber es ist nicht rückgängig zu machen.

Die Betroffenen empfinden den Gesetzentwurf der Bundesregierung als zweite Entrechtung. Sie beginnen nun, sich zu organisieren; es gibt bereits Petitionen dazu. Ich finde diese Debatte daher äußerst richtig und wichtig.

Die Debatte zur Beschneidung lief natürlich schon weit vor dem Kölner Urteil. Vor allem unter Kinder- und Jugendärzten ist sie geführt worden, aber auch in den Religionsgemeinschaften selbst, und sie wird auch nach der heutigen Beschlussfassung weitergehen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat eine große Schuld auf sich geladen. Menschenrechte sind mit Füßen getreten worden. Jüdinnen und Juden, Muslimen und Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften ist unsägliches Leid zugefügt worden. Ich kann und will und werde das nie vergessen, ausblenden oder nicht berücksichtigen. Meine Generation trägt dafür selbstverständlich die politische Verantwortung. Sie trägt die politische Verantwortung auch da-

für, deutlich zu machen, dass Menschenrechte in Deutschland heute zu Recht ein hohes Gut sind, das wir verteidigen müssen. Wir haben als Gesetzgeber die Verantwortung dafür.

Kinderrechte haben in den letzten Jahrzehnten zum Glück eine deutliche Aufwertung erfahren. Aber ich kann mich doch nicht glaubhaft für das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung sowie für die Schaffung kindgerechter Lebensverhältnisse einsetzen, wenn ich gleichzeitig sage: Die Rechte des Kindes hören dort auf, wo Religion anfängt.

Den Vorwurf, mein Einsatz für Kinderrechte sei nur vorgeschoben und in Wahrheit steckten antisemitische oder muslimfeindliche Einstellungen dahinter, weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

Ich bin sehr froh über die sachliche Debatte hier im Plenum und auch über die kritischen Töne, die zum Beispiel auch aus dem Zentralrat der Juden gekommen sind und zum Ausdruck bringen, dass die Argumente des Kinderschutzes sehr ernst genommen werden.

Ich wünsche den jungen Männern, die schon jetzt davon betroffen sind, dass sie den Mut finden, sich anderen anzuvertrauen und ihre Einschätzungen über das, was mit ihnen geschehen ist, öffentlich zu machen. Ich wünsche ihnen die Kraft, die Debatte in die Gesellschaft zu tragen, vor allem in ihre Religionsgemeinschaften. Den zukünftigen Eltern wünsche ich die Chance, für ihre Kinder anders entscheiden zu dürfen, auch wenn der Gesetzentwurf der Bundesregierung heute eine Mehrheit findet.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Renate Künast, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bundestag muss die Sache als Gesetzgeber regeln



Renate Künast (*1955)
Landesliste Berlin

Ich will über Zweifel reden. Viele draußen und auch viele in meiner Fraktion haben gefragt: Müssen wir das denn regeln? Ist das nach

vielen Jahrzehnten, in denen Muslime und Juden in diesem Land Beschneidungen vorgenommen haben, eigentlich notwendig? – Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Ja, wir müssen. Ich glaube, wir müssen das sogar sehr klar regeln. Warum? Wir als Deutscher Bundestag sind der Gesetzgeber, und uns obliegt es, den Anforderungen des Strafrechts gerecht zu werden.

Das Strafrecht enthält nämlich ein Bestimmtheitsgebot, wonach das, was dort steht, tatsächlich so bestimmt und klar sein muss, dass die Menschen in ihrem Alltag damit umgehen können. Hier sind wir gefordert: Es muss so klar formuliert sein, dass die Tragweite, die Ausnahmen und der Anwendungsbereich der Normen für die Adressaten klar sind.

Manche sagen jetzt: Es ging doch lange anders. Niemand wurde bestraft, außer jetzt in Köln, wo eine Entscheidung rechtskräftig gefällt und von einem unvermeidbaren Verbotssirrtum gesprochen wurde. – Ich sage Ihnen aber: Das wird in Zukunft nicht mehr so sein. Deshalb kommen wir um eine Entscheidung in diesem Hause nicht herum.

Es wird nicht mehr so sein, weil sich der nächste Richter eben nicht mehr auf einen unvermeidbaren Verbotssirrtum der einwilligenden Eltern beziehen kann. Insofern haben wir als Gesetzgeber jetzt die Aufgabe, für Klarheit zu sorgen.

Manche haben gefragt: Können wir nicht ein Moratorium machen? – Ich habe auch darüber nachgedacht. Das Problem ist: Es geht hier um die körperliche Unversehrtheit, das el-

terliche Erziehungsrecht und die Religionsfreiheit. Diese drei im Grundrechtsteil des Grundgesetzes normierten Bereiche können nicht einfach einem Moratorium unterworfen werden. Denn 365 Tage im Jahr müssen Menschen Entscheidungen treffen. Also sind wir jetzt an der Stelle, an der wir zu einem Ergebnis kommen müssen.

Ich gebe für mich als Abgeordnete ganz persönlich zu, dass ich am Anfang des Sommers nach der Gerichtsentscheidung sehr schnell und klar gesagt habe: Ich möchte mit Ja stimmen. – Dann kamen mir nach vielen Veranstaltungen und Diskussionen Zweifel. Ich habe Veranstaltungen mit vielen Jüdinnen und Juden besucht, bei denen Menschen in scharfer Form gesagt haben: Das habt nicht ihr zu entscheiden. Das regeln wir, das ist Ausübung der Religionsfreiheit. – Ich habe darauf geantwortet: Doch, wir müssen das entscheiden; denn der Tatbestand der Körperverletzung ist erfüllt.

Ich habe Debatten über die elterliche Sorge und die Frage erlebt, was Eltern dürfen und was nicht, auch Debatten über die Frage, was Eltern als Treuhänder des Kindes – das Kind darf ja nicht selbst entscheiden – dürfen. Bei der elterlichen Sorge und bei der elterlichen Erziehung geht es um eine treuhänderische Aufgabe im Sinne des Kindeswohls. Was dürfen die Eltern, was dürfen sie nicht? Ich habe viele Diskussionen über diese Frage mitgemacht und Zweifel erlebt. Auch in der Debatte über Religionsfreiheit und das Recht der Eltern, das Kind in ihre Gruppe, in ihre Religionsgemeinschaft aufzunehmen, ging es hin und her. Zeitweise wurde mit Blick auf das Judentum und den Holocaust auf die Historie verwiesen. Auch davon will ich meine Entscheidung nicht abhängig machen.

Ich sage: Beschneidungen erfüllen den Tatbestand der Körperverletzung. Jetzt ist die Frage, ob es Rechtfertigungsgründe gibt – ähnlich wie im Falle von Notwehr und Notstand –, aufgrund derer man von einer strafrechtlichen Verfolgung absieht.

Für Erwachsene gilt: Jeder und jede entscheidet selbst, ob er oder sie in einen bestimmten Eingriff einwilligt. Für minderjährige Kinder machen das die Eltern. Mit dieser Einwilligung nehmen die Eltern das Selbstbestimmungsrecht für ihr Kind wahr. In diesem Zusammenhang haben manche gesagt: Denkt an das Zuchtungsverbot; auch Züchtigungen sind verboten. – Zu Recht haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung; für dieses Recht wurde lange gekämpft. Im Bürgerlichen Gesetzbuch steht:

Eine Beschneidung ist keine entwürdigende Maßnahme oder körperliche Bestrafung.

Wahr. In diesem Zusammenhang haben manche gesagt: Denkt an das Zuchtungsverbot; auch Züchtigungen sind verboten. – Zu Recht haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung; für dieses Recht wurde lange gekämpft. Im Bürgerlichen Gesetzbuch steht:

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Eine Beschneidung ist aber keine andere entwürdigende Maßnahme oder eine körperliche Bestrafung. Das hat mir also nicht weitergeholfen.

Ich komme am Ende zu der Frage, ob Eltern als Treuhänder ihrer Kinder zu dem Ergebnis kommen können: Ja, wir willigen in die Beschneidung ein. – Finde ich, dass das im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit möglich ist, oder meine ich, dass das ein so großes Unrecht ist, dass dies ein strafrechtliches Unwerturteil verlangt? Auch wenn ich das, was zum Beispiel im Judentum konstitutiv für den Bund mit Gott ist, vielleicht nicht verstehe, komme ich zu dem Ergebnis: Die möglichen Folgen will ich nach aller Abwägung, bei allen Zweifeln und Sorgen nicht haben. Ich will nicht, dass im Normalfall nach einer Beschneidung am Ende Polizei,

Staatsanwaltschaft und Gericht stehen.

Deswegen sage ich Ihnen: Die Konsequenz in der Praxis heißt für mich, Beschneidungen nicht zu kriminalisieren. Ich meine, dass Eltern vor dem Hintergrund der elterlichen Sorge und der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft bei gesunden Kindern und bei Einhaltung der Hygiene verantwortungsvoll zu dem Ergebnis kommen können, einer Beschneidung zuzustimmen. Ich würde mir wünschen, die Religion würde sich erneuern. Aber das entscheide nicht ich, sondern das entscheidet die Religion von innen.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Regierungsentwurf. Ich bitte aber auch die Koalitionsfraktionen, kluge Änderungsanträge, die hier gestellt worden sind, aufzunehmen. Das wäre heute das richtige gesellschaftliche Zeichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dr. Florian Toncar, FDP:

Drei Grundrechte schonend in Einklang bringen



Florian Toncar (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Im Rahmen einer Debatte wie der heutigen sollten wir uns, so glaube ich, alle miteinander noch einmal klarmachen, dass eine Beschneidung zumeist nicht irgendeine leicht verschiebbare Beitrittserklärung zu einer Religion ist, sondern dass sie für Juden und für viele Muslime konstitutiv ist. Dabei spielt nicht allein die Religionszugehörigkeit eine Rolle, sondern oft auch die soziale Zugehörigkeit, also die Zugehörigkeit zur Familie, zur Gemeinschaft und zur Volksgruppe. Sie hat eine ganz hohe Bedeutung, und sie ist nicht leicht verschiebbar oder beliebig nachholbar.

Die Beschneidung ist Voraussetzung für die Teilnahme an vielen religiösen oder gemeinschaftlichen Veranstaltungen und damit natürlich auch ein Stück weit die Voraussetzung dafür, dass ein Kind in einem von seiner eigenen Kultur oder

Religion geprägten Umfeld unversehr und gut aufwachsen kann.

Das sollten wir anerkennen, genauso wie wir uns klarmachen sollten, dass gerade Minderheiten oft ein besonders großes Interesse daran haben, dass die Mehrheit ihre Traditionen und Gepflogenheiten, mag sie sie auch nicht immer verstehen, zumindest akzeptiert und auch möglich macht. Die Verunsicherung – nicht nur in den jüdischen Gemeinden, sondern oft auch im Ausland – unter Muslimen oder unter Ärzten war in den letzten Monaten mit Händen zu greifen.

Das Urteil des Landgerichts Köln und auch einige Beiträge in der Debatte danach sind von vielen Betroffenen oft auch als Unwerturteil über ihre eigene kulturelle und religiöse Identität angesehen worden. Das gilt für die jüdische Gemeinde mit Blick auf die Geschichte der Juden in Deutschland und in Europa in ganz besonderer Art und Weise, und es ist gut, dass wir diese Verunsicherung heute beenden, indem wir eine gesetzliche Entscheidung treffen.

Natürlich gibt es auch Diskussionen im Judentum über den Stellenwert der Tradition der Beschneidung heute und über die Frage, ob das noch wünschenswert ist. Wir sollten diese Diskussion der Religionsgruppe überlassen. Wir sollten ihren Ausgang nicht gesetzgeberisch vorwegnehmen, sondern es der Religionsgruppe überlassen, das zu entscheiden. Vielleicht entscheidet sie es auch von Fall zu Fall ganz unter-

schiedlich. Vielleicht entwickelt sich die Diskussion auch. Aber es ist nicht Sache des Gesetzgebers, einer solchen Diskussion vorzugreifen.

Wir haben im Falle der Beschneidung aus religiösen Gründen mehrere Grundrechte auszugleichen, nämlich die Glaubensfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes, das Recht bzw. die Pflicht der Eltern auf bzw. zur Erziehung der eigenen Kinder nach Artikel 6 sowie die körperliche Unversehrtheit des Kindes nach Artikel 2. Das Grundgesetz verlangt von uns, dass wir diese drei Grundrechte so in Ausgleich bringen, dass von jedem Grundrecht möglichst viel übrig bleibt und dass jedes

dieser drei Grundrechte möglichst stark erlebbar und lebbar ist.

Dass der Glaube nach Artikel 4 und das Erziehungsrecht der Eltern nach Artikel 6 des Grundgesetzes besonders stark geschützt sind, war eine Werteentscheidung, die der Parlamentarische Rat 1948 getroffen hat, um den Keimzellen der menschlichen Gemeinschaft Schutz vor zu starker staatlicher Einflussnahme zu geben. Denn der Parlamentarische Rat ist bei der Erarbeitung des Grundgesetzes davon ausgegangen, dass die Familien, das soziale Umfeld und auch die Religionsgemeinschaften Keimzellen menschlicher Gesellschaft sind, in die der Staat

nicht eingreifen soll, außer es liegen zwingende Gründe dafür vor.

Ich habe im Übrigen – auch in Vorbereitung der heutigen Debatte und der Beratungen der letzten Wochen – ab und zu an eines gedacht: Viele der damals noch verbliebenen Demokraten, die 1948/49 im Parlamentarischen Rat unser Grundgesetz beraten haben, hätten sich wahrscheinlich nicht vorstellen können, dass nach der Katastrophe des Holocaust in Deutschland noch einmal jüdisches Leben, wie wir es heute haben, entstehen könnte. Das ist etwas, was sich die Mütter und Väter des Grundgesetzes gewünscht hätten. Ich glaube, sie hätten auch gewollt, dass man dieses Leben möglich macht, ohne dass man dem das Strafrecht oder andere Hürden entgegenstellt. Ich glaube, dass das mit Blick auf die letzten 60 Jahre etwas ist, das sich viele der Gründerväter und -mütter unserer Bundesrepublik so nicht hätten vorstellen können und wofür wir als

Die Beschneidung ist Voraussetzung für die Teilnahme an vielen religiösen Veranstaltungen.

Deutsche alle miteinander dankbar sein sollten.

Wie gesagt, es geht darum, drei Grundrechte schonend in Einklang zu bringen. Ich habe das Gefühl, dass im Alternativentwurf sehr einseitig das Kindeswohl betont wird, das übrigens überwiegend körperlich definiert wird. Die seelische Befindlichkeit, die im Zusammenhang mit der Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Gruppe steht, wird gar nicht richtig einbezogen. Zudem bleibt vom Erziehungsrecht der Eltern und von der Glaubensfreiheit im Alternativentwurf relativ wenig übrig. So wird empfohlen, dass das Kind im Alter von 14 Jahren die Entscheidung über den Eingriff selbst treffen

soll. Das ist unter medizinischen Gesichtspunkten sowohl in körperlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die damit verbundenen seelischen Belastungen eigentlich nicht der bessere, sondern der schlechtere Zeitpunkt.

Ich glaube, der Alternativentwurf krankt daran, dass Religionsfreiheit und Erziehungsrecht untergewichtet werden, ohne dass das Kindeswohl und die körperliche Unversehrtheit besser geschützt sind. Deswegen denke ich nicht, dass dieser Gesetzentwurf die bessere Alternative darstellt.

Ich möchte mich bei der Bundesjustizministerin bedanken. Sie hat im Gespräch mit vielen Betroffenen und denjenigen, die sich damit auseinandersetzen, eine insgesamt sehr gelungene Abwägung bei einem schwierigen Thema vorgenommen. Sie leistet damit einen Beitrag dazu, dass religiöse Minderheiten in Deutschland auch in Zukunft rechtssicher leben können, ohne dass die Rechte und die Gesundheit des Kindes vernachlässigt werden. Wir werden deshalb dem von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Marlene Rupprecht (SPD), Johannes Singhammer (CDU/CSU), Dr. Lukrezia Jochimsen (Die Linke), Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen), Norbert Geis (CDU/CSU), Christine Lambrecht (SPD), Thomas Heilmann (CDU/CSU), Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen) und Aydan Özoguz (SPD). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

Debatte über die Studienfinanzierung und -gebühren / 214. Sitzung des 17. Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2012

Dr. Ernst Dieter Rossmann, SPD:

Drei Fragen zur Gerechtigkeit im deutschen Bildungssystem



Ernst Dieter Rossmann (*1951)
Landesliste Schleswig-Holstein

Mit dem von uns eingebrachten Antrag möchten wir die Aufmerksamkeit des Plenums, aber auch der Öffentlichkeit auf drei Punkte richten, die uns im Umfeld von Studienfinanzierung und BAföG besonders wichtig sind. Der erste Punkt ist: Wir brauchen noch mehr Schub in Richtung Abschaffung der Studiengebühren. Der zweite Punkt ist: Wir brauchen eine neue Ausrichtung der Stipendienkultur. Der dritte Punkt ist: Wir brauchen eine klare Antwort in Bezug auf die Stärkung des BAföG.

Der erste Punkt. Manchmal geht Bildungspolitik merkwürdige Wege. Wir alle hier im Bundestag und manche außerhalb des Parlaments wissen, dass die Bundesbildungsministerin wie auch die Verantwortlichen in der CDU/CSU und FDP-Fraktion pro Studiengebühren sind. Wenn man das weiß, wundert man sich, dass in Hessen, wo CDU und FDP mit klarer Mehrheit regieren, keine Studiengebühren existieren. In Hessen haben CDU und FDP nämlich beibehalten, was SPD und Grüne durchgesetzt haben: Weg mit Studiengebühren!

Wir wissen, dass in Nordrhein-Westfalen ein Möchtegern-Ministerpräsident angekündigt hatte, auch er werde dort die Rücknahme der Studiengebühren beibehalten, weil sie keinen Sinn machen. Im Saarland hat die CDU-Ministerpräsidentin nicht darauf gedrungen, Studiengebühren einzuführen. In Berlin hat der stellvertretende Regierende Bürgermeister ebenfalls nicht darauf gedrungen. Und was ist mit Seehofer in Bayern? Das von Einsicht geprägte Südgestirn der deutschen Bildungspolitik hat allen versprochen: Es wird nach der nächsten Landtagswahl, egal wie sie ausgeht, keine Studiengebühren in Bayern geben.

An dieser Stelle wollen wir Klarheit. Wir wollen Klarheit über die

Position der bürgerlichen Koalition von CDU/CSU und FDP. Wir wollen Klarheit darüber, wohin sie sich orientiert. Diese Klarheit muss es auch in Bezug auf Niedersachsen geben; denn Niedersachsen, regiert von CDU und FDP, ist offensichtlich das letzte Bundesland ohne Einsicht. In Niedersachsen müssen jetzt die Wählerinnen und Wähler dafür sorgen – so haben sie es auch in anderen Ländern getan –, dass Studiengebühren sozusagen abgewählt werden.

Besser wäre es allerdings, wenn nicht erst die Wähler dafür sorgen müssten, sondern wenn die Einsicht beim bayerischen Ministerpräsidenten vielleicht schon jetzt dazu führen könnte, Studiengebühren auch in Bayern abzuschaffen. Besser wäre es außerdem, wenn die Einsicht bei allen für Bildungspolitik Verantwortlichen dahin führen könnte, Studiengebühren deshalb abzuschaffen, weil diese Gebühren ein Studium, das sowieso teuer ist und die Familien finanziell beansprucht, noch teurer machen. Deshalb: Studiengebühren weg, damit alle einen Zugang zum Studium haben und es keine Finanzierungsbelastung gibt.

Wir brauchen Studenten aus allen sozialen Schichten. Wir wollen eine positive Weiterentwicklung der Hochschulen, wir wollen, dass Hochschulen attraktiv sind, zu einem Studienabschluss führen und allen eine Bildungs- und Berufsperspektive bieten. Hochschulpolitik für alle sozial gerecht zu gestalten, ist das erste Ansinnen, das wir haben.

Der zweite Punkt bezieht sich auf die neue Ausrichtung der Stipendienkultur. Wir und auch Sie wissen, dass wir in der Großen Koalition vieles getan haben, die Begabtenförderwerke besser auszustatten. Sie wissen, dass wir unterschiedlicher Auffassung über das Deutschlandstipendium sind. Aber es gibt einen Konsens darüber – das wird anscheinend vergessen –, dass auch in der Hochschulbildung soziale Gerechtigkeit der Maßstab ist. Es gibt viele beruflich Qualifizierte ohne Abitur, die gerne ein Aufstiegsstipendium in Anspruch nehmen würden. Sie können das aber nicht tun, weil das Ziel von 10 000 Stipendien, mit dem das Studium von beruflich Qualifizierten unterstützt werden soll, noch nicht erreicht ist. Da sind wir bei 4 200 hängen geblieben.

Wir möchten Ihnen allen empfehlen: Wenn wir die Stipendienkultur in Deutschland gemeinsam neu ausrichten wollen, sollten wir mit den Begabtenförderwerken ins Gespräch

kommen, damit diese besonders Studierende aus nicht so guten finanziellen Verhältnissen in den Blick nehmen. Wir sollten uns außerdem darum bemühen und dafür werben, das Aufstiegsstipendium als eine von uns allen getragene Perspektive der Stipendienkultur zu verstärken.

Mittelfristig müssen wir dafür sorgen, dass es einen Rechtsanspruch darauf gibt und dass es nicht bei einer Stipendienlotterie bleibt. Man sollte sich planerisch darauf einstellen können, unter bestimmten finanziellen oder sozialen Voraussetzungen eine Unterstützung für einen gewählten Bildungsweg zu erhalten. Die mittelfristige Perspektive muss dahin gehen, diese Überlegungen zum Inhalt des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes zu machen.

Damit komme ich zum dritten Punkt, zum BAföG. Auch die Studierendenförderung bietet eine Perspektive für mehr Gerechtigkeit im Hochschulbereich. Es gibt einen Rechtsanspruch auf BAföG. Dieser Rechtsanspruch wurde zwischenzeitlich in Zweifel gezogen. Mittlerweile konnten wir aber erleben – in der Großen Koalition, aber auch in der CDU/CSU-FDP-Koalition –,

dass wieder mehr fürs BAföG getan wird.

Wenn das BAföG jedoch wieder die Qualität bekommen soll, die es in den Anfangsjahren, also vor 40 Jahren, einmal hatte, als es von fast 50 Prozent der Berechtigten tatsächlich in Anspruch genommen wurde, dann darf es hinsichtlich der Verbesserungen der Bedingungen für den Erhalt von BAföG zu keinem Stillstand kommen.

Deshalb sagen wir: Wir wollen endlich eine Antwort seitens der Bundesregierung auf die Frage, was sie zusätzlich zur Verstärkung des BAföG tun will. Dieses Spiel zwischen Bund und Ländern, bei dem jeder auf den anderen schaut, zerstört wiederum das Vertrauen in das BAföG, das Studierende mittlerweile gewonnen haben.

Aus unserer Sicht sollte die Perspektive darin bestehen – vielleicht können wir hier gemeinsam handeln –, vor allen Dingen die Freibeträge stärker anzuheben. Denn die Anhebung der Freibeträge hat vielen Studierenden den Zugang zum BAföG überhaupt erst ermöglicht.

In Klammern sage ich: Wer sich so echauffert über die kalte Progression im Steuerrecht, der darf einen kurzen Moment darüber nachdenken, ob nicht auch beim BAföG das Problem darin besteht, dass manche Familien aus dem Kreis der Berechtigten herausfallen, weil ihr Einkommen ge-

wachsen ist und sie damit nicht mehr anspruchsberechtigt sind.

Da wir in der Hochschulbildungsrepublik etwas ganz Konkretes tun wollen, lautet unser Wunsch: Unternehmen Sie etwas in Bezug auf die Erhöhung der Freibetragsgrenzen, weil dies dafür sorgt, dass mehr Menschen, die eine Hochschule besuchen wollen, einen Rechtsanspruch auf Unterstützung haben.

Ich möchte abschließend sagen: Sie von CDU/CSU und FDP haben jetzt die Chance, uns Klarheit zu verschaffen – sei es im Namen Ihrer eigenen Fraktion oder im Namen der Koalition –, wie es denn eigentlich von Bayern bis Niedersachsen um Ihre Position im Hinblick auf Studiengebühren bestellt ist.

Wie ernst nehmen

Sie das, was im Hinblick auf die Aufstiegsstipendien und damit auf den verbesserten Zugang zur Hochschulbildung für beruflich Qualifizierte geplant ist? In Bezug auf das BAföG frage ich: Meinen Sie, Nichtstun macht das BAföG stärker? Gehen Sie mit uns den Weg, das BAföG mehr Familien und mehr Studierenden zugänglich zu machen.

Diese drei Fragen zur Gerechtigkeit sollten Sie heute dem Parlament und der deutschen Öffentlichkeit beantworten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Antwort auf die Frage, was die Bundesregierung zur Verstärkung des BAföG tun will.

Dr. Stefan Kaufmann, CDU/CSU:

Billiger, parteitaktischer Profilierungsversuch



Stefan Kaufmann (*1969)
Wahlkreis Stuttgart I

In elf Tagen ist Weihnachten. Da darf man als Bildungs- und Forschungspolitiker schon mal mit einigen Fakten – Weihnachtskugeln gleich – beginnen, die den Men-

schen in unserem Lande ein Leuchten und Glänzen in die Augen zaubern sollten.

Der Haushalt für Bildung und Forschung ist in dieser Legislaturperiode um 13 Milliarden Euro gewachsen. Die deutsche Forschung ist Weltspitze; junge erfolgreiche Forscherinnen und Forscher kehren nach Deutschland zurück.

Die Zahl der Studienanfänger ist seit 2006 pro Jahr um 8,5 Prozent gestiegen: 2011 begannen 517 000 junge Menschen ein Studium. Nie gab es weniger Schulabbrecher, nie gab es mehr Abiturienten und Hochschulabsolventen als in diesem Jahr.

Der Qualitätspakt Lehre mit strukturellen Verbesserungen für die Studierenden an unseren Hochschulen ist auf dem Weg. Ausbildungspakt und Bildungspaket sichern die Chancen benachteiligter junger

Menschen auf einen Aufstieg durch Bildung.

Und was machen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag? – Das gilt allerdings weniger für Ihre Rede, lieber Herr Rossmann. – Sie kommen wie der Weihnachtsmann durch den Schornstein, auf dem Rücken ein großer, dicker Sack mit vermeintlichen Geschenken. Auf dem Sack steht: Studienfinanzierung. Aber was ist in diesem Sack drin? Solides, nachhaltiges Holzspielzeug oder vielleicht innovative Hightechware? Nein, nur unnützer Plastikrams, allesamt Ladenhüter.

Der Weihnachtsmann stellt sich vor den Weihnachtsbaum. In der Hand hält er eine Rute. Darauf steht: soziale Selektivität. Wild wedelt der Bärtige die Rute durch die Luft und versucht vergeblich, den Anwesen-

den Angst einzujagen, wenn sie schon seine Geschenke nicht haben wollen.

Und was hat der Weihnachtsmann mit der Realität zu tun? Nichts, genauso wenig wie der Antrag der SPD, Herr Rossmann.

Sie wollen das Bild einer Alternative in der Bildungspolitik zeichnen, aber Ihr Bild gerät zum Zerrbild.

Es ist fast schon tragisch, Herr Rossmann. Sie outen sich als eine bildungsferne Partei, als eine Partei fern der bildungspolitischen Realität in unserem Land.

Das weiß jeder spätestens dann, wenn er Ihren Antrag liest oder wenn er von SPD-Bildungspolitik in den Ländern betroffen ist. Man kann nur hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande schlauer sind und nicht auf Ihre Ladenhüter hereinfließen.

Ich möchte anhand von drei Beispielen verdeutlichen, welches Zerrbild Sie in Ihrem Antrag zeichnen:

Erstens: Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit. Zu Anfang Ihres Antrages schreiben Sie wieder einmal von der angeblichen "sozialen Selektivität im deutschen Bildungswesen" und davon, dass es Ihrer Meinung nach zu viele Akademikerkinder gibt, die studieren.

Zwei Absätze weiter steht, dass die Studienanfängerquote mittlerweile bei deutlich mehr als 50 Prozent eines Jahrgangs liegt und wir erstmals in der deutschen Geschichte rund 2,5 Millionen Studierende haben. Bravo! Wann also sind Sie denn zufrieden? Wenn 100 Prozent eines Jahrgangs Abitur machen und 100 Prozent studieren?

In der Folge würde es dann nur noch Akademikerkinder geben, was nach Ihrer Logik ein Zeichen großer sozialer Ungerechtigkeit wäre. Dabei ist es doch ganz einfach: Ein höherer Akademisierungsgrad in unserer Bevölkerung führt zwangsläufig auch zu mehr Akademikerkindern an unseren Hochschulen.

Im Übrigen gibt es nach wie vor Unterschiede in der Studierwahrscheinlichkeit zwischen Arbeiter- und Akademikerkindern, und diese Unterschiede – nehmen Sie bitte auch das zur Kenntnis! – laufen seit Mitte der 90er-Jahre praktisch parallel.

Sie können eben nicht alle Unterschiede bei der Studierneigung mit Politik und Geld allein beeinflussen.

Sie reden immer von der sozialen Selektivität unseres Bildungssystems, ändern daran aber selbst nichts. Wie sieht denn die Realität aus? In der von Ihnen angeführten 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks steht Berlin ganz eindeutig als das sozial ungerechteste Bundesland da.

Dort stehen Sie von der SPD seit über zehn Jahren in Regierungsverantwortung. Dort haben Sie keine Ihrer eigenen Forderungen umgesetzt.

Nehmen wir die aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung. In welchen Schulsystemen gibt es die höchste Durchlässigkeit nach oben? Sie ahnen es: in Bayern und Baden-Württemberg, beides Länder, die noch nicht jahrelang SPD-Bildungspolitik erdulden mussten. Leider ist der SPD-geführte Bil-

dungsabbau in meinem Heimatland Baden-Württemberg nun gerade in vollem Gange: Heute demonstrieren in Stuttgart Tausende Lehrer, angeführt von der GEW, gegen die katastrophale grün-rote Bildungssparpolitik.

Sie können denen in Baden-Württemberg nichts von einem Bildungsaufbruch unter der SPD erzählen; denn sie kennen die Diskrepanz zwischen dem, was die SPD fordert, und dem, was sie vor Ort tut.

Zweitens: BAföG. Sie besitzen die Dreistigkeit, erneut über die glorreichen Zeiten des BAföG während Ihrer Regierungszeit zu schreiben. Sie verschweigen, dass es die SPD-geführte Bundesregierung unter Bundeskanzler Schmidt war, die bereits 1981 erhebliche Leistungskürzungen beim BAföG durchgesetzt hat. In der glorreichen Zeit Ihrer Regierung von 1998 bis 2005 ist Ihnen, abgesehen von einer einzigen BAföG-Erhöpfung im Jahr 2001, der wir zugestimmt haben, nicht viel gelungen.

Unter der CDU/CSU-geführten Bundesregierung mit der Ministerin Annette Schavan konnten beim BAföG hingegen viele Erfolge erreicht werden. Wir haben 2011 Rekordausgaben für das BAföG verbucht. Erstmals wurden mehr als 3 Milliarden Euro ausgegeben. Die Zahl der BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger erreichte mit 963

000 Personen fast die Millionenengrenze. Seit 2005 wurden die BAföG-Ausgaben um 43 Prozent gesteigert. Damit ist das BAföG der größte Einzelposten im Bildungshaushalt. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Es gibt keine Kürzungen beim BAföG; daran ändern auch Ihre Falschbehauptung in Ihrem Antrag und auch die zehnte falsche Pressemitteilung von Ihnen, Herr Kollege Hagemann, nichts.

Im Übrigen hat Annette Schavan - Herr Rossmann, das haben Sie angesprochen – den Ländern längst Gespräche über eine Weiterentwicklung des BAföG angeboten. Mir ist aber leider kein einziges SPD-regiertes Land bekannt, das sich für eine BAföG-Erhöpfung einsetzt.

Sie fordern von anderen viel und liefern selbst nichts; das ist auch Ihre Haltung beim BAföG.

Drittens zum Deutschlandstipendium. Man kann sich immer nur wundern: Wir geben die Verdoppelung der Zahl der Stipendien auf immerhin 11 000 in diesem Jahr bekannt, und Sie schaffen es, auch das noch schlechtzureden. Das alles ficht Sie aber nicht an. Sie fordern, das erfolgreich gestartete Stipendium abzuschaffen und die Mittel dem BAföG oder den Begabtenförderungswerken – so klar wird das in Ihrem Antrag nicht – zukommen zu lassen. Dies würde

der von Ihnen offensichtlich nicht gewollten Mitfinanzierung unseres Hochschulsystems durch private Geldgeber den Garaus machen und dem einzelnen BAföG-Empfänger eine Erhöhung um 1,50 Euro pro Monat bringen. Wenn Sie das als erfolgreiche SPD-Politik verkaufen möchten – bitte sehr, aber darüber würde selbst Gerhard Schröder lachen.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass die SPD-Länder lieber für eine vernünftige Ausstattung der Studentenwerke sorgen. Ein schnell bearbeiteter BAföG-Antrag oder ein Wohnheimplatz sind im Zweifel deutlich wichtiger für die Studierenden als 1,50 Euro mehr im Monat auf dem Konto.

Bei den Studiengebühren ist es ähnlich. Sie behaupten, sie förderten soziale Selektivität. Genau das Gegenteil ist der Fall, das zeigen alle Erhebungen. Es gibt keine negativen Effekte von Studiengebühren auf die Studierneigung.

Franz Josef Strauß hätte Ihnen zu all dem geantwortet: „Irren ist menschlich, aber immer irren ist sozialdemokratisch.“

Ihr Antrag enthält viel Luft und kaum Substanz. Peer Steinbrück würde gewiss von einem „Popcornantrag“ sprechen. Eine konstruktive Debatte über die Studienfinanzierung ist so leider nicht möglich. Sie nutzen dieses wichtige Thema zu einem billigen, parteitaktisch motivierten Profilierungsversuch. Der ist gescheitert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Diether Dehm, DIE LINKE:

Bildung ist keine Ware auf dem Markt



Diether Dehm (*1950)
Landesliste Niedersachsen

Lieber Kollege Kaufmann, ich will Ihnen einmal sagen, was Sie tun: Sie behandeln Bildung als ganz normale Ware auf dem Markt.

Ist Ihnen vielleicht schon einmal aufgefallen, dass Bildung ein Menschenrecht ist und Studiengebühren eine volkswirtschaftliche Idiotie?

Verschuldete Akademiker helfen niemandem. Wer wegen Studiengebühren ins Ausland gehen muss, kommt meistens nie wieder.

Wir können auf Spekulanten verzichten – das folgt unmittelbar aus der Debatte über die Bankenaufsicht –, aber auf Bildung können wir niemals verzichten.

Sie aber wollen lieber die Schulden der Deutschen Bank und anderer Großzocker übernehmen. Wir hingegen wollen, dass sich junge Menschen, die studieren, nicht in Schulden stürzen müssen.

Niedersachsen ist neben Bayern das letzte Land, in dem es die allgemeinen Studiengebühren noch gibt. Für die Linke ist klar: Diese Niedersachsen-Steuer muss weg!

Niedersachsen hat in diesem Jahr nach den Erkenntnissen der Steuer-schätzung im November Mehreinnahmen von etwa 360 Millionen Euro. Investieren wir doch nur ein Drittel davon in die Zukunft des

Landes! Mit gerade 113 Millionen Euro wären alle Studiengebühren weg. Außerdem hätte Niedersachsen noch wesentlich mehr im Topf, wenn Schwarz-Gelb und übrigens vorher Rot-Grün den Superreichen die Steuern nicht heruntergesetzt hätten.

Kollege Rossmann, Ihre Rede war zwar in der Tendenz wunderbar; aber Sie sollten den Grünen und der SPD in Niedersachsen klarmachen, dass man die Studiengebühren sofort abschaffen muss – das läge in der Logik –, und nicht erst zum Wintersemester 2014/2015 und auch nur dann, wenn der Haushalt es zulässt. Diese Dehnungsfuge sollten Sie ihnen noch ausreden.

Machen Sie es wie die Linken: Wir wollen, dass die Studiengebühren sofort abgeschafft werden.

Bis zum Ende des Studiums droht den Studierenden ein Schuldenberg – Kollege Kaufmann, vielleicht hören Sie einmal genau hin – von 15

000 Euro. Das schreckt Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien ab.

Als einzige Partei wollen wir alle Studiengebühren abschaffen, wie es Nordrhein-Westfalen vorgemacht hat – übrigens auf Druck der Linken.

Wir wollen auch die von der SPD eingeführten Studiengebühren für Langzeitstudierende abschaffen. Was sind denn diese sogenannten Langzeitstudiengebühren, die Sie eingeführt haben? Die sind eine Strafe für diejenigen, die, um ihr Studium finanzieren zu können, nebenbei arbeiten müssen. Das bedeutet eine Langzeitstudiengebühr, und die muss auch weg.

Die ebenfalls von der SPD eingeführten und von allen Studierenden zu zahlenden Verwaltungskostenbeiträge fließen direkt in den Landeshaushalt. Auch die müssen weg.

Um die Unterfinanzierung der Hochschulen abzubauen, bedarf es bundesweit jährlich circa 10 Milliarden Euro. Für Niedersachsen läge der Gesamtaufwand bei 1,37 Milliarden Euro im Jahr. Das ist nicht wenig Geld; aber statt Spekulanten zu retten, sollten wir alle lieber die gebührenfreie Bildung retten. Das ist ein wirklicher kategorischer Imperativ.

Es ist bezeichnend, dass die als Griechenland-Hilfe getarnte milliardenschwere Bankenrettung mit öffentlichen Geldern quasi über Nacht durchgesetzt wird. Geht es hingegen darum, einen Bruchteil dieser Beträge für sozialpolitische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, dann kommt die Lüge von den angeblich leeren Kassen. Den Jungen geht es so schlecht wie den Alten in dieser Krise. Herr Schäuble hat zum Beispiel unter Verweis auf die Griechenland-Hilfe eine Besserstellung von älteren Müttern in der Rente mit der Begründung abgelehnt, dass dafür das Geld fehle.

Ihnen von der Koalition fehlt der politische Wille zum Sozialen, Ihnen fehlt das Herz für soziale Gerechtigkeit, und Ihnen fehlt der Mut, gegen die Bankenmacht vorzugehen.

Sie halten Zockerbanken und Spekulanten für heilige Kühe und meinen, dass man sie nicht pleitegehen lassen kann. Wir wollen nicht Banken retten. Statt Spekulanten wollen wir unsere Kitas, Schulen und Hochschulen retten. Statt kriminelle Finanzhaie sollten wir den kostbarsten Rohstoff, den unser Land hat, retten: gebildete Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Patrick Meinhardt, FDP:

Mehr Bildungsbeteiligung bedeutet mehr Bildungsgerechtigkeit



Patrick Meinhardt (*1966)
Landesliste Baden-Württemberg

Ich hatte gehofft, dass wir hier eine ernsthafte Debatte über die Bildungsfinanzierung, über die Zukunft der Bildungsrepublik Deutschland führen würden. Was ich hierzu aber bisher von der SPD und der Linken gehört habe, ist, angesichts der Niedersachsen-Wahl, billigste Wahlkampfretorik. Da hat nichts mit den Kindern, nichts mit den Studierenden und nichts mit der Verbesserung des Bildungssystems zu tun.

Schauen wir uns doch einmal an, was wir mit der 23. BAföG-Novelle im Oktober 2010 auf den Weg gebracht haben: Das war eine umfassende BAföG-Modernisierung im Bereich der Bedarfssätze: eine Steigerung um 2 Prozent. Die Freibeträge sind um 3 Prozent gestiegen. Die förderrechtliche Altersgrenze für die Aufnahme eines Masterstudiums wurde auf 35 Jahre angehoben. Die Wohnkosten wurden im Zusammenhang mit den Bedarfssätzen pauschalisiert. Eingetragene Lebenspartnerschaften wurden im BAföG förderrechtlich durchgängig mit der Ehe gleichgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben 2010 mit der BAföG-Modernisierung einen richtigen Qualitätssprung hingelegt. Das ist das Ergebnis der CDU/CSU-FDP-Koalition.

Sie haben anscheinend einen äußerst getrübbten Blick auf die Realität. Die Realität wird deutlich, wenn man sich den Gesamtbetrag ansieht, den wir für das BAföG zur Verfügung stellen. Hier gab es in einem sehr kurzen Zeitraum, innerhalb von vier bis fünf Jahren, eine Erhöhung von 800 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro. Wir versuchen alle gemeinsam, gute Ausgangsvoraussetzungen zu schaffen, damit junge Menschen ein Studium aufnehmen können. Ein wesentliches Element ist, dass wir mehr Geld in die Hand nehmen. Eine Verdoppelung innerhalb von vier Jahren ist ein Zeichen für eine solide Bildungsfinanzierung

in der Bundesrepublik Deutschland.

Das Gleiche gilt für die Anzahl der BAföG-Empfänger. Ich bin gottfroh, dass wir an die Grenze von 1 Million BAföG-Empfänger herankommen; Kollege Kaufmann hat das soeben schon beschrieben. Das ist ein gutes Zeichen.

Ich hoffe auch – das sage ich ganz klar –, dass wir im kommenden Jahr mit der BAföG-Erhöpfung vorankommen werden, und zwar in beiden Bereichen, beim Grundbetrag und bei den Freibeträgen. Die Ministerin hat es hier, vor diesem Hohen Hause, in der Haushaltsdebatte ganz klar gesagt: Die Länder haben ein Angebot auf dem Tisch.

Ich sage an dieser Stelle sehr deutlich: Jetzt sind die 16 Bundesländer an der Reihe. Wir machen hier keinen Kuhhandel und keinen Basar mehr.

Ich will nicht, dass die Sozialdemokraten auf dem Rücken der Studierenden eine Blockadepolitik beim BAföG in den Ländern betreiben und sich hier hinstellen und so tun, als ob sie die Retter des BAföG seien. Das ist heuchlerisch, das ist doppelzünftig, das ist doppelmoralisch.

Kümmern Sie sich in Ihren Bundesländern darum, dass ein klares Angebot auf den Tisch kommt. Dann werden wir sofort darüber verhandeln.

Nur diese klare Vorgehensweise ist möglich. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, und schauen Sie, ob Ihre Matschies, Ihre Kretschmanns und Ihre Becks auf Linie zu bringen sind; denn es gibt aktuell keine einheitliche Linie in den rot-grünen Koalitionen, bei den Linken erst recht nicht.

Wir brauchen in diesem Land eine neue Stipendienkultur; denn wir haben etwas Katastrophales vorgefunden.

Wenn nur 0,5 bis 0,6 Prozent der Studierenden in einer Wirtschafts- und Wissenschaftsnation ein staatlich gefördertes Stipendium bekommen, dann ist das eine bodenlose Unverschämtheit. Wir sind erst auf 0,85 Prozent gekommen und haben nun erreicht, dass es heutzutage 40 000 durch die öffentliche Hand geförderte Stipendien gibt. Dies ist ein bedeutender Schritt in der Geschichte der Bildungspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Wir sind jetzt dabei, Talente und Begabungen junger Menschen adäquat zu fördern. Hier müssen wir weiter vorangehen und starke Zeichen setzen.

Das sieht man auch daran, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die 2 600 Stipendien eben nicht abschafft, wie man es einst ge-

fordert hat, sondern sie fortsetzen will. Denn die dortige Regierung weiß inzwischen, dass Begabtenförderung kein Teufelszeug ist, sondern elementarer Bestandteil der äußerst guten Bildungspolitik unseres Landes sein muss.

Hinsichtlich des Deutschlandstipendiums sage ich, da Sie immer über soziale Gerechtigkeit sprechen, Folgendes:

Erstens. Es gibt eine Verdoppelung auf 11 000 Stipendiaten. Ich bin sehr froh darüber. Diese 11 000 würden kein Stipendium bekommen, wenn diese Bundesregierung das Deutschlandstipendium nicht in die Wege geleitet hätte.

Zweitens. Wir haben bei den Begabtenförderungswerken das Büchergeld in Höhe von 80 Euro – so viel gab es zu Beginn dieser Legislatur – auf 300 Euro im kommenden Jahr fast vervierfacht. Wir vervierfachen das Büchergeld in nur einer Legislaturperiode, um eine optimale Förderung junger Menschen zu erreichen. Beides zusammen, Deutschlandstipendium und Begabtenförderungswerk, sind zwei Seiten einer Medaille. So können wir endlich erreichen, dass die Ta-

lent und die Eliteförderung in der Bundesrepublik Deutschland gute, richtige und tragfähige Begriffe sind.

Ich bin heilfroh, dass wir beim Deutschlandstipendium endlich erreicht haben, dass 30 Prozent der Stipendien an Fachhochschüler vergeben werden. Denn Fachhochschüler sind diejenigen, die den harten Weg gegangen sind, die über Hauptschule oder Realschule, über berufliches Gymnasium oder berufliche Schule auf die Fachhochschule gekommen sind. Bis jetzt waren 8 Prozent der Stipendiaten bei den Begabtenförderungswerken Fachhochschüler. Bei den Deutschlandstipendiaten sind es 30 Prozent. Damit haben wir endlich ein Ziel erreicht, das für soziale Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland steht.

Sie haben das Thema Studiengebühren auf Ihrer Agenda. Dazu möchte ich zwei Anmerkungen machen.

Erstens. Lassen Sie uns bitte darüber diskutieren, wie wir künftig die Ausbildung eines jungen Menschen, der zum Beispiel Schreinermeister, Bäckermeister oder Konditormeister werden will, handhaben wollen. Im beruflichen Bereich muss derjenige, der einen Meisterabschluss machen möchte, dafür 7 000 Euro selbst aufbringen. Wenn Sie hier über soziale

Gerechtigkeit sprechen wollen, dann möchte ich eine Debatte darüber führen, wie wir akademische und berufliche Bildung auf gleiche Art und Weise behandeln sollten. Alles andere ist heuchlerisch und falsch.

Zweitens. Ich glaube, dass wir im Bereich der Studienbeiträge in der Debatte zu einem bestimmten Punkt kommen sollten. Studienbeiträge sind dann gut, wenn Hochschulen selbst und eigenständig darüber entscheiden können, wenn es nachgelagerte Studiengebühren gibt, wie wir es in Niedersachsen haben und wie wir es in Bayern auf den Weg gebracht haben. Das ist der Weg: Fair ist es, Gerechtigkeit ist,

darüber zu sprechen, dass Studierende selbst mitentscheiden können.

Der falsche Weg ist, wenn – wie in Nordrhein-Westfalen – die Hochschulfreiheit zurückgeschraubt wird. Nein, wir brauchen mehr Hochschulfreiheit und mehr Entscheidungsfreiheit über Studiengebühren und Studienbeiträge. Dann haben wir genau das, was wir brauchen: mehr Bildung und mehr Bildungsbeteiligung und damit auch mehr Bildungsgerechtigkeit. Dafür steht diese Regierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Deutschlandstipendium und Begabtenförderungswerk sind zwei Seiten einer Medaille.

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bundesregierung hinterlässt bildungspolitische Baustellen



Kai Gehring (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Als Arbeiterkind sage ich: Bildungsaufstieg muss in einer echten Bildungsrepublik Alltag sein.

Diesem Anspruch wird diese Bundesregierung nicht gerecht.

Der Zugang zur Hochschule ist auch 2012 alles andere als chancengerecht. Die Finanzierungsfrage stellt für viele junge Menschen eine

hohe Hürde dar. Je geringer die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern, umso geringer ist die Chance auf ein Studium. Das muss sich ändern.

Wer aus einer Familie kommt, die einkommensarm ist oder in der noch niemand studiert hat, braucht Ermutigung, braucht Unterstützung, um sich für ein Studium zu entscheiden – ideell wie finanziell.

In so einer Ausgangslage braucht man gute Beratung, gute Studienbedingungen und ein BAföG, das zum Leben reicht.

Was man nicht braucht, liebe Union, liebe FDP, sind Schuldenberge durch Studienkredite, unsichere, elitäre Deutschlandstipendien oder Bildungsbarrieren wie Studiengebühren.

Wir Grüne kämpfen für Studiengebührenfreiheit, egal in welcher Koalition. Wir haben die Campusmaut abgeschafft: in Hessen, NRW und Baden-Württemberg mit der SPD, im Saarland mit CDU und FDP.

Überall gab es eine vollumfängliche finanzielle Kompensation für die Hochschulen.

Das waren gute Entscheidungen für die Studierenden und die Hochschulen.

Die Ziele der Grünen sind klar: Niemand darf wegen der sozialen Herkunft oder wegen der Finanzlage seiner Eltern von der Aufnahme eines Studiums abgehalten werden. Wir brauchen alle – aus allen sozialen Schichten. Wir wollen mehr Arbeiter- und Migrantenkinder auf dem Campus. Akademische Bildung muss für alle erschwinglich und für alle offen sein.

Jeder hier im Haus wird mir doch zustimmen, dass es keine Bildungsrepublik ohne finanziell gut ausgestattete Kitas, Schulen und Universitäten gibt. Der wesentliche Unterschied zwischen CDU, CSU und FDP auf der einen Seite und SPD und Grünen auf der anderen Seite ist, dass wir die staatliche Finanzierung öffentlicher Bildungseinrichtungen stärken wollen.

Sie dagegen wollen immer wieder Teile der Bildungsausgaben privatisieren, und das ist falsch.

Sie waren es, die in sieben Bundesländern Studiengebühren für alle Studierenden, von Anfang an, eingeführt haben. Studien haben bestätigt: Bundesweit sind dadurch Zehntausende Hochschulzugangsberechtigte von der Aufnahme eines Studiums abgeschreckt worden, insbesondere Frauen und Jugendliche aus Nichtakademikerfamilien.

Selbst die Bundesregierung sieht keine positiven Effekte von Studiengebühren. Auf unsere Anfrage von Anfang 2012 hat sie wie folgt geantwortet:

Der Bundesregierung liegen keine Daten über Qualitätsverbesserungen an Hochschulen vor, die sich ursächlich auf die Einführung von Studiengebühren zurückführen ließen.

Damit wurde das wichtigste Argument der Studiengebührenbefürworter wie Meinhardt & Co. regierungsamtlich vom Tisch gewischt.

Ich sage Ihnen auch, warum das so ist: Länder mit Studiengebühren haben zwar ihre Studierenden abkassiert; aber sie haben die entsprechenden Einnahmen zweckentfremdet, und genau diese Länder haben im Gegenzug die Landeshochschuletats abgesenkt. Geblieben sind also keine zusätzlichen Einnahmen, geblieben ist eine plumpe Umverteilung von Staat zu privat.

Das war und das ist ein Irrweg, den wir nicht gehen wollen und den auch die Menschen in diesen Ländern nicht gehen wollen.

Ich sage Ihnen: Das bundesweite Ende von Studiengebühren ist zum Greifen nahe. Als Nächstes sind die Studiengebühren in Niedersachsen und Bayern dran. Die Bürgerinnen und Bürger beider Bundesländer wissen, dass ihre Landtagswahlen auch Volksabstimmungen über die Abschaffung der ungerechten Campusmaut sind. Ich gehe davon aus, dass sie entsprechend abstimmen.

Auch über das Betreuungsgeld – also die Prämie, um kleine Kinder von der Bildungseinrichtung Kita fernzuhalten;

1,5 Milliarden Euro lassen Sie sich das kosten – haben Sie eine Privatisierung von Bildungsausgaben eingeleitet, und zwar mit dem Bildungssparen.

Bessere Bildung gibt es nicht durch Subventionen für die Versicherungswirtschaft. Bessere Bildung gibt es auch nicht dadurch, dass FDP-Minister Rösler sagt: Mit den Bildungssparkonten kann man dann die Studiengebühren in Bayern und Niedersachsen finanzieren.

Bessere Bildung gibt es nur mit steuerfinanzierten, qualitativ guten Bildungseinrichtungen für alle.

Es ist durchaus gerecht, dass sich Akademikerinnen und Akademiker stärker an Bildungsinvestitionen beteiligen, aber nicht während ihres Studiums, sondern im Nachhinein durch einen höheren Spitzensteuersatz. Darum geht es!

Für eine bessere Bildung wollen wir gezielt die stärkeren Schultern belasten, anstatt Bildungszugänge durch finanzielle Hürden zu verbauen; das ist gerechter.

Wer über Studienfinanzierung spricht, der darf das BAföG nicht verschweigen. Ich glaube, es bringt jetzt nichts, uns wechselseitig vorzubeten, was die einzelnen Fraktionen für das BAföG getan haben.

Alle Regierungsparteien seit 1998 haben sich beim BAföG-Ausbau Verdienste erworben und Erfolg erzielt.

Entscheidend ist aber, was jetzt und zukünftig passiert und welche Taten jetzt folgen.

Eine Aufstockung ist schon inflationsbedingt völlig überfällig. Bundesbildungsministerin Schavan sollte nicht mit Nebelkerzen werfen; Herr Meinhardt, Sie auch nicht.

Sie sagen, ein Angebot liege auf dem Tisch. Die Länder sagen mir: Das kennen wir gar nicht. – Sagen Sie hier doch, worin das Angebot besteht! Machen Sie es doch öffentlich, und sagen Sie es! Führen Sie hier keine Nebelkerzendeckungen!

Sie müssen Ihre Blockadehaltung beim BAföG aufgeben.

Die Länder sind bereit, die Studienfinanzierung zu reformieren. Frau Schavan, nicht zögern und zaudern, sondern den eigenen Finanzminister überzeugen: Das ist jetzt Ihr Job; das ist Ihre Rolle.

Wir sagen: Beim BAföG müssen die Fördersätze für Studierende und die Freibeträge für die Eltern im ersten Schritt je um mindestens 5 Prozent steigen. Das ermöglicht mehr Bildungsaufstiege und ist al-

lemal gerechter als die Luftnummer Deutschlandstipendium.

Herr Meinhardt, von diesem Deutschlandstipendium profitieren 0,4 Prozent der Studierenden in Deutschland. Hier von neuer Stipendienkultur zu reden, haut dem Fass wirklich den Boden aus. Man muss hier wirklich mit der Lupe suchen. Das ist schlicht lächerlich.

Die Deutschlandstipendien sind, gemessen an Ihren eigenen Ankündigungen, ein fulminanter Flop und Symbol einer Hochschulpolitik, die an den Bedarfen der Studierenden vorbeigeht. Sie bringen den Studierenden keine Finanzierungssicherheit, dafür den Hochschulen einen enormen bü-

rokratischen Aufwand. Sprechen Sie einmal mit den Hochschulen darüber, was das für einen Bürokratieaufwand bedeutet. Hier müssen jetzt große Fundraising-Abteilungen aufgebaut werden.

Wir sagen zum Deutschlandstipendium: Wegfall ist besser als Fortsetzung.

Bürokratieabbau ist sowieso keine Stärke von Union und FDP. Zweieinhalb Jahre nach den Empfehlungen des Nationalen Normenkontrollrats hat die Bundesregierung noch immer keinen Plan zur BAföG-Entbürokratisierung vorgelegt. Weiterhin müssen sich Studierende und ihre Familien durch einen Berg kompliziertester Formulare und Nachweispflichten kämpfen. Beim Ausfüllen des Antrags, aber auch in den BAföG-Ämtern fragt man sich: Warum gibt es nicht beispielsweise

eine Krankenversicherungspauschale? Warum wird bei einem sechssemestrigen Bachelor am Leistungsnachweis nach vier Semestern festgehalten? Wie soll der ganze Erlassschwung von Bund und Ländern eigentlich gelichtet werden?

Der Nationale Normenkontrollrat hat die Bundesregierung aufgefordert, noch in dieser Wahlperiode zu einer weiteren Entbürokratisierung zu kommen. Also: Handeln statt Ignorieren! Entbürokratisieren hilft!

Darüber hinaus muss das BAföG für deutlich heterogener gewordene Studierendenschaften strukturell fit gemacht werden. Der Zehn-Punkte-Plan des Deutschen Studentenwerks ist eine hervorragende Diskussionsgrundlage. Wir sollten darüber reden.

Das BAföG muss erweitert und verbessert werden. Ohne eine schnelle Novelle wird es an Attraktivität verlieren. Das können wir nicht wollen.

Die Regierung Merkel wird der nächsten Bundesregierung viele bildungspolitische Baustellen hinterlassen. Das hat auch der gestern vorgelegte Bildungsfinanzbericht 2012 gezeigt. Als grüner Regierungspartner werden wir mit der SPD mehr für Bildungsgerechtigkeit tun.

Dafür haben wir die Bewohner der Bildungsrepublik an unserer Seite. Sie haben die Bildungsprivatisierer und Studiengebührenbefürworter Dräger, Pinkwart, Rüttgers, Frankenberg und wie sie alle hießen, reihenweise abgewählt. Als Nächstes sind Seehofer, McAllister und diese Bundesregierung dran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bessere Bildung gibt es nur mit steuerfinanzierten qualitativ guten Bildungseinrichtungen für alle.

Monika Grütters, CDU/CSU:

Eine gute Bildungsregierung für die Bildungsrepublik Deutschland



Monika Grütters (*1962)
Landliste Berlin

Wenn man die Oppositionsanträge zur Studienfinanzierung liest, beschleicht einen allmählich das Gefühl, Ihnen täte manche adventliche Einkehr ganz gut.

Insbesondere bei der SPD fällt auf, dass die größte oppositionelle Tugend, die konstruktive Kritik – manchmal üben wir sie ja sogar im Ausschuss –, einer ziemlich billigen – Herr Rossmann, diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen – Wahlkampfpolemik gewichen ist.

Nur noch einmal ganz kurz zur Erinnerung:

Unser Grundgesetz hat die Bildungsverantwortung in die Hände der Länder gelegt. Dort bleibt sie auch, wenn die SPD ihre destruktive Blockade gegen die Aufhebung des Kooperationsverbotes beibehält.

Reden wir hier nicht über Hochschulen? Könnten wir Artikel 91 b des Grundgesetzes nicht gemeinsam ändern, wenn Sie, die Sie behaupten, dass auch Sie das wollen, es tatsächlich täten?

Gute Studienbedingungen zu schaffen und jungen Menschen die beste Ausbildung zu ermöglichen, genau das ist die zentrale Aufgabe der Länder. Dass Bildung trotzdem auch eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, hat diese Bundesregierung verstanden. Sie hat gehandelt wie keine andere Regierung vor ihr.

In den letzten vier Jahren hat der Bund zweistellige Milliardenbeträge für Bildungsaufgaben investiert, für die nach wie vor die originäre Zuständigkeit bei den Ländern liegt. 13,8 Milliarden Euro gibt die Bundesregierung in diesem Jahr für Bildung und Forschung aus. Ich darf daran erinnern, dass Rot-Grün zu seiner Zeit gerade einmal 7,5 Milliarden Euro dafür übrig hatte. Die christlich-liberale Koalition hat dafür gesorgt, dass der Bildungshaushalt in jedem der vergangenen vier Jahre um jeweils 700

Millionen Euro gewachsen ist. Rot-Grün hat in sieben Jahren Regierungszeit, den Bildungshaushalt dagegen genau dreimal gekürzt.

Das ist die Wahrheit. Vor diesem Hintergrund finde ich es fast schon dreist, mit welcher Selbstverständlichkeit gerade die SPD hier mehr Engagement vom Bund fordert, dieselbe SPD übrigens – ich muss das noch einmal sagen –, die aus wahltaktischen Gründen eine Verfassungsreform verhindert, die die von Ihnen geforderte unterstützende Hochschulfinanzierung ermöglichen würde.

Doris Ahnen, Herr Schulz, hat die Position der SPD in der Anhörung auf den Punkt gebracht: Lieber niemandem etwas geben, als besonders leistungsstarke Unis zu fördern.

Intellektuelle Gleichmacherei ist ja auch das durchgängige Prinzip Ihres heutigen Antrages. Lieber Herr Rossmann, Sie haben in der Anhörung gesagt, 2017 sei noch

lange hin. Das finde ich verdammt kurzsichtig.

Lieber installieren Sie ideologische Denkblockaden im Wahlkampf. Aber Vorsicht: Die Menschen durchschauen das, vor allen Dingen, wenn solche populistischen Gesten mit der Realität nichts zu tun haben. Denn gerade in SPD-regierten Ländern ist die Kürzung der Bildungsausgaben –

In den letzten vier Jahren hat der Bund zweistellige Milliardenbeträge in Bildungsaufgaben investiert.

nicht nur die Kürzung der Ausgaben für Kultur wie in Nordrhein-Westfalen, die heute der Aufmacher in allen Zeitungen ist, sondern auch die Kürzung der Ausgaben für Bildung – das Markenzeichen sozialdemokratischer Politik. Ein Zeugnis dafür ist der Rücktritt von Renate Jürgens-Pieper, die nicht mehr weiß, wie sie in Bremen ihren Bildungsauftrag umsetzen soll.

Lieber Kai Gehring, dafür sind auch Sie von den Grünen in Nordrhein-Westfalen mit verantwort-

Fortsetzung von Seite 15: Monika Grütters (CDU/CSU)

lich: Ja, die Studiengebühren haben Sie abgeschafft, und Sie haben Entschädigungen aus dem Staatsäckel gezahlt. Sie haben sie aber leider nicht dynamisch an die Zahl der Studierenden geknüpft. Deshalb bleibt die Summe auf einem konstant niedrigen, auf einem zu niedrigen Niveau.

Immerhin machen das die Grünen in Baden-Württemberg anders. Dort hat man sich für dynamische Entschädigungszahlungen entschieden. Aber dort – das muss ich

sagen – stellt auch nicht die SPD den Ministerpräsidenten und den Wissenschaftsminister.

Herr Dehm, soeben haben Gerichte in Berlin die unverschämte Höhe der Immatrikulationsgebühr – so heißt das dort –, die Rot-Rot installiert hatte, für unangemessen erklärt.

Das waren verkappte Studiengebühren, die den Unis nicht zugute kamen.

Es geht um die Höhe und darum, dass die Einnahmen nicht bei

den Unis landen, sondern im Staatsäckel.

Statt den Bachelor schlechztreden, statt ein erfolgreiches zusätzliches Stipendienprogramm – Sie wollen doch ein zusätzliches Stipendienprogramm – gleich wieder aufgeben zu wollen, statt beim Aufstiegsstipendium nur wieder nach noch mehr Geld vom Bund zu rufen und statt ermüdend gegen Studiengebühren zu polemisieren, sollten auch Sie über kreative, leistungsorientierte und sozialverträgliche Mo-

delle im Interesse der Studierenden und der Unis nachdenken.

Sie, die SPD, sollten Ihren üblen statistischen Ansatz überdenken, statt Ihre Hochschulen in Nordrhein-Westfalen erneut an das ganz kurze Gängelband des Staates zu legen. Das ist die Realität.

Würden die Aufwüchse der Länder mit dem Aufwuchs des Bundes nur ansatzweise Schritt halten, dann bräuchten wir hier keine Debatte über Studienfinanzierung zu führen. Weil es vor allem SPD-re-

gierte Länder sind, die ihrer bildungspolitischen Verantwortung so wenig gerecht werden, sollte Ihnen Ihre Kritik am Bund eigentlich im Halse stecken bleiben.

Diese Bildungsregierung ist für die Bildungsrepublik Deutschland das Beste, was ihr bisher passiert ist. In der Vorweihnachtszeit sollten auch Sie langsam zur Besinnung kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Marianne Schieder, SPD:

Kostenlose Bildung von der Kinderkrippe bis zur Universität



Marianne Schieder (*1962)
Landesliste Bayern:

Seit fünf Jahren gibt es in meinem Heimatland, dem Freistaat Bayern, die allgemeinen Studiengebühren, und seit fünf Jahren gibt es einen erbitterten Streit über deren Sinnhaftigkeit und Nutzen, oder besser: deren Unsinn und Schaden.

Jetzt ist sogar ein Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren auf den Weg gebracht worden. Vom 17. bis zum 30. Januar müssen sich 10 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger Bayerns in ihren Rathäusern eintragen, um schließlich einen Volksentscheid zu erreichen.

Die Liste der Unterstützerinnen und Unterstützer dieses Volksbegehrens macht deutlich, wie breit die gesellschaftliche Ablehnung der Studiengebühren ist. Neben der SPD, den Grünen, den Freien Wählern und der ÖDP stehen Gewerkschaften, Studierendenbewegungen, Lehrer-, Eltern-, Schüler- und Jugendverbände, ja sogar das Landeskomitee der Katholiken in Bayern als Mitglieder des Bündnisses „Nein zu Studienbeiträgen“ dahinter.

Und siehe da: Sogar die CSU-Abgeordneten geben jetzt, nachzulesen in den Regionalzeitungen, überall bekannt, dass auch sie Gegner der Studiengebühren seien.

Sogar der Herr Ministerpräsident outet sich als Kritiker. Nur weiß man

bei ihm nie, Herr Kollege Rossmann: Ist es die Überzeugung oder der Populismus, was ihn treibt? Noch viel weniger weiß man: Meint er das morgen auch noch, oder sagt er dann schon wieder etwas völlig anderes?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer unbedarft die Situation und die Diskussion in Bayern verfolgt, könnte meinen, die Studiengebühren wären vom Himmel gefallen wie der Schnee im Winter, nur dass sie nicht von selber wieder weggehen. Sie kleben jetzt an der CSU, weil es die CSU war, die noch unter ihrer Alleinherrschaft die Studiengebühren eingeführt hat. Jetzt will sie sie weghaben, aber sie bekommt sie nicht weg.

Denn stellen Sie sich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die sich sonst so bärenstark und wortgewaltig gerierende CSU ist der schwächlichen kleinen FDP hilflos ausgeliefert und darf die Studiengebühren nicht abschaffen, ob sie will oder nicht.

Ich weiß nicht, was man dazu sagen soll. Mit der CSU in Bayern ist es weit gekommen. Dazu kann man nur mit Karl Valentin sagen: „Mögen hätt' ich schon wollen, aber dürfen hab ich mich nicht getraut.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, seien Sie nicht unglücklich. Denn Sie werden es erleben: Wenn am 30. Januar die Unterschriften beieinander sind und der Volksentscheid kommt, dann traut sich der Herr Ministerpräsident. Dann werden die Studiengebühren sicherlich über Nacht abgeschafft.

Vielleicht braucht er nicht einmal den Landtag dafür. Davon gehe ich aus.

Aber zurück zum Ernst der Lage. In einem Land, das sich Bildungsrepublik nennen will, in dem man weiß, wie wichtig gute Bildung für alle ist und in dem man alles daran-

setzen muss, dass auch möglichst viele junge Menschen ein Studium ergreifen, sind Studiengebühren das absolut falsche Signal an junge Menschen und ihre Familien.

Sie wirken abschreckend und ausgrenzend. Das wissen Sie auch, Herr Kollege Meinhardt. Sie kennen doch die HIS-Studie und wissen genau, dass für drei Viertel der jungen Menschen, die sich nach dem Erlangen der Hochschulreife gegen ein Studium entscheiden, die ungesicherte Studien- und Lebensunterhaltsfinanzierung der ausschlaggebende Grund ist, auf ein Studium zu verzichten. Sie wissen auch, dass 20 Prozent der Studienabbrecher finanzielle Gründe für das Aus angeben. Gerade junge Menschen aus einkommensschwächeren und bildungsfernen Elternhäusern werden von Universitäten und Hochschulen ferngehalten. Nahezu jede Bildungsstudie, ob national oder international – das wissen Sie genauso gut wie ich –, weist nach, dass in keinem anderen vergleichbaren Land die Entscheidungen für die Schullaufbahn und der Schulerfolg junger Menschen mehr vom Geldbeutel der Eltern abhängen als hierzulande. Das kann uns Bildungspolitikern doch nicht ruhen lassen.

Selbstverständlich muss das Geld, das den Universitäten und Hochschulen verloren geht, wenn die Studiengebühren abgeschafft werden, aus dem Staatshaushalt zugeführt werden. Die Hochschulen und Universitäten sind chronisch unterfinanziert. Dieser Befund ist nicht neu. Aber da helfen keine Studiengebühren. Da hilft nur ein Kraftakt von Bund und Ländern. Dazu sind wir bereit.

Wir haben Ihnen einen Vorschlag zur Aufhebung des Kooperationsverbots vorgelegt. Was Sie wollen, ist eine minimale Öffnung für Eli-

teuniversitäten. Das hat mit Studiengebühren überhaupt nichts zu tun.

Wenn Sie wirklich wollen, dass Bund und Länder zusammen etwas tun, dann stimmen Sie unserem Entwurf zu. Sorgen Sie dafür, dass der Bund hier wieder mitarbeiten kann!

Schauen wir uns doch die bayerische Realität an. Wozu wurden denn die Studiengebühren verwendet? Zunächst einmal wurden sie laut Süddeutscher Zeitung gebunkert. Der bayerische Wissenschaftsminister musste Sanktionen androhen, damit die Gelder endlich abfließen konnten. Dann wurden Studiengebühren laut Süddeutscher Zeitung zum Beispiel in Augsburg ausgegeben, um kleinere Baumaßnahmen zu finanzieren, die dazu dienten, die dringende Enge in den Seminarräumen zu lindern. In München wurde die Studiengangkoordination finanziert. In Nürnberg und Erlangen wurde die Wartung von Multimediageräten mit Studiengebühren bezahlt.

Jeder vernünftige Bildungspolitiker muss doch sagen, dass solche Maßnahmen eigentlich zur Grundausstattung einer Universität gehören und aus dem Staatshaushalt finanziert werden müssen. Dazu brauchen wir doch keine Studiengebühren.

Auch um die von Ihnen, Herr Meinhardt, so gepriesene Mitentscheidung der Studierenden ist es schlecht bestellt. Natürlich gibt es paritätisch besetzte Gremien.

Aber Sie wissen doch, dass sich die Hochschulleitung über die Empfehlungen hinwegsetzen darf, so geschehen an der Universität Regensburg. Dort ist eine halbe Million Euro gegen die gemeinsame Empfehlung von Studierenden und Professoren ausgegeben worden. Das ist die Realität. Erzählen Sie doch nichts anderes!

Sie wissen auch, dass das Geld nicht ausreicht, um die Lehre zu verbessern; denn damit lassen sich keine unbefristeten Stellen finanzieren, sondern höchstens schlecht bezahlte Lehraufträge, um die großen Lücken im Lehrangebot zu füllen.

Wenn man genau hinschaut, wozu das Geld verwendet wurde, stellt man fest, dass es große Probleme gibt. Das zeigt, dass die Universitäten und Hochschulen unterfinanziert sind und dass nicht die Studierenden gefragt sind, Geld einzubringen, sondern dass der Staat – Bund und Länder – gefragt ist, sich hier zu engagieren.

Unter dem Strich kann man also nach fünf Jahren Studiengebühren in Bayern sagen: abschreckende und ausgrenzende Wirkung, fragwürdige Investitionen, fehlende Mitsprache der Geldgeber, mangelnde langfristige Planungssicherheit, unnötige Rücklagen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Ich bitte Sie herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP: Schaffen Sie die Studiengebühren in Bayern ab! Lassen Sie uns in dieser Republik nicht zum Schlusslicht werden!

Machen Sie sich mit uns auf den Weg hin zu kostenloser Bildung von Anfang an, von der Krippe bis zur Universität! – Herr Rupprecht, Sie brauchen nicht den Kopf zu schütteln. Sie werden erleben, dass Ihr Ministerpräsident am 30. Januar der größte Gegner von Studiengebühren sein wird, den es jemals in diesem Land gegeben hat.

Das alles können wir auch ohne Popanz haben. Schaffen Sie die Studiengebühren heute ab, und machen Sie sich mit uns auf den Weg hin zu kostenloser Bildung von der Kinderkrippe bis zur Universität!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kollegen von der CSU und FDP: Schaffen Sie die Studiengebühren in Bayern ab.

Selbst CSU-Abgeordnete geben jetzt bekannt, gegen Studiengebühren zu sein.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Außerdem sprachen: Dr. Martin Neumann (FDP), Nicole Gohlke (Die Linke), Dr. Annette Schavan (CDU/CSU), Lars Klingbeil (SPD), Tankred Schipanski und Michael Kretschmer (beide CDU/CSU). Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter: Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentsfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.